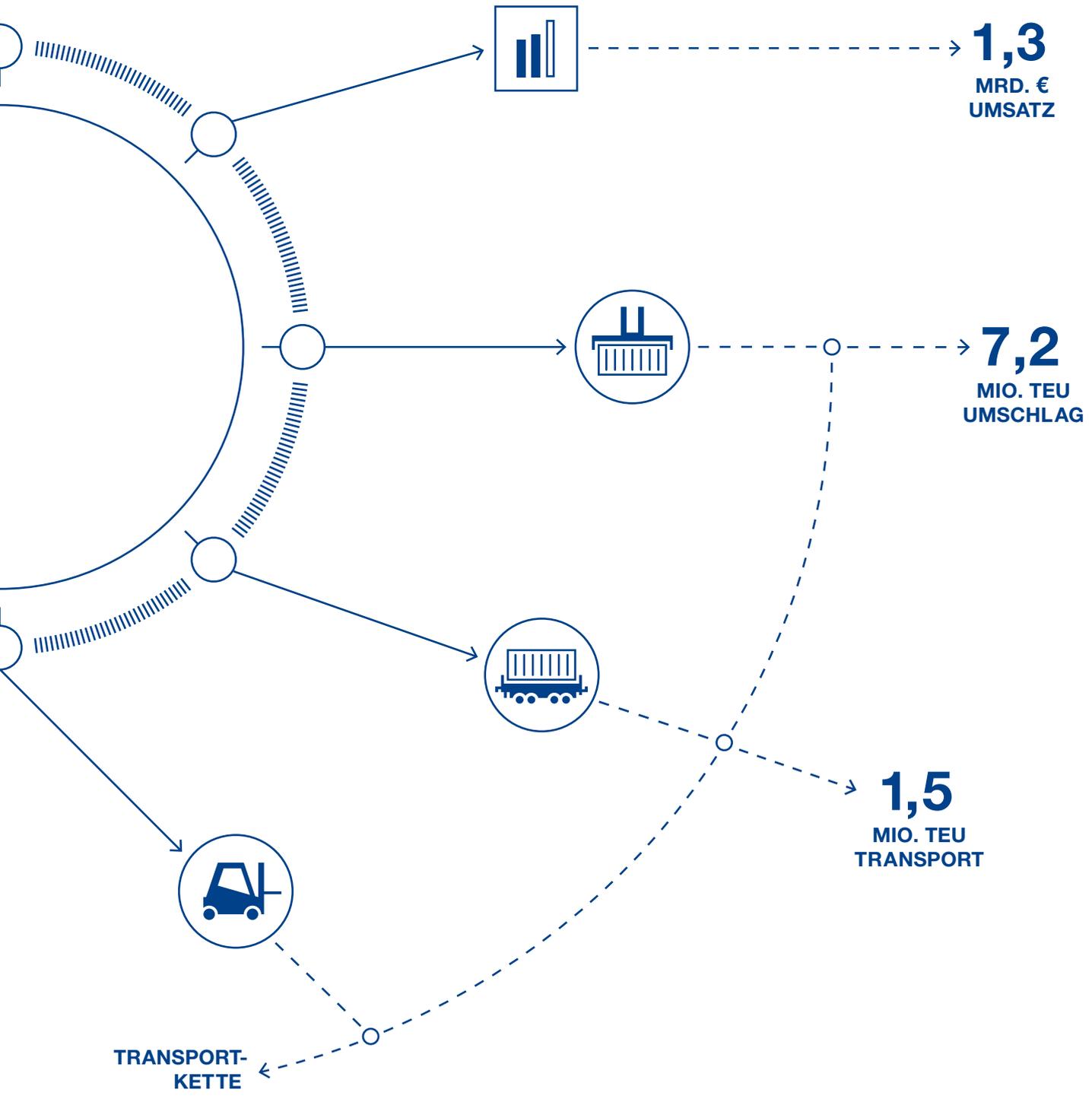


GESCHÄFTSBERICHT

2017 HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK
AKTIENGESELLSCHAFT



Segmente der HHLA

Container

746,6 Mio. €

Umsatzerlöse

60 %

Umsatzanteil

Auf den HHLA-Containerterminals werden Schiff, Bahn und Lkw zur effizienten Transportkette verknüpft. Die Hamburger Terminals bilden die wichtigste europäische Drehscheibe zwischen Asien und Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus betreibt die HHLA einen Containerterminal im ukrainischen Odessa

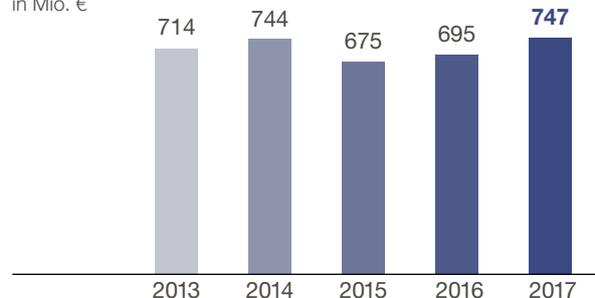


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	746,6	694,6	7,5 %
EBITDA	194,7	201,5	- 3,3 %
EBITDA-Marge in %	26,1	29,0	- 2,9 PP
EBIT	109,4	117,8	- 7,2 %
EBIT-Marge in %	14,7	17,0	- 2,3 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.196	6.658	8,1 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Logistik

50,8 Mio. €

Umsatzerlöse

4 %

Umsatzanteil

Die HHLA bündelt in diesem Segment eine breite Palette von hafennahen Dienstleistungen wie Massengut-, Fahrzeug- sowie Fruchtlogistik. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit.

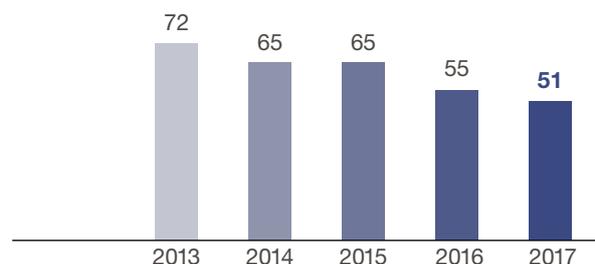


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	50,8	55,0	- 7,6 %
EBITDA	6,9	2,4	pos.
EBITDA-Marge in %	13,7	4,3	9,4 PP
EBIT	2,6	- 1,7	pos.
EBIT-Marge in %	5,0	- 3,1	pos.
Equity-Beteiligungsergebnis	3,9	3,7	4,8 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



2014: IFRS-Änderung der Konsolidierungsmethode

Intermodal

414,0 Mio. €

Umsatzerlöse

33 %

Umsatzanteil

Die Bahngesellschaften der HHLA betreiben ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Containertransporte und verbinden Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria mit ihrem Hinterland. Umfuhren per Lkw im Hamburger Hafen runden das Dienstleistungsportfolio ab.

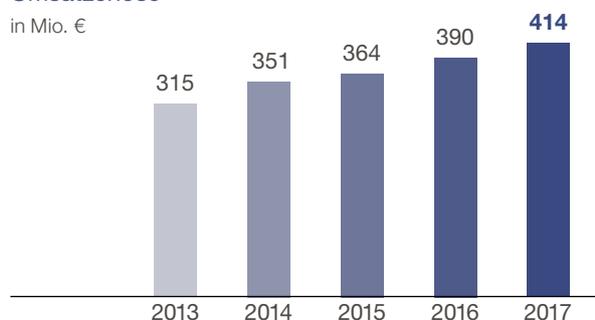


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	414,0	390,1	6,1 %
EBITDA	95,0	79,6	19,3 %
EBITDA-Marge in %	22,9	20,4	2,5 PP
EBIT	69,9	55,9	25,1 %
EBIT-Marge in %	16,9	14,3	2,6 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.480	1.408	5,2 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Immobilien

37,9 Mio. €

Umsatzerlöse

3 %

Umsatzanteil

Mit dem nachhaltigen Umbau der denkmalgeschützten Hamburger Speicherstadt zu einem mustergültig sanierten Quartier betreibt die HHLA eine intelligente Standortentwicklung und sichert mit dem Fischmarkt Hamburg-Altona ein Stück des traditionsreichen Fischereihafenareals.

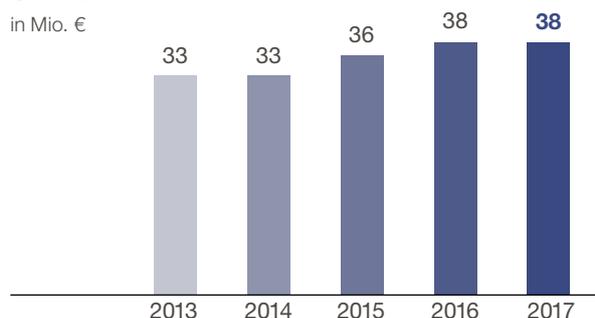


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	37,9	37,7	0,6 %
EBITDA	21,3	21,1	0,9 %
EBITDA-Marge in %	56,2	56,0	0,2 PP
EBIT	16,3	16,0	1,5 %
EBIT-Marge in %	43,0	42,6	0,4 PP

Umsatzerlöse

in Mio. €



HHLA-Kennzahlen

in Mio. €	HHLA-Konzern		
	2017	2016	Veränderung
Umsatzerlöse und Ergebnis			
Umsatzerlöse	1.251,8	1.177,7	6,3 %
EBITDA	295,8	286,4	3,3 %
EBITDA-Marge in %	23,6	24,3	- 0,7 PP
EBIT	173,2	164,0	5,6 %
EBIT-Marge in %	13,8	13,9	- 0,1 PP
Konzernjahresüberschuss	105,9	105,1	0,8 %
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	81,1	73,0	11,0 %
Kapitalflussrechnung und Investitionen			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	275,5	234,6	17,4 %
Investitionen	142,6	138,3	3,1 %
Leistungsdaten			
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.196	6.658	8,1 %
Containertransport in Tsd. TEU	1.480	1.408	5,2 %

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	1.835,3	1.812,9	1,2 %
Eigenkapital	602,4	570,8	5,5 %
Eigenkapitalquote in %	32,8	31,5	1,3 PP
Personal			
Anzahl der Beschäftigten	5.581	5.528	1,0 %

in Mio. €	Teilkonzern Hafenlogistik ^{1,2}			Teilkonzern Immobilien ^{1,3}		
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Veränderung
Umsatzerlöse	1.220,3	1.146,0	6,5 %	37,9	37,7	0,6 %
EBITDA	274,5	265,3	3,5 %	21,3	21,1	0,9 %
EBITDA-Marge in %	22,5	23,2	- 0,7 PP	56,2	56,0	0,2 PP
EBIT	156,6	147,6	6,1 %	16,3	16,0	1,5 %
EBIT-Marge in %	12,8	12,9	- 0,1 PP	43,0	42,6	0,4 PP
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	71,2	63,7	11,7 %	9,9	9,3	5,9 %
Ergebnis je Aktie in € ⁴	1,02	0,91	11,7 %	3,65	3,44	5,9 %
Dividende je Aktie in € ⁵	0,67	0,59	13,6 %	2,00	2,00	0,0 %

¹ Vor Konsolidierung zwischen den Teilkonzernen

² A-Aktien, börsennotiert

³ S-Aktien, nicht börsennotiert

⁴ Unverwässert und verwässert

⁵ 2017: Dividendenvorschlag

Inhalt

An unsere Aktionäre	2	Konzernabschluss	65
2	Brief an die Aktionäre	65	Gewinn- und Verlustrechnung
3	Der Vorstand	65	Gesamtergebnisrechnung
4	Bericht des Aufsichtsrats	68	Bilanz
9	Die HHLA-Aktie	71	Kapitalflussrechnung
		74	Eigenkapitalveränderungsrechnung
		78	Segmentberichterstattung
		80	Konzernanhang
Zusammengefasster Lagebericht	12	151	Jahresabschluss der HHLA AG
12	Der Konzern im Überblick	154	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
14	Markt und Wettbewerb	159	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
16	Kundenstruktur und Vertrieb		
18	Rechtliche Rahmenbedingungen	Nachhaltigkeit	164
19	Unternehmensstrategie	160	Statement der Vorstandsvorsitzenden
21	Unternehmenssteuerung und Wertmanagement	162	Nachhaltigkeitsstrategie
21	Forschung und Entwicklung	162	Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog
22	Einkauf und Materialwirtschaft	162	Grundsätze und Berichtsstandards
23	Nachhaltige Leistungsindikatoren	163	Berichtsprofil
23	Nichtfinanzieller Bericht	164	Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht
24	Personal	166	Wesentlichkeitsanalyse
26	Wirtschaftliches Umfeld	169	Ökologie
27	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	172	Beschäftigte
27	Gesamtaussage	175	Soziales
28	Hinweise zur Berichterstattung	176	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
28	Ertragslage	177	Achtung der Menschenrechte
30	Vermögens- und Finanzlage	177	Wirtschaft
34	Segmententwicklung	178	Prüfungsvermerk
34	Segment Container		
35	Segment Intermodal	Weitere Informationen	180
35	Segment Logistik	180	Glossar
36	Segment Immobilien	182	Finanzkalender / Impressum
36	Nachtragsbericht	183	HHLA-Mehrjahresübersicht
36	Prognosebericht		
38	Risiko- und Chancenbericht	Online-Magazin: 50 Jahre Container	Exklusiv Online
46	Corporate Governance		
46	Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht	Zum Online Magazin	
54	Vergütungsbericht		
58	Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht		
60	Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA		
63	Erklärung des Vorstands		



Dieser Geschäftsbericht wurde veröffentlicht am **28. März 2018**.
<http://bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2017>



An unsere Aktionäre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Video-Statement



„ Die Ladung sucht sich ihren Weg. Damit dieser Weg auch künftig über den Hamburger Hafen und die HHLA führt, investieren wir kontinuierlich in unsere Anlagen.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Strecke von 400 Metern zurückzulegen, braucht ein Mensch durchschnittlich fünf bis sechs Minuten. Ich will Ihnen damit eine Vorstellung von der Dimension vermitteln, auf die sich die Containerterminals der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) künftig einstellen müssen. Denn 400 Meter lang sind die Schiffe, die den Hamburger Hafen immer häufiger anlaufen werden. Erstmals haben wir im Juni 2017 ein Schiff mit solchen Abmessungen und einer Kapazität von 20.000 Standardcontainern (TEU) erfolgreich abgefertigt. Noch sind die Schiffe wegen der Fahrrinntiefe der Elbe nicht voll beladen. Aber nachdem die juristische Auseinandersetzung um die Fahrrinnenanpassung entschieden ist, gehen wir davon aus, dass die Baggerarbeiten bald beginnen. Für die HHLA und ihre Kunden bedeutet das mehr Planungssicherheit und eine Stärkung der Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass die HHLA 2018 an das sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 anknüpfen wird, auch weil die Prognosen für Weltwirtschaft und Welthandel positiv sind.

Rahmenbedingungen wie die konjunkturelle Entwicklung oder die nautische Erreichbarkeit des Hafens sind für das Geschäft der HHLA wichtig. Aber sie garantieren allein noch keinen Erfolg. Entscheidend ist, was wir als Unternehmen tun, um

unsere Position am Markt zu behaupten und auszubauen. Wir haben im vergangenen Jahr viele Gespräche mit unseren Kunden weltweit geführt und zahlreiche Vertriebsaktivitäten unternommen. Nach der Neuordnung der Konsortialstrukturen war es wichtig, die gewachsenen Geschäftsbeziehungen zu den Reedern zu festigen. Die Ladung sucht sich ihren Weg. Damit dieser Weg auch künftig über Hamburg führt, investieren wir kontinuierlich in unsere Anlagen. Durch die Anschaffung von modernster Brücken- und Lagertechnik sind wir gut dafür gerüstet, um Schiffe mit einer Kapazität von über 20.000 TEU abzufertigen. Unsere Betrachtung von Prozessen und Abläufen endet freilich nicht an der Kaikante, sondern umfasst die gesamte logistische Wertschöpfungskette. Um effizienter und noch leistungsfähiger zu werden, bieten sich uns mit der Digitalisierung neue und vielfältige Möglichkeiten. Unser Anspruch ist es, Motor des digitalen Wandels im Hafen zu sein. Die HHLA beschäftigt sich nicht erst seit Beginn des digitalen Zeitalters mit innovativen IT-Lösungen. Wir verfügen auf diesem Feld über viel Erfahrung und Know-how im Unternehmen, wie das weitgehend automatische Container Terminal Altenwerder auch 15 Jahre nach seiner Inbetriebnahme beweist.

Verstärkt in vernetzten Strukturen zu denken und zu agieren, das gilt ebenfalls für unsere Hinterlandaktivitäten. Erneut haben unsere Intermodaltöchter Metrans und Polzug einen signifikanten Beitrag zum Ergebnis der HHLA geleistet. Um unsere vordere Position in einem hart umkämpften Wettbewerbsumfeld erfolgreich zu behaupten, haben wir Metrans und Polzug im vergangenen Jahr zusammengeführt. Indem wir mehr Güter von der Straße auf die Schiene holen, leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz.

Von unserer Leistungsstärke profitieren Sie, unsere Aktionäre. Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA schlagen auf der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 für die an der Börse gehandelten Aktien des Teilkonzerns Hafenlogistik eine Dividende von 0,67 € (im Vorjahr: 0,59 €) je dividendenberechtigten A-Aktie und für die nicht börsennotierten S-Aktien des Teilkonzerns Immobilien 2,00 € je Aktie vor. Im Geschäftsjahr 2018 rechnen wir mit annähernd gleichbleibenden Mengen sowohl beim Containerumschlag als auch beim Containertransport. Auf Konzernebene sollte dies zu Umsatzerlösen auf Vorjahresniveau führen. Für das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) rechnet der Vorstand mit einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Ihre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Der Vorstand

Angela Titzrath Vorstandsvorsitzende (CEO)	Heinz Brandt Arbeitsdirektor (CHRO)	Jens Hansen Chief Operating Officer (COO)	Dr. Roland Lappin Finanzvorstand (CFO)
Wirtschaftswissenschaftlerin (M.A.) Erstbestellung: 2016	Rechtsassessor Erstbestellung: 2009	Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann Erstbestellung: 2017	Diplom-Wirtschaftsingenieur Erstbestellung: 2003
Zuständigkeit Unternehmensentwicklung Unternehmenskommunikation Nachhaltigkeit Container Vertrieb Segment Intermodal Segment Logistik	Zuständigkeit Personalmanagement Einkauf und Materialwirtschaft Arbeitsschutzmanagement Recht und Versicherungen (einschließlich Compliance)	Zuständigkeit Container Betrieb Container Technik Informationssysteme	Zuständigkeit Finanzen und Controlling Investor Relations Revision Segment Immobilien



Der Vorstand (v.l.n.r.)

Jens Hansen
Heinz Brandt
Angela Titzrath
Dr. Roland Lappin

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch die Organisation von Gesellschaft und Konzern, das errichtete Risikomanagement und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat fortwährend überwacht und sich von der jeweiligen Leistungsfähigkeit überzeugt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die HHLA und den Konzern eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen, insbesondere die Lage der HHLA und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und der Strategie, Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsanweisung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats oder einem seiner Ausschüsse bedürfen, wurden jeweils rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat bzw. die entsprechenden Ausschüsse haben diesen Maßnahmen nach eigener Prüfung und ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand jeweils zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und wurde über die Planung und Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 vier ordentliche Sitzungen und zwei Sondersitzungen abgehalten.

Regelmäßige Gegenstände der ordentlichen Sitzungen sind die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft, des Konzerns und der einzelnen Segmente, jeweils einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Strategie des Unternehmens im In- und Ausland sowie über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse. Die weiteren Schwerpunkte der Sitzungen im Berichtszeitraum lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In der **Sondersitzung am 23. Februar 2017** hat sich der Aufsichtsrat – nach ausführlicher Vorbereitung durch den Personalausschuss – mit der Bestellung von Herrn Hansen als Nachfolger von Herrn Dr. Behn befasst und Herrn Hansen mit Wirkung ab dem 1. April 2017 für zunächst drei Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Schwerpunkte der **Bilanzsitzung am 24. März 2017** waren die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich der Sparteneinzelabschlüsse für die A- und S-Sparte, des Konzernabschlusses einschließlich der Teilkonzernabschlüsse, des zusammengefassten Lageberichts der HHLA und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats sowie der Berichte über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zwischen der A- und der S-Sparte für das Geschäftsjahr 2016. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Zudem hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung intensiv mit der Strategie der HHLA und den Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit im Container-Segment auseinandergesetzt. Weitere Themen der Sitzung waren die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2017 einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, der Wahlvorschläge für die Neuwahlen zum Aufsichtsrat und der Empfehlung des Prüfungsausschusses für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.

In der zweiten regulären **Sitzung am 16. Juni 2017** hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit Maßnahmen zur Straffung der internen Organisation und der Restrukturierung der Polzug-Gruppe, insbesondere der Übernahme wesentlicher Aktivitäten der Polzug-Gruppe durch die Metrans-Gruppe, befasst und der Restrukturierung nach ausführlicher Erörterung zugestimmt.

Die zweite **Sondersitzung am 21. Juni 2017** im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung diente der Konstituierung des neu zusammengesetzten Aufsichtsrats.

In der **Sitzung am 29. September 2017** hat sich der Aufsichtsrat mit zwei Investitionsvorhaben – insbesondere dem Erwerb weiterer Lokomotiven durch die Metrans-Gruppe – befasst und diesen Vorhaben zugestimmt. Außerdem haben wir uns in dieser Sitzung mit den Neuerungen im Bereich der Corporate Governance, der Geschäftsberichtserstattung und der Abschlussprüfung befasst. Im Nachgang zu der Sitzung fand außerdem – anlässlich der Neuwahlen zum Aufsichtsrat – eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zu verschiedenen rechtlichen Themen statt.

In unserer **Sitzung am 18. Dezember 2017** haben wir uns schließlich ausführlich mit der Lage und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns, dem Wirtschaftsplan 2018 und der Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2022, jeweils für den Konzern und die beiden Teilkonzerne Hafenlogistik und Immobilien, sowie den Ergebnissen der Risiko- und Chanceninventur auseinandergesetzt. Des Weiteren haben wir in dieser Sitzung einer Beteiligung an einem Accelerator im Bereich Logistik sowie der Übernahme einer Bürgschaft im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Polzug-Gruppe zugestimmt. Außerdem haben wir uns ein weiteres Mal mit den Neuerungen im Bereich der Geschäftsberichterstattung und der Abschlussprüfung befasst, insbesondere der mit §§ 289b ff. bzw. § 315b f. HGB eingeführten Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Zur Herstellung einer qualifizierten Prüfdichte haben wir – im Einklang mit gängiger Marktpraxis – beschlossen, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die HHLA und den Konzern einer externen Prüfung durch den Abschlussprüfer zu unterziehen, der aufgrund seiner Abschlussprüfungstätigkeit über die größte Sachnähe verfügt. Schließlich haben wir die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats an neue gesetzliche Regelungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst und ein Kompetenz- bzw. Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat und ein Diversitätskonzept für den Vorstand verabschiedet.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen grundsätzlich jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und – soweit nicht Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden – die Mitglieder des Vorstands teil. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum lag bei durchschnittlich rund 89 %. Mit Ausnahme von Frau Petersen und Frau Schwiegershausen-Güth, die dem Aufsichtsrat beide erst seit den Neuwahlen im Juni 2017 angehören, hat kein Mitglied des Aufsichtsrats nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an.

Die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat mit dem Finanzausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Immobilienausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Vermittlungsausschuss insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung über die Ausschussarbeit. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 49, Organe und Mandate, Seite 145

Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der **Finanzausschuss** und der **Prüfungsausschuss** haben im Geschäftsjahr 2017 jeweils vier Sitzungen abgehalten, nämlich jeweils im März, Juni, September und im Dezember 2017.

Regelmäßige Gegenstände der Sitzungen des **Finanzausschusses** sind die Konzernergebnisentwicklung und die allgemeine Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Außerdem befasste sich der Finanzausschuss im Berichtszeitraum mit verschiedenen Investitionen, insbesondere dem Erwerb weiterer Lokomotiven durch die Metrans-Gruppe, der Beteiligung an zwei Accelerator-Programmen sowie der Übernahme zweier Bürgschaften durch die HHLA im Zusammenhang mit Ausbau- und Fördermaßnahmen bzw. der Restrukturierung der Polzug-Gruppe. Schwerpunkt der Dezember-Sitzung war schließlich die ausführliche Vorprüfung des Wirtschaftsplans 2018 und der Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2022.

Regelmäßige Gegenstände der Arbeit des **Prüfungsausschusses** sind vor allem die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und ihrer Wirksamkeit sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance einschließlich des Compliance-Management-Systems. Er überwacht ferner die Auswahl des Abschlussprüfers sowie dessen Qualifikation, Effizienz und Unabhängigkeit und die Zulässigkeit etwaiger vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachter Leistungen (sog. Nichtprüfungsleistungen); der Prüfungsausschuss hat hierzu einen Katalog nach Art und Umfang grundsätzlich gebilligter Nichtprüfungsleistungen verabschiedet. Zentrale Themen der einzelnen Sitzungen im Berichtszeitraum waren darüber hinaus die ausführliche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der HHLA, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (März-Sitzung) sowie des Halbjahresfinanzberichts 2017 und dessen prüferische Durchsicht (August-Sitzung). In beiden Sitzungen berichteten Vertreter des Abschlussprüfers über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht und standen für Fragen zur Verfügung. Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtszeitraum waren die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal, die Prüfungstätigkeit der internen Revision und die verschiedenen Neuerungen im Bereich der Geschäftsberichterstattung und der Abschlussprüfung. In seiner letzten Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den

Prüfungsschwerpunkten bei der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017, den Ergebnissen der Risiko- und Chanceninventur 2017, der Prüfungsplanung der Revision für das Jahr 2018, der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und dem Jahresbericht des Compliance-Beauftragten befasst.

An den Sitzungen des Finanzausschusses und des Prüfungsausschusses nehmen außer den jeweiligen Ausschussmitgliedern regelmäßig die Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand teil. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt außerdem regelmäßig der Compliance-Beauftragte der HHLA teil, berichtet über seine Tätigkeit sowie aktuelle Entwicklungen und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Weitere Teilnehmer, wie z.B. Vertreter des Abschlussprüfers oder der internen Revision, nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

Der **Immobilienausschuss** hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren – jeweils in Bezug auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) – neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung die Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich des Einzelabschlusses der S-Sparte, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und der Einzelabschlüsse der Immobiliengesellschaften für das Geschäftsjahr 2016 (März-Sitzung) sowie der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2022 und die Zustimmung zum Abschluss verschiedener Mietverträge (Dezember-Sitzung).

Der **Nominierungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2017 zwei Mal zusammengetreten, um die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Anteilseignervertreter im Rahmen der turnusgemäßen Neuwahlen zum Aufsichtsrat auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2017 vorzubereiten. Bei der Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen hat der Aufsichtsrat neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele berücksichtigt.

Der **Personalausschuss** hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt sieben Mal getagt. Schwerpunkt dieser Sitzungen war die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, namentlich die Auswahl eines Nachfolgers für Herrn Dr. Behn, der zum 31. März 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Für eine Sitzung des **Vermittlungsausschusses** bestand im Berichtszeitraum kein Anlass.

Corporate Governance

Die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde in der **Prüfungsausschusssitzung am 12. Dezember 2017** gemeinsam mit dem Vorstand vorbereitet und vom Aufsichtsrat in seiner **Sitzung am 18. Dezember 2017** verabschiedet. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind für die Öffentlichkeit auf der Internetseite der HHLA unter ► www.hhla.de/corporategovernance dauerhaft zugänglich. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weiterführende Informationen zur Corporate Governance finden sich zudem im Corporate-Governance-Abschnitt des Lageberichts. ► siehe auch Corporate Governance, Seite 46

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 hat – im Einklang mit dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Prüfungsausschusses – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (PwC), zum Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2017 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat daraufhin im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere den Vorgaben zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den Prüfungsauftrag verhandelt, die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben und den Auftrag erteilt. Die Prüfung richtete sich erstmals nach den Vorgaben der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Rates und des Parlaments vom 16. April 2014), der geänderten Abschlussprüfungsrichtlinie (Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Rates und des Parlaments vom 16. April 2014) und den zugehörigen Durchführungsvorschriften.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der als Teil des Anhangs dargestellten Sparteneinzelabschlüsse für die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik) und die S-Sparte (Teilkonzern Immobilien) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der als Teil der Erläuterungen dargestellten Teilkonzernabschlüsse für die A- und die S-Sparte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften, sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der HHLA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand der HHLA gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abschlussprüfer hat außerdem den vom Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in analoger Anwendung des § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte für das Geschäftsjahr 2017 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Schließlich hat der Abschlussprüfer auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b ff. bzw. § 315b f. HGB einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Die genannten Abschlüsse und Berichte sowie die entsprechenden Prüfberichte wurden jeweils unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, in den Sitzungen des Prüfungs- und des Immobilienausschusses am 19. März 2018 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2018 jeweils vom Vorstand erläutert und sodann eingehend in den Ausschüssen bzw. im Plenum erörtert. Vertreter des Abschlussprüfers waren in den Sitzungen anwesend, berichteten über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Die Vertreter des Abschlussprüfers gingen dabei insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie die Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ein. Schließlich berichtete der Abschlussprüfer auch über Art und Umfang der sonstigen von ihm erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und der Immobilienausschuss haben sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen und insbesondere den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) befasst und dem Plenum nach Abschluss ihrer Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten und -ergebnissen des Abschlussprüfers und den Ergebnissen der Vorprüfung durch die Ausschüsse im Plenum und auf Basis unserer eigenen Prüfung haben wir den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss inklusive der Sparteneinzelabschlüsse, den Konzernabschluss inklusive der Teilkonzernabschlüsse sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu erheben. Dementsprechend haben wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in unserer **Sitzung am 23. März 2018** gebilligt. Der Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2017 ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind zudem keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte zu erheben. Schließlich sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung auch keine Einwendungen gegen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017 zu erheben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschuss – für die A-Sparte – und des Immobilienausschuss – für die S-Sparte – am 19. März 2018 und der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2018 eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert. Nach eigener Prüfung – insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzplanung sowie der Aktionärsinteressen – haben wir uns dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 eine Dividende von 0,67 € je dividendenberechtigte A-Aktie sowie von 2,00 € je dividendenberechtigte S-Aktie auszuschütten.

Personelle Veränderungen

Herr Dr. Behn ist zum 31. März 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger für Herrn Dr. Behn hat der Aufsichtsrat – nach Vorbereitung durch den Personalausschuss – mit Wirkung ab dem 1. April 2017 Herrn Jens Hansen für zunächst drei Jahre als Chief Operating Officer zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Im Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum die turnusgemäßen Neuwahlen zum Aufsichtsrat stattgefunden. Bei der Neuwahl der Anteilseignervertreter durch die ordentliche Hauptversammlung am 21. Juni 2017 wurden die Mitglieder Petra Bödeker-Schoemann, Dr. Rolf Böisinger, Dr. Norbert Kloppenburg und Dr. Sibylle Roggencamp für eine weitere Amtszeit gewählt. Die Mitglieder Prof. Dr. Peer Witten und Dr. Bernd Egert sind mit Ablauf der Amtszeit am 21. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle hat die Hauptversammlung Prof. Dr. Rüdiger Grube und Michael Westhagemann zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung hat der Aufsichtsrat sodann Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Berthold Bose zu seinem Stellvertreter gewählt. Im Zuge der Neuwahlen wurden auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats teilweise neu besetzt.
 ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 49, Organe und Mandate, Seite 145 Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Witten und Herrn Dr. Egert für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat.

Abschließend danke ich im Namen des Aufsichtsrats den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz im Geschäftsjahr 2017 und unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hamburg, 23. März 2018

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Rüdiger Grube

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg

Berthold Bose

Stellvertretender Vorsitzender

Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Petra Bödeker-Schoemann

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Rolf Böisinger

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Norbert Kloppenburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Thomas Lütje

Direktor Vertrieb der HHLA

Thomas Mendrzik

Vorsitzender des Betriebsrates von CTA

Norbert Paulsen

Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats der HHLA

Sonja Petersen

Kaufmännische Angestellte am CTB

Dr. Sibylle Roggencamp

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Maya Schwiigershausen-Güth

Gewerkschaftssekretärin ver.di Bund

Michael Westhagemann

Wirtschaftsberater für Innovation und Technologie

► siehe zu den aktuellen und ausgeschiedenen Mitgliedern im Berichtszeitraum sowie zur Besetzung der Ausschüsse auch Konzernanhang, Textziffer 49, Organe und Mandate, Seite 145

Die HHLA-Aktie

Kennzahlen HHLA-Aktie

in €, A-Aktien, Xetra	2017	2016
Jahresschlusskurs	23,67	17,70
Jahresveränderung in %	33,7	25,9
Jahreshöchstkurs	28,23	17,88
Jahrestiefstkurs	16,80	11,95
Ø Handelsvolumen je Tag in Stück	117.313	43.143
Dividende je Aktie ¹	0,67	0,59
Dividendenrendite zum 31.12. in %	2,8	3,3
Börsennotierte A-Aktien in Tsd. Stück	70.048,8	70.048,8
Marktkapitalisierung zum 31.12. in Mio. €	1.658,1	1.239,9
Kurs-Gewinn-Verhältnis zum 31.12.	23,2	19,5
Ergebnis je Aktie	1,02	0,91

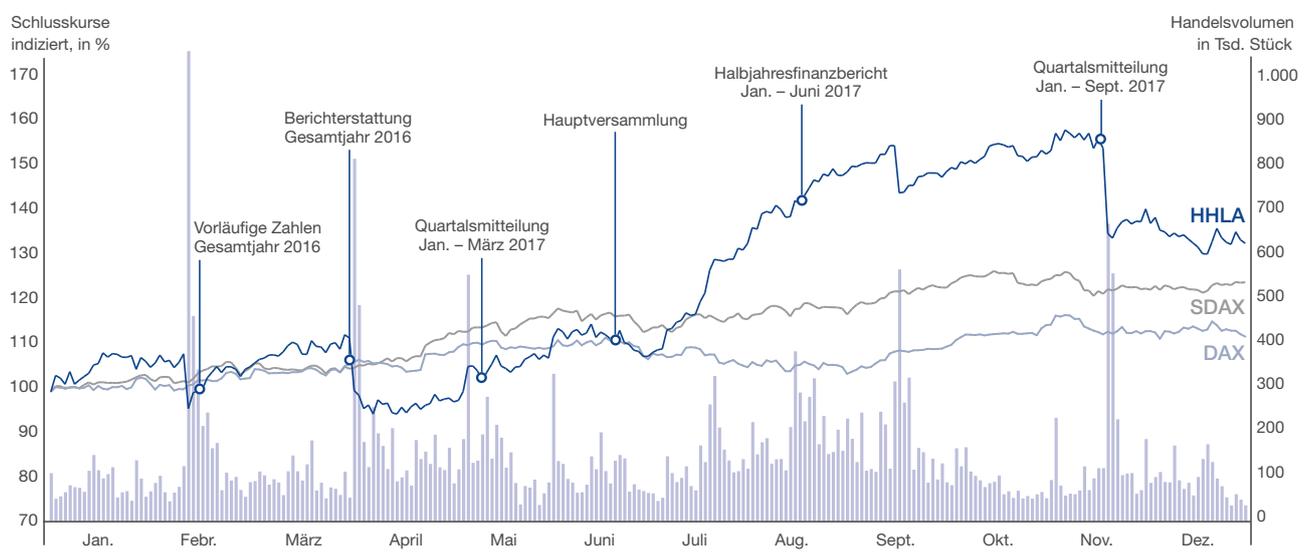
¹ Dividendenvorschlag für 2017

Börsenjahr endet positiv mit starker Schlussphase

Der deutsche Leitindex kann auf einem starken Jahresverlauf zurückblicken. Angetrieben von der positiven Konjunkturerwicklung legte der DAX 2017 im Niedrigzinsumfeld deutlich zu. Schon zu Jahresbeginn knüpften die Leitindizes am Aufwärtstrend zum Jahresende 2016 an und starteten positiv ins Jahr. Dominiert wurden die Kursverläufe im ersten Quartal insbesondere von den wechselnden Erwartungen an die US-Wirtschaft, die zwischen Optimismus und politischer Sorge schwankten. Souveräne Konjunkturdaten, ein schwacher Euro und eine starke deutsche Bilanzsaison hielten die Leitindizes jedoch auf Kurs, so dass der DAX zum Quartalsende knapp unter seinem bisherigen Allzeithoch schloss. Im April fehlte es den Märkten an Impulsen. Erst nach dem Wahlsieg des französischen Präsi-

denchaftskandidaten Macron setzte der DAX zu einer Rekord-Rallye an, die Mitte Mai kurz durch die so genannte Russland-Affäre im Hinblick auf vermeintliche Kontakte des US-Präsidenten Trump zur russischen Regierung unterbrochen wurde und in der zweiten Maihälfte für eine kurze Konsolidierungsphase sorgte. Dessen ungeachtet näherte sich der DAX bis Mitte Juni der 13.000-Marke. Der sinkende Ölpreis dämpfte den Aufschwung jedoch. Zusätzlich bremsten Spekulationen über eine straffere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank die Leitindizes weiter aus. Auch in den folgenden Sommermonaten blieben die Leitindizes vom starken Euro belastet. Zusätzlich verunsicherte Ende August der eskalierende Konflikt zwischen den USA und Nordkorea den Kapitalmarkt. Erst zu Beginn des vierten Quartals konnte sich der DAX aus seiner Seitwärtsbewegung lösen und wieder etwas zulegen. Die Bundestagswahl am 24. September hatte wenig Einfluss auf die Entscheidung der Anleger. Erst die Ankündigung der Europäischen Zentralbank gegen Ende Oktober, die monatlichen Anleiheaufkäufe zu reduzieren, verlieh dem DAX zusätzlichen Rückenwind. In der Folge erreichte der deutsche Leitindex am 3. November sein Allzeithoch von 13.479 Punkten. Allerdings konnte sich der DAX nicht dauerhaft über dieser Marke etablieren, sondern bewegte sich volatil um die 13.000-Punkte-Linie. Sowohl die ergebnislose Regierungsbildung als auch die angekündigte Steuerreform der USA setzten nur kurzfristig Akzente an den deutschen Börsen. So konnte der DAX die 13.000 Punkte nicht behaupten und notierte zum Jahresende bei 12.918 Punkten. Dies entspricht einem Plus von 12,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der SDAX konnte dieses starke Ergebnis sogar verdoppeln und legte im Jahresverlauf um 24,9 % zu. Der Aktienindex für Small-Caps schloss bei 11.887 Punkten.

Kursverlauf 2017



Quelle: Datastream

HHLA-Kurs legt um rund 34 % zu

Die HHLA-Aktie startete mit großer Dynamik ins Börsenjahr 2017 und konnte sich bis zur Urteilsverkündung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zur Fahrrinnenanpassung am 9. Februar positiv von den Leitindizes absetzen. Nach Bekanntgabe des Urteils brach der Kurs zeitweise um 15 % ein, da noch während der Verkündung stark heterogene Auslegungen zum Urteil im Markt kursierten. Nach Klärung des Sachverhalts – einem positiven Urteil zugunsten der Fahrrinnenanpassung mit Auflagen – konnte sich der Kurs in der Folge erholen und notierte zum Quartalsende nur knapp unter der 20-€-Linie. Nach der Veröffentlichung der Geschäftszahlen 2016 inkl. Prognose für das Geschäftsjahr 2017 am 30. März fiel der Kurs im Tagesverlauf um mehr als 10 %. Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse 2016 hatte der Kapitalmarkt eine optimistischere Prognose erwartet und reagierte verunsichert. Im April bewegte sich die Aktie um 17 € parallel zu den Märkten. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen mit den Reedereien wurde Anfang Mai der Ausblick für die Mengen- und Ergebnisentwicklung 2017 im Segment Container angehoben und die Aktie erhielt neuen Auftrieb. Gestützt von den positiven Ergebnissen des ersten Quartals, die im Rahmen der Quartalsmitteilung am 12. Mai veröffentlicht wurden, gewann der Kurs an Dynamik und überschritt Anfang Juni erstmals die 20-€-Marke. Nach der auf der Hauptversammlung am 21. Juni 2017 beschlossenen Dividendenauszahlung wurde die Aktie mit einem entsprechenden Kursabschlag gehandelt. Zum Halbjahresende verstärkten positive Umschlagdaten aus Asien und technische Indikatoren in der Chartanalyse den dynamischen Aufwärtstrend. Die positive Konkretisierung der Jahresprognose 2017 im Rahmen der veröffentlichten Halbjahresergebnisse Mitte August hob den Kurs anhaltend über die 25-€-Marke, wo die Aktie zuletzt im März 2012 notierte. In der zweiten Augushälfte hoben verschiedene Analysten das Kursziel an und sorgten damit für weitere Marktimpulse. Nach einer Verkaufsempfehlung sackte der Kurs Mitte September spürbar ab. Bis Anfang Oktober erholte sich die Aktie jedoch wieder und stabilisierte sich bei einem Kurs um die 27 €. Im Vorfeld der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen am 14. November zog der Kurs wieder an und übersprang Anfang November die 28-€-Marke. HHLA bestätigte ihre Prognose für das Geschäftsjahr. Infolge einer Verkaufsempfehlung eines Finanzanalysten am 16. November entschlossen sich viele Anleger zu Gewinnmitnahmen, so dass der Kurs um mehr als 10 % absackte. Daraufhin stabilisierte sich die Aktie um 24 €. Der Kapitalmarkt blieb mit Blick auf die noch ausstehenden Verhandlungstermine zu weiteren Klagen gegen die Fahrrinnenanpassung der Elbe verhalten. Nachdem das BVerwG am 18. Dezember die letzten Klagen gegen die Fahrrinnenanpassung der Elbe abgewiesen hatte, sprang die HHLA-Aktie auf ein Monatshoch von 24,27 €. Sie schloss zum Jahresende mit 23,67 €. Damit stieg der Aktienkurs der HHLA auf Jahressicht insgesamt um 33,7 %.

Stammdaten HHLA-A-Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
ISIN / WKN	DE000A0S8488 / A0S848
Börsenkürzel	HHFA
Börsenplätze	Frankfurt am Main, Hamburg
Marktsegment	Prime Standard
Sektor	Transport & Logistik
Indexzugehörigkeit	SDAX
Bloomberg / Reuters	HHFA:GR / HHHGn.de

Aktionärsbasis weiter breit gestreut

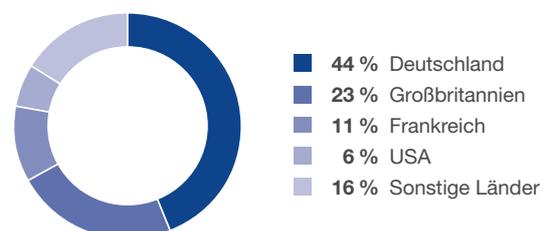
Die Aktionärsbasis der HHLA zeigte sich auch im Jahr 2017 weitgehend stabil. Bezogen auf die börsennotierten A-Aktien blieb die Freie und Hansestadt Hamburg mit 68,4 % unverändert größter Anteilseigner. Der Streubesitz betrug 31,6 %. Nach den Stimmrechtsmitteilungen, die der HHLA zum Jahresende 2017 vorlagen, besaß zu diesem Zeitpunkt kein Investor aus dem Streubesitz mehr als 3 % aller ausstehenden Aktien. Der US-amerikanische Investor First Eagle Investment Management hat im Jahresverlauf Mitte August erst die 5%-Melde-schwelle und im Oktober die 3%-Melde-schwelle unterschritten. Unter den täglich gehandelten Titeln hat sich der Aktienbesitz zugunsten von institutionellen Investoren verlagert. Sie hielten zum Jahresende mit 22,9 % aller Aktien weiter den Großteil des Streubesitzes (im Vorjahr: 22,2 %). Demgegenüber befanden sich 8,0 % des Grundkapitals in privaten Depots (im Vorjahr: 8,7 %). Insgesamt blieb das Grundkapital der HHLA unter rund 26.000 registrierten Aktionären breit gestreut. Die größten Anteilseigner im Streubesitz verteilten sich regional vorwiegend auf Deutschland, die USA, Großbritannien und weitere kontinentaleuropäische Länder.

Dialog mit Kapitalmarkt fortgesetzt

Im ungebrochen volatilen Branchenumfeld 2017 waren kurze Reaktionszeiten, umfassende Auskunftsfähigkeit und ein offener Dialog mit Finanzanalysten und Anlegern weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die Investor-Relations-(IR-)Aktivitäten der HHLA. Um die Informationsbedürfnisse institutioneller Investoren und Privatanleger gleichermaßen abzudecken, besuchte die HHLA zahlreiche Investorenkonferenzen und war ebenso auf dem Börsentag in Hamburg vertreten. Ergänzt

Verteilung der IR-Aktivitäten

Kontakt zu Investoren nach Regionen 2017



wurden diese Maßnahmen durch Roadshows in europäischen Metropolen. Parallel fanden zahlreiche Investorengespräche am Hauptsitz in Hamburg statt. Die Gesprächsangebote stießen dabei auf reges Interesse. Überdies erläuterte der Vorstand die Geschäftsentwicklung in quartalsweise stattfindenden Telefonkonferenzen. Erstmals lud der Vorstand Mitte November Finanzanalysten zum Kapitalmarkttag auf das Hinterlandterminal nach Prag ein, um vor Ort vertiefend über die Entwicklung im Segment Intermodal zu berichten.

Durch seine aktive Kommunikationsarbeit pflegt der Bereich Investor Relations den Dialog mit Anteilseignern und potenziellen Investoren und trägt dabei nicht nur Informationen in die interessierte Öffentlichkeit, sondern nimmt auch Themen auf, die für die Anleger von besonderem Interesse sind. Die Anleger der HHLA zeigten im Geschäftsjahr 2017 großes Interesse am Urteil zur Fahrrinnenanpassung der Elbe und dem aktuellen Stand des Planungsergänzungsbeschlusses. Besonders intensiv diskutiert wurden die Bildung neuer Reeder-Allianzen und die damit verbundenen Konsequenzen für Auslastung und Verhandlungsposition der HHLA. Auch die Mengen von Hamburg Süd nach Übernahme durch die Reederei Maersk standen im zweiten Halbjahr im Fokus des Kapitalmarkts.

Seit 2016 bietet die HHLA den Geschäftsbericht ergänzend zu den vorhandenen Online-Services wie der IR-Website oder Twitter-Meldungen als vollwertigen HTML-Bericht an. Die Umstellung von Print auf Online ermöglicht allen Interessenten, interaktiv durch die Informationen zu navigieren, Inhalte gezielt zu suchen und individuell zusammenzustellen.

HHLA-Aktie für Analysten weiter interessant

Die HHLA legt großen Wert auf eine breite und fundierte Abdeckung ihrer Aktie durch Finanzanalysten, da dadurch das Verständnis der Investoren für das Geschäftsmodell vertieft und ein umfassendes Meinungsbild gewährleistet wird. Diesem Ansatz folgend pflegt das Unternehmen einen intensiven Austausch mit allen Finanzanalysten und strebt fortwährend eine Erweiterung des Kreises unabhängiger Studien an.

Wie im Vorjahr verfolgten insgesamt 17 Finanzanalysen die Geschäftsentwicklung der HHLA und begleiteten die Aktie mit Berichten und Empfehlungen. Für SDAX-Verhältnisse verfügt die HHLA-Aktie damit über eine überdurchschnittlich weitreichende Abdeckung. Mehr als die Hälfte der Analysten empfehlen die Aktie zu Kaufen oder zu Halten. Sie betonen insbesondere das erfolgreiche Intermodalgeschäft sowie Wachstumspotenziale aufgrund der anstehenden Fahrrinnenanpassung. Analysten mit einer Verkaufsempfehlung sehen nach der starken Kursentwicklung im Jahresverlauf vor allem Risiken aus der noch nicht erfolgten Fahrrinnenanpassung der Elbe, geringe Kostenflexibilität sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität unter den Nordrange-Häfen.

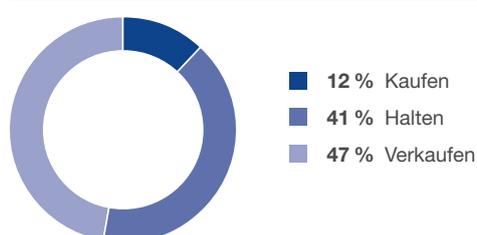
Erhöhter Dividendenvorschlag

Am 21. Juni 2017 fand in Hamburg die zehnte ordentliche Hauptversammlung seit dem Börsengang der HHLA statt. Vertreten waren rund 850 Aktionäre bzw. 83 % des Grundkapitals (im Vorjahr: 84 %). Den Beschlussvorschlägen von Aufsichtsrat und Vorstand stimmten die anwesenden Anteilseigner mit deutlicher Mehrheit zu – darunter auch einer Dividende je dividendenberechtigter Aktie des börsennotierten Teilkonzerns Hafenlogistik (A-Aktie) in Höhe von 0,59 €. Insgesamt schüttete die HHLA damit wie im Vorjahr 41,3 Mio. € aus. Dies entsprach einer Ausschüttungsquote von rund 65 % des Jahresüberschusses nach Anteilen anderer Gesellschafter des Teilkonzerns Hafenlogistik. Die Dividende wurde am 26. Juni 2017 an die Aktionäre ausgezahlt. Auf Basis des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung in Höhe von 22,99 € erzielte die HHLA-Aktie eine Dividendenrendite von 2,6 % und lag damit unter den Top 15 des SDAX.

Auf der Basis des im Jahr 2017 erzielten Ergebnisses werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 eine Dividende von 0,67 € je A-Aktie vorschlagen. Der Gesamtbetrag beträgt somit 46,9 Mio. € (im Vorjahr: 41,3 Mio. €). Im externen Vergleich bliebe die Ausschüttungsquote auf einem hohen Niveau von 66 %. Damit bestätigt die HHLA ihre Dividendenpolitik, nach Möglichkeit zwischen 50 und 70 % des relevanten Jahresüberschusses des Teilkonzerns Hafenlogistik an ihre Aktionäre auszuschütten.

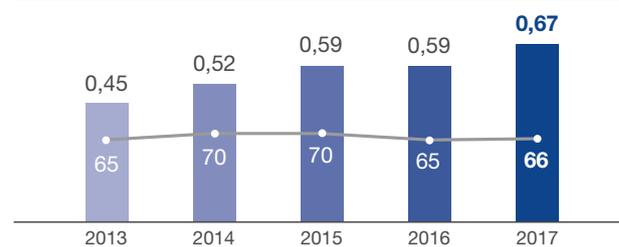
Analystenempfehlungen

zum 31.12.2017



Dividendenentwicklung und Ausschüttungsquote

je börsennotierte A-Aktie in € / Ausschüttungsquote in %



2017: Dividendenvorschlag

Zusammengefasster Lagebericht

Im zusammengefassten Lagebericht wird der Geschäftsverlauf des HHLA-Konzerns sowie der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) analysiert.

Der Konzern im Überblick



Holding/Übrige

- | Strategische Konzernentwicklung
- | Funktionale Führung des Segments Container
- | Steuerung von Ressourcen und Prozessen
- | Bündelung interner Serviceleistungen

- | Betrieb von Schwimmkränen
- | Entwicklung und Vermietung von Hafelogistik-Immobilien

Teilkonzern

Hafenlogistik
Börsennotierte A-Aktien

Teilkonzern

Immobilien
Nicht börsennotierte S-Aktien

Segment Container

- | Containerumschlag
- | Containertransfer zwischen Verkehrsträgern (Schiff, Bahn, Lkw)
- | Containernahe Dienstleistungen (z.B. Lagerung, Wartung, Reparatur)

Segment Intermodal

- | Containertransporte mittels Bahn und Lkw im Seehafenhinterland
- | Be- und Entladung von Verkehrsträgern
- | Betrieb von Inlandterminals

Segment Logistik

- | Spezialumschlag von Massengut, Stückgut, Kfz, Früchten u.a.
- | Beratung und Training

Segment Immobilien

- | Geschäftsaktivitäten rund um die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und den Fischmarkt Hamburg-Altona
- | Entwicklung
- | Vermietung
- | Facility-Management

Aktionärsstruktur

Grundkapital: insgesamt 72.753.334 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)

davon 70.048.834 A-Aktien
– börsennotiert –

davon 2.704.500 S-Aktien
– nicht börsennotiert –

31,6%

68,4%

100%

■ **Streubesitz**
22.128.334 A-Aktien

■ **Freie und Hansestadt Hamburg**
Aktienbestand: 47.920.500 A-Aktien + 2.704.500 S-Aktien

Konzernstruktur

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein führender europäischer Hafen- und Transportlogistikkonzern. Gesteuert wird das Unternehmen als strategische Management-Holding und ist in die Teilkonzerne Hafenlogistik und Immobilien gegliedert. Die dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordneten und an der Börse notierten A-Aktien bilden eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten ab. Der Teilkonzern Immobilien umfasst die nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien, der auch Zielen der Stadtentwicklung Rechnung trägt, werden von den S-Aktien abgebildet. Diese Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Das operative Geschäft des HHLA-Konzerns wird von 28 inländischen und 14 ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Unternehmens zählen. ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 3, Seite 81 An der Unternehmensstruktur wurden im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Führungsstruktur

Als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfügt die HHLA mit Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Struktur. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und kontrolliert die Arbeit des Vorstands. Dem Vorstand der HHLA gehörten im Geschäftsjahr 2017 vier Mitglieder an, deren Verantwortungsbereiche nach Aufgaben sowie nach Segmenten gegliedert sind.

Die Verantwortung für das Segment Container trägt der HHLA-Vorstand gemeinsam. Angela Titzrath hat zum 1. Januar 2017 den Vorstandsvorsitz bei der Hamburger Hafen und Logistik AG übernommen. Jens Hansen wurde zum 1. April 2017 als Vorstandsmitglied der HHLA berufen. Er folgt auf Dr. Stefan Behn, der zum 31. März 2017 aus dem Vorstand ausschied.

Der Aufsichtsrat der HHLA umfasst insgesamt zwölf Personen und setzt sich aus jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 49, Seite 145

Geschäftstätigkeit

Als integrierter Umschlag-, Transport- und Logistikanbieter erbringt der **Teilkonzern Hafenlogistik** Dienstleistungen entlang der logistischen Kette zwischen Überseehafen und europäischem Hinterland. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Hamburger Hafen und in dessen Hinterland. Der Hamburger Hafen ist eine internationale Drehscheibe für den see- und landgebundenen Containertransport mit optimaler Anbindung an die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, in Skandinavien und im baltischen Raum. Das Kerngeschäft wird durch die Segmente Container, Intermodal und Logistik repräsentiert.

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und ist gemessen an Umsatz und Ergebnis der größte Geschäftsbereich. Die Tätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus der Abfertigung (dem Laden und Löschen) von Containerschiffen und dem Verladen der Container auf andere Verkehrsträger (Bahn, Lkw, Feeder- oder Binnenschiff) zusammen. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg die drei Containerterminals Altenwerder (CTA), Burchardkai (CTB) und Tollerort (CTT) sowie einen weiteren Containerterminal im ukrainischen Hafen Odessa (CTO). Komplementäre Servicedienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur, runden die Angebotspalette ab.

Organisationsübersicht

Aufsichtsrat			
Vorstand			
Angela Titzrath Vorstandsvorsitzende	Heinz Brandt Arbeitsdirektor	Jens Hansen¹ Chief Operating Officer	Dr. Roland Lappin Finanzvorstand
Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit
Unternehmensentwicklung Unternehmenskommunikation Nachhaltigkeit Container Vertrieb Segment Intermodal Segment Logistik	Personalmanagement Einkauf und Materialwirtschaft Arbeitsschutzmanagement Recht und Versicherungen (einschließlich Compliance)	Container Betrieb Container Technik Informationssysteme	Finanzen und Controlling Investor Relations Revision Segment Immobilien

¹ Vorstandsmitglied seit 1. April 2017

Das **Segment Intermodal** ist das nach Umsatz und Ergebnis zweitgrößte Segment der HHLA. Als weiteres zentrales Element des vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA ist es darauf ausgerichtet, ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Container im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr auf Schiene und Straße anzubieten. Die HHLA-Bahngesellschaften bieten regelmäßige Verbindungen mit Direktzügen zwischen den Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria und ihrem Hinterland an. Darüber hinaus wird durch den Betrieb von Inlandterminals ein umfassendes Dienstleistungsangebot für die maritime Logistik bereitgestellt. Neben Umfuhren im Hamburger Hafen transportiert die Lkw-Speditionstochter CTD die Container auf der Straße im Nahbereich sowie im europaweiten Fernverkehr.

Das **Segment Logistik** umfasst eine große Bandbreite von ergänzenden Dienstleistungen in den Bereichen Umschlag und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet sowohl einzelne Logistikdienstleistungen als auch komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution. Dazu zählt der Betrieb von Umschlaganlagen für Massengüter, Kraftfahrzeuge und Früchte. Außerdem bietet das Unternehmen in diesem Segment Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft an. Einen Teil der Logistikdienstleistungen erbringt die HHLA mit Partnerunternehmen.

Der Bereich **Holding/Übrige** ist ebenfalls dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordnet, stellt gemäß internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) jedoch kein eigenständiges Segment dar. Die Aufgaben der Holding liegen in der strategischen Entwicklung des Konzerns, der funktionalen Führung des Segments Container, der Steuerung von Ressourcen und Prozessen und der Erbringung von Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften. Dem Bereich sind zudem die hafenspezifischen Immobilien der HHLA sowie der Betrieb von Schwimmkränen zugeordnet.

Das Segment Immobilien entspricht dem **Teilkonzern Immobilien**. Die Geschäftsaktivitäten umfassen die Entwicklung, die Vermietung sowie die kaufmännische und technische Objektbetreuung von Immobilien am Hamburger Hafenrand. Dazu zählt auch die Hamburger Speicherstadt. Das größte historische Lagerhausquartier der Welt zählt zum UNESCO-Welterbe. Auf rund 300.000 m² bietet die HHLA Gewerbeflächen in zentraler Lage an. Weitere hochwertige Objekte mit rund 63.000 m² werden am Fischmarkt Hamburg-Altona im exklusiven Umfeld des Fischereihafenareals am nördlichen Elbufer bewirtschaftet.

Weiterführende Informationen zur jeweiligen Segmententwicklung ► siehe auch Segmententwicklung, Seite 34

Markt und Wettbewerb

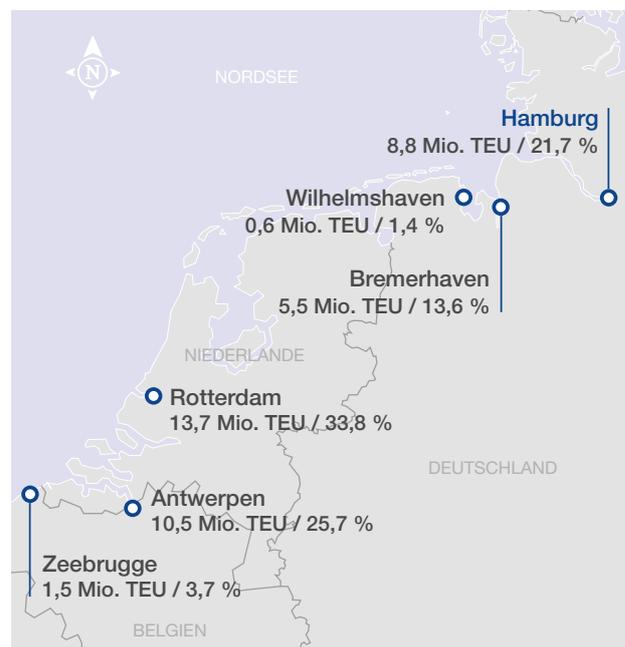
Mit ihrem börsennotierten Kerngeschäft Hafenlogistik steht die HHLA im Wettbewerb im europäischen Markt für Seegüterverkehr. Dieser bietet langfristig Wachstumsperspektiven. Denn wesentliche zentraleuropäische Länder haben ihre Wettbewerbsfähigkeit nach der Schuldenkrise gestärkt und damit die Voraussetzungen für weiter steigenden Außenhandel und Konsum geschaffen. Auch der osteuropäische Raum bietet Wachstumspotenziale und stabile Prognosen. Ob diese sich positiv entwickeln, hängt von der Lösung regionaler Konflikte sowie der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise ab.

Für die Europäische Union deuten die relevanten Wirtschaftsindekatoren auf einen anhaltenden Anstieg des Bruttoinlandsprodukts hin. Bedingt durch die unverändert hohe Verschuldungsrate, ist eine höhere Dynamik allerdings nur mittel- und langfristig zu erwarten. Kurzfristig wirken sich äußere Bedingungen sowie ungelöste strukturelle Probleme auf das containerisierte Handels- und Transportvolumen aus.

Der für die HHLA relevante Markt für Hafendienstleistungen an der nordeuropäischen Küste (die sogenannte Nordrange) weist eine hohe Hafendichte auf. Im Wettbewerb stehen insbesondere die vier großen Nordrange-Häfen Hamburg, der Hauptstandort der HHLA, Bremerhaven sowie Rotterdam und Antwerpen. Weitere Umschlagplätze wie Wilhelmshaven oder Zeebrugge sind gemessen an ihrer Kapazität und/oder ihrem derzeitigen Ladungsaufkommen deutlich kleiner. Die Häfen in der Ostsee werden zurzeit vor allem von Zubringerverkehren

Umschlag in den Nordrange-Häfen

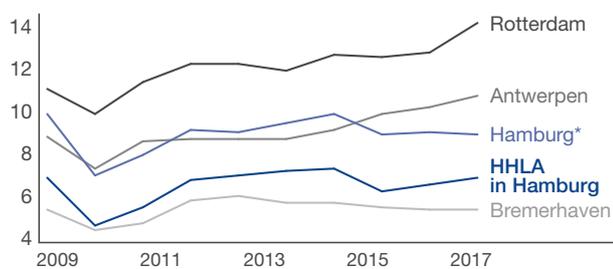
Volumen und Marktanteile 2017



Quelle: Port Authorities / Marktanteile eigene Berechnung

Containerumschlag in den größten Nordrange-Häfen

in Mio. TEU



Quelle: Port Authorities; *inkl. HHLA

(Feederdienste) bedient, die über die zentralen Bündelungspunkte in der Nordrange agieren. Aber auch Direktanläufe von Überseeschiffen, wie z. B. nach Gdansk (Danzig) oder Göteborg, haben sich etabliert und bilden eine zunehmende Konkurrenz zu diesem Verbundsystem. Auch Häfen in der Adria wie beispielsweise Koper haben ebenso wie die polnischen Häfen ihre Infrastruktur verbessert und konkurrieren so mit dem Hamburger Hafen um Ladung im Hinterland.

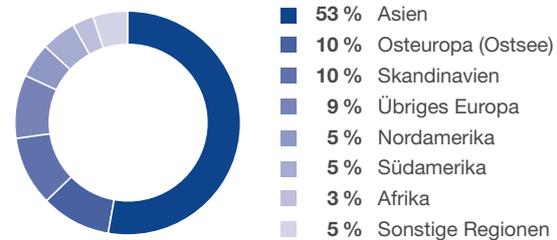
Neben der geografischen Lage und der Hinterlandanbindung der Häfen wirkt sich die seeseitige Erreichbarkeit auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus. Eine hohe Bedeutung hat das lokale Ladungsaufkommen im direkten Einzugsbereich des jeweiligen Hafenstandorts. Als weitere Wettbewerbsfaktoren bestimmen die Zuverlässigkeit und die Geschwindigkeit in der Schiffsabfertigung, der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen sowie die Leistungsfähigkeit der schienengebundenen Vor- und Nachlaufsysteme ins Hinterland (u. a. Frequenz, Fahrplentreue, Preis) die Marktposition.

Außer einer Änderung in der Beteteiligungsstruktur des verbleibenden Terminals in Zeebrugge gab es 2017 keine Veränderungen in den Konkurrenzhäfen. Der Wettbewerb ist weiterhin sehr intensiv, wobei die Häfen zunehmend von den sich ändernden Reederkonstellationen abhängig sind. Die damit einhergehenden Verlegungen der weniger standortgebundenen Feederverkehrs haben einen großen Effekt auf die Umschlagvolumina. Dagegen ist die Marktposition bei Umschlagvolumina, die landseitig an das natürliche Einzugsgebiet gebunden sind, weitestgehend stabil, da die kürzeste Routenführung für die ungleich teureren Landtransporte zentrale Bedeutung hat.

Für das **Segment Container** verfügt der Hamburger Hafen als östlichster Nordseehafen über besonders günstige Voraussetzungen als Verkehrsknotenpunkt für den gesamten Ostseeraum sowie für den Hinterlandtransport von und nach Mittel- und Osteuropa. Zusätzlich fördern die langjährigen Handelsbeziehungen zwischen dem Hamburger Hafen und den asiatischen Märkten die Rolle Hamburgs als bedeutende europäische Containerdrehscheibe. Mit einem Containerumschlag von

See-Containerumschlag nach Fahrtgebieten

im Hamburger Hafen 2017



Quelle: Hamburg Hafen Marketing e.V.

8,8 Mio. TEU rangiert Hamburg 2017 weltweit unter den Häfen auf Platz 18 und ist damit der drittgrößte europäische Containerhafen nach Rotterdam und Antwerpen.

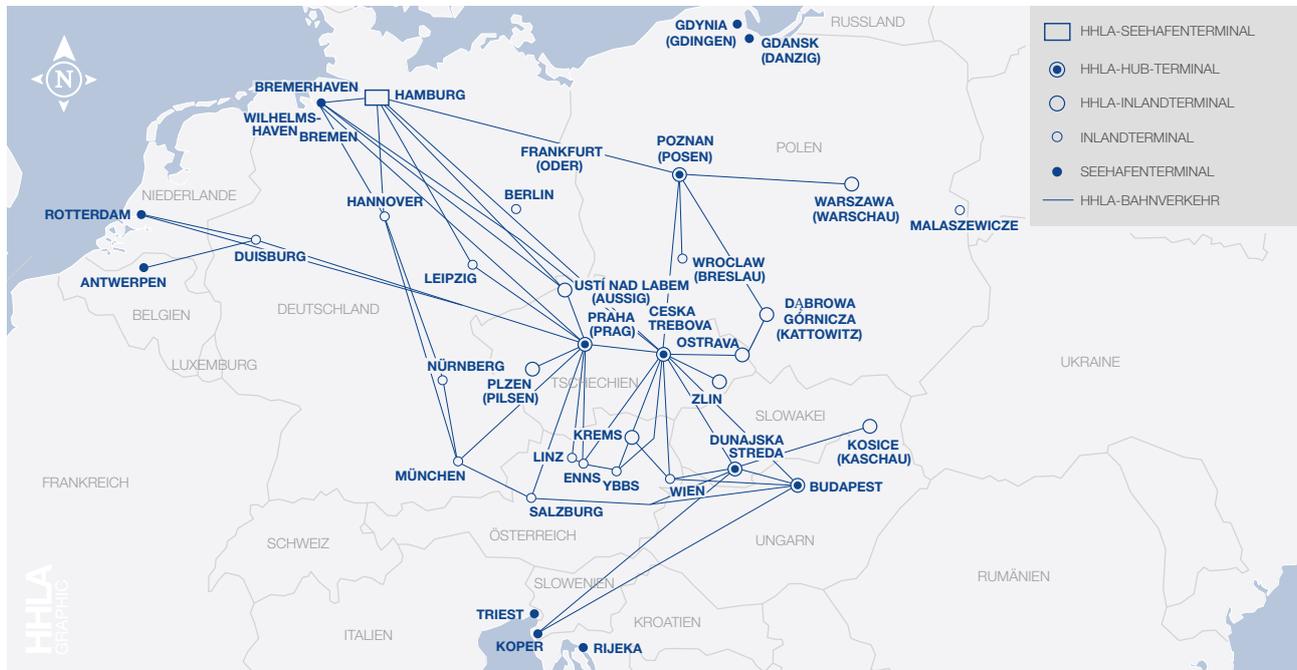
In Hamburg baute die HHLA mit einem Umschlagvolumen von 6,9 Mio. TEU im Jahr 2017 ihre Position als größtes Containerumschlagunternehmen aus. Der Marktanteil der HHLA-Containerterminals am Umschlag im Hamburger Hafen konnte deutlich auf rund 78 % gesteigert werden (im Vorjahr: 73 %). Bedeutendste Fahrtgebiete waren Asien, Osteuropa und Skandinavien.

Im **Segment Intermodal** nutzt die HHLA vor allem die Vorteile der Eisenbahninfrastruktur des Hamburger Hafens, der als bedeutendster Schienenknotenpunkt Europas rund 2,3 Mio. TEU jährlich umschlägt. Darüber hinaus sind weitere an der Nord- und Ostsee sowie an der nördlichen Adria gelegene Häfen in das Intermodalnetzwerk der HHLA eingebunden, das zunehmend auch Kontinentalverkehre beinhaltet. Im Containertransport per Bahn konkurrieren die Gesellschaften mit anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Operateuren im Kombinierten Verkehr (KV), aber auch mit anderen Verkehrsträgern, wie dem Lkw und dem Feederschiff. Im Hinblick auf die weitgehend in öffentlichem Besitz befindliche Schieneninfrastruktur überwachen die jeweiligen nationalen Behörden sowohl einen diskriminierungsfreien Zugang als auch die Höhe der Nutzungsentgelte. Neben der Dichte des angebotenen Netzwerks zählen die Abfahrtsfrequenzen, die Bündelungs- und Lagermöglichkeiten im Hinterland, die geografische Distanz zu den Zielpunkten, die Fahrplentreue und die infrastrukturellen Kapazitäten zu den maßgeblichen Wettbewerbsfaktoren, deren Bedeutung im Wettbewerb zwischen den Häfen zunimmt.

Wesentliche Bausteine des HHLA-Angebots sind dabei eigene Inlandterminals in Mittel- und Osteuropa, eigene Containertraggewagen sowie eigene Traktion (Lokomotiven). All dies ist erforderlich, um Direktzüge mit hoher Abfahrtsfrequenz sowie eine effektive Bündelung hafenbezogener Schienengütertransporte mit leistungsstarker Verteilung rund um zentrale Umschlagplätze zu ermöglichen. In der Mehrheit der erschlossenen Regionen besetzt die HHLA relevante Marktpositionen. In der

Intermodalnetzwerk der HHLA

Ausgewählte Verbindungen



Zustellung bzw. Abholung von Containern per Lkw verfügt die HHLA über eine solide Marktstellung in der Metropolregion Hamburg.

Das **Segment Logistik** bedient unterschiedliche Marktsegmente, die zum Teil stark spezialisiert sind. Im Spezialumschlag ist die HHLA mit ihrem Multifunktionsterminal führend in Hamburg. Über Hansaport ist die HHLA an Deutschlands größtem Seehafenterminal für den Umschlag von Eisenerz und Kohle beteiligt. Mit ihrem Frucht- und Kühl-Zentrum operiert die HHLA als Anbieter von Fruchtumschlag für den nordeuropäischen Raum. Im Beratungsgeschäft wird weltweit an wegweisenden Entwicklungsprojekten gearbeitet.

Für das **Segment Immobilien** stellt Hamburg mit rund 1,8 Millionen Einwohnern und seiner Bedeutung als Wirtschaftsstandort einen der größten Immobilienmärkte Deutschlands dar. Die besondere Attraktivität des Portfolios in der Hamburger Speicherstadt und am nördlichen Elbufer/Fischereihafenareal wird durch die einzigartige Bausubstanz und die Lagegunst begründet. Das unternehmensintern aufgebaute Entwicklungs- und Realisierungs-Know-how ist auf einen Ausgleich von marktorientierten Mieterbedürfnissen sowie denkmalgerechtem Umgang mit als Welterbe geschützter Bausubstanz ausgerichtet. Dabei stehen die Objekte im Wettbewerb zu nationalen und internationalen Investoren, die hochwertige Objekte in vergleichbarer Lage vermarkten.

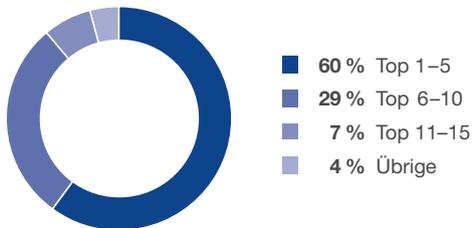
Kundenstruktur und Vertrieb

Der Kundenstamm in den **Segmenten Container** und **Intermodal** setzt sich hauptsächlich aus Reedereien und Speditionen zusammen. Die Dienstleistungen im **Segment Logistik** richten sich an eine Vielzahl von Kundengruppen, von Stahlunternehmen und Kraftwerken (im Bereich Massengutumschlag) bis hin zu internationalen Betreibern von Häfen und anderen Logistikzentren (im Bereich Hafenberatung). Das **Segment Immobilien** vermietet seine Büro- und Gewerbeflächen an nationale und internationale Kunden aus unterschiedlichen Branchen, von Logistik- und Handelsunternehmen über Medien-, Beratungs- und Werbeagenturen bis hin zu Modefirmen, Gastronomie- und Hotelbetreibern sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft.

Die umsatzstärksten Kunden der HHLA sind weltweit operierende Containerreedereien. Die HHLA-Containerterminals arbeiten in der Schiffsabfertigung mit Reedereien neutral zusammen („Multi-User-Prinzip“) und sind auf ein breites und hochwertiges Servicespektrum ausgelegt. 2017 hat sich der **Kundenkreis der HHLA** durch die Konsolidierungswelle in der Containerschifffahrt erneut verändert. Der Kauf der arabischen UASC durch Hapag-Lloyd wurde im Mai abgeschlossen. Die meisten Auswirkungen werden sich jedoch erst im Jahresverlauf 2018 zeigen. Die im Dezember 2016 angekündigte Übernahme der Hamburger Reederei Hamburg Süd durch den dänischen Reeder Maersk Line wurde Ende 2017 finalisiert. Außerdem wird der angestrebte Kauf von OOCL durch den chinesischen Reeder COSCO Shipping derzeit kartellrechtlich geprüft. Der Zusammenschluss der drei japanischen Reeder NYK Line,

Umsatzverteilung nach Kunden

im Segment Container am Hauptstandort Hamburg 2017



MOL und K Line zum Ocean Network Express (kurz: ONE) wurde von den Wettbewerbsbehörden genehmigt und soll im April 2018 operativ starten. Im Berichtsjahr zählten alle der Top-15-Containerreedereien zum Kundenkreis der HHLA. Auf dieser Basis sieht sich die HHLA in der Lage, auch den zukünftigen Anforderungen der Reederkundschaft gerecht zu werden.

► siehe auch Prognosebericht, Seite 36

Durch die Zusammenschlüsse in der Containerschifffahrt sind aus bisher vier nun drei große Linienallianzen entstanden.

Top-15-Containerreedereien

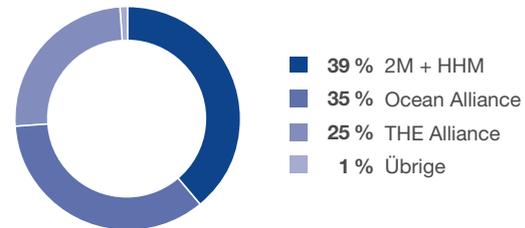
nach Transportkapazität zum 31. Dezember 2017

Reederei	Allianz 2017	Tsd. TEU
1. APM-Maersk	2M	4.152
2. MSC	2M	3.148
3. CMA CGM Group	Ocean Alliance	2.514
4. COSCO Shipping	Ocean Alliance	1.801
5. Hapag-Lloyd (inkl. UASC)	THE Alliance	1.548
6. Evergreen	Ocean Alliance	1.060
7. OOCL	Ocean Alliance	689
8. Yang Ming	THE Alliance	595
9. MOL	THE Alliance	584
10. NYK Line	THE Alliance	558
11. PIL	–	385
12. Zim	–	366
13. Hyundai M.M.	2M - assoziiert	347
14. K Line	THE Alliance	341
15. Wan Hai	–	236

Quelle: Alphaliner Monthly Monitor, Januar 2018

Kapazitätsanteil nach Allianzen

Fernost-Europa-Aufkommen zum 31. Dezember 2017



Quelle: Alphaliner Monthly Monitor Januar 2018

Die **Vertriebsaktivitäten** im Segment Container sind als Key-Account-Management organisiert. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden sie in der Regel dezentral durch die Einzelgesellschaften gesteuert. Alle Aktivitäten folgen so weit wie möglich dem strategischen Ansatz der vertikalen Integration im Sinne eines Transport- und Logistikangebots aus einer Hand. Im Segment Immobilien bietet der Vertrieb potenziellen Kunden und Mietern ein breites Dienstleistungsspektrum für die beiden zentralen Quartiere Hamburger Speicherstadt und nördliches Elbufer/Fischereihafenareal wie auch für die Logistikimmobilien im und am Hafen.

Der Anteil der fünf wichtigsten Kunden der HHLA im Segment Container ist im Geschäftsjahr 2017 erneut gestiegen auf 60 % (im Vorjahr: 57 %). Im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Konsolidierungswelle deutlich angestiegen entfielen auf die zehn wichtigsten Kunden 89 % (im Vorjahr: 82 %) und auf die 15 wichtigsten Kunden leicht erhöht 96 % (im Vorjahr: 94 %) des Umsatzes der HHLA-Containerterminals in Hamburg. Mit der überwiegenden Mehrheit ihrer wichtigsten Kunden unterhält die HHLA bereits seit weit mehr als 20 Jahren Geschäftsbeziehungen.

Mit den Reederkunden schließt das Unternehmen Rahmenverträge ab, indem sowohl das Leistungsspektrum als auch die Entgelte fixiert werden. Der Umfang der Nutzung des Serviceangebots ist dabei nicht fixiert, daher kann bei der Inanspruchnahme spezifischer Leistungen der HHLA nicht von einem Auftragsbestand im klassischen Sinne gesprochen werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In ihrem Geschäftsbetrieb unterliegt die HHLA zahlreichen in- und ausländischen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen wie z. B. öffentlich-rechtlichen, Handels-, Zoll-, Arbeits-, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsregelungen.

Das regulatorische Umfeld für die wirtschaftlichen Aktivitäten der HHLA im und am Hamburger Hafen wird wesentlich durch das hamburgische Hafenenwicklungsgesetz (HafenEG) bestimmt, das die strukturellen Rahmenbedingungen für eine sichere Entwicklung des Geschäftsbetriebs im Hamburger Hafengebiet formuliert. Ziel des HafenEG ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens als internationaler Universalhafen aufrechtzuerhalten, Ladungsaufkommen zu sichern und die öffentliche Infrastruktur möglichst effizient zu nutzen. Der Hamburger Hafen wird dabei nach dem sogenannten Landlord-Modell bewirtschaftet, bei dem die Hamburg Port Authority (HPA) Eigentümerin der Hafenfläche ist und den Bau, die Entwicklung sowie die Instandhaltung der Infrastruktur übernimmt. Die privaten Hafenbetriebe sind hingegen für die Entwicklung und Unterhaltung der Suprastruktur (Gebäude und Anlagen) verantwortlich. Die HHLA hat die für ihre Geschäftsaktivitäten wesentlichen Hafenflächen langfristig von der HPA gemietet. Die Mietverträge basieren auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hafeneigentum (AVB-HI) der HPA.

Für die Errichtung, die Änderung und den Betrieb der Umschlaganlagen ist die HHLA auf die Erteilung und den Fortbestand öffentlich-rechtlicher Genehmigungen angewiesen, insbesondere auf behördliche Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), nach den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht. Sämtliche Ausbaumaßnahmen bedürfen, unabhängig von den Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Umschlagflächen, der gesonderten Genehmigung durch die jeweils zuständigen Behörden. Die Konzerngesellschaften der HHLA sind teilweise strengen regulatorischen Anforderungen unterworfen, insbesondere soweit sie mit Stoffen umgehen, die schädliche Einwirkungen auf Menschen oder Umwelt haben können. Dazu gehören z. B. Umschlag, Lagerung und Transport umweltgefährdender Stoffe und gefährlicher Güter. Zu diesen regulatorischen Anforderungen gehören aber auch Vorschriften über die technische Sicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sowie Regelungen zum Schutz der Umwelt.

Für die Geschäftsaktivitäten der HHLA gelten überwiegend die Vorschriften des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts. Die Preisbildung erfolgt daher über den Markt und ist grundsätzlich nicht reguliert.

Bedingt durch die internationale Terrorismusgefahr gelten in Häfen strenge Sicherheitsanforderungen. Ein wesentlicher Bestandteil ist der International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code). Der ISPS-Code verlangt die international einheitliche Installation von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung terroristischer Angriffe auf Seeschiffe und Hafenanlagen. Für die Betreiber von Hafenanlagen bedeutet die Umsetzung, dass neben einer strengen Zugangskontrolle zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuhalten sind. Im Bereich des Hamburger Hafens werden die vorgenannten internationalen Bestimmungen durch das Hafensicherheitsgesetz (HafenSG) umgesetzt und konkretisiert.

Das regulatorische Umfeld der Geschäftsaktivitäten im Segment Intermodal wird maßgeblich durch die EU-Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (RiLi 2012/34/EU) und die nationalen Umsetzungsvorschriften bestimmt. Diese enthalten insbesondere Regelungen zur Zulassung als Eisenbahnunternehmen, zur Nutzung der Bahninfrastruktur und zu den hierfür zu zahlenden Entgelten sowie zum Bahnbetrieb. Die maßgeblichen Regelwerke in Deutschland sind das Allgemeine Eisenbahngesetz, das die Anforderungen an den Bahnbetrieb regelt, sowie das Eisenbahnregulierungsgesetz, das im September 2016 die bisherige Eisenbahn-Infrastrukturverordnung abgelöst hat und insbesondere Regelungen zum Netzzugang und zur Trassenpreisgestaltung enthält. Ergänzend gelten weitere nationale, europäische und – insbesondere für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr – internationale Regelungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die HHLA unterliegen einem ständigen Wandel und werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fortlaufend angepasst, u. a. an den technischen Fortschritt und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis und Umweltbewusstsein. Bedeutsame Gesetzgebungsvorhaben für die HHLA im Geschäftsjahr 2017 waren z. B. auf europäischer Ebene die Verabschiedung der EU-Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen (sog. Port Package III) sowie Anpassungen der EU-Beihilferegelungen für Häfen durch die Anpassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und auf nationaler Ebene die Neufassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Im Geschäftsjahr 2017 haben sich in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch keine Veränderungen mit substantiellen Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

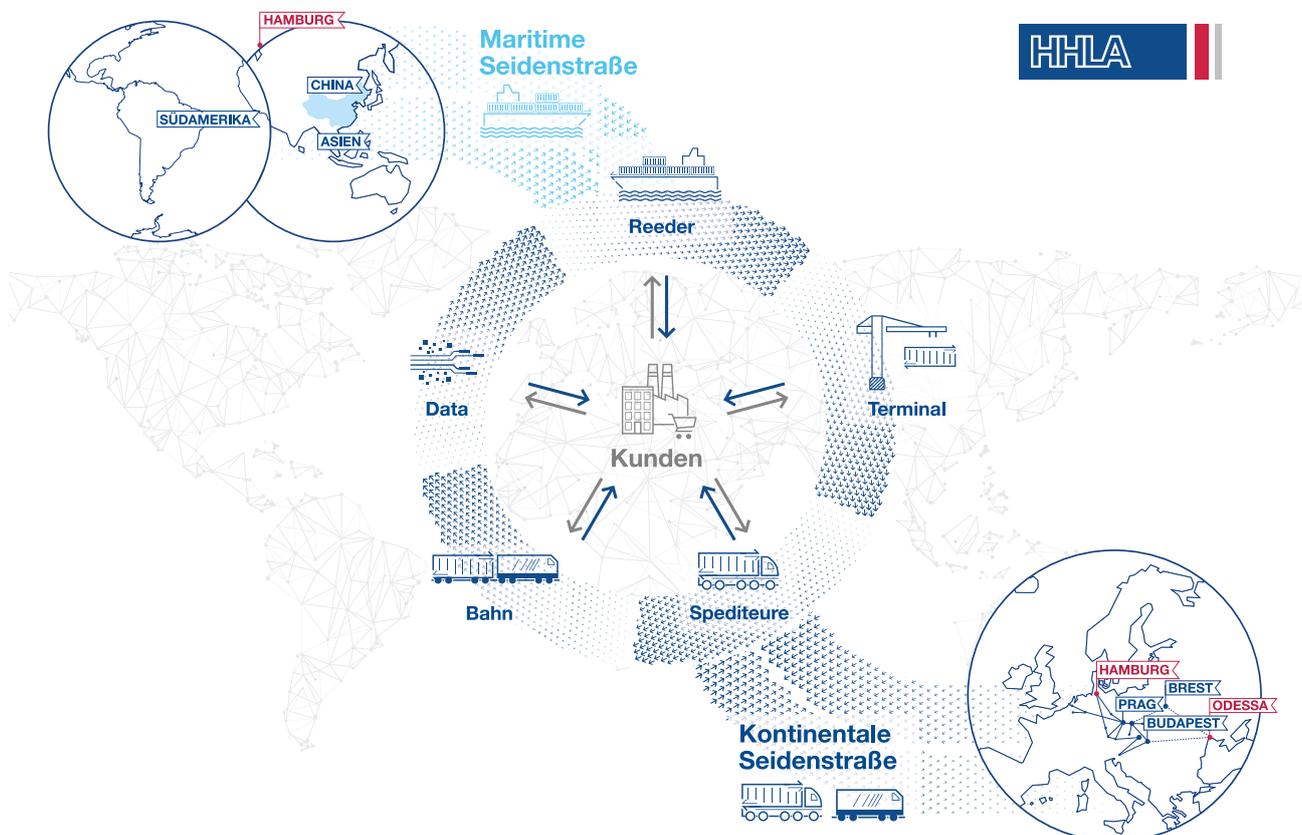
Unternehmensstrategie

Mit ihrer Strategie verfolgt die HHLA folgende Ziele: Das Unternehmen soll eine führende Stellung als Hafenlogistikkonzern einnehmen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts erzielt werden. Durch ihr Geschäftsmodell der vertikalen Integration entlang der Transportkette zwischen Überseehafen und europäischem Hinterland sieht sich die HHLA aussichtsreich positioniert, um am erwarteten Handelswachstum partizipieren zu können. Dies gilt insbesondere mit Blick auf Hamburgs Funktion als logistische Drehscheibe. Integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sind Grundsätze des nachhaltigen Wirtschaftens.

Der Vorstand der HHLA hat Anfang des Jahres 2017 einen „Geschäftsentwicklungsprozess“ gestartet. Ziel dieses Prozesses ist es, die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft der HHLA dauerhaft zu stärken. Die erforderlichen Veränderungen werden über alle Segmente vernetzt und sind durch eine Reihe von Maßnahmen unterlegt. Die festgelegten Ziele werden konsequent verfolgt.

Das HHLA Service-Netzwerk

Die HHLA verbindet ihre Kunden mit der maritimen und kontinentalen Seidenstraße:



Um auf die beschleunigte Dynamik des Wandels frühzeitig und zielorientiert reagieren zu können, ist dieser Prozess dauerhaft angelegt. Er stellt eine hohe Aufmerksamkeit gegenüber relevanten Marktentwicklungen, Effizienz und Vernetzung innerhalb des Unternehmens, mit Kunden und Partnern, aber auch mit der verladenden Industrie und dem Handel, sowie Agilität, Flexibilität und Wirksamkeit aller unternehmerischen Handlungen in den Vordergrund.

Logistischer und digital-innovativer Knotenpunkt entlang der Seidenstraße

Mit dem herausragenden Ziel, die HHLA zu einem logistischen und digital-innovativen Knotenpunkt entlang der entstehenden „Neuen Seidenstraße“ zu entwickeln, stellt der Geschäftsentwicklungsprozess als einen wesentlichen Marksteine der Navigation folgende Aussage in den Mittelpunkt: Die HHLA kommt aus Hamburg, ist in Europa zu Hause und bietet als Tor zur Zukunft ihren Kunden den besten Weg, um ihre Waren sicher, schnell und effizient zu transportieren.

Unternehmensstrategie

Nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts



Um dieses Ziel zu erreichen, wurden vier Initiativen identifiziert:

- Fit für die Welt von morgen:** Das Kerngeschäft wird gestärkt, um nachhaltig und profitabel in die Welt von morgen gehen zu können. Hierbei wird ein Zukunftsprogramm umgesetzt. Ziele des Programms sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualität und der Profitabilität.
- Neue Wachstumfelder erschließen:** Die HHLA erschließt Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft, entlang der logistischen Wertkette sowie in neuen, digitalen Geschäftsmodellen.
- Organisation und Kultur:** Die Unternehmensorganisation und Kultur werden auf die Welt von morgen ausgerichtet. Dabei wird der Kunde noch stärker als bisher in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.
- Investitionen und Finanzen:** Investitionen und Betriebsergebnisse werden weiter auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtet.

Den Kern unseres Geschäftes prägen die Teilkonzerne Immobilien und Hafenlogistik.

In ihrem nicht börsennotierten **Teilkonzern Immobilien** verfolgt die HHLA den Ansatz der langfristig ausgerichteten, nachfrageorientierten Entwicklung von Quartieren und Objekten. Dabei liegt der Fokus auf der Entwicklung von oftmals denkmalgeschützten Bestandsimmobilien.

Um die Marktstellung des Konzerns zu festigen und weiter auszubauen, verfolgt die HHLA im **börsennotierten Teilkonzern Hafenlogistik** heute die nachfolgenden Leitlinien:

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA soll durch die Weiterentwicklung von Servicequalität und technologischem Leistungsvermögen stetig verbessert werden. Im Mittelpunkt stehen sowohl die Bindung des breiten Kundenportfolios als auch die Akquisition neuer Kunden.

Im **Segment Container** wird die HHLA die neutrale Zusammenarbeit mit möglichst vielen Reedereien bei der Abfertigung von Schiffen und der Koordination von Liegeplätzen konsequent weiterverfolgen. Alle Kunden erhalten so eine hohe Servicequalität. Auch bei den Aktivitäten im **Segment Intermodal** strebt die HHLA Qualitäts- und Effizienzführerschaft an, indem weiter in eigene Anlagen wie zum Beispiel Inlandterminals, Containertragwagen und Lokomotiven investiert wird. Durch den konsequenten Auf- und Ausbau der schienengebundenen Vor- und Nachlaufsysteme und deren Integration in maritime Transportketten wird den Kunden der HHLA ein optimal abgestimmtes Leistungsspektrum angeboten.

Durch den Ausbau kombinierter Verkehre zwischen Überseehäfen und Hinterland soll das Serviceangebot der HHLA kontinuierlich verbessert werden. Neben der Steigerung von Leistungsumfang und Reichweite verfolgt die HHLA insbesondere eine stärkere Wertschöpfungstiefe.

Aus diesem Grund beabsichtigt die HHLA, die Marktposition ihrer Intermodalgesellschaften weiter auszubauen. Hier soll vor allem in Binnenterminals und ihre Anbindung mittels Direktverbindungen zu den Überseehäfen investiert werden. Die schrittweise Erhöhung der Wertschöpfungstiefe durch eigenes rollendes Material (Containertragwagen) und Ausbau der Eigentraktion (Lokomotiven) ermöglicht dabei ein weitgehend unabhängiges Agieren am Markt. Diese Maßnahmen werden durch den Ausbau von Lkw-Speditionsdienstleistungen flankiert.

Über rein organisches Wachstum hinaus prüft die HHLA die Möglichkeit von Zukäufen. Im Fokus potenzieller Akquisitionen und Beteiligungen liegen dabei Hafenprojekte und Beteiligungen in attraktiven Wachstumsmärkten. Das Interesse der HHLA orientiert sich an den Verbundvorteilen des bestehenden Netzwerks und damit Anknüpfungspunkten zur Erschließung weiteren Potenzials.

Unternehmenssteuerung und Wertmanagement

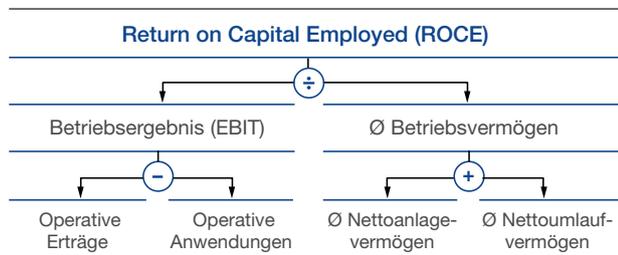
Zu den maßgeblichen finanziellen Zielen der HHLA zählt eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Geschäftsaktivitäten arbeitet die HHLA mit einem konzernweiten Wertmanagementsystem. Im Geschäftsjahr 2017 wurden an diesem System keine Änderungen vorgenommen.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Die zentralen operativen Steuerungsgrößen im HHLA-Konzern sind das Betriebsergebnis (EBIT) sowie das durchschnittliche Betriebsvermögen (eingesetzte Kapital). Für die unterjährige und kurzfristige Steuerung sind sowohl das EBIT als auch die Investitionen als wesentlicher Treiber des durchschnittlichen Betriebsvermögens maßgeblich. Für die langfristige wertorientierte Steuerung wird die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE) ermittelt, die zugleich die Grundlage für den jährlichen Wertbeitrag bildet. Im HHLA-Konzern wird der ROCE als Quotient aus dem Betriebsergebnis (EBIT) und dem eingesetzten durchschnittlichen Betriebsvermögen berechnet.

Wertmanagement

ROCE – Bestimmungsgrößen und Einflussfaktoren



Geschäftsaktivitäten gelten grundsätzlich als wertschaffend, wenn die Gesamtkapitalverzinsung die Kapitalkosten übertrifft und ein positiver Wertbeitrag erzielt wird. Dabei entsprechen die Kapitalkosten dem gewichteten Durchschnitt von Eigen- und Fremdkapitalkosten. Im Geschäftsjahr 2017 verwendete die HHLA für die Ermittlung der Wertsteigerung auf Konzernebene wie im Vorjahr einen gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 8,5 %. Diese Mindestverzinsung reflektiert den mittel- und langfristigen Verzinsungsanspruch des Vorstands, der sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ergibt. Kurzfristige Schwankungen der Zinssätze an den Kapitalmärkten, die die Aussagefähigkeit des Wertmanagementsystems verzerren könnten, werden auf diese Weise vermieden.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte der HHLA-Konzern sein Betriebsergebnis (EBIT) deutlich steigern. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das EBIT um 5,6 % auf 173,2 Mio. € (im Vorjahr: 164,0 Mio. €). ► siehe auch Konzernentwicklung, Seite 37 Bei einem nahezu unveränderten durchschnittlichen

Betriebsvermögen von 1.321,2 Mio. € (im Vorjahr: 1.317,6 Mio. €) stieg die Rendite auf das eingesetzte Kapital gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 13,1 %. Somit wurde auch im Geschäftsjahr 2017 die festgesetzte Mindestkapitalverzinsung von 8,5 % um deutlich übertroffen, und zwar um 4,6 Prozentpunkte. Im Berichtszeitraum erwirtschaftete der HHLA-Konzern einen positiven Wertbeitrag in Höhe von 60,9 Mio. € (im Vorjahr: 52,0 Mio. €).

Wertbeitrag

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Operative Erträge	1.296,4	1.241,9	4,4 %
Operative Aufwendungen	- 1.123,2	- 1.077,9	4,2 %
EBIT	173,2	164,0	5,6 %
Ø Nettoanlagevermögen	1.217,4	1.211,1	0,5 %
Ø Nettoumlaufvermögen	103,8	106,5	- 2,6 %
Ø Betriebsvermögen	1.321,2	1.317,6	0,3 %
ROCE in %	13,1	12,4	0,7 PP
Kapitalkosten vor Steuern ¹ in %	8,5	8,5	0,0 PP
Kapitalkosten vor Steuern	112,3	112,0	0,3 %
Wertbeitrag in %	4,6	3,9	0,7 PP
Wertbeitrag	60,9	52,0	17,1 %

¹ Davon abweichend 5,0 % für den Teilkonzern Immobilien

Nicht finanzielle Steuerungsgrößen

Wesentliche nicht finanzielle Steuerungsgrößen sind die Containerumschlag- und Containertransportmengen. Als Frühindikatoren für die Mengenentwicklung und das operative Geschäft nutzt die HHLA – neben dem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden – vor allem makroökonomische Prognosen, wie die erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Handelspartner, und daraus abgeleitete Schätzungen für Außenhandel, Im- und Exportströme sowie Containerverkehre auf relevanten Fahrtrelationen sowie die Entwicklung der Korrelation zwischen Bruttoinlandsprodukt und containerisiertem Handelsvolumen.

Forschung und Entwicklung

Eine strategische Zielsetzung der HHLA besteht darin, die Effizienz ihrer operativen Systeme und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung anwendungsorientierter Technologien stetig zu verbessern. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt daher auf ingenieurwissenschaftlichen und IT-orientierten Innovationsprojekten. Durch eine enge Kooperation mit technischen Hochschulen, Instituten sowie Industriepartnern und Bundesbehörden werden Verbundprojekte in Arbeitskreisen geplant, gesteuert und weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2017 konzentrierte die HHLA ihren Ressourceneinsatz und verfügbare Kapazitäten im Wesentlichen auf die Fortsetzung der Forschung im Bereich batteriebetriebener Containerfahrzeuge für den Horizontaltransport.

Containerterminal 4.0

Der Container Terminal Altenwerder (CTA) ist einer der weltweit am stärksten automatisierten Containerterminals. Seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2002 wird fortwährend an einer Verbesserung und Ausweitung der Automatisierung geforscht und gearbeitet. Das anfangs zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit zugrunde gelegte Paradigma der Separierung und Isolation automatisierter Arbeitsräume, die für den Zutritt von Personen gesperrt sind, hat dabei stets seine Gültigkeit behalten. Heute steht dieses Paradigma einer Ausweitung automatisierter Prozesse entgegen, weil es zwingend von Menschen zu nutzende Anlagenbereiche ausschließt. Im Rahmen des Förderprogramms IHATEC soll das Forschungsprojekt „Containerterminal 4.0 – ein Paradigmenwechsel in der Automatisierung von Containerterminals durch Interaktion statt Separierung von Mensch und Maschine“ durchgeführt werden. Das zentrale Ziel des Vorhabens ist es, für unterschiedliche am Terminal eingesetzte Containerkransysteme Lösungen für die Automatisierung in von Mensch und Maschine gemeinsam genutzten Arbeitsräumen (z.B. am Schiff oder Lkw) zu erarbeiten und prototypisch umzusetzen. Mit den hierbei gewonnenen Erfahrungen, Kenntnissen und Nachweisen sollen zugleich entscheidende Grundlagen für die Etablierung notwendiger Sicherheitsstandards geschaffen werden, welche zukünftigen Automatisierungsvorhaben einen verlässlichen Rahmen bieten.

Weiterentwicklung HVCC-Software

Die Hamburg Vessel Coordination Center GmbH (HVCC) startete, ebenfalls im Rahmen des Förderprogramms IHATEC, das Projekt „HVCC-Software – Weiterentwicklung einer schnittstellen- und echtzeitbasierten Software für die akteursübergreifende Koordination von Binnen-, Feeder- und Großschiffen in einem Universal- und Mehrterminalhafen mit nautischen Restriktionen“. Durch die Erweiterung der Software sollen die diversen an einem Schiffsanlauf beteiligten Akteure eingebunden werden. Dadurch können redundante Arbeitsprozesse eingespart und die Qualität der Daten verbessert werden. Ziele des Projekts sind vor allem folgende: Der Hafenstandort soll an die Herausforderungen durch anhaltendes Wachstum des Aufkommens und der Größe der Containerschiffe angepasst werden. Die Wettbewerbsfähigkeit soll international erhöht sowie unnötige und ineffiziente Verkehre zur Umweltentlastung vermieden werden. Die digitale Vernetzung der maritimen Logistik und der Hafenwirtschaft soll beschleunigt werden sowie die Infrastruktur des Hamburger Hafens und der zuführenden Wasserstraßen noch effektiver und effizienter genutzt werden.

SustEnergyPort

Ein weiteres IHATEC-Projekt wird von der Hamburg Port Consulting GmbH (HPC) zur Steigerung der Energienachhaltigkeit im Hafensektor durchgeführt: SustEnergyPort. Im Rahmen des Vorhabens soll ein strukturiertes, modellbasiertes Verfahren entwickelt und inhaltlich ausgestaltet werden, durch das Hafenebetriebe geeignete Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Energienachhaltigkeit identifizieren und somit sowohl ihre Umweltverträglichkeit als auch ihre Profitabilität verbessern können. Ziel ist die Entwicklung eines strukturierten Verfahrens, durch das Häfen und Terminals ihre Energienachhaltigkeit gezielt verbessern können.

Zertifizierung der Leistungsfähigkeit

Zur Dokumentation ihrer Leistungsfähigkeit führten die Containerterminals Altenwerder (CTA) und Tollerort (CTT) im Berichtsjahr erneut die Zertifizierung nach dem Standard Container Terminal Quality Indicator (CTQI) durch. Der vom Global Institute of Logistics und vom Germanischen Lloyd entwickelte Standard prüft Kriterien wie die Sicherheit, das Leistungsniveau und die Effizienz eines Terminals auf der Wasser- und der Landseite sowie dessen Anbindung an Vor- und Nachlaufsysteme. Mit der erfolgreichen Zertifizierung konnten die Terminals abermals ein hohes Leistungsniveau und die Einhaltung aller Qualitätsstandards bestätigen.

Einkauf und Materialwirtschaft

Der Einkauf des HHLA-Konzerns ist zentral in der Management-Holding in Hamburg organisiert. Vorrangiges Ziel ist die Bündelung und Harmonisierung von Einkaufsprozessen, so dass die Anforderungen der internen Kunden an Service und Leistung bestmöglich erfüllt werden. Dabei fokussiert sich der Einkauf auf die Vereinheitlichung der Lieferantenbasis zur Gewährleistung einer zuverlässigen und termingerechten Versorgung mit Industriegütern, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Dienstleistungen und sonstigen Produkten unter Kosten-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekten. In enger Zusammenarbeit mit Betrieb und Technik werden die Marktentwicklungen bzgl. neuer Technologien, Innovationen und die Servicefähigkeit spezifischer Lieferanten berücksichtigt.

Der Einkauf wirkt aktiv darauf ein, die Konzernvorgaben und -richtlinien für Einkaufsprozesse zu überprüfen, anzupassen und für deren verbindliche Einhaltung zu sorgen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einkaufs sind dem HHLA-Verhaltenskodex verpflichtet. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird u. a. durch die Compliance-Rate und die Bestellanforderungsquote (BANF-Quote) geprüft. Die Compliance-Rate misst den Anteil der Beschaffungsvorhaben, die über den Bereich Einkauf realisiert wurden. Im Jahr 2017 lag diese bei 96,8 % (im Vorjahr: 95,2 %). Die BANF-Quote, die den Anteil der Anforderungen angibt, die regelkonform über das genutzte Warenwirtschaftssystem SAP eingingen und freigegeben wurden, lag 2017 mit

99,7 % in etwa auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 99,6 %). Die Automatisierung von Einkaufsprozessen und somit die Gestaltung effizienter, transparenter und einheitlicher Prozessabläufe war auch 2017 ein zentrales Ziel in der Beschaffung. So konnten im Berichtszeitraum rund 16 % (im Vorjahr: rund 14 %) aller Einkaufsprozesse vollautomatisiert über die E-Procurement-Systeme abgewickelt werden. Vor dem Hintergrund einer zielgerichteten Realisierung der Beschaffungsaktivitäten bei gleichzeitiger Optimierung der Lieferantenbasis waren im Geschäftsjahr 2017 ebenso wie im Vorjahr weder auf Konzern- noch auf Segmentebene materielle Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu verzeichnen. Ebenso waren im Berichtszeitraum keine Lieferengpässe zu verzeichnen. Das Beschaffungsvolumen verteilte sich 2017 konzernweit zu 43,5 % auf die Warengruppe Anlagen und Energie, 24,6 % auf den Bereich Informationstechnologie (IT), 18,1 % auf Bau sowie 13,8 % auf Instandhaltung (Ersatzteile, Reparatur und Betrieb).

Um die Realisierung von Ausbau- und Modernisierungsprojekten und die damit verbundene termingerechte Beschaffung von Anlagegütern, Betriebsstoffen und Ersatzteilen zu gewährleisten, wird die strategische und partnerschaftliche Einbindung der Lieferanten in die Entwicklung und Optimierung von Produkten, Anlagen und Prozessen unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben systematisch weiterentwickelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität und Compliance. Zur Unterstützung wurde dazu 2017 ein IT-basiertes Lieferantenmanagement implementiert. Die Registrierung der Lieferanten erfolgt über ein Internetportal, das mittels Fragebögen neben einkaufsrelevanten Themen z. B. Angaben über Arbeitsschutz, Nachhaltigkeit und Compliance abfragt. Alle Inhalte sind dabei sowohl mit dem Einkauf als auch mit den Fachabteilungen abgestimmt und werden im Anschluss ausgewertet. Dabei können bestimmte Kriterien zum Ausschluss der Lieferanten führen, beispielsweise Einträge im Landeskorrupsionsregister, Insolvenzverfahren, die Unterschreitung des Mindestlohns oder Einschränkungen bei der Geschäftstätigkeit (fehlende Lizenzen etc.).

Die Registrierung ist für alle Lieferanten verbindlich, die sich im Rahmen von Ausschreibungen, Marktanfragen oder aus Eigenmotivation neu bei der HHLA bewerben. Bereits bestehende Lieferanten aus dem unternehmenseigenen Pool werden sukzessive aufgefordert, den Registrierungsprozess zu durchlaufen. Hierbei erfolgt eine Priorisierung nach strategischer Bedeutung der Lieferanten in Abhängigkeit von Umsatz, Markt und/oder Produkt- und Leistungsspektrum.

In der Folge ermöglicht ein nachgelagertes Lieferantenmanagement eine kontinuierliche interne Bewertung. Die strategischen Lieferanten werden von den Bedarfsträgern und Fachabteilungen jährlich bewertet. In diese Bewertungen fließen sowohl Erfahrungen bei

Erstkontakten ein als auch Informationen über Projektbeschaffungen und -verlauf. Die werden ereignisgesteuert bewertet und dokumentiert. Inhalte und Umfang der Bewertungskriterien werden kontinuierlich anhand gesetzlicher Grundlagen, Unternehmensrichtlinien und -vorgaben sowie ihrer Bedeutung für die Leistungserbringung geprüft und angepasst.

Ein weiteres wesentliches Vorhaben war die Einführung einer elektronischen Vergabepattform. Mit Inkrafttreten der Novelle des Vergaberechts im April 2016 hat der Einkauf bereits eine elektronische Vergabepattform in Betrieb genommen, deren Einführung ab April 2018 verbindlich ist. Mit dieser Plattform können zum einen die Vergabeprozesse im Einkauf vereinheitlicht und transparent dokumentiert sowie Prozessqualität, -sicherheit und -effizienz deutlich gesteigert werden. Zum anderen bietet das elektronische Verfahren den Bietern umfänglichen Mehrwert im Hinblick auf die Verfahrenssicherheit innerhalb einer internetgestützten Plattform sowie auf die Gewährleistung des Wettbewerbs im Verfahren selbst. Die frühzeitige Einführung gibt Lieferanten die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf das neue Verfahren vorzubereiten und einzustellen.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Der direkte und indirekte Energieverbrauch der HHLA und ihrer Gesellschaften stellen sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar.

Energieverbrauch

	2013	2014	2015	2016	2017
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	27,7	29,2	26,3	26,6	27,4
Erdgas in Mio. m ³	3,1	1,8	2,3	2,4	3,6
Strom ¹ in Mio. kWh	148,7	154,4	138,3	139,6	135,6
davon Strom aus erneuerbarer Energie	78,0	84,1	76,1	73,2	82,8
Fahrstrom in Mio. kWh	37,9	51,7	130,3	150,0	157,5
Fernwärme in Mio. kWh	4,6	3,7	3,2	3,6	3,6

Energieverbrauch 2017 für Erdgas, Heizöl und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

¹ Strom ohne Fahrstrom

Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Geschäftsberichts. ► siehe auch Nachhaltigkeit, Seite 160

Nichtfinanzieller Bericht

Die HHLA berichtet über den Konzern sowie über die AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, dessen Inhalte in den Abschnitt „Nachhaltigkeit“ eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht steht zudem als eigenständiges PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung.

► <http://bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2017/nichtfinanzieller-bericht>

Personal

Entwicklung des Personalbestands

Die HHLA richtet die Personalbestandsentwicklung an der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmungen aus. Ziel ist es, die Dienstleistungen überwiegend mit eigenem Personal zu erbringen. Zur Abdeckung operativer Personalbedarfsspitzen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft (GHB) in den Gesellschaften des Containerumschlags am Standort Hamburg eingesetzt. Die Personalbeschaffungsprozesse in den Einzelgesellschaften der HHLA AG werden durch die HHLA-Personal-Arbeitsgruppe (Personal-AG) überwacht. Die Schaffung zusätzlicher Stellen wird hinsichtlich ihrer Berücksichtigung in der Wirtschaftsplanung, Betriebsnotwendigkeit und anderer innerbetrieblicher Besetzungs- und Handlungsmöglichkeiten überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Beschaffungsprozesse im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Personalplanungen der Einzelgesellschaften bewegen und mit den Personalbestandsentwicklungen der übrigen Gesellschaften synchronisiert und ggf. Synergien geschaffen werden können.

Zum Jahresende 2017 beschäftigte die HHLA insgesamt 5.581 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 53 Personen bzw. um 1,0 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 710 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 558).

Beschäftigte nach Segmenten

Im Segment Container ist die Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2017 auf 2.909 gesunken. Insgesamt waren dort im Berichtszeitraum 36 Personen weniger beschäftigt als im Vorjahr (im Vorjahr: 2.945). Dagegen verstärkte sich das Segment Intermodal im Rahmen der Leistungsausweitung und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe erneut deutlich um insgesamt 185 Beschäftigte bzw. 11,0 % auf 1.872 (im Vorjahr: 1.687). In den weiteren Segmenten entwickelte sich der Perso-

nalbestand rückläufig. Die Belegschaft der strategischen Management-Holding verringerte sich um 2,3 % auf 636 Beschäftigte (im Vorjahr: 651). Die Anzahl der Beschäftigten im Segment Immobilien lag zum 31. Dezember 2017 mit 30 Beschäftigten nahezu auf dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 31). Die Beschäftigtenzahl im Segment Logistik sank im Berichtszeitraum auf 134 (im Vorjahr: 214). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung des operativen Geschäftsbereichs Projekt- und Kontraktlogistik.

Beschäftigte

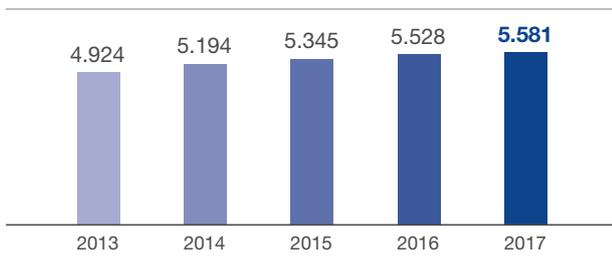
nach Segmenten	2017	2016	Veränd.
Container	2.909	2.945	- 1,2 %
Intermodal	1.872	1.687	11,0 %
Holding/Übrige	636	651	- 2,3 %
Logistik	134	214	- 37,4 %
Immobilien	30	31	- 3,2 %
HHLA-Konzern	5.581	5.528	1,0 %

Beschäftigte nach Regionen

Der geografische Schwerpunkt lag mit 3.479 Beschäftigten in Deutschland (im Vorjahr: 3.625), von denen die überwiegende Zahl am Standort Hamburg tätig war. Dies entspricht einem Anteil von 62,3 % (im Vorjahr: 65,6 %). Die Anzahl der Arbeitsplätze im Ausland ist um 10,5 % auf 2.102 gestiegen (im Vorjahr: 1.903). Dies ist zum größten Teil auf einen Anstieg der Mitarbeiterzahlen in den Intermodalgesellschaften in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien zurückzuführen. Dort ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 14,3 % auf 1.465 gestiegen (im Vorjahr: 1.282). In der Ukraine erhöhte sich die Belegschaft um 4,1 % auf 458 Beschäftigte (im Vorjahr: 440). Die verbleibenden 179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 181) verteilten sich auf Tochterunternehmen in Österreich, Polen, Georgien und der Türkei.

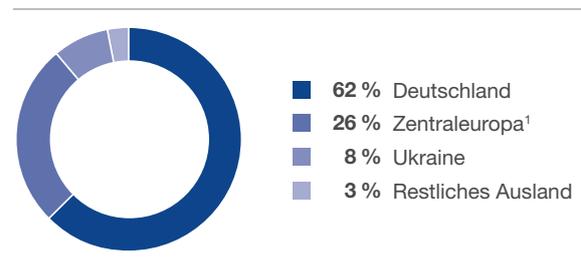
Entwicklung der Beschäftigtenzahl

im HHLA-Konzern zum 31.12.



Beschäftigtenanteil nach Regionen

zum 31.12.2017



¹ Tschechien, Slowakai, Ungarn, Slowenien

Neueinstellungen

Bei den 86 neu eingestellten Beschäftigten, die vorher nicht über die Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH Hamburg (GHB) o.Ä. bei der HHLA in Deutschland eingesetzt waren, betrug der Frauenanteil 31,4 %. Über 34 % der Neueinstellungen waren zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Neueinstellungen 2017

	Gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen in %
< 30 Jahre	37	11	29,7
30 – 50 Jahre	41	14	34,1
> 50 Jahre	8	2	25,0
HHLA-Konzern	86	27	31,4

Seit 2013 setzt die HHLA ein eigens entwickeltes strukturiertes **Auswahlverfahren** (Assessment Center) ein, das neben der persönlichen und fachlichen Eignung auch Diversity-Aspekte berücksichtigt. Die Verfahren werden seit Ende 2013 im gewerblichen Bereich eingesetzt und seit 2014 in der Holding sowie an allen Containerterminals am Standort Hamburg einheitlich angewendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auswahlgremien werden speziell geschult. Außerdem nimmt bei allen Auswahlverfahren, bei denen Frauen im Bewerberpool vertreten sind, mindestens eine Frau im Auswahlgremium teil.

Die **Fluktuationsquote** (ohne konzerninterne Wechsel) in Deutschland ist mit 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben (im Vorjahr: 4,8 %). 40,2 % der insgesamt 164 Austritte waren altersbedingt (im Vorjahr: 41,7 %).

Personalstruktur

Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze bei der HHLA befindet sich in einem Segment des Arbeitsmarkts, in dem traditionell Männer beschäftigt und Frauen unterdurchschnittlich vertreten sind. Jedoch hat sich der positive Trend aus den Vorjahren auch 2017 fortgesetzt und der Anteil der bei der HHLA in Deutschland beschäftigten Frauen (inkl. Auszubildender) weiter erhöht. Mit einer Quote von 15,5 % liegt der Frauenanteil 0,1 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 15,4 %).

Für die Geschlechterverteilung im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gelten die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie die vom Aufsichtsrat bzw. vom Vorstand beschlossenen Ziele. ► siehe Corporate Governance/Corporate-Governance-Bericht, Seite 46

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Belegschaft in Deutschland lag im Berichtszeitraum bei 44,2 Jahren (im Vorjahr: 43,8). Das Durchschnittsalter der Männer betrug 44,7 Jahre, während die Frauen durchschnittlich 41,0 Jahre alt waren. Über die Hälfte aller Beschäftigten ist zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Altersstruktur der Beschäftigten

in %	31.12.2017	Anteil Frauen	31.12.2016	Anteil Frauen
< 30 Jahre	10,9	27,3	12,0	27,5
30 – 50 Jahre	53,5	16,2	53,1	16,0
> 50 Jahre	35,6	10,8	34,9	10,1
HHLA-Konzern	100,0	15,5	100,0	15,4

Die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland betrug wie auch in den beiden Vorjahren durchschnittlich rund 15 Jahre.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten

in Jahren	31.12.2017	31.12.2016
< 30 Jahre	5,1	4,9
30 – 50 Jahre	11,3	10,9
> 50 Jahre	24,1	24,7
HHLA-Konzern	15,2	15,0

Die Beschäftigungsquote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderung (inkl. Gleichgestellter) lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 8,8 % (im Vorjahr: 8,7 %).

Personalentwicklung

Im Jahr 2017 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 4,2 Mio. € (im Vorjahr: 4,5 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2017 wurden in Deutschland 67 Auszubildende in acht unterschiedlichen Berufen und 12 Studierende in acht dualen Studiengängen ausgebildet. 29 % aller 79 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2017 bei 58 % (im Vorjahr: 50 %).

Von den 25 Auszubildenden (davon acht in einem dualen Studiengang), die im Jahresverlauf ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurden alle in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Insgesamt wurden am Standort Hamburg im Ausbildungsjahr 2017 17 neue Ausbildungsverträge geschlossen, der Frauenanteil lag bei rund 41 %. Im gewerblichen Bereich lag die Quote der weiblichen Auszubildenden für den Ausbildungsbeginn 2017 bei 50 % (im Vorjahr: 30 %).

Im Berichtszeitraum wurden wie im Vorjahr insgesamt über 700 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert. Davon wurden durch die eigenen Ausbilderinnen und Ausbilder über 650 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 3.089 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich über 70 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 870 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag bei 31 %.

Weiterführende personalbezogene Informationen zu strategischem Personalmanagement, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie Verträge, Vergütungen und Zusatzleistungen werden ausführlich im Berichtsteil „Nachhaltigkeit“ erläutert. ► siehe auch Nachhaltigkeit/Beschäftigte, Seite 172

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltkonjunktur befand sich 2017 in einem starken Aufschwung und wuchs nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. Dies ist der stärkste Anstieg seit 2010. Dabei hat die gesamtwirtschaftliche Expansion trotz Unsicherheit über die künftigen geo- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen spürbar an Dynamik gewonnen. Die zuletzt aufgenommenen Konjunkturindikatoren signalisierten für die deutsche Wirtschaft einen kräftigen Anstieg des BIP um 2,5 %. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, stiegen die Ausfuhren 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum kräftig um 6,3 %. Auch die Einfuhren legten deutlich um 8,3 % zu. Die Wirtschaft in Mittel- und Osteuropa erlebte einen deutlichen Aufschwung. Der IWF rechnet auf Basis der vorliegenden Datenlage für die aufstrebenden Volkswirtschaften Europas 2017 einen deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 5,2 %. Die russische Wirtschaft verzeichnete 2017 wieder etwas Aufwind, entfaltete aufgrund der Sanktionen jedoch keine große Dynamik. Dennoch konnte die gesamtwirtschaftliche Leistung Russlands mit einem Plus von 1,8 % erstmals wieder Wachstum verzeichnen. China befindet sich weiter auf einem stabilen Wachstumspfad von 6,8 % für das Gesamtjahr 2017, womit die Volksrepublik das seitens der Regierung gesetzte Wachstumsziel von 6,5 % leicht übertroffen hat. Diese konjunkturelle Belebung zeigte sich auch im globalen Handelsvolumen, das nach Annahme der Experten 2017 um 4,7 % expandierte.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

in %	2017	2016
Welt	3,7	3,2
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,3	1,7
USA	2,3	1,5
Aufstrebende Volkswirtschaften	4,7	4,4
China	6,8	6,7
Russland	1,8	- 0,2
Euroraum	2,4	1,8
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	5,2	3,2
Deutschland	2,5	1,9
Welthandel	4,7	2,5

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2018

Branchenumfeld

Nachdem die Lage für die Containerschifffahrt 2016 anhaltend schwierig war, entwickelte sich der weltweite Containerumschlag 2017 überraschend positiv. Nach jüngsten Schätzungen von Drewry stieg der weltweite Umschlag im vergangenen Jahr um 6,0 %. Das beschleunigte Umschlagwachstum schlägt sich in nahezu allen Fahrtgebieten nieder, wenngleich unterschiedlich ausgeprägt. In Europa profitierten insbesondere die Häfen in den Fahrtgebieten Skandinavien und baltischer Raum sowie Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer vom Aufschwung. Gleichwohl ist in den Häfen Skandinaviens und der Ostsee der Aufkommenszuwachs nicht so kräftig ausgefallen wie noch im Oktober erwartet (Prognose aus Q3 2017: 8,4 %), liegt aber mit einem Zugewinn von 5,9 % leicht über Vorjahr. Auch wenn der starke Aufschwung der nordwesteuropäischen Häfen im Jahresverlauf etwas an Dynamik verloren hat, geht Drewry auf Basis der aktuell vorliegenden Zahlen von einem Wachstum um 4,2 % für den Berichtszeitraum aus.

Entwicklung des Containerumschlags nach Fahrtgebieten

in %	2017	2016
Welt	6,0	2,5
Europa insgesamt	5,0	3,3
Nordwesteuropa	4,2	1,8
Skandinavien und baltischer Raum	5,9	5,5
Westliches Mittelmeer	3,7	4,2
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	7,6	4,8

Quelle: Drewry Maritime Research; Dezember 2017

Die **Entwicklung in den großen Containerhäfen der Nordrange** sowie den größten Häfen der westlichen Ostsee verlief uneinheitlich. Der Standort Hamburg verlor im Berichtszeitraum leicht. Der Containerumschlag ging um 1,0 % auf 8,8 Mio. TEU zurück. Im größten europäischen Containerhafen Rotterdam wurden 13,7 Mio. TEU und damit 10,9 % mehr umgeschlagen als im Vorjahr. Mit einem Umschlag von 10,5 Mio. TEU wuchs

der Containerumschlag in Antwerpen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Damit baute der belgische Hafen seinen zweiten Platz im Ranking der größten europäischen Containerhäfen weiter aus. Nach einem zweistelligen Einbruch 2016 erholte sich das Umschlagvolumen im zweiten belgischen Hafen Zeebrugge im Berichtszeitraum und lag mit 1,5 Mio. TEU 8,7 % über dem Vorjahr. Die bremischen Häfen erzielten im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiges Plus von 0,5 % und schlugen insgesamt 5,5 Mio. TEU um. Durch die stärkere Einbindung in das Liniennetzwerk der 2M-Allianz schlug der JadeWeserPort in Wilhelmshaven 0,6 Mio. TEU um, 15,1 % mehr als im Vorjahr. Der Hafen Gdansk konnte im Containerumschlag erneut stark um 21,6 % auf 0,6 Mio. TEU zulegen.

Das Containervolumen in Göteborg ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 19,3 % auf 0,6 Mio. TEU gesunken. In den russischen Ostseehäfen legte der Containerumschlag kräftig zu. Das Containeraufkommen in den Häfen St. Petersburg, Ust-Luga und Kaliningrad stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 10,7 %.

Containerumschlag in den Häfen Nordeuropas

in Mio. TEU	2017	2016	Veränd.
Rotterdam	13,7	12,4	10,9 %
Antwerpen	10,5	10,0	4,1 %
Hamburg	8,8	8,9	- 1,0 %
Bremerhaven	5,5	5,5	0,5 %
Zeebrugge	1,5	1,4	8,7 %
Gdansk	1,6	1,3	21,6 %
Göteborg	0,6	0,8	- 19,3 %
Wilhelmshaven	0,6	0,5	15,1 %

Quelle: Port Authorities

Das Marktforschungsinstitut AXS Alphaliner geht für das Jahr 2017 von einer Erhöhung der Stellplatzkapazität in der globalen **Containerschifflotte** um 3,8 % auf 21,1 Mio. TEU aus (im Vorjahr: 1,5 %). Das Transportangebot stieg damit spürbar langsamer als die Transportnachfrage. Dennoch ist das Schiffgrößenwachstum weiterhin ungebrochen. Dabei nahm besonders die Zahl sehr großer Schiffe mit einer Kapazität von mehr als 10.000 TEU zu. Sie wuchs um 16,8 % auf 453 Einheiten. Damit verfügen rund 80 % der 2017 ausgelieferten Schiffskapazität über eine Schiffgröße von mehr als 10.000 TEU. Zuletzt bestellten die Reedereien MSC und CMA CGM weitere Schiffe mit einer Stellplatzkapazität von 22.000 TEU. Der Auftragsbestand der Werften weltweit hat angesichts der zurückhaltenden Bestellaktivitäten der Reeder derzeit ein Volumen von 2,7 Mio. TEU und entspricht damit 12,7 % der gesamten Stellplatzkapazität der aktuell fahrenden Flotte.

Das Transportaufkommen im **Schienengüterverkehr** in Deutschland entwickelte sich im Jahresverlauf rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2017 in den ersten zehn Monaten 3,3 % weniger Güter befördert. Die Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – sank im gleichen Zeitraum hingegen nur um 2,5 %. Auch der Kombinierte Verkehr entwickelte sich schwach. 2017 wurden im Zeitraum Januar bis Oktober 5,1 Mio. TEU auf der Schiene transportiert, das entspricht einem Rückgang um 5,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Auf **europäischer Ebene** hingegen setzte sich der zum Jahresende 2016 beginnende Aufschwung im Schienengüterverkehr fort. Die Transportnachfrage auf der Schiene sowohl auf gesamteuropäischer Ebene als auch in den für die HHLA wichtigen Märkten in Mittel- und Osteuropa zog in den ersten drei Quartalen 2017 kräftig an. Während in Gesamteuropa insgesamt 4,9 % mehr Güter gegenüber dem Vorjahr transportiert wurden, fiel der Zuwachs in Mittel- und Osteuropa mit 9,2 % noch kräftiger aus. Die Entwicklung stellte sich in den einzelnen Märkten allerdings sehr uneinheitlich dar: Während in Polen in den ersten neun Monaten 17,0 % mehr Güter auf der Schiene transportiert wurden, nahm in der Tschechischen Republik das Transportaufkommen um 1,6 % ab. Korrespondierend zum steigenden Transportaufkommen legte die Transportleistung auf gesamteuropäischer Ebene um 4,2 % und in Mittel- und Osteuropa um 9,1 % zu.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	1.251,8	1.177,7	6,3 %
EBITDA	295,8	286,4	3,3 %
EBITDA-Marge in %	23,6	24,3	- 0,7 PP
EBIT	173,2	164,0	5,6 %
EBIT-Marge in %	13,8	13,9	- 0,1 PP
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	81,1	73,0	11,0 %
Equity-Beteiligungsergebnis	4,8	4,7	2,2 %
ROCE in %	13,1	12,4	0,7 PP

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief für den HHLA-Konzern im Geschäftsjahr 2017 sehr erfreulich. Durch vertriebliche Aktivitäten und die an der Schiffgrößenentwicklung ausgerichtete Investitionspolitik ist es dem HHLA-Konzern gelungen, die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einem sich konsolidierenden Kundenumfeld zu nutzen. Die Maßnahmen führten im Segment Container zu einem deutlichen Anstieg beim Containerumschlag. Gleichzeitig konnte der Containertransport im Segment Intermodal spürbar zulegen.

Soll-Ist-Vergleich

	Ist 31.12.2016	Prognose 30.03.2017	Prognose 05.05.2017	Prognose 14.08.2017	Ist 31.12.2017
Containerumschlag	6,7 Mio. TEU	Im Bereich des Vorjahres	Deutlicher Anstieg	Deutlicher Anstieg	7,2 Mio. TEU
Containertransport	1,4 Mio. TEU	Moderater Anstieg	Moderater Anstieg	Moderater Anstieg	1,5 Mio. TEU
Umsatz	1.177,7 Mio. €	Im Bereich des Vorjahres	Moderater Anstieg	Moderater Anstieg	1.251,8 Mio. €
EBIT	164,0 Mio. €	In einer Bandbreite von 130 bis 160 Mio. € vor möglichem Einmalaufwand von bis zu 15 Mio. €	In der oberen Hälfte einer Bandbreite von 140 bis 170 Mio. € vor möglichem Einmalaufwand von bis zu 15 Mio. €	In einer Bandbreite von 150 bis 170 Mio. € nach möglichem Einmalaufwand von bis zu 15 Mio. € ¹	173,2 Mio. €
Investitionen	138,3 Mio. €	Im Bereich von 160 Mio. € (inkl. Vorjahresüberhang)	Im Bereich von 160 Mio. € (inkl. Vorjahresüberhang)	Im Bereich von 160 Mio. € (inkl. Vorjahresüberhang)	142,6 Mio. €

¹ Konkretisierung 14.11.2017: inklusive Zusatzaufwand in Höhe von bis zu 10 Mio. € für die Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme

Die Entwicklung in den beiden größten Segmenten der HHLA führte auf Konzernebene zu einem moderaten Anstieg in den Umsatzerlösen und im Betriebsergebnis.

Die Prognose aus dem Vorjahresbericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde beim Containerumschlag deutlich übertroffen. Entsprechend konkretisierte der Vorstand mit Ad-hoc-Meldung vom 5. Mai 2017 seine Einschätzung zu der erwarteten Mengen- und Ergebnisentwicklung im Segment Container und damit einhergehend zur erwarteten Ertragslage des Konzerns im Jahr 2017. Auf Basis der oberhalb der Erwartungen liegenden wirtschaftlichen Entwicklung des ersten Halbjahres 2017 im Segment Container erfolgte im August eine weitere Konkretisierung zur erwarteten Ertragslage des Konzerns für das Jahr 2017. Die Ist-Entwicklung bestätigt nunmehr unter Einschluss der im November 2017 angekündigten zusätzlichen Aufwendungen für die Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme die konkretisierte Prognose. Die Investitionen zeigten sich unterhalb des kommunizierten Werts.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 stellte sich die wirtschaftliche Lage der HHLA aufgrund der Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 unverändert stabil dar. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich, bei im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderten Schulden, um 1,3 Prozentpunkte auf 32,8 % (im Vorjahr: 31,5 %). Begleitet von einer ausreichenden Liquidität, konnte der dynamische Verschuldungsgrad von 2,6 auf 2,3 zurückgeführt werden. Es besteht weiterhin kein wesentlicher Refinanzierungsbedarf.

Hinweise zur Berichterstattung

Der Inanspruchnahme von Umschlag- und Transportleistungen gehen aufgrund der branchenüblich hohen Anforderungen an die Flexibilität in der Regel keine mehrmonatigen Bestellungen oder Garantien voraus. Daher stellen Auftragsbestand und Auftragsentwicklung entgegen ihrer Bedeutung für andere Branchen keine Berichtsgrößen dar.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die Verschmelzung von drei Gesellschaften im Segment Logistik und einer Gesellschaft im **Segment Container** bestimmt. Hierdurch ergaben sich keine Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis des HHLA-Konzerns.

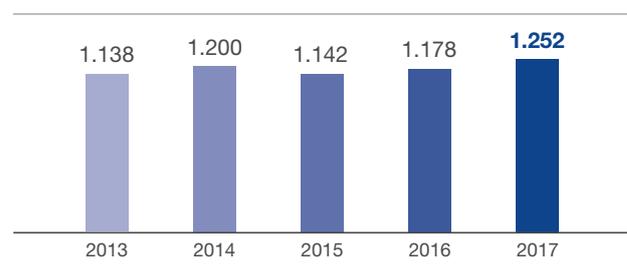
Der **Konzernabschluss 2017** wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) aufgestellt.

Ertragslage

Im Jahr 2017 entwickelten sich die **Leistungsdaten** der HHLA positiv. Beim Containerumschlag war mit 7.196 Tsd. TEU ein deutlicher Anstieg um 8,1 % gegenüber Vorjahr (im Vorjahr: 6.658 Tsd. TEU) zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus stark gestiegenen Mengen in den Asienverkehren und den Zubringerverkehren (Feeder) mit den Ostseehäfen. Beim Transportvolumen wurde erneut ein Anstieg um 5,2 % auf 1.480 Tsd. TEU (im Vorjahr: 1.408 Tsd. TEU) erzielt. Getragen wurde diese Entwicklung vom Wachstum sowohl der Bahn- als auch der Straßentransporte.

Umsatzerlöse

in Mio. €



Vor diesem Hintergrund sind die **Umsatzerlöse** des HHLA-Konzerns im Berichtszeitraum um 6,3 % auf 1.251,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.177,7 Mio. €) angestiegen. Ursächlich war insbesondere der mengenbedingte Anstieg in den Segmenten Container und Intermodal. Eine mit dem HHLA-Konzern weitgehend übereinstimmende Entwicklung zeigte sich im börsennotierten Teilkonzern Hafenlogistik, der mit den Segmenten Container, Intermodal und Logistik einen Umsatzanstieg um 6,5 % auf 1.220,3 Mio. € (im Vorjahr: 1.146,0 Mio. €) verzeichnete. Im nicht börsennotierten Teilkonzern Immobilien wurden die Umsatzerlöse geringfügig um 0,6 % auf 37,9 Mio. € (im Vorjahr: 37,7 Mio. €) gesteigert. Der Teilkonzern Immobilien trug damit 2,5 % zum Konzernumsatz bei.

Bei den **Bestandsveränderungen** gab es im aktuellen Jahr mit - 0,3 Mio. € erneut keinen wesentlichen Effekt (im Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die **aktivierten Eigenleistungen** reduzierten sich auf 5,4 Mio. € (im Vorjahr: 6,5 Mio. €).

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** auf 39,4 Mio. € (im Vorjahr: 57,5 Mio. €) steht hauptsächlich in Verbindung mit der Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum im Vorjahr.

Der Anstieg der **operativen Aufwendungen** um 4,2 % auf 1.123,2 Mio. € (im Vorjahr: 1.077,9 Mio. €) bewegte sich in allen Aufwandsarten unterhalb des Umsatzanstiegs.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nahezu proportional zu den Umsatzerlösen um 5,9 % auf 370,5 Mio. € (im Vorjahr: 350,0 Mio. €). Die Materialaufwandsquote blieb nahezu unverändert bei 29,6 % (im Vorjahr: 29,7 %).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 4,7 % auf 463,8 Mio. € (im Vorjahr: 443,0 Mio. €). Neben den Tarifsteigerungen waren unter anderem die wachstumsbedingt höhere Beschäftigtenzahl im Segment Intermodal und ein mengenbedingt weiter erhöhter Bedarf an Fremdpersonal an den Hamburger Containerterminals für den Anstieg verantwortlich. Nach dem restrukturierungsbedingten Aufwand insbesondere im Zusammenhang mit der Einstellung der Projekt- und Kontraktlogistik im Vorjahr sind im aktuellen Jahr Aufwendun-

gen für einen Organisationsumbau im Segment Container enthalten. Die Personalaufwandsquote ging auf 37,1 % (im Vorjahr: 37,6 %) zurück.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,4 % auf 166,3 Mio. € (im Vorjahr: 162,5 Mio. €). Während im Vorjahr Aufwendungen für Rückstellungen im Zusammenhang mit einem belastenden Pachtvertrag im Segment Intermodal sowie der Insolvenz der Containerreederei Hanjin enthalten sind, beinhaltet das aktuelle Jahr zusätzlich Aufwendungen für die Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme. Das Verhältnis zum erwirtschafteten Umsatz ging auf 13,3 % (im Vorjahr: 13,8 %) zurück.

Der **Abschreibungsaufwand** hat sich mit 122,6 Mio. € geringfügig um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr erhöht (im Vorjahr: 122,4 Mio. €).

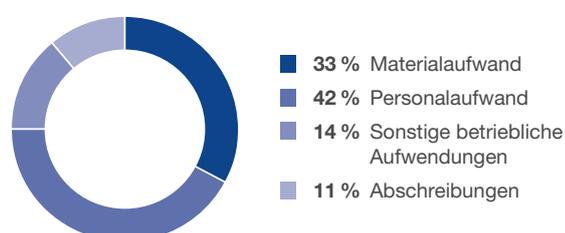
Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erhöhte sich das **Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** unterproportional zum Umsatz um 3,3 % auf 295,8 Mio. € (im Vorjahr: 286,4 Mio. €). Entsprechend war ein moderater Rückgang der EBITDA-Marge auf 23,6 % (im Vorjahr: 24,3 %) zu verzeichnen.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** konnte im laufenden Jahr um 5,6 % auf 173,2 Mio. € (im Vorjahr: 164,0 Mio. €) gesteigert werden. Durch den weitgehend proportionalen Anstieg im Vergleich zu den Umsatzerlösen blieb die EBIT-Marge mit 13,8 % (im Vorjahr: 13,9 %) nahezu unverändert. Im Teilkonzern Hafenlogistik erhöhte sich das EBIT um 6,1 % auf 156,6 Mio. € (im Vorjahr: 147,6 Mio. €). Der Teilkonzern erwirtschaftete damit im Berichtsjahr 90,4 % (im Vorjahr: 90,0 %) des operativen Konzernergebnisses. Im Teilkonzern Immobilien wurde ein EBIT-Anstieg um 1,5 % auf 16,3 Mio. € (im Vorjahr: 16,0 Mio. €) erreicht. Hier wurden 9,6 % (im Vorjahr: 10,0 %) des operativen Konzernergebnisses erzielt.

Der Nettoaufwand aus dem **Finanzergebnis** erhöhte sich um 7,9 Mio. € bzw. 44,0 % auf 25,9 Mio. € (im Vorjahr: 18,0 Mio. €). Hierzu trug im Wesentlichen die Neubewertung einer Ausgleichsverbindlichkeit für die Ergebnisabführung eines Tochterunternehmens mit Minderheitsgesellschafter bei. Gegenläufig wirkten positive Kurseffekte aus der Aufwertung

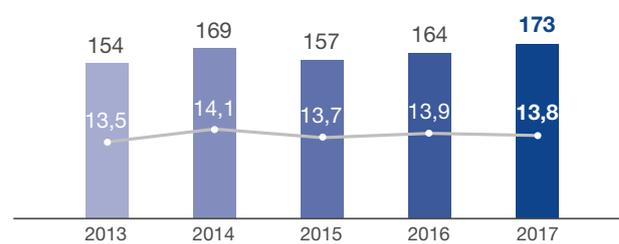
Operative Aufwendungen

Aufwandsstruktur 2017



Betriebsergebnis (EBIT)

in Mio. € / EBIT-Marge in %



der tschechischen Währung sowie ein Rückgang der Aufwendungen aufgrund der Kursentwicklung der ukrainischen Währung.

Die **effektive Steuerquote** des Konzerns lag mit 28,1 % auf dem Vorjahresniveau.

Der **Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 % auf 81,1 Mio. € (im Vorjahr: 73,0 Mio. €). Der nicht beherrschende Anteil betrug im Geschäftsjahr 2017 24,8 Mio. € (im Vorjahr: 32,0 Mio. €). Wirtschaftlich werden dieser Position die im Finanzergebnis genannten Aufwendungen aus der Neubewertung der Ausgleichsverpflichtung gegenüber einem nicht beherrschenden Gesellschafter zugerechnet. Das **Ergebnis je Aktie** erhöhte sich um 11,0 % auf 1,11 € (im Vorjahr: 1,00 €). Der börsennotierte Teilkonzern Hafenlogistik erzielte hierbei ein um 11,7 % höheres Ergebnis je Aktie von 1,02 € (im Vorjahr: 0,91 €). Der nicht börsennotierte Teilkonzern Immobilien lag mit einem Ergebnis je Aktie von 3,65 € über dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 3,44 €). Wie im Vorjahr gab es auch 2017 keinen Unterschied zwischen unverwässertem und verwässertem Ergebnis je Aktie. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 13,1 % (im Vorjahr: 12,4 %). ► siehe auch Unternehmenssteuerung und Wertmanagement, Seite 21

Die **Gewinnverwendung** der HHLA orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des HHLA-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bilanzgewinn und die stabile Finanzlage der HHLA stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 auf dieser Basis vorschlagen, eine Dividende von 0,67 € je A-Aktie und 2,00 € je S-Aktie auszuschütten. Basierend auf der Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum 31. Dezember 2017 würde sich der Ausschüttungsbetrag der börsennotierten A-Aktien um 13,6 % auf 46,9 Mio. € erhöhen (im Vorjahr: 41,3 Mio. €). Der Ausschüttungsbetrag der nicht börsennotierten S-Aktien würde sich mit 5,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nicht verändern. In Relation zu den Konzernergebnissen bzw. dem Ergebnis je Aktie würde die Ausschüttungsquote ein hohes Niveau von rund 66 % (im Vorjahr: 65 %) für den Teilkonzern Hafenlogistik bzw. rund 55 % (im Vorjahr: 58 %) für den Teilkonzern Immobilien erreichen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzanalyse

Die **Bilanzsumme** des HHLA-Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 22,4 Mio. € auf 1.835,3 Mio. € erhöht.

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Langfristiges Vermögen	1.348,0	1.329,0
Kurzfristiges Vermögen	487,3	483,9
	1.835,3	1.812,9
Passiva		
Eigenkapital	602,4	570,8
Langfristige Schulden	993,8	1.028,1
Kurzfristige Schulden	239,1	214,0
	1.835,3	1.812,9

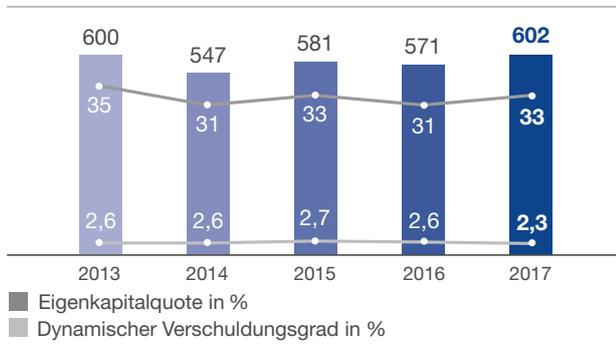
Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich die **langfristigen Vermögenswerte** um 19,0 Mio. €. Der Anstieg ergibt sich größtenteils aus der investitionsbedingten Erhöhung des Sachanlagevermögens um 23,7 Mio. € auf 974,6 Mio. € (im Vorjahr: 950,9 Mio. €). Gegenläufig entwickelten sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen die immateriellen Vermögenswerte, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. € auf 69,7 Mio. € reduzierten (im Vorjahr: 75,7 Mio. €), und die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich um 4,1 Mio. € auf 179,9 Mio. € verringerten (im Vorjahr: 184,0 Mio. €).

Das **kurzfristige Vermögen** stieg um 3,4 Mio. € auf 487,3 Mio. € (im Vorjahr: 483,9 Mio. €). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus einer Zunahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen um 24,3 Mio. € auf 201,5 Mio. € (im Vorjahr: 177,2 Mio. €). Gegenläufig reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 11,3 Mio. € auf 149,1 Mio. € (im Vorjahr: 160,4 Mio. €) und die sonstigen Vermögenswerte um 13,1 Mio. € auf 26,8 Mio. € (im Vorjahr: 39,9 Mio. €).

Auf der Passivseite hat sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Jahresende 2016 um 31,6 Mio. € auf 602,4 Mio. € erhöht (im Vorjahr: 570,8 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf das positive Gesamtergebnis in Höhe von 104,2 Mio. € zurückzuführen. Dem entgegen wirkten die ausgeschütteten Dividenden sowie die Umgliederung einer künftigen Ausgleichszahlung in die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 72,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 32,8 % (im Vorjahr: 31,5 %).

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio. €



Die **langfristigen Schulden** reduzierten sich um 34,3 Mio. € auf 993,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.028,1 Mio. €). Die Reduzierung ergab sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 34,5 Mio. € auf 304,7 Mio. € (im Vorjahr: 339,2 Mio. €) sowie einer Reduzierung der Pensionsrückstellungen um 11,6 Mio. € auf 448,9 Mio. € (im Vorjahr: 460,5 Mio. €). Gegenläufig erhöhten sich die sonstigen langfristigen Rückstellungen um 10,3 Mio. € auf 112,9 Mio. € (im Vorjahr 102,6 Mio. €).

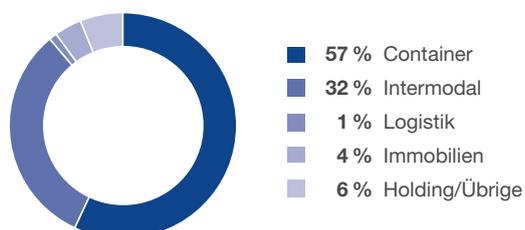
Die Zunahme der **kurzfristigen Schulden** um 25,1 Mio. € auf 239,1 Mio. € (im Vorjahr: 214,0 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 16,9 Mio. € auf 34,6 Mio. € (im Vorjahr: 17,7 Mio. €) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 9,1 Mio. € auf 77,2 Mio. € (im Vorjahr: 68,1 Mio. €).

Investitionsanalyse

Das **Investitionsvolumen** lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 142,6 Mio. € (im Vorjahr: 138,3 Mio. €). Hierin sind nicht unmittelbar zahlungswirksame Zugänge aus Finanzierungsleasing in Höhe von 4,2 Mio. € enthalten (im Vorjahr: 4,1 Mio. €). Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Jahr 2017 auf dem Ausbau der Hamburger Containerterminals und der Erweiterung der intermodalen Transport- und Umschlagkapazitäten.

Investitionen

nach Segmenten 2017



Die Finanzierung der Investitionsprojekte wurde hauptsächlich aus dem generierten operativen Cashflow des Geschäftsjahres abgedeckt.

Von den getätigten Investitionen entfielen 131,6 Mio. € auf Sachanlagen (im Vorjahr: 123,2 Mio. €), 5,5 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (im Vorjahr: 12,3 Mio. €) und 5,5 Mio. € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (im Vorjahr: 2,8 Mio. €).

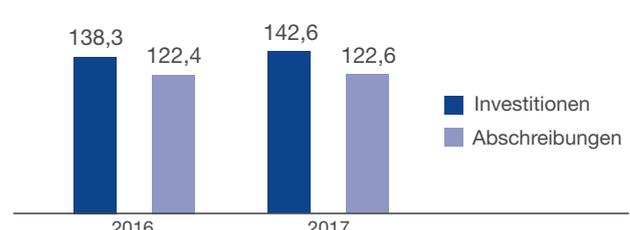
Im **Segment Container** wurden Investitionen im Gesamtwert von 81,2 Mio. € getätigt (im Vorjahr: 81,3 Mio. €). Investiert wurde vor allem in die Beschaffung von Umschlaggeräten und in Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals. Das Investitionsvolumen im **Segment Intermodal** betrug 45,7 Mio. € (im Vorjahr: 44,1 Mio. €). Dabei investierte hauptsächlich die METRANS-Gruppe, im Wesentlichen in Lokomotiven. Die Investitionssumme im **Segment Logistik** belief sich auf 1,4 Mio. € (im Vorjahr: 2,4 Mio. €). Im **Pro-forma-Segment Holding/Übrige** wurden insgesamt 8,4 Mio. € investiert (im Vorjahr: 10,3 Mio. €). Ein Großteil der Investitionstätigkeit entfiel auf die Migration einer neuen Terminalsteuerungssoftware sowie auf Anlagen zum Betrieb einer Power Barge.

Der Investitionsschwerpunkt im Segment Container zielt darauf ab, die Produktivität auf bestehenden Terminalflächen durch den Einsatz modernster Umschlagtechnologie zu steigern sowie Liegeplätze der Schiffsgrößenentwicklung folgend bedarfsgerecht auszubauen. Im Segment Intermodal liegt der Fokus auf einer Erhöhung der Wertschöpfungstiefe, um die Leistungsfähigkeit und Reichweite der Hinterlandverbindungen weiter zu steigern.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bestehen zum Geschäftsjahresende für offene Bestellungen in Höhe von 110,6 Mio. € (im Vorjahr: 56,8 Mio. €); darin enthalten sind 77,3 Mio. € (im Vorjahr: 34,2 Mio. €) für Aktivierungen im Sachanlagevermögen.

Investitionen und Abschreibungen

in Mio. €



Liquiditätsanalyse

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** stieg gegenüber dem Vorjahr von 234,6 Mio. € auf 275,5 Mio. €. Dieser Anstieg um 40,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögenswerte um 58,1 Mio. € zurückzuführen. Durch das gestiegene EBIT erhöhte sich der betriebliche Cashflow darüber hinaus um 9,2 Mio. €. Die um 24,1 Mio. € gestiegenen Auszahlungen für Ertragsteuern verminderten hingegen den operativen Cashflow.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (Mittelabfluss) lag mit 131,2 Mio. € über dem Vorjahreswert von 48,9 Mio. €. Zu diesem Anstieg des Zahlungsmittelabflusses um 82,3 Mio. € trugen im Wesentlichen Auszahlungen (im Vorjahr: Einzahlungen) für kurzfristige Einlagen (Anstieg des Mittelabflusses um 55,5 Mio. €) bei. Gleichzeitig gab es mit 2,0 Mio. € im Berichtsjahr deutlich geringere Einzahlungen aus Anlagenabgängen (im Vorjahr: 27,0 Mio. €).

Der **Free Cashflow** als Summe der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit verminderte sich auf 144,3 Mio. € (im Vorjahr: 185,7 Mio. €).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** (Mittelabfluss) belief sich im Berichtszeitraum auf 119,0 Mio. € (im Vorjahr: 122,4 Mio. €) und lag damit um 3,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Der HHLA-Konzern verfügte zum Jahresende 2017 über ausreichend Liquidität. Im Verlauf des Geschäftsjahres traten keine Liquiditätsengpässe auf. Der **Finanzmittelfonds** betrug per 31. Dezember 2017 insgesamt 255,6 Mio. € (zum 31. Dezember 2016: 232,4 Mio. €). Einschließlich aller kurzfristigen Einlagen erreichte die **verfügbare Liquidität** des Konzerns zum Jahresende 2017 einen Bestand von insgesamt 275,6 Mio. € (im Vorjahr: 251,2 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2017	2016
Finanzmittelfonds am 01.01.	232,4	165,4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	275,5	234,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 131,2	- 48,9
Free Cashflow	144,3	185,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 119,0	- 122,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	25,3	63,2
Währungskursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	- 2,1	- 1,0
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	4,8
Finanzmittelfonds am 31.12.	255,6	232,4
kurzfristige Einlagen	20,0	18,8
Verfügbare Liquidität	275,6	251,2

Finanzierungsanalyse

Das Finanzmanagement des HHLA-Konzerns wird zentral gesteuert und folgt dem übergeordneten Ziel, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten. Durch das Konzern-Clearing werden die finanziellen Ressourcen des Konzerns gebündelt, das Zinsergebnis optimiert und die Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen wesentlich reduziert. Derivative Finanzinstrumente können zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreisrisikos eingesetzt werden.

Das Geschäftsmodell der HHLA ist von einem großen Anteil an Sachanlagevermögen mit langjährigen Nutzungsdauern geprägt. Daher setzt die HHLA zur fristenkongruenten Finanzierung insbesondere mittel- und langfristige Darlehen sowie Finanzierungsleasingverhältnisse ein. Darüber hinaus stehen Pensionsrückstellungen für die langfristige Innenfinanzierung zur Verfügung.

Zum Berichtsstichtag lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 256,9 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres von 298,4 Mio. €. Der Konzern nahm im Geschäftsjahr 2017 keine zusätzlichen externen Finanzierungen in Anspruch (im Vorjahr: 10,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden Darlehenstilgungen in Höhe von 41,9 Mio. € (im Vorjahr: 42,8 Mio. €) getätigt. Aufgrund der vereinbarten Laufzeiten der Darlehen und einer stabilen Liquiditätsbasis bestand kein wesentlicher Refinanzierungsbedarf.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind überwiegend in Euro und zu einem geringen Teil in US-Dollar abgeschlossen. Konditioniert sind diese zu ca. 62 % mit fixen und zu ca. 38 % mit variablen Zinssätzen. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestanden für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen gebunden sind, im Wesentlichen die Erfüllung einer Mindesteigenkapitalquote. Covenants bestanden bei ca. 20 % der Bankdarlehen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditauflagen zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt.

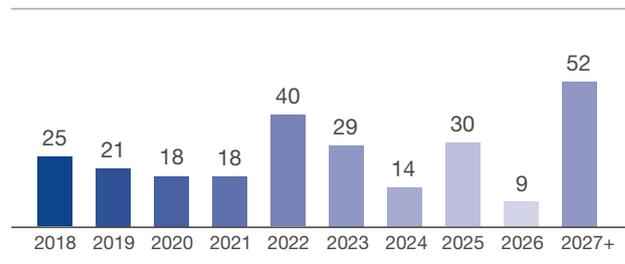
Zum Bilanzstichtag weist die HHLA langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 105,5 Mio. € aus (im Vorjahr: 105,9 Mio. €), die aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeit gegenüber der Hamburg Port Authority (HPA) im Zusammenhang mit Kaimauern für Großschiffsliegeplätze am HHLA Container Terminal Burchardkai (CTB) sowie am HHLA Container Terminal Tollerort (CTT) resultieren.

Mit Ausnahme der Operating-Lease-Verhältnisse existieren keine nennenswerten außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente. Die Operating-Lease-Verhältnisse basieren in erster Linie auf langfristigen Verträgen des HHLA-Konzerns mit der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt.

Die im Wesentlichen bei der Holding zentral gehaltenen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen beliefen sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 201,5 Mio. € (im Vorjahr: 177,2 Mio. €). Sie sind in Sichteinlagen und Tages- sowie kurzfristigen Termingeldern hauptsächlich bei inländischen Kreditinstituten mit ausgewiesener hoher Bonitätseinstufung angelegt. Aufgrund ausreichender liquider Mittel besitzen laufende Kreditlinien eine untergeordnete Bedeutung. Der Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von rund 3,2 Mio. € (im Vorjahr: 0,2 Mio. €). Der Ausnutzungsgrad der Kreditlinie belief sich im Berichtszeitraum auf 67,9 % (im Vorjahr: 96,8 %). Nach Einschätzung der HHLA wären höhere Kreditlinien aufgrund der soliden Bilanzstruktur jederzeit darstellbar, sofern aus der mittelfristigen Liquiditätsplanung ein entsprechender Bedarf erkennbar gewesen wäre. Vom gesamten Zahlungsmittelbestand unterlagen zum Berichtsstichtag 10,4 Mio. € (im Vorjahr: 16,2 Mio. €) Devisenausfuhrbeschränkungen in der Ukraine. Weitere 11,2 Mio. € dienen der Besicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Fälligkeiten der Bankdarlehen

nach Jahren in Mio. €



Da der HHLA auch außerhalb des Kapitalmarkts zahlreiche Möglichkeiten der Fremdfinanzierung zur Verfügung stehen, sieht der Konzern für ein externes Rating aktuell keinen Bedarf. Vielmehr wird durch umfassende Information bestehender und potenzieller Kreditgeber sichergestellt, dass diese zu angemessenen internen Bonitätseinstufungen kommen können. Darüber hinaus wurde die Notenbankfähigkeit durch die Deutsche Bundesbank erneut bestätigt.

Der Umfang öffentlicher Fördermittel, die vereinzelt für Entwicklungsprojekte gewährt werden und spezifischen Förderbedingungen unterliegen, ist auf Konzernebene als nachrangig einzustufen.

Unternehmenskäufe und -verkäufe

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Erwerbe oder Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen.

Veränderung im Konsolidierungskreis

Im dritten Quartal 2017 wurden die Gesellschaften HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, und HHLA Logistics GmbH, Hamburg, mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, verschmolzen. Ebenfalls wurden die Gesellschaften HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH, Hamburg, und Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg, verschmolzen.

Die Verschmelzungen hatten keine Auswirkungen auf den HHLA-Konzernabschluss.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis. ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 3, Seite 81

Segmententwicklung

Segment Container

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	746,6	694,6	7,5 %
EBITDA	194,7	201,5	- 3,3 %
EBITDA-Marge in %	26,1	29,0	- 2,9 PP
EBIT	109,4	117,8	- 7,2 %
EBIT-Marge in %	14,7	17,0	- 2,3 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.196	6.658	8,1 %

Im Berichtsjahr 2017 wurden an den HHLA-Containerterminals 7.196 Tsd. TEU und damit 8,1 % mehr umgeschlagen als im Vorjahr (im Vorjahr: 6.658 Tsd. TEU). Die **Mengenentwicklung** war im Berichtszeitraum insbesondere von der Neuordnung der Konsortien und den damit einhergehenden neuen Dienststrukturen der Reeder geprägt. Intensive Vertriebsaktivitäten und an den vor allem schiffsgrößengetriebenen Kundenbedürfnissen ausgerichtete Umschlagleistungen ermöglichten diese positive Entwicklung.

An den drei Hamburger Containerterminals legte der Containerumschlag deutlich um 8,3 % auf 6.904 Tsd. TEU (im Vorjahr: 6.375 Tsd. TEU) zu. Maßgeblich hierfür waren ein Anstieg der Asienverkehre (Fernost–Nordeuropa) um 14,9 % gegenüber dem Vorjahr und deutliche Zuwächse der Zubringerverkehre (Feeder) in den Ostseeraum, vor allem nach Schweden und Polen, während die Russlandverkehre nach anfänglichen Zuwächsen im ersten Halbjahr 2017 im Gesamtjahr unverändert durch die fortbestehenden Wirtschaftssanktionen der EU beeinflusst sind und nur das Vorjahresniveau erreichten. Die Feederquote am wasserseitigen Umschlag stieg 2017 leicht auf 24,5 % an (im Vorjahr: 24,0 %).

Am HHLA Container Terminal Odessa (CTO) wuchs der Containerumschlag leicht um 3,4 % auf 292 Tsd. TEU (im Vorjahr: 283 Tsd. TEU). Aufgrund bestehender Überkapazitäten hat sich der Wettbewerb 2017 weiter intensiviert. Trotz einer abgeschwächten Mengendynamik nimmt der CTO in den ukrainischen Häfen jedoch nach wie vor eine regional dominante Marktposition ein.

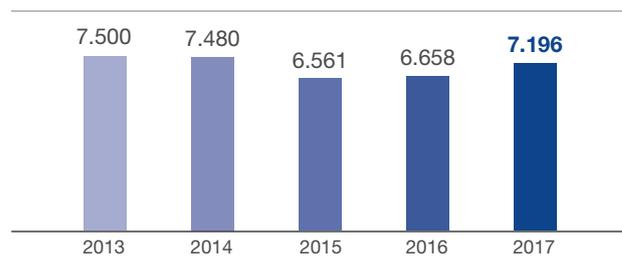
Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 % auf 746,6 Mio. € (im Vorjahr: 694,6 Mio. €) und damit leicht unterproportional zur wasserseitigen Mengenentwicklung gestiegen. Der leicht gestiegene Anteil margenschwächerer Feederverkehre, Anpassungen einzelner Umschlagraten im Rahmen der Neuordnung der Konsortien und der temporäre Anstieg der Lagergelderlöse wirkten sich auf die Durchschnittserlöse aus. Der Durchschnittserlös je wasserseitig umgeschlagenen Container sank im Geschäftsjahr 2017 leicht um 0,6 % gegenüber Vorjahr.

Die Veränderung der EBIT-Kosten des Segments wurde im Geschäftsjahr 2017 wesentlich durch die gestiegenen Umschlagleistungen sowie zusätzliche Aufwendungen beeinflusst. Die Einmalaufwendungen betreffen Maßnahmen für den Organisationsumbau und die Harmonisierung der Altersversorgungssysteme, insgesamt rund 25 Mio. €, die die Kostenstruktur im Geschäftsjahr 2017 zusätzlich belasteten. Die Materialkosten stiegen im Wesentlichen mengen- und preisbedingt gegenüber Vorjahr an. Die IT-Kosten stiegen durch die Implementierung einer neuen Terminalsteuerungssoftware an. Insgesamt stiegen die EBIT-Kosten um 10,5 %, bereinigt um die zusätzlichen Kosten indes um lediglich 6,1 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die auslastungsseitig zu erwartenden Skaleneffekte noch nicht in vollem Umfang kostenseitig realisiert werden konnten. Das Betriebsergebnis (EBIT) erreichte 109,4 Mio. € (im Vorjahr: 117,8 Mio. €). Die EBIT-Marge erreichte 14,7 % (im Vorjahr: 17,0 %). Bereinigt um zusätzliche Aufwendungen stieg das Betriebsergebnis um 14,1 % gegenüber Vorjahr.

Die Auslieferung weiterer Großcontainerschiffe für das Fahrtgebiet Fernost–Europa setzt sich fort, so dass von einem weiteren Anstieg der Direktanläufe dieser Schiffsgrößenklasse in Hamburg ausgegangen werden kann. Deshalb wurde der schiffsgrößeninduzierte Ausbau der Anlagen fortgesetzt. Am Container Terminal Burchardkai (CTB) wurden vier weitere automatisierte Lagerblöcke in Betrieb genommen. Am Container Terminal Tollerort (CTT) wurden am Schiffsliedplatz weitere drei Containerbrücken installiert.

Entwicklung des Containerumschlags

in Tsd. TEU



Segment Intermodal

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	414,0	390,1	6,1 %
EBITDA	95,0	79,6	19,3 %
EBITDA-Marge in %	22,9	20,4	2,5 PP
EBIT	69,9	55,9	25,1 %
EBIT-Marge in %	16,9	14,3	2,6 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.480	1.408	5,2 %

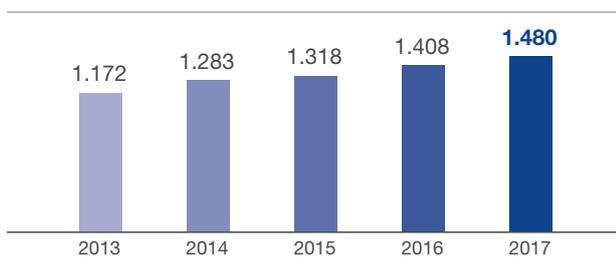
Im wettbewerbsintensiven Markt der Containerverkehre im Seehafen hinterland haben die HHLA-Transportgesellschaften deutlich zulegen können. Mit einem Plus von 5,2 % stieg das **Transportvolumen** auf 1.480 Tsd. Standardcontainer (TEU) gegenüber 1.408 Tsd. TEU im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Getragen wurde die Entwicklung durch das Wachstum sowohl der Bahn- als auch der Straßentransporte. Die Bahntransporte legten verglichen mit dem Vorjahr noch einmal um 4,7 % auf 1.140 Tsd. TEU (im Vorjahr: 1.089 Tsd. TEU) zu. Dabei verzeichneten insbesondere die Verbindungen zwischen den Adria Häfen und dem mittel- und osteuropäischen Hinterland ein überdurchschnittliches Wachstum. Auch die kontinentalen Ladungsmengen konnten stark zulegen. Die Straßentransporte entwickelten sich aufgrund des starken Ladungsaufkommens im Großraum Hamburg ebenfalls sehr positiv und konnten in einem schwierigen Marktumfeld im Vorjahresvergleich um 6,8 % auf 340 Tsd. TEU (im Vorjahr: 319 Tsd. TEU) zulegen.

Mit einem Plus von 6,1 % auf 414,0 Mio. € (im Vorjahr: 390,1 Mio. €) entwickelten sich die **Umsatzerlöse** leicht besser als die Transportmenge. Ein geringfügig von 77,4 % auf 77,0 % gesunkener Bahnanteil am Gesamtaufkommen der HHLA-Intermodaltransporte konnte durch längere Transportdistanzen bei den Bahntransporten überkompensiert werden.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** erhöhte sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf 69,9 Mio. € (im Vorjahr: 55,9 Mio. €) und übertraf damit die Mengen- und Umsatzentwicklung erheblich. Die Ergebnisverbesserung geht vor allem auf die gestiegene Transportmenge sowie auf eine weiter

Entwicklung des Containertransports

in Tsd. TEU



verbesserte Zugauslastung zurück. Zudem war das Ergebnis des Vorjahres durch einen zusätzlichen Aufwand aus einem Pachtvertrag für ein Terminalgrundstück in Polen in Höhe von 7,2 Mio. € belastet.

Die HHLA investiert weiter bedarfsgerecht in den Ausbau ihres Intermodalnetzwerkes. Mit der Inbetriebnahme von sechs neuen Mehrsystemlokomotiven im ersten Halbjahr 2017 verfügt die HHLA-Bahntochter METRANS über 70 Rangier- und Streckenlokomotiven sowie über eine Flotte von mehr als 2.500 Waggons. Im Juni 2017 wurde zudem in Budapest der vierte METRANS-Hub-Terminal offiziell in Betrieb genommen. Mit diesem Standort erweitert die HHLA ihr Hinterlandnetzwerk um einen strategischen Knotenpunkt. Seine Lage in der Mitte Europas macht ihn zur idealen Schnittstelle zwischen den Seehäfen Nordeuropas, der Adria und Mittel-, Ost- sowie auch Südosteuropas. Das Netzwerk der HHLA-Bahntöchter METRANS und POLZUG besteht damit aus insgesamt 13 Terminals im Hinterland, von denen fünf als große Hub-Terminals fungieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde damit begonnen, die Aktivitäten von POLZUG in die Organisation von METRANS zu integrieren. Durch die Bündelung der Aktivitäten sollen Strukturen und Abläufe vereinfacht und damit Synergien realisiert werden.

Segment Logistik

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	50,8	55,0	- 7,6 %
EBITDA	6,9	2,4	pos.
EBITDA-Marge in %	13,7	4,3	9,4 PP
EBIT	2,6	- 1,7	pos.
EBIT-Marge in %	5,0	- 3,1	pos.
Equity-Beteiligungsergebnis	3,9	3,7	4,8 %

In den Finanzkennzahlen des Segments Logistik sind die Geschäftsbereiche Fahrzeuglogistik und Beratung enthalten. Die Ergebnisse von Massengut- und Fruchtlogistik werden im Equity-Beteiligungsergebnis erfasst.

Die Gesellschaften des Segments Logistik entwickelten sich im Jahr 2017 erneut heterogen. Die **Umsatzerlöse** der vollkonsolidierten Gesellschaften blieben mit 50,8 Mio. € um 7,6 % unter dem Vorjahreswert (im Vorjahr: 55,0 Mio. €). Grund hierfür war insbesondere die Einstellung des Bereichs Projekt- und Kontraktlogistik im Geschäftsjahr 2016. Hingegen deutlich gestiegen sind die Umsatzerlöse im Bereich Fahrzeuglogistik.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** konnte im Berichtszeitraum auf 2,6 Mio. € gesteigert werden, nachdem im Vorjahr durch die Verluste der Projekt- und Kontraktlogistik noch ein Betriebsverlust verzeichnet wurde (im Vorjahr: - 1,7 Mio. €).

Auch die im **Equity-Beteiligungsergebnis** abgebildeten Gesellschaften entwickelten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Während der Massengutumschlag eine Belegung verzeichnete, blieb das Ergebnis der Fruchtlogistik unter dem Vorjahr. Das Equity-Beteiligungsergebnis stieg insgesamt um 4,8 % auf 3,9 Mio. € (im Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Segment Immobilien

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	37,9	37,7	0,6 %
EBITDA	21,3	21,1	0,9 %
EBITDA-Marge in %	56,2	56,0	0,2 PP
EBIT	16,3	16,0	1,5 %
EBIT-Marge in %	43,0	42,6	0,4 PP

Die Entwicklung auf dem Hamburger Markt für Büroflächen verlief 2017 positiv. Nach dem aktuellen Marktbericht von Grossmann & Berger übertraf der Büroflächenumsatz von 640.000 m² den Vorjahreswert um 16 %. Die Leerstandsquote in Hamburg sank durch die hohe Nachfrage um 0,8 Prozentpunkte auf 4,3 % und verzeichnete somit ein neues Rekordtief.

Die HHLA-Immobilien in der historischen Speicherstadt und auf dem Fischmarktareal setzten in diesem Marktumfeld ihre positive Umsatz- und Ertragsentwicklung fort. Durch die annähernd erreichte Vollvermietung der beiden Quartiere konnten die **Umsatzerlöse** 2017 im Vorjahresvergleich um 0,6 % auf 37,9 Mio. € (im Vorjahr: 37,7 Mio. €) gesteigert werden.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** stieg bei einem konstanten Instandhaltungsvolumen vor allem durch die Erlöszuwächse aus Bestands- bzw. neu entwickelten Objekten im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 16,3 Mio. € (im Vorjahr: 16,0 Mio. €). Die im Geschäftsjahr 2017 erzielte EBIT-Marge von 43,0 % (im Vorjahr: 42,6 %) bestätigt erneut den wirtschaftlichen Erfolg der langfristig ausgerichteten und wertorientierten Bestandsentwicklung.

Nachtragsbericht

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht ein. ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 52, Seite 150

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die weltwirtschaftliche Dynamik hat sich 2017 gefestigt. Wachsende politische Unsicherheiten sowie bestehende strukturelle Probleme haben die stärkere konjunkturelle Erholung bisher nicht beeinträchtigt. Für den Prognosezeitraum erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für die HHLA relevanten Regionen eine Fortsetzung dieses Aufwärtstrends. Die deutsche Wirtschaft sehen die Experten weiter auf einem robusten Wachstumspfad und erwarten einen Anstieg von 2,3 %. In den aufstrebenden Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas hat das Expansionstempo 2017 deutlich angezogen. Die Experten prognostizieren für 2018 ein Wirtschaftswachstum von 4,0 %. Auch aufgrund von den fortbestehenden Sanktionen gegen die Russische Föderation wird sich deren Wirtschaftsleistung voraussichtlich im Prognosezeitraum mit einem BIP von 1,7 % auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Für die chinesische Wirtschaft hat der IWF seinen Ausblick leicht angehoben und rechnet mit einem Wachstum von 6,6 %. Die Experten des IWF gehen für 2018 von einem Anstieg des Weltinlandsprodukts von 3,9 % aus. Für das Welthandelsvolumen wird eine Zuwachsrate von 4,6 % prognostiziert.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Wachstumserwartung in %	2018	Trend ggü. 2017
Welt	3,9	↗
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,3	→
USA	2,7	↗
Aufstrebende Volkswirtschaften	4,9	↗
China	6,6	↘
Russland	1,7	→
Euroraum	2,2	↘
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	4,0	↘
Deutschland	2,3	↘
Welthandel	4,6	→

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2018

Ausblick auf das Branchenumfeld

Nachdem der weltweite Containerumschlag im Jahr 2017 deutlich zulegen konnte, erwartet das Marktforschungsinstitut Drewry für 2018 eine Abkühlung der Dynamik und geht von einer Zuwachsrate von 4,3 % aus. Wachstumsimpulse werden dabei vor allem von den Fahrtgebieten Asien (+ 4,5 %), Lateinamerika (+ 4,6 %) und insbesondere Afrika (+ 6,1 %) ausgehen. Für China, das wichtigste Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, wird ein robustes, aber im Vergleich zum Vorjahr verlangsamtes Umschlagwachstum von 5,5 % prognostiziert.

In den europäischen Fahrtgebieten soll der Containerumschlag weiter moderat, aber unterhalb des Vorjahresniveaus wachsen. Als stärkste Treiber werden Skandinavien und der baltische Raum sowie das Östliche Mittelmeer und Schwarze Meer gesehen. Dahinter bleiben die erwarteten Zuwachsraten der Fahrtgebiete Nordwesteuropa und Westliches Mittelmeer leicht zurück.

Entwicklung des Containerumschlags

Wachstumserwartung in %	2018	Trend
		ggü. 2017
Welt	4,3	↘
Europa insgesamt	3,6	↘
Nordwesteuropa	3,1	↘
Skandinavien und baltischer Raum	4,9	↘
Westliches Mittelmeer	2,9	↘
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	5,1	↘

Quelle: Drewry Maritime Research; Dezember 2017

Angesichts der vorhandenen Containerterminalkapazitäten in der Nordrange und der Ostsee ist auch 2018 mit einem intensiven Hafenwettbewerb zu rechnen. Auch auf dem Containerschiffmarkt besteht der strukturelle Überhang an Schiffsraum weiter fort. Nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts AXS Alphaliner wird sich der Zuwachs an Gesamtkapazität der Containerschifflotte durch nachlassende Bestellfähigkeit der Reeder und verzögerte Auslieferungen 2018 zwar leicht abschwächen, dennoch wird die Gesamtkapazität der Containerschifflotte im Prognosezeitraum mit 5,3 % schneller wachsen als das weltweite Containeraufkommen in den Häfen.

Um den Markt trotz dieser wachsenden Kapazitätsüberhänge zu stabilisieren, wird die Branche seit 2015 durch Übernahmen und Fusionen sowie durch die Bildung neuer Allianzen bestimmt. Der Konzentrationsprozess wird 2018 weiter voranschreiten. Nach Genehmigung der Kartellbehörden Ende November 2017 hat Maersk die Übernahme von Hamburg Süd abgeschlossen und wird die Reederei als eigenständige Marke weiterführen. Die genaue Ausgestaltung der Integration bleibt abzuwarten. Auch der Zusammenschluss der drei japanischen Reeder NYK Line, MOL und K Line zum Ocean Network Express (ONE) wurde von den Wettbewerbsbehörden genehmigt. Das Joint Venture soll im April 2018 operativ starten. Die voranschreitende Konsolidierung wird die Zusammenlegung von Containerdiensten und Veränderungen in den Fahrplänen zur Folge haben.

Im Hinblick auf das ungebrochene Schiffsgrößenwachstum und das damit verbundene erhöhte Mengenaufkommen pro Schiffsanlauf wird der Druck auf die Terminals und die Hinterlandtransportsysteme weiter zunehmen. Die zuletzt im Sommer 2017 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegebene Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr in Deutschland sieht für das Jahr 2018 eine posi-

tive, aber etwas weniger dynamische Entwicklung. Die Experten gehen von einer Steigerung des Transportaufkommens um 0,8 % aus und schätzen für die Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – eine Zunahme um 1,3 %.

Erwartete Konzernentwicklung Vergleich zur Vorjahresprognose

Die zuletzt im Herbst 2017 angepasste Prognose wurde erfüllt. Die Prognose aus dem Vorjahresbericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde beim Containerumschlag deutlich übertroffen. Damit einhergehend haben sich auch die Werte für den Umsatz und das Betriebsergebnis (EBIT) auf Konzernebene besser entwickelt als prognostiziert. Verzögerungen bei den Liefer- und Ausführungsterminen führten dazu, dass das geplante Investitionsvolumen in der Berichtsperiode nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde. ► siehe Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage, Seite 27

Erwartete Ertragslage

Die Einschätzung zu der erwarteten Ertragslage des Konzerns und des Teilkonzerns Hafenlogistik basiert im Wesentlichen auf der zuvor beschriebenen voraussichtlichen Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche.

Auch nach Neuformierung wesentlicher Kunden- und Dienststrukturen im Asien–Europa-Verkehr im Laufe des Vorjahres, kann es in 2018 zu weiteren Veränderungen bei den Reederkunden sowie zu temporären oder strukturellen Verlagerungen von Diensten zwischen den Häfen der Nordrange kommen, insbesondere im Bereich der preissensitiven Transshipment-Verkehre. Vor diesem Hintergrund geht die HHLA für das Jahr 2018 von einem im Bereich des Vorjahres liegenden **Containerumschlag** aus. Beim **Containertransport** wird ebenfalls ein Volumen im Bereich des Vorjahres erwartet, da die polnischen Intermodalverkehre im Zuge der Integration in die METRANS neu ausgerichtet werden. Auf Konzernebene sollte dies zu einem **Umsatz** führen, der im Bereich des Vorjahres liegt.

Für das **Betriebsergebnis (EBIT) des Teilkonzerns Hafenlogistik** wird im Jahr 2018 eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Die Ergebnisentwicklung wird dabei maßgeblich durch die Segmente Container und Intermodal bestimmt. Das **Betriebsergebnis (EBIT) im Teilkonzern Immobilien** wird aufgrund geplanter, nicht aktivierungsfähiger Großinstandhaltungen im Bereich von 15 Mio. € erwartet. Auf **Konzernebene** ist mit einem deutlichen Anstieg des **Betriebsergebnis (EBIT)** zu rechnen.

Für den Teilkonzern Hafenlogistik und auf Konzernebene können sich weiterhin zusätzliche, währungskursinduzierte Ergebnisbelastungen ergeben, die im Finanzergebnis unterhalb des EBIT ausgewiesen werden.

Der notwendigen nautischen Erreichbarkeit kommt für die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens und damit der HHLA unverändert eine entscheidende Bedeutung zu. Die zukünftige Entwicklung wird wesentlich durch die nach wie vor ausstehende Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe beeinflusst. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Februar 2017 ist eine schnelle Beseitigung der vom Gericht beanstandeten Mängel durch die Verfahrensbeteiligten sowie eine dann möglichst zeitnahe Umsetzung der Fahrrinnenanpassung essenziell. ► siehe Risiko- und Chancenbericht, Seite 38

Erwartete Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Investitionen der HHLA sind grundsätzlich nachfrageorientiert skalierbar. Aufgrund der anhaltenden Schiffsrößenentwicklung behält sich die HHLA die Entscheidung über Investitionsmaßnahmen vor, die nicht rein mengeninduziert sind. Auf Konzernebene sind in 2018 Investitionen im Bereich von 200 Mio. € geplant, die im Wesentlichen auf den Teilkonzern Hafenlogistik entfallen. Diese betreffen im Segment Container vor allem die Beschaffung von Containerbrücken, Lagerkränen und Flurförderzeugen für die Hamburger Containerterminals sowie im Segment Intermodal die Erneuerung und Erweiterung der eigenen Transport- und Umschlagkapazitäten.

Es bleibt das Ziel der HHLA, ihre ertragsorientierte Ausschüttungspolitik, die eine Auszahlung zwischen 50 und 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter als Dividende vorsieht, fortzusetzen.

Auf Basis der verfügbaren Liquiditätsreserven und der aus den erwarteten Ergebnissen generierten Einzahlungsüberschüsse geht die HHLA auch in Zukunft von ausreichenden Finanzmitteln aus, die bei Bedarf um Fremdfinanzierungskomponenten ergänzt werden können.

Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenmanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Risiken und Chancen verbunden. Die HHLA sieht ein wirksames Management von Risiken und Chancen als einen bedeutenden Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts an.

Die Steuerung von Risiken und Chancen ist im HHLA-Konzern integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Wesentliche Eckpfeiler des Risiko- und Chancenmanagements sind der Planungs- und Controlling-Prozess, die Organe der Konzerngesellschaften und das Berichtswesen. In regelmäßigen Klausuren zur Geschäftsentwicklung erörtert der Vorstand der HHLA Strategie, Ziele und Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Risiko- und Chancenprofils.

Das Risiko- und Chancenmanagement der HHLA fördert den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen. Es zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung oder -vermeidung zu ergreifen und Chancen zu nutzen, eine Bestandsgefährdung des HHLA-Konzerns jedoch zu vermeiden. Die Förderung unternehmerischen Denkens und eigenverantwortlichen Handelns ist dabei ein bedeutender Baustein.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind: Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, klare Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten (Geschäftsführung von Konzerngesellschaften, interne Revision, Konzerncontrolling), Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsgesellschaften sowie at equity konsolidierten Gesellschaften in den Risikokonsolidierungskreis. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und behandelt und bewertet die Berichte zum Risikomanagement quartalsweise.

Risiken werden im Rahmen des jährlich durchzuführenden Planungsprozesses inventarisiert. Identifizierte Risiken werden eindeutig beschrieben und entsprechend den definierten Risikofeldern klassifiziert.

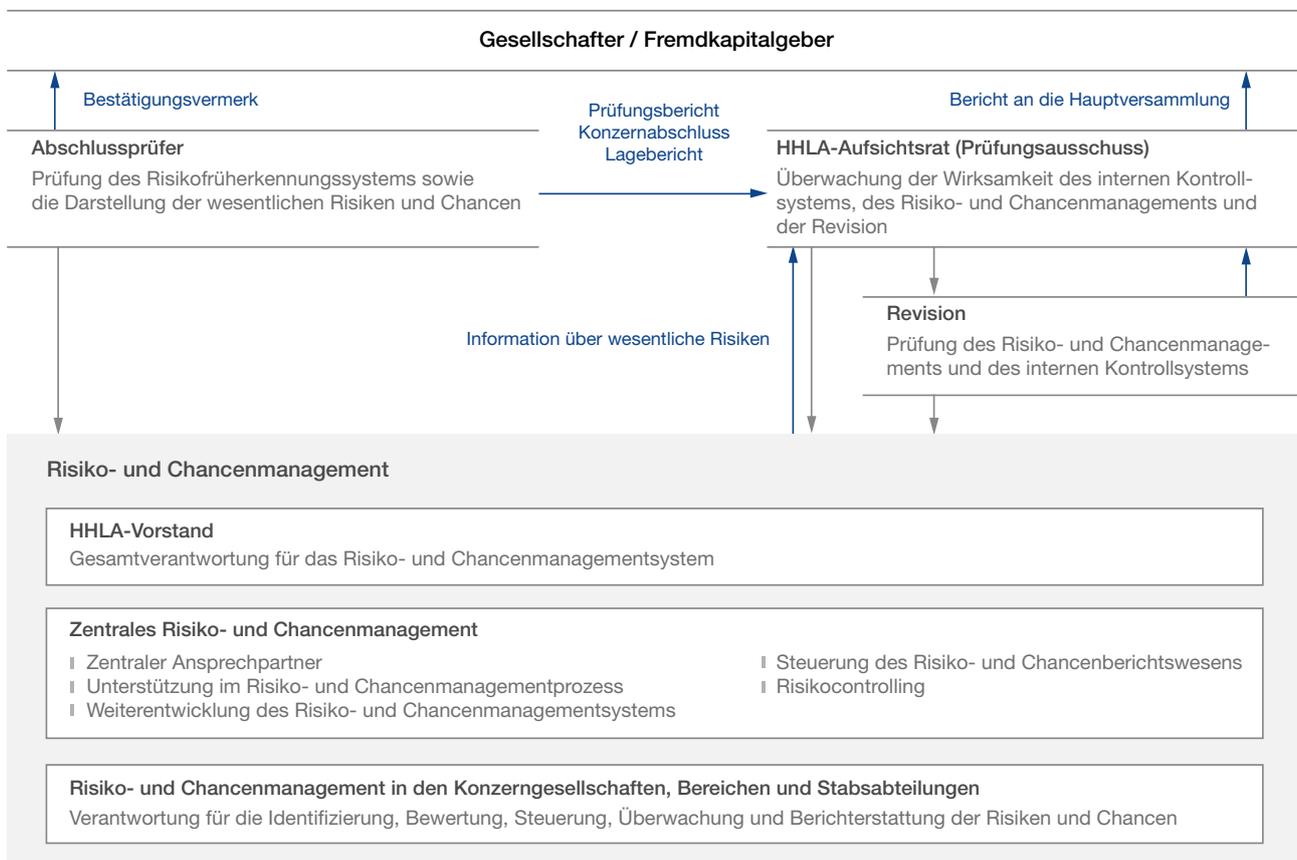
Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

< 25 %	≥ 25 %	≥ 50 %	≥ 75 %
unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Kategorisierung der Schadenshöhe

Konzerneigenkapital				
< 1 %	< 5 %	< 10 %	< 25 %	≥ 25 %
unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend	bestandsgefährdend

Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem der Rechnungslegung



Ein Risiko wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und die mögliche Schadenshöhe bewertet. Die Schadenshöhe spiegelt die bei Risikoeintritt zu erwartende Minderung des operativen Ergebnisses oder des Cashflows vor Steuern wider.

Die Risikobewertung erfolgt unter Einbeziehung von gegebenen bzw. realistisch anzunehmenden Umständen. Dabei können neben Schätzungen und wirtschaftlichen oder mathematisch-statistischen Ableitungen auch aus der Planung abgeleitete Sensitivitäten herangezogen werden. Um konzernweit eine konsistente Darstellung und Bewertung identifizierter Risiken sicherzustellen, erfolgt eine fortlaufende Abstimmung zwischen den Konzerngesellschaften, Bereichen bzw. Stabsabteilungen und dem zentralen, in der Holding angesiedelten Risikomanagement.

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren sollen. Hierdurch erfolgt eine Unterscheidung zwischen Bruttoisiko (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen) und Nettoisiko (unter Berücksichtigung von Maßnahmen).

Die Risiken werden laufend beobachtet und wesentliche Veränderungen quartalsweise berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus wird bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc berichtet. Die Risikoberichterstattung erfolgt nach konzernweit einheitlichen Berichtsformaten, um ein konsistentes Gesamtbild der Risiken entwickeln zu können.

Mit dem Risikomanagement korrespondiert das **Chancenmanagement**. Die Identifikation von Chancen und die Planung von Maßnahmen erfolgen systematisiert im jährlichen Planungsprozess. Auf eine Quantifizierung wird bei der Identifikation der Chancen verzichtet. Grundlage des Chancenmanagements sind die Beobachtung und Analyse der individuellen Märkte sowie die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Trends, aus denen sich die Identifikation der Chancen ableitet. Dabei werden sowohl gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische als auch regionale oder lokale Entwicklungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Konzerngesellschaften gehört es, strategische Chancen in ihren Kernmärkten wahrzunehmen. Durch den Vorstand der HHLA wird hierfür der strategische Rahmen gesetzt. Der Vorstand der HHLA nutzt für die Planung, Steuerung und Kontrolle von segmentspezifischen oder -übergreifenden strategischen Projekten im Wesentlichen eigene, in der Holding angesiedelte Ressourcen.

Die wesentlichen Elemente des Risiko- und Chancenmanagementsystems und der Risiko- und Chancenberichterstattung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben. Die Systematik ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Aufbau des IKS-Systems

Das interne Kontrollsystem der HHLA soll sicherstellen, dass die unternehmensweiten (Rechnungslegungs-)Prozesse einheitlich, transparent und zuverlässig sowie im Einklang mit den gesetzlichen Normen und den unternehmensinternen Handlungsanweisungen erfolgen. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozessabläufe.

Auf Basis von dokumentierten Prozessen, Risiken und Kontrollen wird das interne Kontrollsystem regelmäßig überwacht sowie bewertet und schafft so Transparenz hinsichtlich Aufbau und Funktionsfähigkeit für die interne und externe Berichterstattung.

Das interne Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung basiert auf den Kriterien, die in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Arbeitspapier „Internal Control – Integrated Framework“ festgelegt sind. Prozessabläufe der Rechnungslegung werden dahingehend beurteilt, ob Risiken der Sicherstellung von Existenz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Bewertung, Eigentum und Ausweis von Geschäftsvorfällen entgegenstehen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobeurteilung hinsichtlich der Möglichkeit von dolosen Handlungen. Spezifische Risiken der Rechnungslegung können aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Zudem ist die Verarbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen einem latenten Fehlerisiko unterworfen. Bei Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendigerweise Ermessensspielräume zugestanden, woraus weitere Risiken entstehen können.

Interne Kontrollen sollen sicherstellen, dass Risiken der Rechnungslegung reduziert und Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch in die Finanzberichterstattung übernommen werden. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind Kontrollen installiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems und Risiko- und Chancenmanagements der Rechnungslegung obliegt der Revision. Darüber hinaus nimmt der Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben vor.

Dem internen Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung sind Grenzen auferlegt, unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist. Als Konsequenz kann mit absoluter Sicherheit weder gewährleistet werden, dass die Ziele der Rechnungslegung erreicht, noch, dass Falschaussagen vermieden oder aufgedeckt werden.

Wesentliche Regelungen und Kontrollaktivitäten

Die Aufgaben und Funktionen der Rechnungslegung sind im Konzern eindeutig abgegrenzt. So existieren klare Funktionstrennungen zwischen Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Einzelabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie zwischen diesen Abteilungen und der jeweiligen Segmentbuchhaltung. Die Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit von dolosen Handlungen. Konzernweit wurden mehrstufige Genehmigungs- und Freigabewertgrenzen für Bestellwesen, Zahlungsverkehr sowie Buchhaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere auch ein Vier-Augen-Prinzip. Das konzernweit geltende Bilanzierungshandbuch regelt die einheitliche Anwendung und Dokumentation der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus existieren weitere rechnungslegungsrelevante Richtlinien, die wie das Bilanzierungshandbuch regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt im Wesentlichen durch Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der HHLA werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann für sämtliche Konzerngesellschaften in das Konsolidierungsmodul SAP ECCS eingestellt werden.

Die IT-Systeme sind gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Zugriffsberechtigungen werden funktionsbezogen vergeben. Lediglich die für die Abbildung der Geschäftsvorfälle verantwortlichen Bereiche sind mit einem sogenannten Schreibzugriff ausgestattet. Bereiche, die Informationen weiterverarbeiten, verwenden einen Lesezugriff. Die Grundsätze der funktionsbezogenen Berechtigungen sind in einer SAP-Berechtigungsrichtlinie festgehalten. Diese ist Bestandteil einer umfassenden IT-Sicherheitsrichtlinie, welche den generellen Zugang zu den IT-Systemen regelt.

Externe Dienstleister werden für Pensionsgutachten, steuerrechtliche Sachverhalte sowie anlassbezogen für Gutachten und Projekte eingesetzt.

Im Rahmen des Konzernabschlusses sind die konkreten formalen Anforderungen an den Konsolidierungsprozess klar geregelt. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises ist auch die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtspaketes durch die Konzerngesellschaften im Detail festge-

legt. Darüber hinaus erfolgen konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzernverrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen oder zur Ermittlung des beizulegenden Werts von Beteiligungen. Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt durch das Konzernrechnungswesen eine Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften übermittelten Einzelabschlüsse. Auf Grundlage bereits systemtechnisch in SAP ECCS festgelegter Kontrollmechanismen bzw. durch systemtechnische Plausibilitätskontrollen werden fehlerhafte Daten identifiziert und ggf. korrigiert.

Unabhängige Überwachung

Die Revision ist für die Systemprüfung des Risiko- und Chancenmanagements verantwortlich und überwacht die Einhaltung des internen Kontrollsystems, hierzu führt sie regelmäßige Prüfungen durch. Der Aufsichtsrat der HHLA befasst sich mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer nimmt im Auftrag des Aufsichtsrates im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Beurteilung des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems vor.

Gesamtdarstellung der Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns bildet mögliche positive oder negative Abweichungen von der dargestellten Prognose ab.

Die Risikolage des HHLA-Konzerns ist v.a. durch Marktrisiken geprägt. Wesentliche Einflussfaktoren für die Risiko- und Chancensituation sind die weltwirtschaftliche Entwicklung, weiterhin bestehende geopolitische Spannungen, die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Die Entwicklung dieser Faktoren wird genau beobachtet und beeinflussbare Kosten sowie die Investitionen werden – soweit skalierbar – flexibel an die absehbare Entwicklung angepasst.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Einzelrisiken des HHLA-Konzerns entsprechend den Risikofeldern zusammengefasst und nach ihrer Bedeutung absteigend geordnet.

Ranking der wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns

	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Trend vs. Vorjahr
Marktrisiken	bedeutend	unwahrscheinlich	↘
Strategische Risiken	mittel	möglich	→
Finanzrisiken	mittel	unwahrscheinlich	↘
Sonstige Risiken	mittel	unwahrscheinlich	↘
Rechtliche Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	→
Risiken der Leistungserstellung	unbedeutend	unwahrscheinlich	→
IT-Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	–

Da insbesondere die konjunkturellen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind, stellen die beschriebenen Risiken und Chancen eine Momentaufnahme dar. Über Veränderungen der Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns wird fortlaufend im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und – sofern bedeutsam – im Rahmen der Quartalsmitteilungen im ersten und dritten Quartal informiert.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand der HHLA gefährdenden Risiken ab. Der Vorstand der HHLA ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen auch in der Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen auf Konzernebene identifizierten Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Maßnahmen. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar oder sie sind durch Versicherungen weitgehend abgedeckt.

Risiken und Chancen

1. Marktumfeld

Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen ist die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaften, für deren Warenströme die HHLA Dienstleistungen erbringt. Wenn sich die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen nicht wie erwartet entwickelt, besteht aufgrund der Fixkostenintensität des Geschäftsmodells das Risiko, dass auslastungsbedingte Ergebnisabweichungen kurzfristig nur eingeschränkt kompensiert werden können. Eine hinter den Erwartungen zurückbleibende wirtschaftliche Entwicklung kann zudem zu einem Wertberichtigungsbedarf bei Vermögenswerten (im Wesentlichen Sachanlagen und Finanzanlagevermögen) führen. Die HHLA prüft regelmäßig die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände und nimmt falls erforderlich Korrekturen vor. Aufgrund der stabilen Mengenprognose im Segment Container für das Folgejahr wurde der entsprechende Risikoansatz gegenüber Vorjahr verringert.

Forschungsinstitute prognostizieren ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft in den Jahren 2017 ff. Obwohl sich die fortgeschrittenen Volkswirtschaften voraussichtlich stabil fortentwickeln, bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Brexits in Europa und der weiteren Entwicklung der US-Wirtschaft, bedingt durch protektionistische Tendenzen. Für China wird eine weitgehend stabile Fortentwicklung des Wirtschaftswachstums erwartet. Chancen einer höheren Mengendynamik ergeben sich aus den Wachstumspotenzialen mittel- und osteuropäischer Volkswirtschaften wie z. B. Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn, die einen großen Teil ihres transkontinentalen Warenaustauschs über den Hamburger Hafen abwickeln. Es besteht dabei die Chance, von einer über den Erwartungen liegenden Konjunkturentwicklung und einer damit einhergehenden stärkeren Mengendyna-

mik durch die Realisierung von Skaleneffekten in der Abfertigung und ein höheres Mengenaufkommen in den nachlaufenden Transportsystemen ergebniswirksam profitieren zu können. Eine schrittweise Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation könnte ebenfalls positive Auswirkungen auf die Mengenentwicklung generieren.

Die Einschätzungen des Marktforschungsinstituts Drewry zu den Entwicklungen im Containerverkehr wurden angesichts der unerwartet starken und anhaltenden Wachstumsdynamik in 2017 auch für 2018 nach oben angepasst. So erwartet Drewry auch für 2018 einen weiteren, wenn auch leicht abgeschwächten Anstieg des weltweiten Containerumschlags und des für die HHLA bedeutsamen Nordeuropa-Asien-Verkehrs. Hierauf basierende Mengen- und Auslastungsrisiken bleiben zwar für die HHLA relevant, ihre Bedeutung reduziert sich jedoch gegenüber Vorjahr.

Zur Früherkennung werden die Umschlag- und Transportmengen in den für die HHLA relevanten Märkten intensiv beobachtet. Die beeinflussbaren Kosten sowie die Investitionen, z. B. zum weiteren Ausbau der Containerterminals, werden, soweit skalierbar, flexibel an die absehbare Nachfrage angepasst.

Wettbewerbsumfeld

Im Containerumschlag steht die HHLA mit anderen Terminalbetreibern in Nordeuropa in direkter Konkurrenz. Wettbewerbsrelevante Faktoren sind neben der Preisgestaltung vor allem die Zuverlässigkeit und die wasserseitige Produktivität sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen rund um den Containerumschlag. Zudem wirken sich die geografische Lage, die Reichweite und Qualität der jeweiligen Hinterlandanbindung sowie die seeseitige Erreichbarkeit der Häfen auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus.

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im schienengebundenen Containertransport bestehen auch bei den intermodalen Tochtergesellschaften der HHLA Mengenverlagerungs- und Erlösisrisiken, denen jedoch durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA wird durch die Weiterentwicklung von Servicequalität und technologischem Leistungsvermögen stetig gesteigert. In der Schiffsabfertigung konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem darauf, die Effizienz der Umschlagleistungen zu erhöhen und auf die zunehmenden Spitzenlasten bei der Abfertigung von Großcontainerschiffen auszurichten. Um ihre Position in der Umschlagtechnologie weiter auszubauen, arbeitet die HHLA an Systeminnovationen und Prozessoptimierungen. Darüber hinaus verbinden die Bahngesellschaften der HHLA mit einer wachsenden Zahl hochfrequenter Shuttle-Systeme und Direktverbindungen die europäischen Seehäfen mit dem mittel- und osteuropäischen Hinterland. Investitionen in eigene Hub-Terminals wie den im

Juni 2017 in Budapest offiziell in Betrieb genommenen vierten METRANS-Hub-Terminal stärken die Leistungsfähigkeit des Hinterlandnetzes der HHLA zusätzlich.

Durch die Integration der Aktivitäten von POLZUG in die Organisation von METRANS im Jahr 2018 sollen Strukturen und Abläufe vereinfacht und damit Synergien realisiert werden.

Darüber hinaus können ordnungspolitische Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs im intermodalen Wettbewerb steigern.

Kundenstruktur

Die Reederkunden der HHLA stehen in der Containerlinienschifffahrt seit Jahren in einem starken Wettbewerb. Als Ursachen hierfür können im Wesentlichen strukturelle Überkapazitäten sowie niedrige Frachtraten angeführt werden. Der Kostendruck auf Seiten der Linienreeder bleibt auch zukünftig hoch. Die Ergebnissituation der Reederkunden hat sich im Zuge des Aufschwungs im globalen Containerverkehr 2017 jedoch verbessert. Das Risiko der Insolvenz eines Reederkunden reduziert sich daher gegenüber Vorjahr.

Die Kunden- und Dienststruktur im Asien-Europa-Verkehr formierte sich 2017 neu. Die Leistungsfähigkeit der Seehafenterminals wurde kundenseitig honoriert, die Auslastung stieg entsprechend an. Im Zuge dieser Entwicklungen bestehen für die HHLA weiterhin Risiken und Chancen durch temporäre oder strukturelle Verlagerungen von Diensten zwischen den Häfen der Nordrange. Aufgrund der mit dem Schiffsgrößenwachstum einhergehenden höheren Mengen je Dienst und Schiffsanlauf steigen die Auswirkungen auf die Auslastungssituation der Seehafenterminals, wesentliche Änderungen der Dienststruktur werden derzeit jedoch nicht erwartet. Darüber hinaus kann sich die Preissensibilität der Reederkunden insbesondere bei Transshipment-Verkehren weiter verstärken.

Die HHLA arbeitet in der Schiffsabfertigung mit vielen Reedereien auf neutraler Basis zusammen („Multi-User-Prinzip“). Dies versetzt die HHLA in die Lage, auf Veränderungen in der Containerlinienschifffahrt flexibel einzugehen. Darüber hinaus soll der Mehrwert für den Kunden durch den Ausbau der Großschiffsabfertigung, die Weiterentwicklung von Servicequalität und technologischem Leistungsvermögen sowie die Optimierung kundenspezifischer Prozesse weiter gesteigert werden.

Je nach Kundenstruktur kann es auch in kleineren Konzerngesellschaften zur Abhängigkeit von einzelnen Kunden kommen. Dieser Abhängigkeit wird z. B. durch die Optimierung der Servicequalität begegnet. Gleichzeitig wird die Akquisition von Neukunden angestrebt.

Marktkonzentration auf der Beschaffungsseite

Die von der HHLA eingesetzten Umschlaggeräte sind zum Teil Spezialgeräte, wodurch Abhängigkeiten von Lieferanten bei der Wartung oder der Beschaffung von Ersatzteilen entstehen können. Dies kann unter Umständen zu Einschränkungen im Betriebsablauf führen. Eine strategische und partnerschaftliche Einbindung von Lieferanten sowie die Optimierung der Lieferantenbasis, unterstützt durch die Einführung eines IT-basierten Lieferantenmanagements im Jahr 2017, dienen dazu, entsprechende Risiken zu reduzieren.

2. Strategisches Umfeld Infrastruktur

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA ist maßgeblich von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Hafen- und Logistikstandorts Hamburg abhängig. Die seewärtigen, die landseitigen und regionalen Verkehrsnetze Hamburgs müssen den Anforderungen der Warenströme und ihrer Verkehrsträger gewachsen sein. Defizite bei infrastrukturellen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Spitzenlasten bei der Schiffsabfertigung, die sich aus dem anhaltenden Trend einer steigenden Anzahl immer größerer Containerschiffe ergeben, nicht von allen Verkehrsträgern im gleichen Maße verlässlich bewältigt werden können.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Fahrrinnenanpassung liegt seit dem 9. Februar 2017 vor. Sie führt nicht zu einer Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zur Fahrrinnenanpassung. Laut Gerichtsurteil ist der Planfeststellungsbeschluss jedoch in Teilen wegen Verstößen gegen das Habitatschutzrecht rechtswidrig und somit zunächst nicht vollziehbar. Zu zwei Punkten (Überprüfung einer etwaigen Beeinträchtigung des Schierlings-Wasserfenchels durch den vorhabenbedingten Anstieg des Salzgehalts sowie Regelungen zu Kohärenzmaßnahmen) sind Nachbesserungen erforderlich, die das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich als heilbar qualifiziert. Eine zeitliche Abschätzung für die materielle und verfahrensmäßige Umsetzung der erforderlichen Mängelbeseitigung liegt noch nicht vor. Weitere Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss hat das Bundesverwaltungsgericht im November und Dezember 2017 abgewiesen, damit sind derzeit keine Klagen gegen die Fahrrinnenanpassung mehr anhängig. Da jedoch weiterhin keine gesicherten Prognosen über einen möglichen Baubeginn abgegeben werden können, könnten Reedereien ihre Großschiffliniendienste anders disponieren und Verkehre sich gegebenenfalls auch auf Dauer am Hamburger Hafen vorbeientwickeln. Entsprechende Ergebnisbelastungen wären die Folge.

Neben der zügigen Umsetzung der Fahrrinnenanpassung sind zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie zur Optimierung der Abläufe für den hinterlandseitigen Zu- und Ablauf der Warenströme die Modernisierung und der Ausbau der regionalen Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich. Für die HHLA besonders wichtige Projekte sind unter anderem der Bau der Hafenpassage und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals einschließlich der Schleusen.

Als infrastrukturnahes Unternehmen ist die HHLA ebenso wie ihre Gesellschaften darauf angewiesen, dass die häufig zu ihren eigenen Investitionen komplementären öffentlichen Investitionen und Leistungen rechtzeitig und im geplanten Umfang erfolgen. Andernfalls könnten sich die Investitionsvorhaben der HHLA selbst oder deren erwarteter wirtschaftlicher Erfolg verzögern. Dies könnte wiederum dazu führen, dass sich Umschlag- und Transportmengen an den Standorten der HHLA vorbeientwickeln. Zudem kann das Risiko der Beteiligung der HHLA an den Kosten einzelner Infrastrukturvorhaben nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Neubewertung im Jahr 2017 zählt dieses Risiko im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr zu den wesentlichen Konzernrisiken.

Die HHLA arbeitet bei entsprechenden Projekten eng mit den zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen. Darüber hinaus vertritt sie ihre Interessen über die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, die Mitwirkung in Verbänden sowie durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

3. Finanzrisiken Wechselkursrisiken

Die HHLA erbringt ihre Leistungen schwerpunktmäßig in Europa und fakturiert damit weitgehend in Euro. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden grenzüberschreitende Leistungen erbracht, darüber hinaus wird in der Ukraine ein Containerterminal betrieben. Hier wird im Wesentlichen euro- oder dollarbasiert fakturiert. Währungs- oder Transferisiken bestehen daher insbesondere durch Kursschwankungen der zentral- und osteuropäischen Währungen. So kann unter anderem das Risiko einer erneuten signifikanten und damit über den Planansatz hinausgehenden Abwertung der ukrainischen Währung Hrywnja nicht ausgeschlossen werden. Die Chance auf eine kurzfristige Stabilisierung der politischen Lage in der Ukraine bleibt weiter abzuwarten.

Sämtliche HHLA-Gesellschaften, die mit Fremdwährungen operieren, reduzieren das Risiko von Währungsschwankungen durch regelmäßige Kursüberwachungen und sofern möglich gegebenenfalls durch den Transfer freier Liquidität in Lokalwährung auf Hartwährungskonten.

Forderungsausfälle

Die Liquiditäts- und Ergebnislage der Reeder hat sich 2017 im Zuge des Aufschwungs im globalen Containerverkehr verbessert. Die HHLA verzichtet damit ab 2018 auf eine Kreditausfallversicherung, wodurch sich die Risikobewertung nach Maßnahmen einmalig erhöht. Aufgrund des anhaltenden Ungleichgewichts von Handelsvolumen und Schiffsraum bleibt das Risiko einer Kundeninsolvenz mit entsprechenden Umschlag- und Forderungsverlusten insbesondere im Containersegment relevant, wird derzeit jedoch als unwahrscheinlich angesehen (im Vorjahr: möglich).

Die HHLA setzt zur Reduzierung von Delkredererisiken Bonitätsprüfungen ein. Um eine genaue Beobachtung der Forderungsbestände sowie des Zahlungsverhaltens zu ermöglichen, findet ein aktives Forderungsmanagement statt.

Pensionsverpflichtungen

Der Referenzzins zur Bewertung der erforderlichen Pensionsrückstellungen für Betriebsrenten wird sich voraussichtlich wieder normalisieren, wenngleich erst mittel- bis langfristig. Ein erneutes Absinken des historisch niedrigen Zinsniveaus würde die Pensionsrückstellungen zusätzlich erhöhen, die Eigenkapitalquote würde demnach sinken. Vor dem Hintergrund der erwarteten Zinsentwicklungen wurde die Risikobewertung gegenüber dem Vorjahresansatz reduziert. Die HHLA überwacht die Entwicklung des Zinsniveaus, um gegebenenfalls die Rückstellungshöhe anzupassen.

Zusätzliche Erhöhungen der Pensionsrückstellungen können sich ergeben, wenn weitere Anwartschaften, die über die bisherigen Regelungen hinausgehen, gerichtlich anerkannt werden. Das Risiko wird derzeit als gering eingeschätzt.

Weitere Informationen zu nachgelagerten Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zins- und Währungsrisiken einschließlich der risikobegrenzenden Maßnahmen und des Managements dieser Risiken finden sich im Konzernanhang im Rahmen der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten. ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 47, Management von Finanzrisiken, Seite 134

4. Sonstige Risiko- und Chancenfaktoren

Hochwasser

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des notwendigerweise wassernahen Betriebs der Hafenanlagen und Gebäude der HHLA besteht grundsätzlich ein Sturmflutrisiko. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der HHLA und der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den letzten Jahren jedoch zu einer deutlichen Verringerung dieses Risikos geführt.

Für den Fall des Risikoeintritts gibt es umfangreiche Notfallprogramme der Behörden und Hafenernehmer, um mögliche Schäden gering zu halten. Zudem sind die Sachschadenrisiken über Versicherungen in angemessenem Umfang abgedeckt.

Beteiligungsoptionen

Über ein rein organisches Wachstum hinaus prüft und bewertet die HHLA systematisch Akquisitionsoptionen. Im Fokus potenzieller Beteiligungen stehen dabei Hafenprojekte in perspektivisch attraktiven Wachstumsmärkten. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind neben strategischen Aspekten und Synergien mit vorhandenen HHLA-Aktivitäten vor allem die Wachstumsperspektiven, die zu erwartende Rendite auf das eingesetzte Kapital sowie die Bewertung des unternehmerischen Chancen- und Risikoprofils. Die HHLA ist finanziell solide aufgestellt. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für Akquisitionen gegeben.

Digitalisierung

Die HHLA verfügt über digitale Expertise, ein Beispiel hierfür ist u.a. die Einführung des Slotbuchungsverfahrens für Lkw im Jahr 2017. Basierend auf dem Anspruch der HHLA, Motor des digitalen Wandels im Hafen zu sein, sollen weitere Innovationen im Bereich der Digitalisierung initiiert und wertsteigernd realisiert werden. Hieraus können sich Chancen zusätzlicher Wertschöpfung ergeben.

5. Rechtliche Risiken

Compliance-Vorfälle

Das Fundament integren Handelns bilden gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit im Konzern ist von sozialer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten geprägt. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine enge, verantwortungsvolle und aktive Einbindung der Arbeitnehmervertretungen innerhalb des Konzerns. Dolose Handlungen sowie generell Rechts- und Wettbewerbsverstöße durch Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zur Risikoreduzierung verfügt die HHLA u. a. neben Richt- und Leitlinien, dem Vier-Augen-Prinzip, prozessimmanenten Kontrollen und der Durchführung von Stichproben im Rahmen des Compliance-Management-Systems über einen Verhaltenskodex, der sich an sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns richtet. Zu den Regelungen des Verhaltenskodex sowie zu weiteren Themen wie der Vermeidung von Korruption und dem Verhalten im Wettbewerb werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Hinzu kommen weitere begleitende Kommunikationsmaßnahmen u. a. im Intranet der HHLA und in der HHLA-Team-App. Zudem bestehen für Mitarbeiter und Dritte Möglichkeiten, Hinweise zu Verstößen zu geben (Whistleblower-Hotline). Auf Compliance-Verstöße wird gegebenenfalls mit konkreten Prozessanpassungen zur künftigen Prävention reagiert. So werden zum Beispiel in Fällen von Diebstahl entsprechende Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls auch eingeführt, um das Abhandenkommen der betreffenden Gegenstände möglichst zu vermeiden.

Neue behördliche Regularien

Gesetzesänderungen, Reformen von Regularien oder die Anpassung von Auflagen können Veränderungen bei HHLA-internen Prozessen oder an Bestandsanlagen erforderlich machen. Ständige Informationsbeschaffung und eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden ermöglichen dabei rechtzeitige HHLA-interne Vorbereitungen und vorausschauende Investitionen, welche dazu dienen, die hiermit verbundenen Kosten zu reduzieren.

6. Leistungserstellung

Ausfall technischer Anlagen

In den anlagenintensiven Gesellschaften besteht das Risiko, dass ein Ausfall von zentralen technischen Anlagen die Leistungserstellung behindert. Die Nichtverfügbarkeit der Anlagen führt in Abhängigkeit von der Länge des Ausfalls zu zusätzlichen Kosten der Leistungserstellung. Durch vorbeugende Instandhaltung bzw. Instandsetzung, Bereitschaften bzw. Stördienste sowie regelmäßige Kontrollgänge und Tests wird versucht, mögliche Defizite frühzeitig zu erkennen und dadurch das Risiko zu senken.

Intermodale Leistungen und Leistungseinkauf

Die im Segment Intermodal operierenden HHLA-Gesellschaften haben für die Schienennetznutzung Trassenentgelte an die jeweiligen Staatsbahnen bzw. Netzbetreiber zu entrichten und kaufen darüber hinaus zum Teil auch Traktionsleistungen ein.

Grundsätzlich werden der diskriminierungsfreie Zugang und die verkehrsträgerneutralen Trassenentgelte der weitgehend in öffentlichem Besitz befindlichen Schieneninfrastruktur in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bzw. das Eisenbahn-Bundesamt sowie auf EU-Ebene durch entsprechende Behörden im Ausland überwacht. Gleichwohl besteht aufgrund

der Monopolstellung der staatlichen Netzeigentümer und -betreiber das Risiko, dass die Profitabilität der Bahngesellschaften durch eine nicht verkehrsträger- und wettbewerbsneutrale Trassenentgeltspolitik beeinträchtigt wird. Die Umsetzung der im Bundestagswahlkampf 2017 parteienübergreifend angekündigten Absenkung der Trassenentgelte durch die künftige Bundesregierung bleibt abzuwarten.

Um die Abhängigkeit von Traktionsleistungen der Staatsbahnen zu verringern und die Produktionsqualität zu erhöhen, werden der bedarfsgerechte Ausbau eigener Anlagen und des Bestands an eigenem rollendem Material und Lokomotiven wie auch der Leistungseinkauf bei privaten Anbietern weiter vorangetrieben. Der durchgängige Transport mit eigenem Betriebsvermögen gewährleistet eine hohe Qualität in der Prozesskette. Ziel der HHLA ist es, ihren Kunden eine Logistikkette von höchster Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten. Damit wird der Standort Hamburg weiter gestärkt: Leistungsfähige Seehafen terminals fördern Chancen der Mengenentwicklung im Hinterland, intelligente Transportsysteme mit niedriger Kostenstruktur das Containeraufkommen im Hafen.

7. IT-Risiken

Aufgrund der gestiegenen Bedrohung durch Cyberkriminalität wurden entsprechende IT-Risiken neu bewertet und finden nun Berücksichtigung unter den wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns. Zeitweise Einschränkungen oder Ausfälle von IT-Anwendungen können bei einem Angriff nicht ausgeschlossen werden. Umfangreiche Maßnahmen wie z. B. Prävention u. a. durch spezifische Filtermechanismen, das Vorhalten von Backup-Systemen, v. a. für den Austausch von Daten und Informationen, und eine enge Kommunikation mit den Geschäftspartnern dienen jedoch der Abwehr von Angriffen bzw. der deutlichen Reduzierung etwaiger Schadensauswirkungen.

Corporate Governance

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Der folgende Abschnitt beinhaltet die **zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung** für die HHLA und den Konzern gemäß § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB sowie den **Corporate-Governance-Bericht** von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“ oder „DCGK“).

Umsetzung des DCGK

Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung ist seit jeher eine wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg der HHLA. Die HHLA unterstützt den DCGK und die damit verfolgten Ziele und Zwecke daher ausdrücklich. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2017 sorgfältig mit der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK befasst und im Dezember 2017 ihre jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Unternehmensführung und Unternehmenskultur der HHLA und des Konzerns entspricht danach – bis auf wenige Ausnahmen – den Empfehlungen sowie größtenteils auch den Anregungen des DCGK. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist nachfolgend abgedruckt. Sie ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – für die Aktionäre und die Öffentlichkeit auch auf der Internetseite der HHLA unter ► www.hhla.de/corporategovernance zugänglich.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA haben am 18. Dezember 2017 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 9. Dezember 2016 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung vom 5. Mai 2015 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- a) Nach dem im Februar 2017 neu eingefügten Satz 2 in Nummer 4.2.3 Abs. 2 DCGK soll die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen sein. Die variable Vergütung des HHLA-Vorstands bemisst sich demgegenüber im Wesentlichen an der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. Zielgrößen für den Drei-Jahres-Durchschnitt des aktuellen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre. Eine Anpassung der

Vorstandsverträge an die neue Empfehlung erschien wenig praktikabel, da die Verträge für eine feste Laufzeit abgeschlossen wurden und nicht einseitig abänderbar sind. Unabhängig davon ist die variable Vergütung des HHLA-Vorstands auch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

- b) Nach dem ebenfalls geänderten Satz 1 in Nummer 5.4.1 Abs. 2 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung neben der Benennung konkreter Ziele ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen – neben der Berücksichtigung der für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele – die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben (Nummer 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 DCGK). Nach Nummer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 Halbs. 2 DCGK sollen ferner – durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzte – Lebensläufe für alle Aufsichtsratsmitglieder auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und jährlich aktualisiert werden. Nach Inkrafttreten dieser Empfehlungen und den Neuwahlen und der Neukonstituierung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat ein umfassendes Kompetenz- bzw. Anforderungsprofil erarbeitet und in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 verabschiedet. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder wurden ebenfalls aktualisiert und auf der Website des Unternehmens unter ► www.hhla.de veröffentlicht. Damit entspricht die Gesellschaft nunmehr diesen Empfehlungen.
- c) Gemäß Nummer 7.1.2 DCGK sollen unterjährige Finanzinformationen vor der Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss erörtert werden. Dieser Empfehlung wurde bislang nicht entsprochen, da die Erstellung des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen aufgrund der Sparteneinzelberichterstattung für A- und S-Sparte einen höheren Zeitaufwand verursacht als bei Gesellschaften mit nur einer Aktiengattung und die in diesen Berichten enthaltenen ;Ergänzenden Finanzinformationen‘ zur Herbeiführung einer stärkeren und qualifizierten Prüfdichte jeweils einer prüferischen Durchsicht durch die Abschlussprüfer unterzogen werden. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, ihre Prozesse zeitnah dahingehend umzustellen, dass eine vorherige Erörterung mit dem Prüfungsausschuss erfolgen kann und der Empfehlung damit künftig entsprochen wird.

Hamburg, 18. Dezember 2017
 Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
 Der Vorstand
 Der Aufsichtsrat“

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Konzernaufbau und Konzernsteuerung

Die HHLA fungiert als strategische Management-Holding des Konzerns. Das operative Geschäft wird durch in- und ausländische Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben.

► siehe auch Konzernstruktur, Seite 13 Die operativen Tätigkeiten werden durch den HHLA-Vorstand und die bei der HHLA eingerichteten Zentralabteilungen wie z.B. Einkauf, Finanzen, Recht und Personal gesteuert und überwacht. Die Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensführung wird durch unternehmensinterne Richtlinien sowie Regelungen in den Satzungen und Geschäftsanweisungen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen sichergestellt. Die meisten Tochtergesellschaften verfügen zudem über einen eigenen Aufsichts- oder Beirat, der die jeweilige Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet.

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, auf die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen Vorschriften hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) der HHLA ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen, insbesondere Insiderinformationen, formuliert. ► siehe auch www.hhla.de/compliance Im Verhaltenskodex ist darüber hinaus die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte vorgesehen, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u.a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bildet die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie z.B. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Compliance-Beauftragten des HHLA-Konzerns, der direkt an den Vorstand berichtet und sich im Rahmen seiner Tätigkeit u.a. mit der internen Revision und dem Risikomanagement abstimmt. Auch in den einzelnen Konzerneinheiten im In- und Ausland gibt es Ansprechpartner für Compliance bzw. Beauftragte. Den Compliance-Beauftragten obliegt auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige

Berichterstattung des Vorstands und des Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln prägt seit Bestehen des Unternehmens das Geschäftsmodell der HHLA. ► siehe auch Nachhaltigkeit, Seite 160 und ► www.hhla.de/nachhaltigkeit

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des HHLA-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzernlageberichts dargestellt. ► siehe auch Risiko- und Chancenbericht, Seite 38

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der HHLA besteht gemäß den Vorgaben des deutschen Aktienrechts ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Das System ist gekennzeichnet durch eine personelle Trennung von Leitungs- und Überwachungsorgan: Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und bei der Geschäftsführung berät. Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Arbeitsweise des Vorstands

Die Geschäfte der Gesellschaft werden vom Vorstand geführt. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung sowie die Konzernpolitik und -organisation. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns, die Konzernfinanzierung, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen, die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Er trägt außerdem die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen.

Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als **Kollegialorgan** wahr. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die gesamte Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die **Geschäftsverteilung** zwischen den Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. ► siehe auch Konzernstruktur, Seite 13

Der **Vorstand informiert den Aufsichtsrat** regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft oder den Konzern relevanten Fragen. Das umfasst, jeweils für die Gesellschaft und den Konzern, insbesondere die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität, die Lage und den Gang der Geschäfte, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikoma-

nagement und die Compliance. Der Vorstand hat grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung oder für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, auch zwischen den Sitzungen unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitzuteilen. Dazu gehören beispielsweise Betriebsstörungen und rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsrat offenzulegen. Die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden. Auch wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht. Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr ebenfalls nicht aufgetreten.

Die Arbeit des Vorstands ist in einer **Geschäftsweisung** für den Vorstand näher geregelt. Sie sieht unter anderem vor, dass grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung durch den Gesamtvorstand entschieden werden. Ferner sieht die Geschäftsweisung vor, dass Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von größerer Bedeutung sind, gemeinsam zu erörtern und zu entscheiden sind und dass bestimmte Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**) abgeschlossen, die den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Zusammensetzung des Vorstands und Diversität

Der Vorstand der HHLA besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit gehören dem Vorstand vier Mitglieder an. ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 49, Organe und Mandate, Seite 145 Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Im Interesse einer näheren Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 ein **Diversitätskonzept für den Vorstand** verabschiedet.

Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Zielsetzungen dienen dabei als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im HHLA-Vorstand einen Anteil von 25 % und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

Bildungs- und Berufshintergrund

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts der HHLA und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell der HHLA jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen:

- ▮ Strategie und strategische Führung;
- ▮ Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse;
- ▮ Vertrieb;
- ▮ Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung;
- ▮ Immobiliengeschäft;
- ▮ Recht, Corporate Governance und Compliance;
- ▮ Personal, insbesondere Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit mitbestimmten Strukturen;
- ▮ Finanzen inkl. Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten des Konzerns sollte zumindest ein Teil der Mitglieder über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Alter

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 67 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

Stand der Umsetzung und künftige Berücksichtigung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 25 % ist ebenfalls erreicht. Die Altersgrenze wird von keinem Mitglied überschritten. Der Aufsichtsrat und sein Personalausschuss werden die vorstehenden Ziele auch im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der HHLA berücksichtigen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand der

Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, die auf der Internetseite der HHLA unter ► www.hhla.de/corporategovernance zugänglich ist, sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthält der Kodex Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in **Ausschüssen** statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig in der nächsten Sitzung über die Arbeit ihres Ausschusses. Derzeit bestehen insgesamt sechs Ausschüsse: der Finanzausschuss, der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der Nominierungsausschuss, der Vermittlungsausschuss und der Immobilienausschuss.

▮ Der **Finanzausschuss** bereitet Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die finanziell von wesentlicher Bedeutung sind, z. B. Beschlussfassungen über wesentliche Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungsübernahmen für fremde Verbindlichkeiten sowie Finanzanlage- und sonstige Finanzgeschäfte. Darüber hinaus befasst er sich mit Planungs- und Investitionsthemen wie z. B. dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung.

▮ Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit der Abschlussprüfung. Er bereitet außerdem den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Fall einer beabsichtigten Rotation des Abschlussprüfers ist der Prüfungsausschuss für das Auswahlverfahren verantwortlich. Nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung erteilt er den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung, befasst sich mit der Honorarvereinbarung und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er überwacht laufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert mit ihm die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Prüfungsausschuss auch für die Überwachung und Billigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) zuständig. Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems bildet einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

- Der **Personalausschuss** bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz die Behandlung dieser Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt.
- Der Personalausschuss nimmt zugleich in einer Besetzung, die ausschließlich die ihm angehörenden Anteilseignervertreter umfasst, die Aufgaben des **Nominierungsausschusses** wahr. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des Kodex, des vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und der für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele Vorschläge für geeignete Kandidaten für die Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung. Dabei vergewissert er sich auch jeweils, dass der Kandidat oder die Kandidatin den erwarteten Zeitaufwand aufbringen kann.
- Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG genannten Aufgaben wahr, d.h., er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, falls im ersten Wahlgang die gesetzlich erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.
- Aufgrund der Aufteilung der HHLA in die zwei Teilkonzerne Hafenlogistik (A-Sparte) und Immobilien (S-Sparte) wurde für den Teilkonzern Immobilien ein **Immobilienausschuss** gebildet. Dieser Ausschuss nimmt für den Aufsichtsrat sämtliche Berichte des Vorstands entgegen und erörtert mit ihm alle Fragen, die sich auf den Teilkonzern Immobilien beziehen. Er entscheidet außerdem über die Zustimmung des Aufsichtsrats hinsichtlich sämtlicher zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte sowie über alle weiteren Beschlussgegenstände des Aufsichtsrats, die sich vollständig oder überwiegend auf den Teilkonzern Immobilien beziehen. Der Immobilienausschuss ist darüber hinaus, bezogen auf Angelegenheiten des Teilkonzerns Immobilien, zuständig für die Prüfung und die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Er ist schließlich zuständig für die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über den die Immobiliensparte betreffenden Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**) abgeschlossen, die der Empfehlung in Ziffer 3.8 des Kodex entspricht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversität

Die **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** richtet sich nach der Satzung der Gesellschaft sowie den §§ 95 und 96 Aktiengesetz (AktG) und § 7 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG): Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner sowie sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, die gemäß den Vorgaben des MitbestG gewählt werden.

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 ein **Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat** der HHLA verabschiedet, das neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium i.S.d. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 1 Nr. 6 HGB enthält.

Zielsetzung des Anforderungsprofils

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, d.h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können;
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der HHLA, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;

- || unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, für die Anteilseignervertreter idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien;
- || Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Regel vier bis sechs Aufsichtsratsitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, insbesondere im Fall der Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der bestehenden Ausschüsse entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

Zugehörigkeitsdauer und Altersgrenze

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Amtszeiten nicht überschreiten.

Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der HHLA muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Logistiksektor, insbesondere den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, sowie dem Immobiliensektor vertraut sein; und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der HHLA soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen:

- || in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international agierenden und börsennotierten Unternehmens;
- || im Logistikgeschäft, idealerweise den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, einschließlich der relevanten Märkte und der Kundenbedürfnisse;
- || in den Bereichen Betrieb und Technik, einschließlich IT-Systemen und Digitalisierung;
- || im Immobiliengeschäft und dort in der Vermietung von Büroimmobilien im Raum Hamburg;
- || in den Bereichen Recht, Corporate Governance und Compliance;
- || im Controlling und im Risikomanagement sowie
- || in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der HHLA und der Eigentümerstruktur sollen dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner mindestens zwei unabhängige Mitglieder i.S.v. Ziffer 5.4.2 DCGK angehören. Der Aufsichtsrat geht ferner davon aus, dass der Umstand der Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses als solche die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter nicht in Frage stellen, und dass die Arbeitnehmervertreter daher nicht per se als abhängig zu betrachten sind, sondern jeweils die Umstände des Einzelfalls maßgeblich sind.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Dem Aufsichtsrat sollen außerdem keine Personen angehören, die Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können – ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die

Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, mittelfristig einen Frauenanteil der Anteilseignervertreter von mindestens 40 % zu erreichen.

Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

Stand der Umsetzung und künftige Berücksichtigung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten an. Mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Grube, Herrn Westhagemann und Herrn Dr. Kloppenburg gehören dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner drei unabhängige Mitglieder an. Herr Dr. Kloppenburg verfügt zudem über besonderen Sachverstand und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren und erfüllt damit die Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG sowie Ziffer 5.3.2 Abs. 3 DCGK.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden Anforderungen und Ziele bei der Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseigner allerdings nicht an dieses Anforderungsprofil oder die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gebunden. Für die Arbeitnehmervertreter gilt ferner, dass dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht bezüglich der Kandidatinnen und Kandidaten zusteht und dass die wahlberechtigten Arbeitnehmer ebenfalls nicht an dieses Anforderungsprofil gebunden sind.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

► siehe auch Bericht des Aufsichtsrats, Seite 4 Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Konzernanhang. ► siehe auch Konzernanhang, Textziffer 49, Organe und Mandate, Seite 145 Schließlich sind auf der Website des Unternehmens unter ► www.hhla.de Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats veröffentlicht, die jährlich aktualisiert werden.

Geschlechteranteil im Aufsichtsrat, Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der **Aufsichtsrat** der HHLA setzt sich nach § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Die Geschlechterquote gilt für alle Nachbesetzungen seit dem 1. Januar 2016. Bis zu den Neuwahlen zum Aufsichtsrat im Juni 2017 gehörten dem Aufsichtsrat zwei Frauen von Seiten der Anteilseigner an. Der Frauenanteil auf der Anteilseignerseite betrug somit 33,3 % und für den Aufsichtsrat insgesamt 16,7 %. Eine Erhöhung des Frauenanteils war bis zu den Neuwahlen zum Aufsichtsrat mangels Nachbesetzungen nicht möglich. Vor den Neuwahlen zum Aufsichtsrat wurde der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen, so dass der jeweilige Mindestanteil von Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen war, d.h., von den sechs Sitzen je Seite waren jeweils mindestens zwei mit Frauen und mindestens zwei mit Männern zu besetzen. Seit den Neuwahlen zum Aufsichtsrat gehören dem Aufsichtsrat vier Frauen an, von denen zwei der Anteilseignerseite und zwei der Arbeitnehmerseite zuzurechnen sind. Seitdem beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie auf Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmer somit jeweils 33,3 %. Seit den Neuwahlen zum Aufsichtsrat ist die Geschlechterquote mithin erfüllt.

Für den Frauenanteil im **Vorstand** hatte der Aufsichtsrat im September 2015 eine Zielgröße von 25 % festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Diese Zielgröße ist seit dem 1. Januar 2017 erfüllt. Im Zuge des Ablaufs der erstmaligen Zielerreichungsfrist hat der Aufsichtsrat die Zielgröße von 25 % für weitere fünf Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2022, bestätigt.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden **Führungsebenen unterhalb des Vorstands** hatte der Vorstand ursprünglich für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 25 % und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 30 % festgelegt, die jeweils bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollten. Im Zuge des Ablaufs der erstmaligen Zielerreichungsfrist hat der Vorstand für beide Führungsebenen eine Zielgröße von 30 % und als Frist für die Zielerreichung jeweils den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 30. Juni 2017 wie auch zum 31. Dezember 2017 betrug der Frauenanteil in der

ersten Führungsebene 11 % und in der zweiten Führungsebene 21 %. Die Nichterreicherung der Ziele zum 30. Juni 2017 beruhte jeweils primär darauf, dass in der vergleichsweise kurzen Frist für die Zielerreichung nur wenige Stellen nachzubeseetzen waren. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands haben sich zudem Vakanzen ergeben, die erst ab Anfang 2018 nachbesetzt sein werden. Unter Berücksichtigung dieser Nachbesetzungen läge der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 27 %.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres in Hamburg, in einer anderen deutschen Großstadt oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt, an der die Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel zugelassen sind. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsaktien sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung ermächtigt, den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen (Briefwahl). In der Einladung zur Hauptversammlung werden insbesondere die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Außerdem hat die Gesellschaft eine Hotline für Fragen der Aktionäre eingerichtet. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung auf der Internetseite der Gesellschaft unter ► www.hhla.de/hauptversammlung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse.

Transparenz

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von der HHLA über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Bilanzpressekonferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen unterrichtet. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite ► www.hhla.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangrei-

chen Informationen zum HHLA-Konzern und zur HHLA-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über alle wichtigen Veranstaltungen bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der HHLA (AG-Abschluss) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte folgen den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. ► siehe auch Konzernanhang, Allgemeine Erläuterungen, Seite 80 Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus wurde mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll ferner unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Die Abschlussprüfung wird mit einer Erweiterung der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

Eigengeschäfte von Führungskräften

Im Geschäftsjahr 2017 sind der Gesellschaft durch ihre Organmitglieder keine meldepflichtigen Geschäfte mit HHLA-Aktien oder diesbezüglichen Finanzinstrumenten im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates) mitgeteilt worden.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der HHLA soll zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Die Festlegung des Vergütungssystems für den Vorstand, die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Vergütungssystems und die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung erfolgen – nach Vorbereitung durch den Personalausschuss – durch den Aufsichtsrat. Personalausschuss und Aufsichtsrat orientieren sich bei ihren Entscheidungen im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex neben den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds insbesondere an der Größe und der Tätigkeit der HHLA, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen und dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2012 gebilligt und im Rahmen einer Überprüfung im Geschäftsjahr 2015 leicht modifiziert. Seit dem 1. Januar 2017 gelten für alle Mitglieder die modifizierten Regelungen. Danach setzt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, einer erfolgsabhängigen Tantieme, Pensionszusagen und Nebenleistungen zusammen.

Die Festvergütung beträgt für ordentliche Vorstandsmitglieder 350.000 € p.a. und wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Der bzw. die Vorsitzende des Vorstands erhält eine erhöhte Grundvergütung. Hinzu kommen jeweils Nebenleistungen (Sachbezüge) in Gestalt eines Anspruchs auf (auch private) Nutzung eines angemessenen Dienstwagens und die Übernahme von Versicherungsprämien. Die Nebenleistungen sind als Vergütungsbestandteile von den Mitgliedern des Vorstands zu versteuern.

Die erfolgsabhängige Tantieme wird grundsätzlich auf der Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage festgelegt und nach Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt. Grundlage der Berechnung sind das durchschnittliche Ergebnis der letzten drei Jahre vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, vermindert um außerordentliche Erträge aus Grundstücks- und Firmenveräußerungen, die durchschnittliche Kapitalrentabilität (ROCE) sowie die Erreichung von Zielen in den Bereichen Umwelt (Reduzierung des CO₂-Wertes pro umgeschlagenem und transportiertem Container) und Soziales (mit den Komponenten Aus- und Fortbildung, Gesundheit und Beschäftigung) in dem gleichen Betrachtungszeitraum. Dabei wurden für jede der Nachhaltigkeitskomponenten Zielkorridore festgelegt, deren Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. Die Berechnungskomponente EBIT einerseits und die vorstehend beschriebenen Nachhaltigkeits-

Vergütungshöhe der Vorstände für 2017 nach unterschiedlichen Szenarien

Stand: 31. Dezember 2017

		0 % Minimum	Die Auszahlungshöhe der variablen Vergütung ist auf maximal 100 % der Festvergütung begrenzt.	100 % Maximum
Erfolgsabhängige Vergütung		Ø EBIT (vor Pensionsrückstellungen, abzgl. außerordentlicher Erträge)		
Berechnet auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage		Nachhaltigkeitsziele		
	Wirtschaft	Ø Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)		
	Umwelt	CO ₂ -Reduzierung ¹		
	Soziales	Aus- und Fortbildung, Gesundheit und Beschäftigung		
Erfolgsunabhängige Vergütung				
Zzgl. Nebenleistungen				

¹ Pro umgeschlagenem und transportiertem Container

komponenten andererseits werden dabei etwa hälftig gewichtet. Die variable Vergütung ist insgesamt auf 100 % der Festvergütung begrenzt.

Pensionszusagen existieren für diejenigen Vorstandsmitglieder, die dem Vorstand seit mehr als drei Jahren angehören. Nach den Pensionszusagen erhalten die Vorstandsmitglieder ein Ruhegehalt, wenn sie nach mindestens fünf oder acht Jahren Vorstandstätigkeit aus einem nicht in ihrer Person liegenden bzw. nicht zu vertretenden Grund, infolge von Dienstunfähigkeit oder infolge Alters ausscheiden. Das Ruhegehalt bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil am ruhegehaltfähigen Gehalt, das sich am Jahresgrundgehalt orientiert. Der prozentuale Anteil liegt je nach Dienstzeit des Vorstandsmitglieds zwischen 35 und 50 %, wobei Anpassungen grundsätzlich nicht linear über die Vertragslaufzeit, sondern jeweils im Rahmen von Vertragsverlängerungen vorgenommen werden. Angerechnet werden einzelfallabhängig verschiedene Einkünfte wie zum Beispiel aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit und teilweise auch solche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Versorgungsbezüge aus öffentlichen Mitteln. Hinterbliebene Ehepartner von Vorstandsmitgliedern erhalten ein Witwengeld von 55 bis 60 % des Ruhegehalts und Kinder ein Waisengeld von 12 bis 20 % des Ruhegehalts. Sollte der Anspruch auf das Ruhegehalt ruhen oder nicht bestehen, wird zeitlich begrenzt ein Übergangs- bzw. Überbrückungsgeld in Abhängigkeit von der Festvergütung gezahlt. Im Rahmen der

Erstbestellung (i.d.R. drei Jahre) erfolgt in der Regel noch keine Pensionszusage, sondern eine individuelle Regelung, etwa in Gestalt der Übernahme von Beiträgen für eine Direktversicherung oder die Zahlung eines bestimmten Betrages zur zweckgebundenen Verwendung für eine private Altersvorsorge.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund (einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control)) die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils – im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Insgesamt betrug die ausgezahlte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 rund 2,93 Mio. € (im Vorjahr: 3,14 Mio. €). Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Versorgungsbezüge in Höhe von 931.633 € (im Vorjahr: 692.224 €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 24.241.804 € (im Vorjahr: 12.385.982 €) zurückgestellt.

Individuelle Vergütung des Vorstands

Die nachstehende Darstellung folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach Ziffer 4.2.5.

Individuelle Vergütung des Vorstands

in €	Angela Titzrath, Vorstandsvorsitzende						
	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)		
	2017	2017 Minimum	2017 Maximum	2016 ¹	2017	2016 ¹	
Festvergütung	450.000	450.000	450.000	87.500	450.000	87.500	
Nebenleistung	12.248	12.248	12.248	6.936	12.248	6.936	
Summe	462.248	462.248	462.248	94.436	462.248	94.436	
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	350.940	0	450.000	85.683	392.230	87.500	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
Gesamtvergütung	813.188	462.248	912.248	180.118	854.478	181.936	
Versorgungsaufwand ⁴	354.032	354.032	354.032	68.649	354.032	68.649	
Gesamtaufwand	1.167.220	816.280	1.266.280	248.767	1.208.510	250.584	

in €	Dr. Stefan Behn, Vorstandsmitglied (bis 31. März 2017)						
	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)		
	2017	2017 Minimum	2017 Maximum	2016	2017	2016	
Festvergütung	87.500	87.500	87.500	341.661	87.500	341.667	
Nebenleistung	6.940	6.940	6.940	13.518	6.940	13.518	
Summe	94.440	94.440	94.440	355.185	94.440	355.185	
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	70.704	0	87.500	312.730	81.203	324.397	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
Gesamtvergütung	165.143	94.440	181.940	667.915	175.643	679.582	
Versorgungsaufwand ^{4,5}	0	0	0	688.121	0	688.121	
Gesamtaufwand	165.143	94.440	181.940	1.356.036	175.643	1.367.703	

Heinz Brandt, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2017	2017 Minimum	2017 Maximum	2016	2017	2016
Festvergütung	350.000	350.000	350.000	325.000	350.000	325.000
Nebenleistung	13.215	13.215	13.215	12.812	13.215	12.812
Summe	363.215	363.215	363.215	337.812	363.215	337.812
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	282.815	0	350.000	312.730	324.813	324.397
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	646.030	363.215	713.215	650.542	688.028	662.209
Versorgungsaufwand ⁴	265.932	265.932	265.932	245.705	265.932	245.705
Gesamtaufwand	911.962	629.146	979.146	896.247	953.960	907.914

Jens Hansen, Vorstandsmitglied (seit 1. April 2017)

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2017	2017 Minimum	2017 Maximum	2016	2017	2016
Festvergütung	262.500	262.500	262.500	0	262.500	0
Nebenleistung	10.081	10.081	10.081	0	10.081	0
Summe	272.581	272.581	272.581	0	272.581	0
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	230.393	0	262.500	0	257.047	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	502.974	272.581	535.081	0	529.629	0
Versorgungsaufwand ⁴	26.250	26.250	26.250	0	26.250	0
Gesamtaufwand	529.224	298.831	561.331	0	555.879	0

Dr. Roland Lappin, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2017	2017 Minimum	2017 Maximum	2016	2017	2016
Festvergütung	350.000	350.000	350.000	341.667	350.000	341.667
Nebenleistung	9.593	9.593	9.593	10.989	9.593	10.989
Summe	359.593	359.593	359.593	352.656	359.593	352.656
Einjährige variable Vergütung ^{2,3}	282.815	0	350.000	312.730	324.813	324.397
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	642.408	359.593	709.593	665.386	684.406	677.052
Versorgungsaufwand ⁴	205.008	205.008	205.008	178.719	205.008	178.719
Gesamtaufwand	847.415	564.600	914.600	844.104	889.414	855.771

1 In der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gehörte Frau Titzrath dem Vorstand als ordentliches Mitglied an.

2 Bestandteile der erfolgsabhängigen Tantieme (EBIT und Nachhaltigkeitskomponenten) auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage

3 Bei der Nachhaltigkeitskomponente wurde jeweils eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt und beim EBIT (basierend auf den jeweils zu Jahresbeginn am Kapitalmarkt kommunizierten Prognosen) ein mittleres Wahrscheinlichkeitsszenario unterstellt.

4 Dienstzeitaufwand nach IAS 19 Service-Cost-Komponente für Pensionszusagen, Beiträge für Direktversicherungen oder zweckgebundener Beitrag für Altersversorgung (gemäß den erläuternden Ausführungen zur Mustertabelle 1 in der Anlage zum DCGK)

5 Aufgrund der Entscheidung von Herrn Dr. Behn, zum Ablauf des 31. März 2017 aus dem Vorstand auszuschcheiden, sind für ihn für das Geschäftsjahr 2016 erhöhte Service Costs angefallen, während für das Geschäftsjahr 2017 kein Versorgungsaufwand mehr entstanden ist.

Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß § 16 der Satzung der HHLA erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung durch Beschluss festgelegt wird. Sie orientiert sich am Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens. Die derzeitige Vergütungsregelung wurde in der Hauptversammlung am 13. Juni 2013 beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung von 13.500 € pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten zusätzlich 2.500 € pro Geschäftsjahr je Ausschuss, der Vorsitzende des Ausschusses 5.000 €, insgesamt jedoch höchstens 10.000 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres

angehört haben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung. Des Weiteren erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 €. Eine variable Vergütungskomponente ist nicht vorgesehen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Abgesehen von den im Rahmen von Anstellungsverträgen der Arbeitnehmervertreter geschuldeten marktüblichen Vergütungen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für weitere persönliche Leistungen keine Vergütungen gewährt. Insgesamt betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats 303.938 € (im Vorjahr: 327.292 €).

Individuelle Vergütung des Aufsichtsrats

in € ¹	Fix		Feste Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Prof. Dr. Rüdiger Grube ²	23.625	0	0	0	750	0	24.375	0
Prof. Dr. Peer Witten ³	20.250	40.500	5.000	10.000	3.000	5.000	28.250	55.500
Berthold Bose ²	11.813	0	0	0	750	0	12.563	0
Wolfgang Abel ³	10.125	20.250	1.250	2.500	2.500	4.250	13.875	27.000
Torsten Ballhause ³	6.750	13.500	3.750	6.250	3.000	5.250	13.500	25.000
Petra Bödeker-Schoemann	13.500	13.500	6.250	7.500	2.750	2.750	22.500	23.750
Dr. Rolf Bössinger ⁴	13.500	12.375	2.500	4.167	3.500	4.250	19.500	20.792
Dr. Bernd Egert ³	6.750	13.500	3.750	7.500	1.500	3.750	12.000	24.750
Holger Heinzl ³	6.750	13.500	1.250	2.500	1.000	2.000	9.000	18.000
Dr. Norbert Kloppenburg	13.500	13.500	6.250	7.500	3.250	2.750	23.000	23.750
Andreas Kummer ⁵	6.750	6.750	3.750	3.750	3.250	3.500	13.750	14.000
Frank Ladwig ⁶	0	7.875	0	2.917	0	2.500	0	13.292
Thomas Lütje ²	7.875	0	833	0	1.000	0	9.708	0
Thomas Mendrzik ²	7.875	0	2.500	0	1.750	0	12.125	0
Stephan Möller-Horns ⁷	0	2.250	0	0	0	0	0	2.250
Arno Münster ³	0	7.875	0	5.833	0	3.250	0	16.958
Thomas Nahr ³	6.750	6.750	2.500	2.500	1.500	1.500	10.750	10.750
Norbert Paulsen	13.500	13.500	5.000	5.000	3.500	2.750	22.000	21.250
Sonja Petersen ²	7.875	0	1.667	0	250	0	9.792	0
Dr. Sibylle Roggencamp	13.500	13.500	8.750	10.000	4.500	6.750	26.750	30.250
Maya Schwiengershausen-Güth ²	7.875	0	0	0	250	0	8.125	0
Michael Westhagemann ²	7.875	0	2.500	0	2.000	0	12.375	0
Gesamt	206.438	199.125	57.500	77.917	40.000	50.250	303.938	327.292

1 Sämtliche Beträge ohne Mehrwertsteuer

2 Seit 21. Juni 2017 (Tag der Hauptversammlung)

3 Bis 21. Juni 2017 (Tag der Hauptversammlung)

4 Seit 18. Februar 2016

5 15. Juli 2016 bis 21. Juni 2017.

6 Bis 25. Juli 2016

7 Bis 9. Februar 2016

8 Bis 14. Juli 2016

9 26. Juli 2016 bis 21. Juni 2017

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 72.753.334,00 €. Es ist eingeteilt in 72.753.334 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 €, davon 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien (Aktiegattungen). Die S-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen der S-Sparte, während die A-Aktien allein eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der übrigen Teile des Unternehmens (A-Sparte) vermitteln. Die S-Sparte umfasst den Teil des Unternehmens, der sich mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, der Vermietung, der Verwaltung und der Entwicklung von nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien befasst (Teilkonzern Immobilien). Sämtliche übrigen Teile des Unternehmens (Teilkonzern Hafenlogistik) bilden die A-Sparte. Die Dividendenberechtigung der Inhaber von S-Aktien richtet sich nach der Höhe des der S-Sparte zuzurechnenden Teils des Bilanzgewinns, die Dividendenberechtigung der Inhaber von A-Aktien richtet sich nach der Höhe des verbleibenden Teils des Bilanzgewinns (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung) und vermittelt die üblichen durch das AktG und die Satzung verbrieften Rechte und Pflichten. Sofern das Gesetz die Fassung eines Sonderbeschlusses durch Aktionäre einer Gattung vorschreibt, sind nur die Inhaber von Aktien dieser Gattung stimmberechtigt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

3. Für Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ► siehe Konzernanhang, Textziffer 35, Seite 115 und ► Textziffer 48, Seite 140.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; es besteht insoweit keine Stimmrechtskontrolle.

6.1 Gemäß § 8 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG und § 8 der Satzung durch den Aufsichtsrat.

6.2 Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 179, 133 AktG und § 22 der Satzung über Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und,

soweit außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Für Satzungsänderungen, für die das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- bzw. Kapitalmehrheit vorschreibt, gilt die gesetzlich geforderte Mehrheit. Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Sofern durch eine Satzungsänderung bei einer Kapitalerhöhung oder bei Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz das Verhältnis zwischen A- und S-Aktien geändert werden soll, ist jeweils ein Sonderbeschluss der betroffenen A- bzw. S-Aktionäre gemäß § 138 AktG erforderlich. Änderungen der Satzung werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

7.1 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I, vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z.B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen oder bei der Ausgabe gegen Bareinlagen zu einem Preis, der den Börsenpreis der bereits notierten A-Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen A-Aktien entfallende Anteil am Grundkapital nicht mehr als 10 % beträgt. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

7.2 Der Vorstand ist darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

7.3 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf

den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Schuldverschreibungen darf insgesamt 200.000.000,00 € nicht übersteigen. Die Schuldverschreibungen werden in jeweils gleichberechtigte und gleichrangige Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Das Bezugsrecht der S-Aktionäre ist ausgeschlossen. Darüber hinaus kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das Bezugsrecht der A-Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, um Spitzenbeträge auszugleichen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber bzw. Gläubiger von ausstehenden Optionsrechten bzw. Schuldverschreibungen und sofern Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden, wobei auf die Schuldverschreibungen mit einem Wandlungs- bzw. Optionsrecht bzw. einer Wandlungspflicht oder einem Andienungsrecht des Emittenten auf A-Aktien nicht mehr als ein anteiliger Betrag von 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals entfallen darf. Die Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder noch auszugeben sind. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das die Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien ermöglicht.

Die weiteren Einzelheiten der in Ziffer 7.1 bis 7.3 genannten Ermächtigungen, insbesondere die Konditionen der Ausgabe, die Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss sowie deren Grenzen, ergeben sich aus den jeweiligen Ermächtigungsbeschlüssen sowie aus § 3 der Satzung.

7.4 Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen

Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche A-Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, A-Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Zulässig sind danach insbesondere auch die Veräußerung gegen Barleistung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, die Verwendung zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die Ausgabe bzw. das Angebot zum Erwerb an Mitarbeiter der Gesellschaft oder an Mitarbeiter oder Organmitglieder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, die Veräußerung gegen Sachleistungen an Dritte sowie die Einziehung, auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3–5 AktG. In den genannten Fällen – mit Ausnahme der Einziehung – ist zudem das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Veräußerung gegen Sachleistungen sowie der Einziehung gilt dabei jeweils, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten bzw. verwendeten A-Aktien insgesamt höchstens 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals ausmachen dürfen.

Die weiteren Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem betreffenden Ermächtigungsbeschluss.

7.5 Die Gesellschaft ist gemäß § 6 der Satzung und § 237 Abs. 1 AktG ermächtigt, A- oder S-Aktien gegen Zahlung eines angemessenen Einziehungsentgelts einzuziehen, sofern und soweit diejenigen Aktionäre, deren Aktien eingezogen werden sollen, ihre Zustimmung hierzu erteilen.

8. Die folgenden wesentlichen Vereinbarungen enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, wie er unter anderem infolge eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Die Gesellschaft hat im September 2015 drei Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 53.000.000 € aufgenommen sowie insgesamt 44 Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 22.000.000 € ausgegeben. Die Schuldscheindarlehen und die Namensschuldverschreibungen sind jeweils in Teilbeträgen in der Zeit vom 30. September 2022 bis zum 30. September 2025 bzw. in der Zeit vom 30. September 2027 bis zum 30. September 2030 zur Rückzahlung fällig. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA sind die Anleihe-

gläubiger der Namensschuldverschreibungen sowie die Gläubiger der Schuldscheindarlehen bzw. der jeweiligen Tranchen zur vorzeitigen Fälligkeitstellung berechtigt, die Gläubiger der Schuldscheindarlehen bzw. der jeweiligen Tranchen jedoch nur, wenn sich die Parteien nicht über die Fortführung des jeweiligen Darlehens einigen und dem betreffenden Darlehensgeber – unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der HHLA – die Fortsetzung des unveränderten Darlehensvertrages nicht zugemutet werden kann. Ein Kontrollwechsel liegt dabei jeweils vor, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg direkt oder mittelbar weniger als 50,1 % der Stimmrechte am Kapital der HHLA hält.

Ferner enthalten die im Berichtszeitraum geltenden Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands eine Regelung, der zufolge sie im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse (Change of Control) und vergleichbarer Sachverhalte einen Abfindungsanspruch haben (siehe sogleich unter 9.).

9. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund – einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control), z.B. infolge eines Übernahme- oder Pflichtangebots – die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils – im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Die dargestellten Regelungen entsprechen der Gesetzeslage und sind bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Gesellschaft im Überblick Struktur und Geschäftstätigkeit

Die HHLA AG ist ein führender Hafenlogistikkonzern in Europa. Die HHLA AG ist die Muttergesellschaft des HHLA-Konzerns und steuert den Konzern als strategische Management-Holding. Das operative Geschäft wird von 28 inländischen und 14 ausländischen Gesellschaften betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen. An der Unternehmensstruktur wurden im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Die rechtlich selbstständige HHLA AG wurde im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 in die beiden Teile A-Sparte und S-Sparte aufgeteilt.

Die A-Sparte repräsentiert den Teilkonzern Hafenlogistik. Die an der Börse notierten A-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien werden der S-Sparte zugerechnet. Die S-Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten in der HHLA AG betrug am 31. Dezember 2017 insgesamt 1.073 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 1.190). Davon waren 303 Lohnempfänger (im Vorjahr: 349), 725 Gehaltsempfänger (im Vorjahr: 774) sowie 45 Auszubildende (im Vorjahr: 67). Von den 1.073 Beschäftigten wurden im Berichtsjahr 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Gesellschaften innerhalb des HHLA-Konzerns entsandt.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklungen der Branche und der Gesamtwirtschaft entsprechen im Wesentlichen denen des HHLA-Konzerns.

Ertragslage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Umsatzerlöse	127,6	157,9	- 19,2 %
Sonstige Erträge und Aufwendungen	- 164,9	- 179,2	7,9 %
Betriebsergebnis	- 37,3	- 21,3	- 75,0 %
Finanzergebnis	- 22,4	- 6,9	neg.
Beteiligungsergebnis	93,1	94,2	- 1,1 %
Ertragsteuern	- 9,3	- 18,4	49,6 %
Jahresüberschuss	24,1	47,6	- 49,4 %

Die **Umsatzerlöse** der HHLA AG resultierten im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten für entsandtes Personal der Holding an die ausgegliederten Unternehmensbereiche in den Segmenten Container und Logistik sowie aus der Verrechnung administrativer Dienstleistungen und Leistungen für IT-Systeme, die in der HHLA AG gebündelt sind. Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse 127,6 Mio. € (im Vorjahr: 157,9 Mio. €). Der Rückgang um 30,3 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der Restrukturierung im Segment Logistik und einem damit im Vorjahr verbundenen Ertrag für die Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum.

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** entlasten das Ergebnis im Vorjahresvergleich um zusätzlich 14,3 Mio. €. Nach dem restrukturierungsbedingten Aufwand im Zusammenhang mit der Einstellung der Projekt- und Kontraktlogistik im Vorjahr sind im Berichtsjahr Aufwendungen für einen Organisationsumbau im Segment Container enthalten.

Die Reduzierung des **Finanzergebnisses** gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf zinsinduzierte Rückstellungsveränderungen zurückzuführen.

Das **Beteiligungsergebnis** ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Die ergebniswirksam vereinnahmten Jahresüberschüsse aus den Tochtergesellschaften und Beteiligungen der HHLA AG haben sich im Vorjahresvergleich um 1,1 Mio. € auf 93,1 Mio. € reduziert (im Vorjahr: 94,2 Mio. €).

Der Rückgang der **Ertragsteuern** um 9,1 Mio. € resultierte überwiegend aus dem deutlich geringeren Betriebs- und Finanzergebnis.

Der **Jahresüberschuss** der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 24,1 Mio. € (im Vorjahr: 47,6 Mio. €). Davon entfallen auf die A-Sparte 14,7 Mio. € (im Vorjahr: 38,8 Mio. €) und auf die S-Sparte 9,4 Mio. € (im Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 2016	Prognose 2017	Ist 2017
Jahresüberschuss	47,6	Auf Vorjahresniveau	24,1

Die von der Prognose abweichenden Ergebnisse haben im Wesentlichen die im Abschnitt über die Ertragslage des Konzerns aufgeführten Gründe. Darüber hinaus führten die Wertberichtigung bei einem Beteiligungsansatz sowie ein Verschmelzungsverlust zu einer Reduzierung des Jahresüberschusses. ► siehe Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage, Seite 27

Vermögenslage

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	23,2	17,7
Finanzanlagen	376,5	386,7
Sonstige Aktiva	625,9	654,8
Bilanzsumme	1.025,6	1.059,2
Passiva		
Eigenkapital	474,3	496,9
Rückstellungen für Pensionen	309,6	303,3
Sonstige Passiva	241,7	259,0
Bilanzsumme	1.025,6	1.059,2
Eigenkapitalquote in %	46,2	46,9
Anlagenintensität in %	2,3	1,7

Die Restbuchwerte der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** betragen zum Bilanzstichtag 23,2 Mio. € (im Vorjahr: 17,7 Mio. €). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 8,3 Mio. € (im Vorjahr: 10,3 Mio. €). Der Investitionsschwerpunkt lag dabei auf dem Ausbau der IT-Landschaft.

Das **Finanzanlagevermögen** reduzierte sich im Wesentlichen infolge der Verschmelzung der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die HHLA AG sowie der Wertberichtigung bei einem Beteiligungsansatz um insgesamt 10,2 Mio. € auf 376,5 Mio. €.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Tsd. €	2017	2016
Bilanzwert am 01.01.	303.327	313.095
Verschmelzungseffekt*	5.555	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	19.891	8.754
Rentenzahlungen	- 19.198	- 18.522
Bilanzwert am 31.12.	309.575	303.327

* Im Berichtsjahr erfolgte die Verschmelzung der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die HHLA AG.

Die HHLA AG bewertet die Ansprüche aus bestehenden **Pensionsverpflichtungen** nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt. Für das Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 3,68 % (im Vorjahr: 4,01 %) angewandt.

Dabei wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Pensionsrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 309,6 Mio. € (im Vorjahr: 303,3 Mio. €).

Finanzlage

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2017	2016
Finanzmittelfonds am 01.01.	405,3	399,3
Verschmelzungseffekt*	4,6	0,0
Cashflow aus laufender Tätigkeit	32,3	67,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 7,1	- 9,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 46,7	- 52,0
Finanzmittelfonds am 31.12.	388,4	405,3
davon ggü. Tochtergesellschaften	166,4	201,7
davon liquide Mittel	222,0	203,6

* Im Berichtsjahr erfolgte die Verschmelzung der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die HHLA AG.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 32,3 Mio. € (im Vorjahr: 67,6 Mio. €). Er war wesentlich durch das Betriebsergebnis geprägt. Der Cashflow reichte im Berichtsjahr vollständig aus, um die Investitionen zu finanzieren.

Der Finanzmittelfonds setzte sich im Rahmen bestehender Cash-Pool-Verträge aus Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von 166,4 Mio. € (im Vorjahr: 201,7 Mio. €), liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben in Höhe von 147,9 Mio. € (im Vorjahr: 129,6 Mio. €), davon kurz-

fristige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 20,0 Mio. € (im Vorjahr: 10,0 Mio. €), sowie Clearing-Forderungen gegenüber der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, (HGV) in Höhe von 74,0 Mio. € (im Vorjahr: 74,0 Mio. €) zusammen. Die HHLA AG ist mit der S-Sparte in das Cash-Clearing-System der HGV einbezogen. Die A-Sparte nutzt darüber hinaus die Möglichkeit, Liquiditätsüberschüsse bei der HGV anzulegen, soweit dies für die HHLA AG vorteilhaft ist.

Die Finanzlage entwickelte sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß weiter stabil.

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HHLA AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HHLA-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HHLA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die HHLA AG als Mutterunternehmen des HHLA-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Im Kapitel Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts erfolgt die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems. ► siehe Risiko- und Chancenbericht, Seite 38

Prognosebericht

Ausblick

Die Erwartungen für die HHLA AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtungen mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern in der Prognose des Konzerns wider. Es wird erwartet, dass die für den HHLA-Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung sich im Wesentlichen in den Umsatzerlösen der HHLA AG widerspiegeln werden. Darüber hinaus sollte das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Ergebnis der HHLA AG beitragen. ► siehe Prognosebericht, Seite 36

Erwartete Ertragslage 2018

Auf Basis der erwarteten Entwicklung geht die HHLA AG insgesamt von einem im Vorjahresvergleich deutlich verbesserten Jahresüberschuss aus.

Erwartete Vermögens- und Finanzlage 2018

Die HHLA AG geht von einer weiterhin stabilen Finanzlage aus.

Dividende

Die Gewinnverwendung der HHLA AG orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bilanzgewinn und eine stabile Finanzlage stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar.

Erklärung des Vorstands

Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand in analoger Anwendung der Regelungen des § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte zu erstellen. Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben beide Sparten eine angemessene Gegenleistung erhalten. Aufwendungen und Erträge, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, sind entsprechend der Satzung auf die Sparten aufgeteilt worden. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der jeweils anderen Sparte getroffen oder unterlassen.

Hamburg, den 1. März 2018

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Der Vorstand



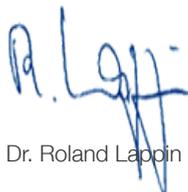
Angela Titzrath



Heinz Brandt



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin

Einige der im Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu Umsatz- und Ergebnisentwicklungen sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HHLA wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Detailindex Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	65
Gesamtergebnisrechnung	65
Bilanz	68
Kapitalflussrechnung	71
Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Segmentberichterstattung	78
Konzernanhang	80

Allgemeine Erläuterungen

80	1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern
81	2. Konsolidierungsgrundsätze
81	3. Zusammensetzung des Konzerns
84	4. Fremdwährungsumrechnung
85	5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards
88	6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
97	7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

99	8. Umsatzerlöse
99	9. Bestandsveränderungen
99	10. Aktivierte Eigenleistungen
99	11. Sonstige betriebliche Erträge
100	12. Materialaufwand
100	13. Personalaufwand
101	14. Sonstige betriebliche Aufwendungen
101	15. Abschreibungen
102	16. Finanzergebnis
102	17. Aufwendungen für Forschung
103	18. Ertragsteuern
105	19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter
105	20. Ergebnis je Aktie
105	21. Dividende je Aktie

Erläuterungen zur Bilanz

106	22. Immaterielle Vermögenswerte
108	23. Sachanlagen
111	24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
112	25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen
113	26. Finanzielle Vermögenswerte
113	27. Vorräte
113	28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

114	29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
114	30. Sonstige finanzielle Forderungen
114	31. Sonstige Vermögenswerte
114	32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern
115	33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen
115	34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
115	35. Eigenkapital
117	36. Pensionsrückstellungen
122	37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen
124	38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
126	39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
126	40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
127	41. Sonstige Verbindlichkeiten
127	42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

128	43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
-----	--

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

129	44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
-----	--

Sonstige Erläuterungen

132	45. Leasingverpflichtungen
134	46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
134	47. Management von Finanzrisiken
140	48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
145	49. Organe und Mandate
150	50. Corporate Governance Kodex
150	51. Honorar des Abschlussprüfers
150	52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2017	2016
Umsatzerlöse	8.	1.251.806	1.177.668
Bestandsveränderungen	9.	- 254	266
Aktiviert Eigenleistungen	10.	5.404	6.473
Sonstige betriebliche Erträge	11.	39.433	57.469
Materialaufwand	12.	- 370.491	- 349.967
Personalaufwand	13.	- 463.817	- 443.002
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	- 166.298	- 162.466
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		295.783	286.441
Abschreibungen	15.	- 122.595	- 122.431
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		173.188	164.010
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16.	4.778	4.677
Zinserträge	16.	4.649	9.163
Zinsaufwendungen	16.	- 35.324	- 31.827
Sonstiges Finanzergebnis	16.	0	0
Finanzergebnis	16.	- 25.897	- 17.987
Ergebnis vor Steuern (EBT)		147.291	146.023
Ertragsteuern	18.	- 41.437	- 40.961
Konzernjahresüberschuss		105.853	105.062
davon nicht beherrschende Anteile	19.	24.788	32.032
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		81.065	73.030
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	20.		
Gesamtkonzern		1,11	1,00
Teilkonzern Hafenlogistik		1,02	0,91
Teilkonzern Immobilien		3,65	3,44

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2017	2016
Konzernjahresüberschuss		105.853	105.062
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	36.	5.482	- 45.441
Latente Steuern	18.	- 1.768	14.661
Summe		3.714	- 30.780
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Cashflow-Hedges	47.	- 8	231
Währungsdifferenzen		- 5.430	- 2.928
Latente Steuern	18.	- 72	- 25
Übrige		145	- 163
Summe		- 5.365	- 2.885
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		- 1.651	- 33.665
Gesamtergebnis		104.202	71.397
davon nicht beherrschende Anteile		24.637	31.727
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		79.565	39.670

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien;
Anlage zum Konzernanhang

	2017	2017	2017	2017
	Konzern	Hafenlogistik	Immobilien	Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.251.806	1.220.262	37.896	- 6.352
Bestandsveränderungen	- 254	- 254	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	5.404	4.815	0	589
Sonstige betriebliche Erträge	39.433	34.958	5.556	- 1.081
Materialaufwand	- 370.491	- 363.543	- 7.574	626
Personalaufwand	- 463.817	- 461.554	- 2.263	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 166.298	- 160.198	- 12.318	6.218
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	295.783	274.486	21.297	0
Abschreibungen	- 122.595	- 117.906	- 5.012	323
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	173.188	156.580	16.285	323
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.778	4.778	0	0
Zinserträge	4.649	4.437	393	- 181
Zinsaufwendungen	- 35.324	- 32.642	- 2.863	181
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 25.897	- 23.427	- 2.470	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	147.291	133.153	13.815	323
Ertragsteuern	- 41.437	- 37.158	- 4.201	- 78
Konzernjahresüberschuss	105.853	95.995	9.613	245
davon nicht beherrschende Anteile	24.788	24.788	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	81.065	71.207	9.858	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	1,11	1,02	3,65	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien;
Anlage zum Konzernanhang

	2017	2017	2017	2017
	Konzern	Hafenlogistik	Immobilien	Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	105.853	95.995	9.613	245
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	5.482	5.512	- 30	
Latente Steuern	- 1.768	- 1.778	10	
Summe	3.714	3.734	- 20	
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	- 8	- 8	0	
Währungsdifferenzen	- 5.430	- 5.430	0	
Latente Steuern	- 72	- 72	0	
Übrige	145	145	0	
Summe	- 5.365	- 5.365	0	
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 1.651	- 1.631	- 20	0
Gesamtergebnis	104.202	94.364	9.593	245
davon nicht beherrschende Anteile	24.637	24.637	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	79.565	69.727	9.838	

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzernein T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien;
Anlage zum Konzernanhang

	2016 Konzern	2016 Hafenlogistik	2016 Immobilien	2016 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.177.668	1.145.964	37.683	- 5.979
Bestandsveränderungen	266	266	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	6.473	6.280	0	193
Sonstige betriebliche Erträge	57.469	52.853	5.600	- 984
Materialaufwand	- 349.967	- 342.615	- 7.487	135
Personalaufwand	- 443.002	- 440.732	- 2.270	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 162.466	- 156.688	- 12.413	6.635
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	286.441	265.328	21.113	0
Abschreibungen	- 122.431	- 117.690	- 5.064	323
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	164.010	147.638	16.049	323
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.677	4.677	0	0
Zinserträge	9.163	9.308	58	- 203
Zinsaufwendungen	- 31.827	- 28.984	- 3.046	203
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 17.987	- 14.999	- 2.988	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	146.023	132.639	13.061	323
Ertragsteuern	- 40.961	- 36.887	- 3.994	- 80
Konzernjahresüberschuss	105.062	95.752	9.067	243
davon nicht beherrschende Anteile	32.032	32.032	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	73.030	63.720	9.310	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	1,00	0,91	3,44	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzernein T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien;
Anlage zum Konzernanhang

	2016 Konzern	2016 Hafenlogistik	2016 Immobilien	2016 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	105.062	95.752	9.067	243
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 45.441	- 44.632	- 809	
Latente Steuern	14.661	14.400	261	
Summe	- 30.780	- 30.232	- 548	
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	231	231	0	
Währungsdifferenzen	- 2.928	- 2.928	0	
Latente Steuern	- 25	- 25	0	
Übrige	- 163	- 163	0	
Summe	- 2.885	- 2.885	0	
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 33.665	- 33.117	- 548	0
Gesamtergebnis	71.397	62.635	8.519	243
davon nicht beherrschende Anteile	31.727	31.727	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	39.670	30.908	8.762	

Bilanz HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	22.	69.679	75.713
Sachanlagen	23.	974.551	950.936
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.	179.884	183.994
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	25.	15.215	14.317
Finanzielle Vermögenswerte	26.	21.579	21.270
Latente Steuern	18.	87.093	82.720
Langfristiges Vermögen		1.348.001	1.328.950
Vorräte	27.	21.340	22.012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.	149.115	160.440
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	29.	81.527	81.736
Sonstige finanzielle Forderungen	30.	2.651	2.172
Sonstige Vermögenswerte	31.	26.828	39.877
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	32.	4.302	488
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	33.	201.514	177.192
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	34.	0	0
Kurzfristiges Vermögen		487.277	483.917
Bilanzsumme		1.835.278	1.812.867
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		72.753	72.753
Teilkonzern Hafenlogistik		70.048	70.048
Teilkonzern Immobilien		2.705	2.705
Kapitalrücklage		141.584	141.584
Teilkonzern Hafenlogistik		141.078	141.078
Teilkonzern Immobilien		506	506
Erwirtschaftetes Eigenkapital		469.672	435.345
Teilkonzern Hafenlogistik		426.068	396.191
Teilkonzern Immobilien		43.604	39.154
Kumuliertes übriges Eigenkapital		- 112.439	- 110.938
Teilkonzern Hafenlogistik		- 112.180	- 110.701
Teilkonzern Immobilien		- 259	- 237
Nicht beherrschende Anteile		30.790	32.094
Teilkonzern Hafenlogistik		30.790	32.094
Teilkonzern Immobilien		0	0
Eigenkapital	35.	602.359	570.838
Pensionsrückstellungen	36.	448.925	460.530
Sonstige langfristige Rückstellungen	37.	112.893	102.644
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	105.470	105.914
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	304.721	339.150
Latente Steuern	18.	21.779	19.801
Langfristige Schulden		993.788	1.028.039
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	37.	34.585	17.712
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.	77.246	68.106
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	8.058	9.340
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	80.836	76.614
Sonstige Verbindlichkeiten	41.	32.505	29.946
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	42.	5.901	12.272
Kurzfristige Schulden		239.131	213.990
Bilanzsumme		1.835.278	1.812.867

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2017 Konzern	31.12.2017 Hafenlogistik	31.12.2017 Immobilien	31.12.2017 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	69.679	69.666	13	0
Sachanlagen	974.551	955.575	4.660	14.316
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	179.884	29.798	176.282	- 26.196
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	15.215	15.215	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	21.579	17.549	4.030	0
Latente Steuern	87.093	96.762	0	- 9.669
Langfristiges Vermögen	1.348.001	1.184.565	184.985	- 21.549
Vorräte	21.340	21.266	74	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.115	147.913	1.202	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.527	75.945	9.575	- 3.993
Sonstige finanzielle Forderungen	2.651	2.613	38	0
Sonstige Vermögenswerte	26.828	25.519	1.309	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	4.302	3.988	1.043	- 729
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514	197.132	4.382	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	487.277	474.376	17.623	- 4.722
Bilanzsumme	1.835.278	1.658.941	202.608	- 26.271
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	72.753	70.048	2.705	0
Kapitalrücklage	141.584	141.078	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	469.672	426.068	52.530	- 8.926
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 112.439	- 112.180	- 259	0
Nicht beherrschende Anteile	30.790	30.790	0	0
Eigenkapital	602.359	555.803	55.482	- 8.926
Pensionsrückstellungen	448.925	442.058	6.867	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	112.893	110.511	2.382	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	105.470	105.470	0	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	304.721	198.872	105.849	0
Latente Steuern	21.779	15.902	18.500	- 12.623
Langfristige Schulden	993.788	872.813	133.598	- 12.623
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	34.585	34.519	66	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.246	73.240	4.006	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8.058	10.036	2.015	- 3.993
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	80.836	75.612	5.224	0
Sonstige Verbindlichkeiten	32.505	31.180	1.325	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	5.901	5.738	892	- 729
Kurzfristige Schulden	239.131	230.325	13.528	- 4.722
Bilanzsumme	1.835.278	1.658.941	202.608	- 26.271

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2016 Konzern	31.12.2016 Hafenlogistik	31.12.2016 Immobilien	31.12.2016 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	75.713	75.687	26	0
Sachanlagen	950.936	931.871	4.325	14.740
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	183.994	35.409	175.528	- 26.943
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	14.317	14.317	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	21.270	17.318	3.952	0
Latente Steuern	82.720	90.459	0	- 7.739
Langfristiges Vermögen	1.328.950	1.165.061	183.831	- 19.942
Vorräte	22.012	21.965	47	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.440	159.013	1.427	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.736	77.113	6.527	- 1.904
Sonstige finanzielle Forderungen	2.172	2.083	89	0
Sonstige Vermögenswerte	39.877	38.567	1.310	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	488	488	105	- 105
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	177.192	173.832	3.360	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	483.917	473.061	12.865	- 2.009
Bilanzsumme	1.812.867	1.638.122	196.696	- 21.951
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	72.753	70.048	2.705	0
Kapitalrücklage	141.584	141.078	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	435.345	396.191	48.325	- 9.171
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 110.938	- 110.701	- 237	0
Nicht beherrschende Anteile	32.094	32.094	0	0
Eigenkapital	570.838	528.710	51.299	- 9.171
Pensionsrückstellungen	460.530	453.488	7.042	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	102.644	100.328	2.316	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	105.914	105.914	0	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	339.150	229.369	109.781	0
Latente Steuern	19.801	16.578	13.994	- 10.771
Langfristige Schulden	1.028.039	905.677	133.133	- 10.771
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	17.712	17.678	34	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.106	66.370	1.736	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9.340	8.809	2.435	- 1.904
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	76.614	71.007	5.607	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29.946	29.156	790	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	12.272	10.715	1.662	- 105
Kurzfristige Schulden	213.990	203.735	12.264	- 2.009
Bilanzsumme	1.812.867	1.638.122	196.696	- 21.951

Kapitalflussrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2017	2016
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		173.188	164.010
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte		122.595	122.431
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen		13.000	17.883
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen		814	621
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		22.820	- 35.261
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		8.085	11.288
Einzahlungen aus Zinsen		2.248	2.674
Auszahlungen für Zinsen		- 12.836	- 16.964
Gezahlte Ertragsteuern		- 55.800	- 31.672
Währungskursbedingte und sonstige Effekte		1.351	- 451
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		275.465	234.559
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		1.983	27.032
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		- 126.490	- 117.884
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22.	- 5.472	- 12.323
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)		- 5	0
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen		- 1.205	54.255
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 131.189	- 48.920
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen		0	-13.556
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	21.	- 46.738	- 46.062
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung		- 25.923	- 24.907
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 5.869	- 5.132
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0	10.000
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten		- 40.494	- 42.754
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 119.024	- 122.411
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)		25.252	63.228
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		- 2.135	- 1.006
Konsolidierungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		0	4.760
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		232.397	165.415
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.	255.514	232.397

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien;

Anlage zum Konzernanhang

	2017 Konzern	2017 Hafenlogistik	2017 Immobilien	2017 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	173.188	156.580	16.285	323
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	122.595	117.906	5.012	- 323
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	13.000	13.249	- 249	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	814	873	- 59	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.820	23.607	- 2.876	2.089
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.085	8.024	2.150	- 2.089
Einzahlungen aus Zinsen	2.248	2.036	393	- 181
Auszahlungen für Zinsen	- 12.836	- 10.322	- 2.695	181
Gezahlte Ertragsteuern	- 55.800	- 54.406	- 1.394	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	1.351	1.351	0	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	275.465	258.898	16.567	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.983	1.865	118	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 126.490	- 120.343	- 6.147	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 5.472	- 5.472	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 5	- 5	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	- 1.205	- 1.205	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 131.189	- 125.160	- 6.029	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	0	0	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 46.738	- 41.329	- 5.409	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	- 25.923	- 25.923	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 5.869	- 5.869	0	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 40.494	- 36.388	- 4.106	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 119.024	- 109.509	- 9.515	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	25.252	24.229	1.023	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.135	- 2.135	0	
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	232.397	222.537	9.860	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	255.514	244.631	10.883	0

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien;

Anlage zum Konzernanhang

	2016 Konzern	2016 Hafenlogistik	2016 Immobilien	2016 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	164.010	147.638	16.049	323
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	122.431	117.690	5.064	- 323
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	17.883	17.899	- 16	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	621	621	0	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 35.261	- 36.360	- 83	1.182
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.288	12.861	- 391	- 1.182
Einzahlungen aus Zinsen	2.674	2.819	58	- 203
Auszahlungen für Zinsen	- 16.964	- 13.969	- 3.198	203
Gezahlte Ertragsteuern	- 31.672	- 30.053	- 1.619	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	- 451	- 451	0	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	234.559	218.695	15.864	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	27.032	27.032	0	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 117.884	- 116.493	- 1.391	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 12.323	- 12.296	- 27	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	0	0	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	54.255	54.255	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 48.920	- 47.502	- 1.418	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	- 13.556	- 13.556	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 46.062	- 41.329	- 4.733	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	- 24.907	- 24.907	0	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 5.132	- 5.132	0	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10.000	10.000	0	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 42.754	- 38.648	- 4.106	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 122.411	- 113.572	- 8.839	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. – 3.)	63.228	57.621	5.607	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 1.006	- 1.006	0	
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.760	4.760	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	165.415	161.162	4.253	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	232.397	222.537	9.860	0

Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Konzern

in T€

	Mutterunternehmen					
	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		Erwirtschaftetes Konzern-eigen- kapital	Ausgleichsposten aus der Fremd- währungs- umrechnung
	A-Sparte	S-Sparte	A-Sparte	S-Sparte		
Stand am 31. Dezember 2015	70.048	2.705	141.078	506	413.097	- 61.694
Dividenden					- 46.062	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen						
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen					- 6.220	
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen/nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen					1.501	
Gesamtergebnis					73.030	- 2.902
Stand am 31. Dezember 2016	70.048	2.705	141.078	506	435.345	- 64.595
Stand am 31. Dezember 2016	70.048	2.705	141.078	506	435.345	- 64.595
Dividenden					- 46.738	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen						
Gesamtergebnis					81.065	- 5.446
Stand am 31. Dezember 2017	70.048	2.705	141.078	506	469.672	- 70.041

Kumuliertes übriges Eigenkapital					Anteile der Aktionäre des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Konzern- eigenkapital
Cashflow- Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Übrige				
180	- 40.974	13.228	11.679	549.853	30.707	580.560	
				- 46.062	- 3.280	- 49.342	
				0	- 18.045	- 18.045	
				- 6.220	- 9.273	- 15.493	
				1.501	258	1.759	
232	-45.020	14.504	- 173	39.671	31.727	71.398	
412	- 85.995	27.733	11.507	538.744	32.094	570.838	
412	- 85.995	27.733	11.507	538.744	32.094	570.838	
				- 46.738	- 3.321	- 50.059	
				0	- 22.620	- 22.620	
-7	5.747	-1.920	126	79.565	24.637	104.202	
405	- 80.248	25.813	11.633	571.570	30.790	602.359	

Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Ausgleichsposten aus der Fremd- währungs- umrechnung
Stand am 31. Dezember 2015	70.048	141.078	378.519	- 61.693
Dividenden			- 41.329	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen			- 6.220	
Erstkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen/ nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen			1.501	
Gesamtergebnis Teilkonzern			63.719	- 2.902
Stand am 31. Dezember 2016	70.048	141.078	396.191	- 64.595
Stand am 31. Dezember 2016	70.048	141.078	396.191	- 64.595
Dividenden			- 41.329	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Gesamtergebnis Teilkonzern			71.206	- 5.446
Stand am 31. Dezember 2017	70.048	141.078	426.068	- 70.041

Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Teilkonzern Immobilien (S-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

Stand am 31. Dezember 2015

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2016

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte

Stand am 31. Dezember 2016

Stand am 31. Dezember 2016

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2017

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte

Stand am 31. Dezember 2017

Kumuliertes übriges Eigenkapital				Anteile der Aktionäre des Mutterunter- nehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Teilkonzern- eigenkapital
Cashflow- Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	Übrige			
180	- 41.434	13.377	11.680	511.755	30.707	542.462
				- 41.329	- 3.280	- 44.609
				0	- 18.045	- 18.045
				- 6.220	- 9.273	- 15.493
				1.501	258	1.759
232	- 44.212	14.243	- 173	30.908	31.727	62.635
412	- 85.645	27.620	11.507	496.616	32.094	528.710
412	- 85.645	27.620	11.507	496.616	32.094	528.710
				- 41.329	- 3.321	- 44.650
				0	- 22.620	- 22.620
- 7	5.778	- 1.930	126	69.727	24.637	94.364
405	- 79.867	25.690	11.633	525.014	30.790	555.803

Kumuliertes übriges Eigenkapital				Summe Teilkonzern- eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	
2.705	506	43.993	457	- 148	47.513
		- 4.733			- 4.733
		9.066	- 808	261	8.518
2.705	506	48.325	- 350	113	51.299
		245			245
		- 9.416			- 9.416
		- 9.171			- 9.171
2.705	506	39.154	- 350	113	42.128
2.705	506	48.325	- 350	113	51.299
		- 5.409			- 5.409
		9.613	- 30	10	9.593
2.705	506	52.530	- 381	123	55.482
		245			245
		- 9.170			- 9.170
		- 8.926			- 8.926
2.705	506	43.604	- 381	123	46.557

Segmentberichterstattung HHLA-Konzern

in T€, Geschäftssegmente; Anlage zum Konzernanhang

Teilkonzern Hafenlogistik

	Container		Intermodal		Logistik	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Umsatzerlöse					
Erlöse konzernfremde Dritte	740.560	688.257	412.399	388.369	46.067	48.812
Intersegmenterlöse	6.003	6.312	1.579	1.752	4.773	6.188
Summe Segmenterlöse	746.563	694.569	413.978	390.121	50.840	55.000
Ergebnis						
EBITDA	194.725	201.462	94.983	79.646	6.950	2.369
EBITDA-Marge	26,1 %	29,0 %	22,9 %	20,4 %	13,7 %	4,3 %
EBIT	109.398	117.834	69.910	55.874	2.552	- 1.711
EBIT-Marge	14,7 %	17,0 %	16,9 %	14,3 %	5,0 %	- 3,1 %
Vermögenswerte						
Segmentvermögen	810.785	824.460	408.062	404.960	40.852	62.036
Sonstige Segmentinformationen						
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	79.590	76.188	45.497	43.662	1.285	2.346
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1.605	5.114	174	429	72	35
Summe Investitionen	81.195	81.302	45.671	44.091	1.357	2.381
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	75.179	74.021	24.812	23.300	4.345	4.023
davon außerplanmäßige Abschreibungen	0	1.125	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	10.148	9.607	260	472	53	57
Summe Abschreibungen	85.327	83.628	25.072	23.772	4.398	4.080
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	874	951	0	0	3.904	3.726
Nicht zahlungswirksame Posten	30.901	24.097	1.652	9.809	1.088	2.201
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.196	6.658	-	-		
Containertransport in Tsd. TEU	-	-	1.480	1.408		

Holding/Übrige		Teilkonzern Immobilien		Summe		Konsolidierung und Überleitung zum Konzern		Konzern	
		Immobilien							
2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
17.279	16.942	35.501	35.288	1.251.806	1.177.668	0	0	1.251.806	1.177.668
129.951	131.045	2.395	2.395	144.700	147.692	- 144.700	- 147.692	0	0
147.230	147.987	37.896	37.683	1.396.506	1.325.360				
- 21.917	- 17.233	21.297	21.113	296.037	287.357	- 255	- 916	295.783	286.441
- 14,9 %	- 11,6 %	56,2 %	56,0 %						
- 26.839	- 25.319	16.285	16.049	171.306	162.726	1.882	1.284	173.188	164.010
- 18,2 %	- 17,1 %	43,0 %	42,6 %						
180.814	162.498	190.632	186.680	1.631.145	1.640.634	204.133	172.233	1.835.278	1.812.867
4.573	2.906	6.146	1.391	137.091	126.493	0	- 500	137.091	125.993
3.797	7.387	0	28	5.648	12.993	- 176	- 670	5.472	12.323
8.370	10.293	6.146	1.419	142.739	139.486	- 176	- 1.170	142.563	138.316
3.790	7.045	4.999	5.053	113.125	113.442	- 1.590	- 1.806	111.536	111.637
0	0	0	0	0	1.125	0	0	0	1.125
1.132	1.042	13	11	11.606	11.189	- 547	- 394	11.059	10.794
4.922	8.087	5.012	5.064	124.731	124.631	- 2.137	- 2.200	122.595	122.431
0	0	0	0	4.778	4.677	0	0	4.778	4.677
12.487	28.598	447	268	46.575	64.973	59	2	46.634	64.975

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (im Folgenden: HHLA oder der Konzern), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Der Konzern besteht seit 1. Januar 2007 aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Sämtliche übrige Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Spartenabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter ► Textziffer 44, Seite 129 ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter ► Textziffer 5, Seite 85 aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2017 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter ► Textziffer 6, Seite 88 erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde am 1. März 2018 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter ► Textziffer 6, Seite 88 und ► Textziffer 7, Seite 97.

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch ► Textziffer 3, Seite 81 und ► Textziffer 35, Seite 115.

Der Erwerb von zusätzlichen nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften wird gemäß dem Entity-Konzept als Eigenkapitaltransaktion betrachtet und demnach unter Berücksichtigung der Minderung der Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 28 inländische und 14 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch ► Textziffer 48, Seite 140. Die hierin gemachten Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Gesellschaften sind den jeweiligen Jahresabschlüssen, die nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, entnommen. Darüber hinaus sind geforderte Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 ebenfalls in der Aufstellung zum Anteilsbesitz enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2017	24	14	38
Verschmelzungen	4	0	4
31. Dezember 2017	20	14	34
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2017	8	0	8
31. Dezember 2017	8	0	8
Gesamt 31. Dezember 2017	28	14	42

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Teilnehmungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Teilnehmungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Teilnehmungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2017	2016
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %
METRANS a.s.	Prag/Tschechien	Intermodal	90,0 %	90,0 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH		METRANS a.s.	
	2017	2016	2017	2016
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %	10,0 %	10,0 %
Langfristiges Vermögen	81.535	82.100	228.087	208.832
Kurzfristiges Vermögen	180.120	141.930	58.453	75.828
Langfristige Schulden	53.938	52.757	62.935	108.538
Kurzfristige Schulden	131.106	94.984	59.739	25.567
Nettovermögen	76.611	76.289	163.866	150.555
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	- 4.466	28	24.426	22.278
Umsatzerlöse	275.022	232.483	238.629	230.497
Jahresüberschuss	828	- 734	43.355	41.182
Sonstiges Ergebnis	- 506	- 922	0	0
Gesamtergebnis	322	- 1.656	43.355	41.182
davon nicht beherrschende Anteile	81	- 416	4.326	4.109
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	241	- 1.240	39.029	37.073
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	108.708	89.328	78.860	51.288
Ausgleichsverpflichtung/vorgesehene Dividende an nicht beherrschende Anteilinhaber	- 30.900	- 22.603	- 3.038	- 2.536

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht, STEIN und Hamburg Vessel Coordination Center hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Geschäftsführung und/oder Aufsichtsrat).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2017	2016
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	3.917	3.746
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	5	- 248
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	3.922	3.498

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Buchwerte	11.243	10.481

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf den HHLA-Konzern sind in gleicher Weise unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Gesellschaften HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, und HHLA Logistics GmbH, Hamburg, wurden mit Eintragung in das Handelsregister am 18. August 2017 und mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, verschmolzen.

Die Gesellschaften HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH, Hamburg, und Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, wurden mit Eintragung in das Handelsregister am 28. Juli 2017 und mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg, verschmolzen.

Die Verschmelzungen hatten keine Auswirkung auf den HHLA-Konzernabschluss.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 2.604 T€, der im Wesentlichen durch die Aufwertung der Tschechischen Krone entstand (im Vorjahr: Verlust in Höhe von 2.188 T€ im Wesentlichen aufgrund der Abwertung der ukrainischen Währung).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital verminderte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 5.446 T€ (im Vorjahr: 2.902 T€) im Wesentlichen aufgrund der Abwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 5.831 T€ (im Vorjahr: 3.019 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1€		Durchschnittskurs = 1€	
		31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Tschechische Krone	CZK	25,535	27,021	26,345	27,041
Georgischer Lari	GEL	3,104	2,794	2,855	2,627
Ungarischer Forint	HUF	310,330	309,830	309,321	312,177
Polnischer Zloty	PLN	4,177	4,410	4,256	4,368
Ukrainische Hrywnja	UAH	33,495	28,423	30,087	28,094

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 7 Angabeninitiative	Im Januar 2016 wurden vom IASB Amendments zu IAS 7 Kapitalflussrechnungen veröffentlicht, mit denen verbesserte Informationen über die Fremdfinanzierungstätigkeit geleistet werden sollen. Die Übernahme in europäisches Recht wurde mit EU-Verordnung 2017/1990 am 6. November 2017 bekannt gegeben. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Es ergaben sich unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA.
Amendments zu IAS 12 Erfassung latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	Im Januar 2016 hat das IASB Amendments zu IAS 12 veröffentlicht. Mit den Anpassungen werden Klarstellungen vorgenommen in Bezug auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste bei Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Erfolgen durch Marktzensänderungen Abwertungen auf den niedrigeren Marktwert, so führt dies trotz Nichtrealisierung der Verluste zur Bildung temporärer Differenzen. Mit EU-Verordnung 2017/1989 vom 6. November 2017 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA traten nicht ein.
Improvements zu IFRS 2014-2016 Cycle	Vom IASB wurden im Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 veröffentlicht. Davon sind insgesamt drei Standards betroffen. Durch Änderung des IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen erfolgt eine Klarstellung, dass die Vorschriften des Standards auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen. Mit EU-Verordnung 2018/182 vom 7. Februar 2018 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2017. Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss ergaben sich hieraus nicht.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	Das IASB hat im Juni 2016 Änderungen zu IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich sowie Änderungen im Bereich der Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen. Darüber hinaus befasst sich der Standard mit der Bilanzierung der Änderungen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte mit Verordnung 2018/289 am 26. Februar 2018. Die Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Aus der Anwendung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.
IFRS 9 Finanzinstrumente	Im Juli 2014 wurde vom IASB die finale Version von IFRS 9 Finanzinstrumente verabschiedet, der das Ziel hat, die Regelungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten zu vereinfachen. Künftig erfolgt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte anhand von Kriterien des Geschäftsmodells und der damit verbundenen Cashflows. Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung werden künftig erwartete Verluste teilweise früher aufandswirksam. Mit EU-Verordnung 2016/2067 vom 22. November 2016 erfolgte eine Übernahme in EU-Recht. Die verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern wird im Einklang mit den Übergangsvorschriften auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichten und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen ausweisen. Der Konzern weist als wesentliche finanzielle Vermögenswerte Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (öffentliche Unternehmen) aus. Bei den liquiden Mitteln erfolgt die Anlage regelmäßig nur bei Adressen mit sehr guter Bonität. Hier ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering, siehe ► Textziffer 47, Seite 134. Wesentliche Auswirkungen aus dem neuen Wertberichtigungsmodell ergeben sich für die finanziellen Vermögenswerte nicht. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war der Konzern über die gebildeten Wertberichtigungen hinaus im Geschäftsjahr 2017 keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt, siehe ► Textziffer 47, Seite 134. Nach jetzigem Stand geht der Konzern auch zukünftig von einer stabilen Entwicklung aus. Eine wesentliche Erhöhung der Risikovorsorge nach dem geänderten Wertberichtigungsmodell ist nicht zu erwarten.
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden verabschiedet, der vorschreibt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen und welche Angaben zu veröffentlichen sind. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Die EU hat durch die Verordnung 2016/1905 vom 22. September 2016 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern wird eine Erstanwendung mit einer Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung des Standards zum Zeitpunkt der Erstanwendung vornehmen. Hierbei ist der kumulierte Effekt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts im Eigenkapital zu erfassen. Für Erlöse aus Verträgen mit Kunden ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Ausübung unter IAS 18.
Amendments zu IFRS 15 Klarstellungen	Im April 2016 wurden vom IASB die finalen Änderungen zu IFRS 15 veröffentlicht. Bei den Anpassungen des Standards geht es im Wesentlichen um Klarstellungen sowie zusätzliche Vereinfachungen für den Übergang auf IFRS 15. Mit Verordnung 2017/1987 vom 31. Oktober 2017 erfolgte die Übernahme in EU Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018.
IFRS 16 Leasingverträge	Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 16 Leasingverträge. Dieser Standard löst den bisher gültigen IAS 17 Leasingverhältnisse ab. Für Leasingnehmer kommt es zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell als Nutzungsrecht zu erfassen. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 in Operating Lease und Finance Lease auch mit IFRS 16 erhalten. Die Neuregelungen sollen zur Verbesserung der Transparenz bei der Finanzberichterstattung beitragen und bestehende Informationsasymmetrien abbauen. Die EU hat durch die Verordnung 2017/1986 vom 31. Oktober 2017 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2019. Eine frühere Anwendung ist dann möglich, wenn bereits IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden angewendet wird. Der Konzern wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 anwenden. Die Entscheidung hinsichtlich der Anwendung der Übergangsvorschriften hat der Konzern noch nicht getroffen. Auf Basis seiner Verpflichtungen als Leasingnehmer aus Operating-Leasingverhältnissen, siehe ► Textziffer 45, Seite 132 geht der Konzern aufgrund der Neuregelungen des IFRS 16 im Vergleich zur bestehenden Bilanzierung, unter sonst gleich bleibenden Bedingungen, von einer wesentlichen Zunahme der Bilanzsumme aus. Die Zunahme der Bilanzsumme wird durch die Aktivierung des Nutzungsrechts sowie auf der Passivseite durch den Ausweis einer entsprechenden Verbindlichkeit bestimmt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Aufspaltung des Leasingaufwands in einen Amortisations- und in einen Zinsanteil berührt.
Improvements zu IFRS 2014-2016 Cycle	Vom IASB wurden im Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 veröffentlicht. Davon sind insgesamt drei Standards betroffen. Beim IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS wurden befristete Vorschriften gestrichen. Die Änderung des IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen stellt klar, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder an einem assoziierten Unternehmen für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Mit EU-Verordnung 2018/182 vom 7. Februar 2018 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 1 und IAS 28 ist der 1. Januar 2018. Die HHLA erwartet keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 19 Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	Nach IAS 19 sind Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten. Die vorliegende Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Ziel der im Oktober 2017 veröffentlichten Änderungen ist die Klarstellung, dass ein Unternehmen IFRS 9 Finanzinstrumente unabhängig von der Bilanzierungsmethode auf alle langfristigen Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden hat. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet.
Amendments zu IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Das IASB hat im Dezember 2016 Änderungen zu IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderungen sind Klarstellungen zu Übertragungen in den Bestand bzw. aus dem Bestand heraus von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien bei Vorliegen einer Nutzungsänderung. Die Erstanwendung ist vorgesehen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung bei einer vorherigen Übernahme in EU-Recht ist möglich. Die HHLA wird die Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüfen.
Amendments zu IFRS 9 Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfalligkeitsentschädigung	Diese Änderungen zu IFRS 9 veröffentlichte das IASB im Oktober 2017. Sie sollen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auch bei den finanziellen Vermögenswerten, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, ermöglichen. Es handelt sich dabei um finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitigen Rückzahlungsoptionen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt). Die Änderungen sollen für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
Amendments zu IFRS 10 und IAS 28 Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Vom IASB wurden im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verabschiedet. Es erfolgt hierdurch eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem Joint Venture oder einem assoziierten Unternehmen. Die EFRAG hat im Februar 2015 bekannt gegeben, dass der Indossierungsprozess dieser Änderung aufgrund identifizierter Inkonsistenzen zwischen dem Änderungsstandard und dem bestehenden IAS 28 vorerst ausgesetzt wird. Der Erstanwendungszeitpunkt - bisher 1. Januar 2016 - ist bis zur Beseitigung der Inkonsistenzen auf unbestimmte Zeit verschoben.
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Im Dezember 2016 wurde vom IASB die Interpretation IFRIC 22 veröffentlicht mit Klarstellungen dazu, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. IFRIC 22 ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA werden geprüft.
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	Die im Juni 2017 veröffentlichte Interpretation stellt klar, wie die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung nach IAS 12 Ertragsteuern vorzunehmen ist. Die Anwendung erfolgt auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze. Die Regelungen treten für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 in Kraft. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Improvements zu IFRS 2015 – 2017 Cycle	Diese Klarstellungen wurden im Dezember 2017 veröffentlicht und gelten für vier Standards. Nach neuem IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse sind die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, wenn ein Unternehmen Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt war, erlangt. Nach verändertem IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen wird ein bisher gehaltener Anteil nicht neu bewertet, wenn eine Partei an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, gemeinschaftliche Führung erlangt. Die Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern befassen sich mit den ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen. Nach geändertem IAS 23 Fremdkapitalkosten sind bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Standards und Interpretationen, die keine Relevanz für den Konzernabschluss der HHLA haben.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 4	Versicherungsverträge
IFRS 17	Versicherungsverträge

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2017	2016
Software	3 – 7	3 – 7

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2017	2016
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15	3 – 15

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter ► Textziffer 24, Seite 111 angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zum Bilanzstichtag betrug der Zinssatz für die vorgenommene Abzinsung zwischen 4,7 und 5,4 % p. a. (im Vorjahr: 4,6 bis 5,5 % p. a.). Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Erfüllungstag, d. h. zum Zeitpunkt der Lieferung und des Eigentumsübergangs. Hiervon weicht lediglich die Bewertung der Derivate ab, die zum Handelstag erfolgt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Derivative Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, es handelt sich hierbei um Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind, sowie im Rahmen von Amortisationen.

In diese Kategorie fallen in der Regel auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen und sonstige finanzielle Forderungen. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substanzieller Hinweis vorliegt, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderungen einzuziehen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Objektive Hinweise sind z. B. offensichtliche Zahlungsschwierigkeiten oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei einem Kunden. Bei der entsprechenden Beurteilung stützt sich die HHLA auf kundenbezogene Erkenntnisse eigener Stellen, externe Informationen und Erfahrungswerte.

Diese Kategorie umfasst auch Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen. Hierzu zählen Kassenbestände, Schecks, sofort verfügbare Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten, deren Laufzeit bis zu zwölf Monate beträgt und die zum Nennbetrag bilanziert werden. Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel werden gesondert angegeben.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2017 und 2016 zum Abschlussstichtag keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Zeitwert bewertet. Die hierbei entstehenden Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral in einer gesonderten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Die Rücklage ist bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts erfolgswirksam aufzulösen. Handelt es sich bei der Wertminderung nicht um einen reinen bewertungsbasierten Sachverhalt, sondern deuten objektive substanzielle Hinweise gemäß IAS 39.59 auf eine Wertminderung hin, dann ist in diesen Fällen eine erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen.

Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Bilanzstichtag ermittelt. Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden geschätzt. Soweit insbesondere für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, da sie nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden diese mit den Anschaffungskosten bewertet.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Vermögenswerte, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Verlustbetrag ist ergebniswirksam zu erfassen. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Eine anschließende Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der Buchwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

Vermögenswerte, die mit ihren Anschaffungskosten angesetzt werden

Bestehen objektive Hinweise darauf, dass eine Wertminderung bei einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument aufgetreten ist, das nicht zum Zeitwert angesetzt wird, weil sein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, ergibt sich der Betrag der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die mit der aktuellen Markttrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein im Eigenkapital erfasster Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen dieses finanziellen Vermögenswerts, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden ergebnisneutral erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden in Höhe der anteiligen Auftragserlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades bewertet, sofern das Ergebnis des Dienstleistungsgeschäfts verlässlich schätzbar ist. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zur Fertigstellung und bis zum Verkauf anfallenden geschätzten Kosten.

Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von Verbindlichkeiten werden diese mit dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten unter Berücksichtigung von Agien und Disagien bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Abweichend werden als Verbindlichkeit bilanzierte Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2010 wurden zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (kurz: CTA), und HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg (kurz: CTAB), Ergebnisabführungsverträge mit der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (kurz: HHCT), abgeschlossen. Auf Basis der Ergebnisabführungsverträge verpflichtet sich die HHCT für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der oben genannten Gesellschaften. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von den Ergebnissen und erbrachten Umschlagmengen. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde. Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 sind die Ergebnisabführungsverträge fest (nicht ordentlich kündbar) geschlossen, so dass eine 5-jährige Vertragslaufzeit zu unterstellen war. Nach diesem Zeitraum verlängert sich der Ergebnisabführungsvertrag bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Mit Verschmelzungsvertrag vom 5. August 2014 verschmolz die CTA rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf die CTAB, so dass nur noch ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Mit demselben Datum firmierte die CTA Besitzgesellschaft mbH in HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH um. Durch Verschmelzung der HHCT auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg (kurz: HHLA AG), im August 2017 ist der Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die HHLA AG übergegangen.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses der Ergebnisabführungsverträge als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der 5-jährigen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ► Textziffer 38, Seite 124 erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital ► Textziffer 35, Seite 115.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 tritt bei Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrags eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsverpflichtung für das jeweilige Folgejahr hinzu. Im Jahr 2017 wurde der Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt. Dadurch tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für das Jahr 2018 hinzu. Auch diese Verpflichtung ist im Berichtsjahr zu ihrem Zeitwert durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse erfolgsneutral unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie mindert entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Folgebewertung

Ab dem Jahr 2011 werden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Darüber hinaus hat sich ab dem Jahr 2011 fortlaufend die verbleibende Vertragslaufzeit des Ergebnisabführungsvertrages um ein Jahr reduziert. Ab dem Jahr 2013 stellt die ausgewiesene Verbindlichkeit die Zahlungsverpflichtung des Konzerns für das abgelaufene Geschäftsjahr und den Barwert der erwarteten Zahlungsverpflichtung für das Folgejahr dar. Die Diskontierung erfolgte mit einem Zinssatz in Höhe von 7,70 %. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird für die Erfassung der zu erwartenden, jeweils neu hinzugetretenen Ausgleichszahlung jährlich ein Diskontierungssatz festgelegt. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung im Berichtsjahr für das Jahr 2018 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 5,44 % (im Vorjahr für das Jahr 2017: 5,46 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 12.855 T€ (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 2.932 T€) wird im Finanzergebnis ► Textziffer 16, Seite 102 ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile an der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 11.870 T€ (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 4.387 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 985 T€ (im Vorjahr: 1.455 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 6.888
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2016	22.603
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	2.932
Sonstige Anpassungen	- 430
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	25.105
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2017 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 18.045
Stand am 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	172
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2017	30.900
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 12.855
Sonstige Anpassungen	9
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	18.054
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2018 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 22.620
Stand am 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 4.394

Entwicklung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2015 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	47.161
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2015	- 21.627
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 2.932
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2017 aus den nicht beherrschenden Anteilen	18.045
Stand am 31. Dezember 2016 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	40.647
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2016	- 22.603
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	12.855
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2018 aus den nicht beherrschenden Anteilen	22.620
Stand am 31. Dezember 2017 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	53.519

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingverbindlichkeit mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden aktivierte Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Andernfalls entspricht die Abschreibungsdauer der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasingobjekts.

Operating-Leasing

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Leistungsfortschritts erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 43.625 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2017 an die HHLA ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 3.332 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Zeitwerte der Finanzinstrumente

Die Zeitwerte der Finanzinstrumente werden auf Basis entsprechender Marktwerte oder Bewertungsmethoden bestimmt. Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten. Bei langfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt die Bestimmung des Zeitwerts auf Grundlage der erwarteten Zahlungsströme unter Anwendung der zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssätze. Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Grundlage der zum Bilanzstichtag bestehenden Referenzzinssätze und Terminkurse ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, Zinscaps und Devisentermingeschäfte verwenden, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren Zeitwerten neu bewertet.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente als Cashflow-Hedges klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung eines Risikos aus Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann.

Eine Absicherung des Währungsrisikos einer festen Verpflichtung wird als Absicherung der Cashflows behandelt.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern sowohl die Sicherungsbeziehung, die der Konzern als Sicherungsgeschäft bilanzieren möchte, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung formal fest und dokumentiert sie. Diese Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion und die Art des abzusichernden Risikos sowie eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermitteln wird. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung designiert wurde, hochwirksam waren.

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zeitwerts oder zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wurden in der Berichtsperiode nicht getätigt. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Cashflows, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung von Cashflows

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Änderung des Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird. Handelt es sich bei dem abgesicherten Grundgeschäft um die Anschaf-

fungskosten eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge dem ursprünglich erfassten Buchwert des nicht finanziellen Vermögenswerts oder der nicht finanziellen Schuld hinzugerechnet.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ohne Ersatz oder Überrollen eines Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument ausgeübt wird oder wenn der Konzern die Designation eines Sicherungsinstruments zurückzieht, verbleiben die zuvor ausgewiesenen Beträge so lange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die vorhergesehene Transaktion eingetreten ist.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter ► Textziffer 6, Seite 88 erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu bedient sich die HHLA Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter ► Textziffer 22, Seite 106 aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter ► Textziffer 24, Seite 111 aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter ► Textziffer 36, Seite 117.

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter ► Textziffer 37, Seite 122 aufgeführt.

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüber hinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter ► Textziffer 37, Seite 122 aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind unter anderem Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe ► Textziffer 6, Seite 88. Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter ► Textziffer 38, Seite 124.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- ▮ Stufe 1: notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- ▮ Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- ▮ Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können ► Textziffer 24, Seite 111 und ► Textziffer 47, Seite 134 entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Detaillierte Informationen zu den Umsatzerlösen befinden sich in der Segmentberichterstattung und in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter ► Textziffer 44, Seite 129.

9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen

in T€	2017	2016
	- 254	266

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2017	2016
	5.404	6.473

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2017	2016
Erträge aus Erstattungen	8.745	27.691
Periodenfremde Erträge	6.255	8.720
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4.745	3.384
Erträge aus Entschädigungen	1.992	1.998
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.923	1.355
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	357	1.179
Übrige	15.416	13.142
	39.433	57.469

Die Erträge aus Erstattungen resultieren im Vorjahr überwiegend aus der Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum und aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen.

In den periodenfremden Erträgen sind unter anderem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorperioden enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 4.158 T€ (im Vorjahr: 4.445 T€) sowie im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme in Höhe von 1.617 T€.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.125	83.123
Aufwendungen für bezogene Leistungen	280.366	266.844
	370.491	349.967

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen im Segment Intermodal.

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2017	2016
Löhne und Gehälter	314.181	306.591
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	77.216	79.246
Gestellung von Mitarbeitern	66.233	50.287
Dienstzeitaufwand	5.674	6.834
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	513	44
	463.817	443.002

Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 2.936 T€ (im Vorjahr: 3.143 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter ► Textziffer 48, Seite 140.

Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 27.636 T€ (im Vorjahr: 26.794 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionssicherungsverein. Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tarifierhöhungen, der höheren Beschäftigtenzahl und einem gestiegenen Bedarf an Fremdpersonal. Nach dem restrukturierungsbedingten Aufwand im Zusammenhang mit der Einstellung der Projekt- und Kontraktlogistik im Vorjahr sind im Berichtsjahr Aufwendungen für einen Organisationsumbau im Segment Container enthalten.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

	2017	2016
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Lohnempfänger	2.879	2.777
Gehaltsempfänger	2.595	2.575
Auszubildende	79	95
	5.553	5.447

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 710 (im Vorjahr: 558) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2017	2016
Leasingaufwendungen	53.829	62.872
Fremdleistungen für Instandhaltung	37.294	34.686
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	37.027	34.778
Aufwendungen für die Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme	10.762	0
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	3.663	3.440
Sonstige Steuern	2.703	2.646
Sonstige Personalkosten	2.380	1.755
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	1.977	2.270
Post- und Telekommunikationskosten	1.449	1.585
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.271	1.319
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.171	1.800
Wagnisaufwand	1.142	4.566
Periodenfremde Aufwendungen	645	546
Übrige	10.985	10.203
	166.298	162.466

Wesentlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die Aufwendungen für die Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme. Unter Berücksichtigung der unter ► Textziffer 11, Seite 99 aufgeführten entsprechenden Erträge ergibt sich eine Gesamtbelastung in Höhe von 9.145 T€, siehe ► Textziffer 37, Seite 122.

Gegenläufig wirkte der Rückgang der Leasingaufwendungen. Erläuterungen hierzu befinden sich unter ► Textziffer 45, Seite 132.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	11.059	10.794
Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	94.873	95.698
Als Finanzierungs-Leasing klassifizierte Vermögenswerte	7.082	6.496
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9.581	9.443
	122.595	122.431

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (im Vorjahr: 1.125 T€), siehe ► Textziffer 23, Seite 108.

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2017	2016
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.778	4.677
Erträge aus Währungskursdifferenzen	3.256	4.205
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.330	1.812
Zinserträge aus Bankguthaben	63	169
Erträge aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0	2.932
Erträge aus Zinssicherungsgeschäften	0	45
Zinserträge	4.649	9.163
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	12.855	0
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	6.340	9.167
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.064	7.314
In Leasingraten enthaltene Zinsen	5.383	5.446
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.747	1.655
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.631	1.651
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.304	6.429
Aufwendungen aus Zinssicherungsinstrumenten	0	164
Übrige	0	1
Zinsaufwendungen	35.324	31.827
Zinsergebnis	- 30.675	- 22.664
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
	- 25.897	- 17.987

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch ► Textziffer 25, Seite 112.

Die Erträge und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Kursentwicklung der tschechischen Krone und der ukrainischen Hrywnja.

Zu den Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 12.855 T€ (im Vorjahr: Erträge 2.932 T€) siehe ► Textziffer 6, Seite 88.

Zu den Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten siehe ► Textziffer 38, Seite 124.

17. Aufwendungen für Forschung

Im Geschäftsjahr 2017 entstanden Aufwendungen für Forschung in Höhe von 277 T€ (im Vorjahr: 149 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forschung für die Entwicklung von Software.

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands

Latente und laufende Ertragsteuern in T€	2017	2016
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	- 4.262	- 6.017
davon im Inland	- 4.177	- 6.045
davon im Ausland	- 85	28
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	- 18	- 26
davon im Inland	0	0
davon im Ausland	- 18	- 26
Summe latente Steuern	- 4.280	- 6.043
Laufender Ertragsteueraufwand	45.717	47.004
davon im Inland	28.176	31.268
davon im Ausland	17.541	15.736
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	41.437	40.961

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von 1.131 T€ (im Vorjahr: Steueraufwendungen 1.164 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	2.421	1.953
Sachanlagen und Finanzierungs-Leasing	0	0	16.746	13.220
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	10.304	11.098
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.272	1.673
Vorräte	750	554	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	965	268	358	206
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	91.051	90.677	2.090	1.973
Verbindlichkeiten	9.707	6.820	2.986	5.277
Verlustvorträge	18	0	0	0
	102.491	98.319	37.177	35.400
Saldierung	- 15.398	- 15.599	- 15.398	- 15.599
	87.093	82.720	21.779	19.801

Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	147.291	146.023
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	47.546	47.136
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	3.256	831
Effekt aus Steuersatzänderung	0	232
Steuerfreie Erträge	- 301	- 213
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.923	1.606
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	- 1.423	- 803
Permanente Differenzen	4.129	- 948
Steuersatzdifferenzen	- 13.592	- 10.071
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	304	2.033
Sonstige Steuereffekte	- 405	1.158
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	41.437	40.961

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl 2017 als auch 2016 ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüber hinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen keine inländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und keine inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vor. Auf ausländischen steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 96 T€ (im Vorjahr: 0 T€) werden latente Steuern in Höhe von 18 T€ (im Vorjahr: 0 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 1.374 T€ (im Vorjahr: 4.057 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 5.383 T€ (im Vorjahr: 4.271 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 22.238 T€ (im Vorjahr: 19.546 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 25.249 T€ (im Vorjahr: 27.041 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus Cashflow-Hedges und aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	5.482	- 45.441	- 1.768	14.661	3.714	- 30.780
Cashflow-Hedges	- 8	231	2	- 74	- 6	157
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	145	- 164	- 74	49	71	- 115
	5.619	- 45.374	- 1.840	14.636	3.779	- 30.738

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 24.788 T€ (im Vorjahr: 32.032 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der CTA-Gruppe. Dieser Ergebnisanteil verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des dem nicht beherrschenden Gesellschafter aus der Bewertung der Ausgleichsverpflichtung zuzurechnenden Zinsaufwands (im Vorjahr: Zinsertrags). Gegenläufig wirkte ein höherer tatsächlicher Ergebnisanteil der CTA-Gruppe.

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	81.065	73.030	71.207	63.720	9.858	9.310
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück	72.753.334	72.753.334	70.048.834	70.048.834	2.704.500	2.704.500
	1,11	1,00	1,02	0,91	3,65	3,44

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2017 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2016 im Berichtsjahr eine Dividende auf Stammaktien in Höhe von 46.738 T€ (im Vorjahr: 46.062 T€) an die Anteilseigner auszuschütten. Zum Zeitpunkt der Ausschüttung betrug die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien 72.753.334, wovon 70.048.834 dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und 2.704.500 dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zuzurechnen sind. Demnach ergibt sich eine Dividende pro A-Aktie in Höhe von 0,59 € und eine Dividende pro S-Aktie in Höhe von 2,00 €. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Jahr 2018 soll eine Dividende pro Aktie in Höhe von 0,67 € für den Teilkonzern Hafenlogistik und in Höhe von 2,00 € für den Teilkonzern Immobilien ausgeschüttet werden. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2017 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 46.933 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.409 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2016	38.933	12.491	16.622	0	5.805	73.851
Anschaftungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2016	38.933	63.936	48.987	1.403	5.805	159.065
Zugänge		2.188	9.639		496	12.323
Abgänge	- 3	- 1.431	- 677			- 2.111
Umbuchungen		- 198	4.989		- 4.791	0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		7		854		861
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 168		6		- 162
31. Dezember 2016	38.930	64.334	62.938	2.263	1.510	169.975
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2016	0	51.445	32.365	1.403	0	85.213
Zugänge		4.588	6.206			10.794
Abgänge		- 1.316	- 324			- 1.640
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		6				6
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 111				- 111
31. Dezember 2016	0	54.612	38.247	1.403	0	94.262
Buchwert 31. Dezember 2016	38.930	9.722	24.691	860	1.510	75.713
Buchwert 1. Januar 2017	38.930	9.722	24.691	860	1.510	75.713
Anschaftungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2017	38.930	64.334	62.938	2.263	1.510	169.975
Zugänge		643	4.461		368	5.472
Abgänge		- 29	- 760		- 109	- 898
Umbuchungen		212	- 115		- 312	- 215
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 290		- 2		- 292
31. Dezember 2017	38.930	64.870	66.524	2.261	1.457	174.042
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2017	0	54.612	38.247	1.403	0	94.262
Zugänge		4.713	6.346			11.059
Abgänge		- 702	- 82			- 784
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 174				- 174
31. Dezember 2017	0	58.449	44.511	1.403	0	104.363
Buchwert 31. Dezember 2017	38.930	6.421	22.013	858	1.457	69.679

Im Segment Container ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 35.525 T€ der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) CTT/Rosshafen und ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.893 T€ der ZGE HCCR zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE CTT/Rosshafen entstand mit einem Betrag von 30.929 T€ durch den Erwerb der gesamten Anteile an der HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg, im Jahr 2006. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen strategischen Optionen zur Erweiterung der Umschlagaktivitäten des Konzerns auf den durch die Gesellschaft langfristig gemieteten Flächen.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Container	37.418	37.418
Intermodal	1.512	1.512
	38.930	38.930

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2016	424.419	250.169	196.298	76.177	947.063
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2016	764.731	753.841	485.251	76.177	2.080.000
Zugänge	18.417	5.552	23.490	87.856	135.315
Abgänge	- 30.416	- 4.418	- 11.519	- 24.881	- 71.234
Umbuchungen	15.932	4.544	1.534	- 22.010	0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	1.026	680	99		1.805
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.052	- 1.913	- 154	- 6	- 4.125
31. Dezember 2016	767.638	758.286	498.701	117.135	2.141.760
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2016	340.312	503.672	288.953	0	1.132.937
Zugänge	33.933	38.896	29.365		102.194
Abgänge	- 29.977	- 3.054	- 11.023		- 44.054
Umbuchungen	- 6	- 1	7		0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	576	343	94		1.013
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 246	- 912	- 108		- 1.266
31. Dezember 2016	344.592	538.944	307.288	0	1.190.824
Buchwert 31. Dezember 2016	423.046	219.342	191.413	117.135	950.936
Buchwert 1. Januar 2017	423.046	219.342	191.413	117.135	950.936
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2017	767.638	758.286	498.701	117.135	2.141.760
Zugänge	9.600	71.694	23.376	26.912	131.582
Abgänge	- 11.546	- 8.409	- 10.895	- 1.102	- 31.952
Umbuchungen	31.788	57.506	1.838	- 90.917	215
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.597	- 2.020	- 284	5	- 4.896
31. Dezember 2017	794.883	877.057	512.736	52.033	2.236.709
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2017	344.592	538.944	307.288	0	1.190.824
Zugänge	30.892	39.866	31.197		101.955
Abgänge	- 11.223	- 7.953	- 10.132		- 29.308
Umbuchungen	- 50	50			0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 280	- 888	- 145		- 1.313
31. Dezember 2017	363.931	570.019	328.208	0	1.262.158
Buchwert 31. Dezember 2017	430.952	307.038	184.528	52.033	974.551

Die Zugänge umfassen im Wesentlichen den Ausbau der Hamburger Containerterminals und die Anschaffung von Lokomotiven der METRANS a.s.

Die Abgänge des laufenden Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen die Rückgabe eines Bürogebäudes des Überseezentrums an die Hamburg Port Authority (HPA) sowie den Verkauf bzw. die Verschrottung von technischen Anlagen und Maschinen.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2016 betrifft ausschließlich die erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften der METRANS-Gruppe.

Die negativen Effekte aus Wechselkursänderungen entstanden im Wesentlichen durch die Abwertung der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen. Im Vorjahr betrafen die außerplanmäßigen Abschreibungen mit 1.125 T€ Abschreibungen für ein nicht mehr genutztes Gebäude auf einem Hamburger Containerterminal.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 1.997 T€ (im Vorjahr: 3.112 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen des Konzerns sicherungsübereignet.

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter ► Textziffer 45, Seite 132 verwiesen.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 77.299 T€ (im Vorjahr: 34.199 T€).

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Vermögenswerte, die als Finanzierungs-Leasing einzustufen sind

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2016	97.901	1.818	38.628	138.347
Anschaftungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2016	108.281	8.171	46.962	163.414
Zugänge		102	3.988	4.090
Abgänge		- 13	- 5.644	- 5.657
Umbuchungen		- 1.708	13	- 1.695
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 37	- 214		- 251
31. Dezember 2016	108.244	6.338	45.319	159.901
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2016	10.380	6.354	8.334	25.067
Zugänge	2.183	408	3.905	6.496
Abgänge		- 13	- 5.559	- 5.572
Umbuchungen		- 402		- 402
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 5	- 202		- 207
31. Dezember 2016	12.558	6.145	6.680	25.383
Buchwert 31. Dezember 2016	95.686	193	38.639	134.518
Buchwert 1. Januar 2017	95.686	193	38.639	134.518
Anschaftungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2017	108.244	6.338	45.319	159.901
Zugänge		1.603	2.646	4.249
Abgänge			- 2.026	- 2.026
Umbuchungen		- 156		- 156
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 68	225	30	187
31. Dezember 2017	108.176	8.010	45.969	162.155
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2017	12.558	6.145	6.680	25.383
Zugänge	2.182	692	4.208	7.082
Abgänge			- 1.349	- 1.349
Umbuchungen		- 6.391		- 6.391
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 14	221	14	221
31. Dezember 2017	14.726	667	9.553	24.946
Buchwert 31. Dezember 2017	93.450	7.343	36.416	137.209

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2016	189.897	706	190.603
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2016	322.909	706	323.615
Zugänge	1.864	971	2.835
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2016	324.773	1.677	326.450
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2016	133.012	0	133.012
Zugänge	9.443		9.443
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2016	142.456	0	142.456
Buchwert 31. Dezember 2016	182.317	1.677	183.994
Buchwert 1. Januar 2017	182.317	1.677	183.994
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2017	324.773	1.677	326.450
Zugänge	141	5.369	5.510
Abgänge	- 96		-96
Umbuchungen			0
31. Dezember 2017	324.818	7.046	331.864
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2017	142.456	0	142.456
Zugänge	9.581		9.581
Abgänge	- 57		- 57
Umbuchungen			0
31. Dezember 2017	151.980	0	151.980
Buchwert 31. Dezember 2017	172.838	7.046	179.884

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 50.986 T€ (im Vorjahr: 51.391 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 17.033 T€ (im Vorjahr: 16.117 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe ► Textziffer 7, Seite 97.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2017	2016
Stand am 1. Januar	662.172	584.212
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 10.880	77.960
Stand am 31. Dezember	651.292	662.172

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilien-spezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
	Diskontierungssatz (3,88 bis 7,16 % p. a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter ► Textziffer 45, Seite 132 verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Anteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	11.243	10.481
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.972	3.836
	15.215	14.317

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport, HHLA Frucht, STEIN, ARS-UNIKAI, Kombi-Transeuropa und Hamburg Vessel Coordination Center ausgewiesen. Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort sowie die Anteile an der DHU.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen, siehe ► Textziffer 16, Seite 102.

Weitere Informationen sind unter ► Textziffer 3, Seite 81 aufgeführt.

26. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Wertpapiere	6.227	3.940
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.660	2.655
Sonstige Beteiligungen	241	241
Übrige finanzielle Vermögenswerte	12.451	14.434
	21.579	21.270

Im Berichtsjahr sind, wie auch schon im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Der im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigende Wertpapierbestand beträgt 392 T€ (im Vorjahr: 3.116 T€), siehe ► Textziffer 37, Seite 122. Vor Saldierung ergibt sich demnach ein Wertpapierbestand in Höhe von 6.619 T€ (im Vorjahr: 7.056 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Konzerngesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten befinden sich im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 3.910 T€ (im Vorjahr: 4.174 T€), Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.530 T€ (im Vorjahr: 2.609 T€), Forderungen aus Banksicherheiten in Höhe von 2.352 T€ (im Vorjahr: 3.498 T€) und Forderungen gegenüber der HPA in Höhe von 317 T€ (im Vorjahr: 333 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.816	19.237
Unfertige Leistungen	2.072	2.159
Fertige Erzeugnisse und Waren	452	616
	21.340	22.012

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.860 T€ (im Vorjahr: 1.269 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe ► Textziffer 12, Seite 100.

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
	149.115	160.440

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sind unverzinslich und haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr und im Berichtsjahr wurden keine Forderungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter ► Textziffer 47, Seite 134.

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	74.000	74.000
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	4.580	5.175
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH (KTH)	1.317	1.262
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	1.262	793
Forderungen gegen Hamburg Port Authority (HPA)	0	121
Übrige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	368	385
	81.527	81.736

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 74.000 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 74.000 T€).

30. Sonstige finanzielle Forderungen

Sonstige finanzielle Forderungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.354	1.345
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	82	591
Übrige	1.215	236
	2.651	2.172

31. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	15.699	12.513
Geleistete Anzahlungen	3.130	4.434
Übrige	7.999	22.930
	26.828	39.877

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerforderungen.

Im Vorjahr sind in den übrigen sonstigen Vermögenswerten Forderungen an eine Leasinggesellschaft aufgrund einer Vertragsänderung von Finanzierungs-Leasing in Operating-Leasing in Höhe von 14.489 T€ enthalten.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2017	31.12.2016
	4.302	488

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Betriebsprüfungen sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	49.953	12.869
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	20.000	18.795
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	131.561	145.528
	201.514	177.192

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung. Hierin enthalten sind nicht frei verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 11.215 T€, die der Besicherung von Lebensarbeitszeitkonten dienen.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 10.438 T€ (im Vorjahr: 16.193 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 3.207 T€ (im Vorjahr: 207 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Die HHLA geht davon aus, dass bei Bedarf jederzeit ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 72.753 T€ und ist in 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der HHLA.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 69,58 % der Stimmrechte.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien sowie die damit verbundenen Emissionskosten, die von der Kapitalrücklage abgezogen wurden. Außerdem sind Agien aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen enthalten sowie eine Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Zum Stichtag weist der HHLA-Konzern eine Kapitalrücklage in Höhe von 141.584 T€ (im Vorjahr: 141.584 T€) aus.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges), die Veränderungen des Zeitwerts der Lebensarbeitszeitkonten und die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften und belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 30.790 T€ (im Vorjahr: 32.094 T€).

Die nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich durch die Zurechnung des laufenden Ergebnisses. Darüber hinaus wurden sie durch die Umgliederung gemäß den Regelungen in IAS 32 von zukünftigen geschätzten Ausgleichszahlungsansprüchen eines nicht beherrschenden Gesellschafters für die Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten reduziert, siehe ► Textziffer 6, Seite 88 und ► Textziffer 38, Seite 124.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HHLA ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns sicherzustellen und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital in T€	602.359	570.838
Bilanzsumme in T€	1.835.278	1.812.867
	33 %	31 %

Der Anstieg des Eigenkapitals ist wesentlich auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses abzüglich der Dividendenausschüttungen zurückzuführen. Da die relative Zunahme der Bilanzsumme hinter dem Anstieg des Eigenkapitals zurückbleibt, erhöhte sich die Eigenkapitalquote leicht gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf ► Textziffer 38, Seite 124 verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen sind dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV) sowie die sogenannte Hafenteilrente, die durch den Rahmentarifvertrag für die Hafemitarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe geregelt wird.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Die Höhe der Hafenteilnahme ist dienstzeitabhängig und ergibt sich aus dem Rahmentarifvertrag der deutschen Seehäfen. In Anbetracht der im Jahr 2018 vorgesehenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme sollen die auf den aktiven Mitarbeiterbestand entfallenden Pensionsverpflichtungen in das neue Versorgungswerk überführt werden, siehe ► Textziffer 37, Seite 122.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Leistungszusagen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Pensionszusagen	426.943	442.608
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	21.982	17.922
	448.925	460.530

Pensionszusagen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2017	2016
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	442.608	403.613
Laufender Dienstzeitaufwand	5.526	4.990
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	1.439
Zinsaufwand	6.056	8.859
Rentenzahlungen	- 19.790	- 19.364
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 7.457	- 3.707
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	0	46.778
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	426.943	442.608

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2017	2016
Aktive Anwärter	33,9	37,1
Ausgeschiedene Anwärter	1,8	1,9
Pensionäre	64,3	61,0
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 13,4 Jahre (im Vorjahr: 13,6 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.530 T€ (im Vorjahr: 2.609 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 35 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 48 T€ betragen.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	5.526	4.990
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	1.439
Zinsaufwand	6.056	8.859
	11.582	15.288

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 82.881	- 39.810
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	7.457	3.707
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	0	- 46.778
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 75.424	- 82.881

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssatz	1,40	1,40
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2017	2016

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA von Industriefinanzierungen mit sehr guter Bonität ab, bei denen Laufzeit und Auszahlungen kongruent zu den Pensionsplänen der HHLA sind.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

	Veränderung des Parameters	Auswirkung auf den Barwert				
		31.12.2017	31.12.2016	in T€	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	27.145	28.579
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	30.319	31.957
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	3.724	4.490
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	3.653	4.394
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	1.628	1.983
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	17.553	18.063

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Pensionszahlungen

Im Geschäftsjahr 2017 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 19.790 T€ (im Vorjahr: 19.364 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€	
2018	20.558
2019	20.798
2020	20.859
2021	20.837
2022	20.788
	103.840

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

In Anbetracht der im Jahr 2018 vorgesehenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme soll das bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten in das neue Versorgungswerk überführt und die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit damit abgelöst werden, siehe ► Textziffer 37, Seite 122.

Dotierung der Versorgungszusagen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Verpflichtungen	35.272	30.832
Zeitwert des Planvermögens (Fondsanteile)	- 13.290	- 12.910
Unterdotierung	21.982	17.922

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2017	2016
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	30.832	24.767
Beiträge der Teilnehmer des Plans	1.846	3.205
Laufender Dienstzeitaufwand	148	405
Zinsaufwand	536	598
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	2.318	926
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	0	1.413
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 408	- 482
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	35.272	30.832

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 18,8 Jahre (im Vorjahr: 19,2 Jahre).

Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in T€	2017	2016
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	12.910	12.772
Erwartete Erträge des Planvermögens	217	290
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	402	203
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 239	- 355
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	13.290	12.910

Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile. Auf das Planvermögen entstanden im Geschäftsjahr Gewinne in Höhe von 384 T€ (im Vorjahr: 163 T€).

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	148	405
Zinsaufwand	536	598
Erwartete Erträge des Planvermögens	- 217	- 290
	467	713

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Lebensarbeitszeit

in T€	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 2.963	- 827
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 1.916	- 723
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	0	- 1.413
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 4.879	- 2.963

Versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

in %	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssatz	1,70	1,70
Entgelttrend	3,00	3,00

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der altersabhängigen Fluktuationshäufigkeit verwendet.

Sensitivitätsanalyse: Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

	Veränderung des Parameters		in T€	Auswirkung auf den Barwert			
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016		
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	1.663	Verminderung um	1.345
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	1.890	Erhöhung um	1.534
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	86	Erhöhung um	76
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	95	Verminderung um	84
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	35	Erhöhung um	31

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erfolgte bis 31. Dezember 2013 durch Einzahlungen von Entgeltbestandteilen der Arbeitnehmer in den fondsgebundenen Pensionsplan. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern.

Portfoliostruktur des Planvermögens zur Dotierung der Lebensarbeitszeitverpflichtungen

in %	2017	2016
Geldmarktfonds	100	51
Mischfonds	0	33
Dachfonds	0	15
Rentenfonds	0	1
	100	100

Die Portfoliostruktur wurde mit Blick auf die im Jahr 2018 vorgesehene Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme angepasst.

Zahlungen für Lebensarbeitszeitverpflichtungen

Im Geschäftsjahr leistete die HHLA Zahlungen für Pläne in Höhe von 408 T€ (im Vorjahr: 482 T€). Im Gegenzug bestanden entsprechende Wertpapierguthaben in Höhe von 239 T€ (im Vorjahr: 355 T€). Somit ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 169 T€ (im Vorjahr: 127 T€).

Für das bestehende Versorgungssystem werden Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erwartet (nicht durch Wertpapierguthaben gesichert)

nach Jahren in T€

2018	548
2019	394
2020	503
2021	477
2022	589
	2.511

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 4.488 T€ (im Vorjahr: 5.087 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA 27.636 T€ (im Vorjahr: 26.794 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Abbruchverpflichtungen	72.515	70.606	0	0	72.515	70.606
Restrukturierungsrückstellungen	17.529	10.703	7.098	2.637	24.627	13.340
Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme	0	0	9.145	0	9.145	0
Tantiemen und Einmalzahlungen	0	0	7.631	7.623	7.631	7.623
Drohverlustrückstellungen	6.609	7.244	397	2	7.006	7.246
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	3.570	2.831	3.570	2.831
Jubiläen	2.885	2.885	290	365	3.175	3.250
Erwartete Mieterhöhungen	0	0	2.328	583	2.328	583
Altersteilzeit	490	495	719	715	1.209	1.210
Rechts- und Prozesskosten	631	641	0	0	631	641
Übrige	12.234	10.070	3.407	2.956	15.641	13.026
	112.893	102.644	34.585	17.712	147.478	120.356

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 2,0 % p. a. (im Vorjahr: 2,0 % p. a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrunde liegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2036 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2018 bis 2025.

Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme

Die Rückstellungen umfassen Verpflichtungen aus der Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme. Die Rückstellungen wurden gebildet für die vorgesehene Ablösung eines Teils der bestehenden Pensionsverpflichtungen sowie für die Überführung der bestehenden Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten in das neue Versorgungswerk. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

Drohverlustrückstellungen

Die Drohverlustrückstellungen betreffen Aufwendungen aus einem belastenden Pachtvertrag für ein Terminalgrundstück. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2018 bis 2039 gerechnet.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumsgeldern. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,40 % p. a. (im Vorjahr: 1,40 % p. a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2018 bis 2057 zu rechnen.

Erwartete Mieterhöhungen

Die Rückstellung für erwartete Mieterhöhungen erfolgte aufgrund künftiger Mietanpassungen. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 392 T€ (im Vorjahr: 3.116 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe ► Textziffer 26, Seite 113. Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von 0,0 % p. a. (im Vorjahr: 0,0 % p. a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2018 bis 2025 gerechnet.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen sollte in den Jahren 2019 und 2020 eintreten.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2018 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2017	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- kurseffekte	31.12.2017
Abbruchverpflichtungen	70.606	1.771	1.308	0	1.170	0	72.515
Restrukturierungsrückstellungen	13.340	15.902	49	3.770	894	0	24.627
Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme	0	9.145	0	0	0	0	9.145
Tantiemen und Einmalzahlungen	7.623	7.631	0	7.228	395	0	7.631
Drohverlustrückstellungen	7.246	0	206	399	440	393	7.006
Selbstbehalte in Schadensfällen	2.831	2.227	0	1.406	82	0	3.570
Jubiläen	3.250	250	45	370	0	0	3.175
Erwartete Mieterhöhungen	583	1.937	0	77	115	0	2.328
Altersteilzeit	1.210	1.454	0	1.455	0	0	1.209
Rechts- und Prozesskosten	641	11	0	19	2	0	631
Übrige	13.026	6.886	23	2.662	1.647	15	15.641
	120.356	47.214	1.631	17.386	4.745	408	147.478

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.910	96.806	134.163	256.879
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	3.800	9.141	24.481	37.422
Sonstige Darlehen	0	471	14.250	14.721
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.172	0	0	10.172
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	40.954	25.350	59	66.363
	80.836	131.768	172.953	385.557

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.225	92.197	173.928	298.350
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	3.762	9.230	26.051	39.043
Sonstige Darlehen	0	556	15.500	16.056
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	9.719	0	0	9.719
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	30.908	21.652	36	52.596
	76.614	123.635	215.515	415.764

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 808 T€ (im Vorjahr: 1.130 T€). Transaktionskosten in Höhe von 72 T€ (im Vorjahr: 320 T€), die durch Aufnahme von Darlehen entstanden sind, erhöhen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erst entsprechend der Laufzeit des Darlehens.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Als sonstige Darlehen sind ein von einem Minderheitsgesellschafter erhaltenes Darlehen in Höhe von 9,3 Mio. € (im Vorjahr: 10,5 Mio. €) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 5 Mio. € (im Vorjahr: 5 Mio. €) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 1.997 T€ (im Vorjahr: 3.112 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber anderen Gesellschaftern. Dieser Ausgleichsanspruch beträgt 53.519 T€ für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 (im Vorjahr: 40.647 T€ für die Geschäftsjahre 2016 und 2017), siehe auch ► Textziffer 6, Seite 88 und ► Textziffer 35, Seite 115.

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzinsbindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2017 in T€
Fix	0,78 – 4,22 %	EUR	2022 und später	167.595	115.566
Fix	2,83 %	EUR	2021	34.257	17.813
Fix	2,76 %	EUR	2020	16.873	8.774
Fix	3,55 – 3,80 %	EUR	2019	20.890	15.192
Fix	3,79 – 4,80 %	EUR	2018	17.641	1.007
Variabel	Variabel + Marge	EUR	2018	155.980	92.032
Variabel	Variabel + Marge	USD	2018	36.000	5.759
					256.143

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR- bzw. LIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Langfristig verzinsliche Darlehen	158.779	171.663	162.769	178.093

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,2 bis 2,4 % p. a. (im Vorjahr: 1,2 bis 2,2 % p. a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,9 % (im Vorjahr: 2,2 %).

Die variablen Zinssätze waren bis Oktober 2016 teilweise durch Zinnsicherungsgeschäfte gesichert, siehe auch ► Textziffer 47, Seite 134. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditaufgaben (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 52.477 T€ (im Vorjahr: 64.133 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€

Bis 1 Jahr	25.103
1 Jahr bis 2 Jahre	20.579
2 Jahre bis 3 Jahre	18.288
3 Jahre bis 4 Jahre	18.245
4 Jahre bis 5 Jahre	39.766
Über 5 Jahre	134.162
	256.143

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€

31.12.2017

31.12.2016

	77.246	68.106
--	--------	--------

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2017

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	444	2.500	102.970	105.914
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.614	0	0	7.614
	8.058	2.500	102.970	113.528

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2016

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	390	2.192	103.722	106.304
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8.950	0	0	8.950
	9.340	2.192	103.722	115.254

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA betreffen angemietete Großschiffsliegplätze jeweils am Container Terminal Burchardkai und am Container Terminal Tollerort in Hamburg. Der ausgewiesene Bilanzwert stellt den Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing dar und berücksichtigt eine Anmietungsdauer bis einschließlich 2062, siehe auch ► Textziffer 45, Seite 132 und ► Textziffer 47, Seite 134.

Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	105.914	106.304	141.722	149.820

41. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.192	8.005
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	9.020	8.946
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.376	4.342
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.119	2.156
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	1.431	1.232
Hafenfonds	1.344	1.325
Übrige	5.023	3.940
	32.505	29.946

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Umsatzsteuervorauszahlungsverbindlichkeiten inländischer Gesellschaften und von Verbindlichkeiten aus Steuern ausländischer Gesellschaften.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten Verbindlichkeiten aus Urlaubsverpflichtungen.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2017	31.12.2016
	5.901	12.272

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow sank gegenüber dem Vorjahr von 185.639 T€ auf 144.276 T€. Die Abnahme wird wesentlich durch den erhöhten Mittelabfluss für Investitionstätigkeiten verursacht. Neben der Verringerung der Einzahlungen aus Anlageabgängen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem die Entwicklung der kurzfristigen Einlagen für den Anstieg des Cash-out für Investitionen verantwortlich. Positiv entwickelte sich der operative Cashflow. Die Zunahme ist auf ein erhöhtes operatives Ergebnis (EBIT) wie auch auf die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva zurückzuführen. Erhöhte Steuerzahlungen im Berichtsjahr wirkten gegenläufig und belasteten den operativen Cashflow im Vorjahresvergleich.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 40.494 T€. Es gab keine Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich in der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 41.471 T€, siehe auch ► Textziffer 38, Seite 124. Außerdem wird die Veränderung durch Wechselkurseffekte in Höhe von – 2.255 T€ sowie durch sonstige Effekte in Höhe von 1.278 T€ verursacht.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGv. Die Forderungen gegen die HGv betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	49.953	12.869
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	20.000	18.795
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	131.561	145.528
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514	177.192
Forderungen gegen HGv	74.000	74.000
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 20.000	- 18.795
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	255.514	232.397

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 Geschäftssegmente und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der ► Textziffer 6, Seite 88 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständige Segmente identifiziert:

Container

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) und einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch die Tochtergesellschaft HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Intermodal

Das **Segment Intermodal** ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaften METRANS und POLZUG sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus. Ab dem Jahr 2018 sind die Aktivitäten von POLZUG vollständig in die Organisation der METRANS integriert.

Logistik

Das **Segment Logistik** umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistkdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem **Teilkonzern Immobilien** entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstatteleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2017	2016
Segmentergebnis (EBIT)	171.306	162.726
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.882	1.284
Konzernergebnis (EBIT)	173.188	164.010
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.778	4.677
Zinsergebnis	- 30.675	- 22.664
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	147.291	146.023

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Segmentvermögen	1.631.145	1.640.634
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 661.019	- 652.840
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	554.127	547.461
Finanzanlagen	18.116	17.212
Latente Steueransprüche	87.093	82.720
Steuererstattungsansprüche	4.302	488
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514	177.192
Konzernvermögen	1.835.278	1.812.867

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 176 T€ enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte (im Vorjahr: - 1.170 T€ für die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für den Verkauf von Sachanlagen und die Erstellung immaterieller Vermögenswerte) zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.137 T€ (im Vorjahr: - 2.200 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten von 59 T€ (im Vorjahr: 2 T€) beinhaltet die Eliminierung von Zwischengewinnen sowie konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Segmenterlöse	849.845	794.038	354.585	326.858	47.376	56.772	1.251.806	1.177.668	0	0	1.251.806	1.177.668
Langfristiges Segmentvermögen	906.677	906.315	308.340	288.096	27.776	34.606	1.242.793	1.229.017	592.485	583.850	1.835.278	1.812.867
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	96.503	97.098	44.575	40.701	1.485	517	142.563	138.316	0	0	142.563	138.316

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 164.671 T€ (im Vorjahr: 128.220 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverpflichtungen

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat für einige Grundstücke, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Finanzierungs-Leasing- und Mietkaufverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten überwiegend Verlängerungsoptionen und teilweise Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die wesentlichen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultieren aus der Anmietung von Großschiffsliegeplätzen von der Eigentümerin der Hafenumflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, siehe ► Textziffer 48, Seite 140. Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen über 50 Jahre) erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Die Anmietungen der Großschiffsliegeplätze sind auf Basis eines durchgeführten Barwerttests als Finanzierungs-Leasingverpflichtungen nach IAS 17 einzustufen. Es ergeben sich zu berücksichtigende Mindestleasingzahlungen inklusive erwarteter Mietzinssteigerungen von insgesamt 232.394 T€ (im Vorjahr: 237.531 T€).

Überleitung der Mindestleasingzahlungen auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Innerhalb eines Jahres	9.313	9.325
Zwischen einem und fünf Jahren	31.646	31.826
Über fünf Jahre	234.030	241.582
Mindestleasingzahlungen	274.989	282.733
Innerhalb eines Jahres	4.244	4.152
Zwischen einem und fünf Jahren	11.641	11.422
Über fünf Jahre	127.451	129.773
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	143.336	145.347
In den Mindestleasingzahlungen enthaltene Zinsen	131.653	137.386

Die in den Mindestleasingzahlungen enthaltenen Zinsen resultieren aus den langen Laufzeiten der Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der zugrunde liegende Zinssatz beträgt 4,21 bis 4,22 %, siehe auch ► Textziffer 47, Seite 134.

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die Mietzinserhöhungen für die laufende Periode sind durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen ebenso wie die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von zwei bis 31 Jahren.

Der Konzern hat darüber hinaus für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingverträge abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen vier und zehn Jahren und enthalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt.

Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Innerhalb eines Jahres	45.387	46.360
Zwischen einem und fünf Jahren	164.068	151.619
Über fünf Jahre	587.246	607.609
	796.701	805.588

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 53.829 T€ (im Vorjahr: 62.872 T€) erfasst. Davon entfielen 2.085 T€ (im Vorjahr: 2.017 T€) auf bedingte Mietzahlungen.

Operating-Leasingverhältnisse – Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 17 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Ansprüche auf zukünftige Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Innerhalb eines Jahres	33.549	35.502
Zwischen einem und fünf Jahren	65.022	66.406
Über fünf Jahre	35.476	46.084
	134.047	147.992

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 58.676 T€ (im Vorjahr: 57.036 T€) vereinnahmt.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Bürgschaften	10.374	10.579
Patronatserklärungen	0	1.333
	10.374	11.912

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	796.701	805.588
Offene Bestellungen	110.618	56.787
Übrige	20.599	9.498
	927.918	871.873

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 77.299 T€ (im Vorjahr: 34.199 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 3.302 T€ (im Vorjahr: 0 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Finanzierungs-Leasing und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Des Weiteren geht der Konzern auch derivative Geschäfte ein. Zu den derivativen Finanzinstrumenten können vor allem Zinssicherungsinstrumente, wie Zinsswaps, Zinsscaps und Devisentermingeschäfte, gehören. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist das Management von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreissrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen ergeben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte sowie geplanter Transaktionen, deren Eintreten hinreichend wahrscheinlich ist. Der Abschluss entsprechender Geschäfte erfolgt ausschließlich mit Kontrahenten sehr guter Bonität. Zur Beurteilung der Bonität der Kontrahenten zieht die HHLA auch externe Ratings heran. Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Es ist Politik des Konzerns, den überwiegenden Teil seines verzinslichen Fremdkapitals festverzinslich zu gestalten, sei es durch Festzinsvereinbarungen mit den jeweiligen Darlehensgebern oder durch den Abschluss von Zinsswaps. Diese werden im HHLA-Konzern zur Reduzierung des Zinsrisikos sowie unter Umständen in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreissrisikos eingesetzt. Im Konzernabschluss bilanzierte Derivate werden zum Zeitwert anhand von Marktnotierungen der Kontrahenten angesetzt. Daraus resultierende Gewinne und Verluste sind im Finanzergebnis ergebniswirksam berücksichtigt, soweit das derivative Finanzinstrument nicht in einer Cashflow-Hedge-Beziehung gebunden ist. Liegt ein Cashflow-Hedge vor, so sind die unrealisierten Gewinne und Verluste in Höhe des effektiven Anteils ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum Bilanzstichtag lagen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps vor.

Zum Bilanzstichtag waren 61,8 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 57,7 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen, auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen, auf die Erträge aus Zinssicherungsinstrumenten sowie auf deren Marktwerte.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 489 T€ p. a. (im Vorjahr: 629 T€ p. a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um 1.377 T€ p. a. (im Vorjahr: 1.211 T€ p. a.) zur Folge.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 37,5 Mio. € (im Vorjahr: 0 Mio. €) und Laufzeiten von bis zu 25 Monaten. Am 31. Dezember 2017 betrug der Marktwert 1.294 T€.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

In der Ukraine sind in US-Dollar denominierte Finanzinstrumente vorhanden, die einem Wechselkursrisiko unterliegen. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % würde dies zu einer Belastung des Eigenkapitals in Höhe von knapp unter 250 T€ führen. In Abhängigkeit von der parallelen Entwicklung der ukrainischen Hrywnja zum US-Dollar kann diese Belastung in voller Höhe ergebniswirksam werden und entsprechend das Periodenergebnis bis zu einer Höhe von knapp unter 250 T€ reduzieren.

Das Risiko des Konzerns gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist als nicht wesentlich einzustufen.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2016 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Darüber hinaus hat die HHLA eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen, um Ausfallrisiken zu minimieren. Wesentliche offene Forderungen zum Bilanzstichtag sind hierdurch abgesichert.

Struktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Nicht fällige und nicht wertgeminderte Forderungen	109.200	106.095
Überfällige und nicht wertgeminderte Forderungen	39.915	54.345
davon bis zu 30 Tage	32.882	44.139
davon 31 bis 90 Tage	5.640	8.056
davon 91 Tage bis 1 Jahr	1.321	2.025
davon über 1 Jahr	72	125
	149.115	160.440

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2017	2016
Wertberichtigungen am 1. Januar	4.744	2.705
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	532	3.550
Verbrauch	- 1.712	- 1.231
Auflösungen	- 741	- 280
Wertberichtigungen am 31. Dezember	2.823	4.744

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen sehr guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter ► Textziffer 46, Seite 134 aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Finanzierungs-Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehen, der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter ► Textziffer 38, Seite 124 verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen an Kreditinstitute

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	3.761	4.201	12.055	13.769	8.018	11.580	23.834	29.550
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	844	2.020	1.354	3.810	222	437	2.420	6.267
	4.605	6.221	13.409	17.579	8.240	12.017	26.254	35.817

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps, so dass hieraus keine Zinsabflüsse zu erwarten sind.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch ► Textziffer 6, Seite 88 und ► Textziffer 7, Seite 97.

Sie enthalten keine Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

in T€	Buchwert		Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Kredite und Forderungen	Zur Ver- äußerung verfügbar		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)		6.227	6.227	6.227			6.227
	0	6.227	6.227				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	12.451	2.901	15.352				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.115		149.115				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.527		81.527				
Sonstige finanzielle Forderungen	2.651		2.651				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514		201.514				
	447.258	2.901	450.159				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Zu Handels- zwecken gehalten	Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Sonstige finanzielle Schulden		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden)				0				0
	0	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)			256.879	256.879		260.869		260.869
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			37.422	37.422		37.422		37.422
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)			22.620	22.620		22.620		22.620
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)			30.900	30.900				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)			37.736	37.736		37.736		37.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			77.246	77.246				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			105.914	105.914		141.722		141.722
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)			7.614	7.614				
	0	0	576.331	576.331				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

in T€	Buchwert		Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Kredite und Forde- rungen	Zur Ver- äußerung verfügbar		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)		3.940	3.940	3.940			3.940
	0	3.940	3.940				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	14.434	2.896	17.330				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.440		160.440				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.736		81.736				
Sonstige finanzielle Forderungen	2.172		2.172				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	177.192		177.192				
	435.974	2.896	438.870				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Zu Handels- zwecken gehalten	Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Sonstige finanzielle Schulden		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden)				0				0
	0	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)			298.350	298.350		304.780		304.780
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasing)			39.043	39.043		39.043		39.043
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)			18.045	18.045		18.045		18.045
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)			22.603	22.603				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)			37.723	37.723		37.723		37.723
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			68.106	68.106				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			106.304	106.304		149.820		149.820
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)			8.950	8.950				
	0	0	599.124	599.124				

Bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, so dass die Angabe des Buchwertes erfolgt. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, Ausgleichsverpflichtung)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (hierin enthaltene Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	Abgezinste Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert unter Einbezug der vertraglich fixierten Mietzinsanpassungen. Der berücksichtigte Abzinsungssatz stellt entsprechend dem aktuellen Risiko einen adäquaten Zinssatz dar.	Nicht anwendbar

Im Geschäftsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Die HHLA ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen zwischen nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2017	2016	2017	2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	219	166	1.215	1.302	75.262	74.793	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	2	2	469	319	1	9	405	504
Gemeinschaftsunternehmen	18.587	17.835	14.517	14.202	6.135	6.753	2.517	4.170
Assoziierte Unternehmen	925	978	0	0	75	0	77	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	6.723	23.214	36.812	39.512	54	181	110.529	110.503
	26.456	42.195	53.013	55.335	81.527	81.736	113.528	115.254

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV in Höhe von 74.000 T€ (im Vorjahr: 74.000 T€). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p. a. (im Vorjahr: 0,00 bis 0,10 % p. a.) verzinst. Die Zinssätze für Verbindlichkeiten der HHLA betragen 0,10 % p. a. (im Vorjahr: 0,10 bis 0,20 % p. a.).

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht und Kombi-Transepupa betroffen.

In den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ist im Vorjahr ein Ertrag aufgrund der Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum enthalten.

Die Aufwendungen, die als sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen sind, enthalten im Wesentlichen Mietzahlungen für Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen und in der Speicherstadt.

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 105.914 T€ (im Vorjahr: 106.304 T€) über die Anmietung von vier Großschiffsliegeplätzen von der HPA werden unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen.

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 123.000 T€ (im Vorjahr: 153.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 72.831 T€ zuzüglich Zinsen (im Vorjahr: 82.874 T€).

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings und der im Vorjahr bestehenden Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HGV unverzinslich.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern per 31. Dezember 2017

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt	indirekt		Jahr	in T€
	in %	in %			
Teilkonzern Hafenlogistik					
Segment Container					
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		76.961	2017	0
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	26	2017	0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		1.942	2017	0
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		34.741	2017	0
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ¹		100,0	21.718	2017	2.225
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	74,9		80.433	2017	0
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		74,9	601	2017	0
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ⁴	66,0		100	2017	0
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	137	2017	27
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁴	25,1		12.909	2017	2.044
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵	50,0		31	2017	5
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵	50,0		15	2017	0
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁴	40,4		1.533	2017	860
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		369	2017	0
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine (vormals: SC HPC UKRAINA, Odessa/Ukraine) ¹		100,0	34.113	2017	14.975
Segment Intermodal					
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		1.256	2017	0
POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		7.990	2017	0
POLZUG Intermodal Polska sp. z o.o., Warschau/Polen ¹		100,0	1.221	2017	- 1.650
HHLA Terminals Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen ^{1, 5}		100,0	- 10	2017	- 5
POLZUG INTERMODAL LLC, Poti/Georgien ¹		75,0	1.473	2017	445
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	90,0		238.807	2017	44.612
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava/Tschechien ^{1, 5}		90,0	897	2017	93
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		90,0	1.375	2017	266
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		90,0	80.068	2017	11.958
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		90,0	1.160	2017	247
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		90,0	341	2017	99
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 5}		90,0	4	2017	4
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		90,0	5.149	2017	708
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		90,0	26	2017	- 98
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		90,0	8.161	2017	- 860
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		90,0	3.674	2017	3.111
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		90,0	7.126	2017	2.566
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ^{1, 5}		90,0	5	2017	0
Univer Trans Kft., Budapest/Ungarn ¹		90,0	1.047	2017	296
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		72,0	1.057	2017	987
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵	50,0		37	2017	2

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt	indirekt		Jahr	in T€
	in %	in %			
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵	50,0		68	2017	- 3
Segment Logistik					
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		1.023	2017	0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	51,0		7.788	2017	1.453
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	64	2017	14
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁴	51,0		19.891	2017	1.378
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁴	51,0		809	2017	206
Hansaport Hafendienstgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3b, 4}	49,0		k. A.	2017	k. A.
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i.L., Hamburg ^{1, 6}	51,0		701	2017	-75
Holding/Übrige					
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		3.609	2017	0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		45	2017	0
Teilkonzern Immobilien					
Segment Immobilien					
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		4.518	2017	0
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 5}	100,0		79	2017	8
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		14.305	2017	1.339
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		69.185	2017	8.268

1 Beherrschte Unternehmen.

2 Mit diesen Unternehmen bestanden 2017 Ergebnisabführungsverträge.

3a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

4 At-equity bilanzierte Unternehmen.

5 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Beteiligung ausgewiesen.

6 Abschluss zum 30. Juni 2017.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2017 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe ► Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts, Seite 54.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2017	2016	2017	2016
Kurzfristig fällige Leistungen	2.936	3.143	304	327
davon erfolgsunabhängig	1.556	1.619	–	–
davon erfolgsabhängig	1.380	1.524	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	851	1.181	–	–
	3.787	4.325	304	327

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 304 T€ (im Vorjahr: 327 T€), davon entfallen 206 T€ (im Vorjahr: 199 T€) auf das Fixum, 58 T€ (im Vorjahr: 78 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 40 T€ (im Vorjahr: 50 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 7.505 T€ (im Vorjahr: 20.117 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	2017	2016
Angela Titzrath	235	33
Heinz Brandt	1.749	1.484
Dr. Roland Lappin	2.749	2.449
Klaus-Dieter Peters	0	4.758
Dr. Stefan Behn	0	4.133
	4.733	12.857

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 932 T€ (im Vorjahr: 692 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 24.242 T€ (im Vorjahr: 12.386 T€).

49. Organe und Mandate

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender) (seit 21. Juni 2017)

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

keine

Berthold Bose (stellv. Vorsitzender) (seit 21. Juni 2017)

Kfz-Elektriker, Hamburg
Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Weitere Mandate

- █ HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- █ Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)

Dipl.-Kaufmann, Hamburg
Ehem. Mitglied des Konzernvorstands der Otto Group

Weitere Mandate

- █ Forum Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Hamburg
- █ Otto AG für Beteiligungen, Hamburg
- █ Röhlig & Co. Holding GmbH & Co. KG, Bremen
- █ Verwaltungsgesellschaft Otto mbH, Hamburg

Wolfgang Abel (stellv. Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)

Postangestellter, Bad Oldesloe
Gewerkschaftssekretär, ver.di Hamburg

Weitere Mandate

keine

Torsten Ballhouse (bis 21. Juni 2017)

Dipl.-Wirtschafts- und Arbeitsjurist (HWP), Hamburg
Landesfachbereichsleiter Verkehr, ver.di Hamburg
(bis 31. Oktober 2017), Bereichsleitung Finanzen, Controlling und Organisationspolitik, ver.di Hamburg (seit 1. November 2017)

Weitere Mandate

- █ HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (bis 26. Januar 2018)
- █ HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹ (bis 18. August 2017)
- █ Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (bis 14. Dezember 2017)

Petra Bödeker-Schoemann

Dipl.-Kaufrau, Hamburg
Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Weitere Mandate

- █ Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel
- █ GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Hamburg
- █ HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, Hamburg
- █ Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg
- █ HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹
- █ HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹
- █ HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹ (bis 18. August 2017)
- █ HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (Vorsitzende)¹
- █ P+R-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- █ SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, Hamburg
- █ SBH Schulbau Hamburg, Hamburg
- █ SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH, Hamburg
- █ Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

Dr. Rolf Bösingher

Dipl.-Wirtschaftswissenschaftler, Hamburg
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- █ Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- █ Hamburgische Investitions- und Förderbank A. ö. R., Hamburg
- █ HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- █ HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender)
- █ hySOLUTIONS GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- █ Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (bis 31. Dezember 2017)
- █ Life Science Nord Management GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- █ LIHH Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg (seit 27. Dezember 2017)
- █ ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- █ WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (bis 10. Juli 2017)
- █ ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg (Vorsitzender)

Dr. Bernd Egert (bis 21. Juni 2017)

Physiker, Winsen (Luhe)
Staatsrat a. D. der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- █ HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- █ HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- █ HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)

Holger Heinzl (bis 21. Juni 2017)

Dipl.-Kaufmann, Hittfeld
Leiter Finanzen und Controlling der HHLA

Weitere Mandate

- || HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg¹ (seit 31. Mai 2017)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg¹ (seit 31. Mai 2017)
- || HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg¹ (seit 1. Juni 2017)
- || HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg¹ (seit 31. Mai 2017)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- || HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg¹ (seit 12. April 2017)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg¹ (seit 31. Mai 2017)
- || SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg¹ (seit 1. Juni 2017)
- || Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Norbert Kloppenburg

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg
Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen (seit 1. November 2017), Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe (bis 31. Oktober 2017)

Weitere Mandate

- || DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (1. stellv. Vorsitzender) (bis 31. Oktober 2017)
- || Deutsche Energie-Agentur GmbH, Berlin (1. stellv. Vorsitzender) (bis 31. Oktober 2017)
- || KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (Vorsitzender) (bis 25. Oktober 2017)

Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)

Kfz-Schlosser, Rosengarten
Vorsitzender des Betriebsrats der HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg¹
- || HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹ (bis 18. August 2017)

Thomas Lütje (seit 21. Juni 2017)

Schiffahrtskaufmann, Jork
Direktor Vertrieb der HHLA

Weitere Mandate

- || HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg¹ (Vorsitzender) (bis 31. Mai 2017)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹ (bis 18. August 2017)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg¹ (Vorsitzender)

Thomas Mendrzik (seit 21. Juni 2017)

Elektromaschinenbauer, Hamburg
Betriebsratsvorsitzender der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg¹

Thomas Nahr (bis 21. Juni 2017)

Kaufmann im Einzelhandel / Hafenfacharbeiter, Hamburg
Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Weitere Mandate

- || HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹ (bis 18. August 2017)

Norbert Paulsen

Dipl.-Ingenieur, Hamburg
Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (seit 27. Februar 2017)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹

Sonja Petersen (seit 21. Juni 2017)

Dipl.-Kaufrau (FH), Norderstedt
Kaufmännische Angestellte HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH

Weitere Mandate

- || keine

Dr. Sibylle Roggencamp

Dipl.-Volkswirtin, Molfsee
Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- || Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH, Hamburg
- || Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg
- || Hamburg Musik GmbH, Hamburg
- || Hamburger Hochbahn AG, Hamburg
- || Hamburgischer Versorgungsfonds AöR, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹
- || HSH Beteiligungsmanagement GmbH, Hamburg (seit 26. Januar 2017)
- || HSH Portfoliomanagement AöR, Kiel (Vorsitzende)
- || Sprinkenhof GmbH, Hamburg (Vorsitzende)
- || Universitätsklinikum Hamburg KöR, Hamburg

Maya Schwiegershausen-Güth (seit 21. Juni 2017)

Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (M. A.), Berlin
Gewerkschaftssekretärin ver.di Bund

Weitere Mandate

keine

Michael Westhagemann (seit 21. Juni 2017)

Informatiker, Hamburg
Wirtschaftsberater für Innovation und Technologie (seit 1. Oktober 2017),
CEO Region Nord der Siemens AG (bis 30. September 2017)

Weitere Mandate

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

¹Konzerninterne Mandate

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanzausschuss

- Dr. Sibylle Roggencamp (Vorsitzende)
- Thomas Mendrzik (stellv. Vorsitzender) (seit 4. September 2017)
- Torsten Ballhause (stellv. Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Bernd Egert (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Norbert Kloppenburg
- Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)
- Thomas Nahr (bis 21. Juni 2017)
- Norbert Paulsen (seit 4. September 2017)
- Sonja Petersen (seit 4. September 2017)
- Michael Westhagemann (seit 4. September 2017)

Prüfungsausschuss

- Dr. Norbert Kloppenburg (Vorsitzender)
- Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- Torsten Ballhause (bis 21. Juni 2017)
- Petra Bödeker-Schoemann
- Dr. Bernd Egert (bis 21. Juni 2017)
- Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)
- Thomas Mendrzik (seit 4. September 2017)
- Sonja Petersen (seit 4. September 2017)
- Michael Westhagemann (seit 4. September 2017)

Immobilienausschuss

- Petra Bödeker-Schoemann (Vorsitzende)
- Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- Dr. Bernd Egert (bis 21. Juni 2017)
- Holger Heinzel (bis 21. Juni 2017)
- Thomas Lütje (seit 4. September 2017)
- Thomas Mendrzik (seit 4. September 2017)
- Thomas Nahr (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Sibylle Roggencamp
- Michael Westhagemann (seit 4. September 2017)

Personalausschuss

- Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)
- Wolfgang Abel (stellv. Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)
- Torsten Ballhause (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Rolf Bösing
- Berthold Bose (seit 4. September 2017)
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 4. September 2017)
- Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)
- Thomas Mendrzik (seit 4. September 2017)
- Norbert Paulsen (seit 4. September 2017)
- Dr. Sibylle Roggencamp

Nominierungsausschuss

- Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Rolf Bösing
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 4. September 2017)
- Dr. Sibylle Roggencamp

Vermittlungsausschuss

- Wolfgang Abel (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Rolf Bösing (seit 4. September 2017)
- Berthold Bose (seit 4. September 2017)
- Dr. Bernd Egert (bis 21. Juni 2017)
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 4. September 2017)
- Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)
- Norbert Paulsen (seit 4. September 2017)
- Prof. Dr. Peer Witten (bis 21. Juni 2017)

Der Vorstand und seine Mandate

Angela Titzrath (Vorsitzende)

Wirtschaftswissenschaftlerin (M.A.), Hamburg
Erstbestellung: 2016

Zuständigkeitsbereiche

- | Unternehmensentwicklung
- | Unternehmenskommunikation
- | Nachhaltigkeit
- | Container Vertrieb
- | Segment Intermodal
- | Segment Logistik

Weitere Mandate

- | CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg
- | HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. Mai 2017)
- | HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 1. Juni 2017)
- | HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (bis 31. Mai 2017)
- | HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- | HHLA Logistics GmbH, Hamburg (bis 18. August 2017)
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg
- | METRANS a.s., Prag, Tschechien
- | POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg
- | SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. Mai 2017)
- | SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 1. Juni 2017)
- | Evonik Industries AG, Essen
- | AXA Konzern AG, Köln
- | Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- | UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Stefan Behn (bis 31. März 2017)

Dipl.-Kaufmann, Hamburg
Erstbestellung: 1996

Zuständigkeitsbereiche

- | Container Vertrieb
- | Container Betrieb
- | Container Technik
- | Informationssysteme

Weitere Mandate

- | DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg (bis 31. März 2017)
- | HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i. L., Hamburg (bis 31. März 2017)
- | HCCR Hamburger Container- und Chassis- Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- | HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- | HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- | HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- | HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- | SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- | SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)

Heinz Brandt

Rechtsassessor, Bremen
Erstbestellung: 2009

Zuständigkeitsbereiche

- | Personalmanagement
- | Einkauf und Materialwirtschaft
- | Arbeitsschutzmanagement
- | Recht und Versicherungen¹

Weitere Mandate

- | Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg
- | GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg
- | HCCR Hamburger Container- und Chassis- Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg (bis 31. Mai 2017)
- | HHLA Logistics GmbH, Hamburg (bis 18. August 2017)
- | HHLA Personal-Service GmbH, Hamburg
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg
- | Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg

Jens Hansen (seit 1. April 2017)

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn
Erstbestellung: 2017

Zuständigkeitsbereiche

- | Betrieb²
- | Technik²
- | Informationssysteme

Weitere Mandate

- | Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven (seit 12. April 2017)
- | Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven (seit 12. April 2017)
- | DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg (seit 2. Mai 2017)
- | Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (bis 3. Juli 2017)
- | HCCR Hamburger Container- und Chassis- Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg (seit 18. April 2017)
- | HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (seit 1. April 2017)
- | HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (seit 1. Juni 2017)
- | HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (seit 18. April 2017)
- | HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg (seit 18. April 2017)
- | HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg
- | SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (seit 1. April 2017)
- | SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (seit 1. Juni 2017)

Dr. Roland Lappin

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Hamburg
Erstbestellung: 2003

Zuständigkeitsbereiche

- | Finanzen und Controlling³
- | Investor Relations
- | Revision
- | Segment Immobilien

Weitere Mandate

- || Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- || GHIL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg
- || Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- || HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 1. Juni 2017)
- || HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- || HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
- || IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg
- || IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- || METRANS a.s., Prag, Tschechien
- || POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg
- || SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 1. Juni 2017)
- || Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- || UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

¹einschließlich Compliance

²ohne Immobilien; für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorstandsvorsitzenden

³einschließlich Organisation

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 bzw. ab deren Geltung in der Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Konzernlagebericht sowie unter ► Textziffer 48, Seite 140 dieses Berichts. Im Jahr 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 18. Dezember 2017 die Entsprechenserklärung 2017 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite ► www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Ferner sind hier auch die projektbegleitenden Prüfungen der IFRS 15 und 16 Einführung erfasst. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen sowohl Prüfungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz als auch EU-Fördermittelprüfungen. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wie auch für das Vorjahr wurde PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	586	512
Andere Bestätigungsleistungen	16	0
Steuerberatungsleistungen	16	2
Sonstige Leistungen	2	0
	620	514

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht ein.

Hamburg, 1. März 2018

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft



Angela Titzrath



Heinz Brandt



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin

Jahresabschluss der HHLA AG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2017 sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung

in €	2017	2016
Umsatzerlöse	127.569.089,29	157.858.227,42
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	- 309.045,51	- 582.546,35
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.059.691,04	682.321,59
Sonstige betriebliche Erträge	4.914.777,40	7.030.996,79
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	80.859,72	150.409,49
Materialaufwand	8.807.422,32	8.000.778,36
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.560.189,39	2.455.967,28
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.247.232,93	5.544.811,08
Personalaufwand	107.137.287,31	113.545.257,69
Löhne und Gehälter	94.947.979,97	97.032.971,37
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.189.307,34	16.512.286,32
davon für Altersversorgung	- 2.814.648,04	540.212,01
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.848.971,49	3.078.660,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.169.653,52	61.491.974,77
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	61.195,75	79.981,76
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	76.076.469,84	78.629.889,20
Erträge aus Beteiligungen	40.445.005,86	36.161.488,68
davon aus verbundenen Unternehmen	36.612.834,19	33.553.193,95
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.462.509,22	3.930.739,39
davon aus verbundenen Unternehmen	3.292.275,65	3.727.975,67
Aufwendungen aus Verlustübernahme	23.412.928,55	20.612.301,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.834.598,18	10.831.094,41
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	24.506.781,44	9.158.463,48
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.273.757,02	18.394.143,09
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	7.959.383,58	3.693.661,45
Ergebnis nach Steuern	24.356.927,04	47.756.906,16
Sonstige Steuern	257.618,26	171.589,67
Jahresüberschuss	24.099.308,78	47.585.316,49
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	224.126.013,29	222.602.383,86
Ausschüttung	46.737.812,06	46.061.687,06
Bilanzgewinn	201.487.510,01	224.126.013,29

Bilanz

in €	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	917.131,25	1.185.559,91
Entgeltlich erworbene Software	1.899.941,99	2.120.960,28
Anlagen in der Entwicklung	9.700.288,48	6.497.245,41
Geleistete Anzahlungen	10.000,00	74.160,00
	12.527.361,72	9.877.925,60
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.405.996,48	3.893.662,05
Technische Anlagen und Maschinen	1.511.729,34	8.621,10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.711.146,67	2.103.866,46
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.017.435,95	1.833.912,10
	10.646.308,44	7.840.061,71
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	358.224.331,58	367.696.955,51
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.250.000,00	10.500.000,00
Beteiligungen	8.085.658,02	7.604.179,45
Wertpapiere des Anlagevermögens	950.952,04	947.277,94
	376.510.941,64	386.748.412,90
Anlagevermögen	399.684.611,80	404.466.400,21
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	198.775,69	102.560,19
Unfertige Leistungen	361.127,33	670.172,84
	559.903,02	772.733,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	568.371,16	651.293,14
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	607,00	2.771,91
Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg	74.000.000,00	74.000.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	338.348.026,07	399.332.181,78
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.868.878,50	5.033.946,75
Sonstige Vermögensgegenstände	9.410.778,14	4.788.787,38
	426.196.660,87	483.808.980,96
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	147.931.500,73	129.632.909,02
Umlaufvermögen	574.688.064,62	614.214.623,01
Rechnungsabgrenzungsposten	798.661,01	661.717,95
Aktive latente Steuern	50.405.159,00	39.885.000,92
Bilanzsumme	1.025.576.496,43	1.059.227.742,09

in €	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Teilkonzern Hafenlogistik	70.048.834,00	70.048.834,00
Teilkonzern Immobilien	2.704.500,00	2.704.500,00
	72.753.334,00	72.753.334,00
Kapitalrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	136.771.470,63	136.771.470,63
Teilkonzern Immobilien	506.206,26	506.206,26
	137.277.676,89	137.277.676,89
Gesetzliche Gewinnrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	5.125.000,00	5.125.000,00
Teilkonzern Immobilien	205.000,00	205.000,00
	5.330.000,00	5.330.000,00
Andere Gewinnrücklagen		
Teilkonzern Hafenlogistik	56.105.325,36	56.105.325,36
Teilkonzern Immobilien	1.322.353,86	1.322.353,86
	57.427.679,22	57.427.679,22
Gewinnrücklagen	62.757.679,22	62.757.679,22
Bilanzgewinn		
Teilkonzern Hafenlogistik	169.961.460,97	196.564.319,39
Teilkonzern Immobilien	31.526.049,04	27.561.693,90
	201.487.510,01	224.126.013,29
Eigenkapital	474.276.200,12	496.914.703,40
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	309.575.395,53	303.327.400,31
Steuerrückstellungen	0	8.938.584,01
Sonstige Rückstellungen	56.049.859,69	39.612.292,25
	365.625.255,22	351.878.276,57
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.300.499,73	70.300.499,73
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	295.332,33	774.740,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.379.399,47	1.253.010,61
Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	12.170,98	28.766,33
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.911.338,40	119.367.283,16
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.449.592,79	3.300.781,14
Sonstige Verbindlichkeiten	44.513.469,72	10.156.198,70
davon aus Steuern	5.080.092,48	2.100.803,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	699.244,66	794.761,92
	177.861.803,42	205.181.280,03
Rechnungsabgrenzungsposten	11.236,61	12.255,53
Passive latente Steuern	7.802.001,06	5.241.226,56
Bilanzsumme	1.025.576.496,43	1.059.227.742,09

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 38.930 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt "Immaterielle Vermögenswerte" des Konzernanhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ Pensionsrückstellungen und Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 448.925 ausgewiesen, die sich als Saldo aus Verpflichtungen aus verschiedenen Pensionsplänen und Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 462.215 und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in Höhe von T€ 13.290 zusammensetzen. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Alters- und Übergangsversorgungs-

zusagen in Deutschland. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Ferner ist der Abzinsungssatz aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank- und Fondsbestätigungen eingeholt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben zu Pensionsverpflichtungen und Planvermögen sind im Abschnitt "Pensionsrückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- || die in Abschnitt "Corporate Governance" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach 289f HGB und § 315d HGB,
- || den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- || wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- || anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▮ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▮ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▮ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▮ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- || beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- || holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- || beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Fehling.

Hamburg, den 1. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus Brandt
Wirtschaftsprüfer

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 1. März 2018

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Heinz Brandt



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin

Nachhaltigkeit

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende



”

Unternehmerische Weitsicht, soziale Verantwortung und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen bestimmen unser Handeln.

Sehr geehrten Damen und Herren,

Veränderungen begleiten die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) seit ihrer Gründung vor 132 Jahren. Sie wurden immer als Chance begriffen, die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens zu stärken. Und so stellen wir uns auch heute dem durch die Digitalisierung beschleunigten Wandel. Wir tun dies nicht als staunende Beobachter, sondern als aktive Gestalter. Unternehmerische Weitsicht, soziale Verantwortung und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen bestimmen dabei unser Handeln. Grundlage dafür ist unser nachhaltiges **Geschäftsmodell**, das wir auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen erfolgreich umsetzen. So wurde die HHLA im Jahr 2017 von der im asiatischen Raum weitverbreiteten Fachpublikation Asia Cargo News als Best Green Container Terminal Operator ausgezeichnet. Dass unser Engagement für nachhaltiges Wirtschaften auch international beachtet und anerkannt wird, spornt uns für die Zukunft weiter an.

Für die HHLA, deren ökonomischer Erfolg vom Produktivitätsfaktor Wasser beeinflusst wird und deren Anlagen sich aufgrund der Lage des Hamburger Hafens in unmittelbarer Nähe städtischen Lebens befinden, ist der schonende und maßvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen eine dauerhafte Aufgabe. Um diese zu erfüllen, setzt die HHLA ihre **Nachhaltigkeitsstrategie** auf zehn Handlungsfeldern um. Wir entwickeln dazu Prozesse, die ökonomisch effizient und ökologisch nutzbringend sind. Erfolg für eine wertorientierte Unternehmensführung garantiert hierbei nicht allein der Einsatz modernster Technologien, genauso entscheidend sind Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkungsvoll schützen.

Unser nachhaltiges Geschäftsmodell setzen wir vor allem dadurch um, dass wir die Verkehrsträger Seeschiff und Schienentransport ins Hinterland mit eigenen Zügen verknüpfen. Unsere Investitionen in das Segment Intermodal halten wir auf einem konstant hohen Niveau. Im Berichtsjahr eröffnete unsere Bahngesellschaft Metrans den nunmehr vierten Hub-Terminal. Die hochmoderne Containerdrehscheibe in Budapest ist die ideale Schnittstelle zwischen den Seehäfen Nordeuropas, der Adria, Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Neben dem Ausbau des Netzwerks von Hinterlandterminals investieren wir kontinuierlich in umweltfreundliche Mehrsystem-E-Streckenlokomotiven und Hybrid-Rangierloks sowie geräuscharme Containertragwaggons. Der Erfolg unserer Bahngesellschaften misst sich nicht nur an ihrem erneut gewachsenen Beitrag zum Geschäftsergebnis der HHLA, sondern genauso an der Tatsache, dass durch ihre Anstrengungen mehr Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichere Schiene geholt wurde.

Unser wirksamster Hebel für klima- und umweltfreundliche Logistikketten sind unsere Bahntransporte. Gleichzeitig verfolgen wir durch eine weitere Optimierung der Logistikprozesse auf unseren Terminals und im Zulauf der Terminals das Ziel, die Belastungen für Mensch und Natur zu verringern. Die Umstellung auf hochmoderne, teilweise automatisierte und elektrifizierte Prozesse und Maschinen führt dabei zu messbaren Ergebnissen. Unsere Bemühungen enden keineswegs an den Grenzen der HHLA-Terminalanlagen. Weil wir die gesamte logistische Transportkette betrachten, beziehen wir weitere Stakeholder in den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Prozess ein. So haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr an unseren drei Hamburger Containerterminals ein Slotbuchungsverfahren für Lkws erfolgreich eingeführt. Ziel ist es, die Verkehrsströme im Hafen besser zu steuern, wodurch auch der Ausstoß verkehrsbedingter Emissionen verringert wird.

Ein weiteres Beispiel, wie wir die Digitalisierung nutzen, um Verkehr und Umwelt zu entlasten, ist die Fahrer-App der HHLA-Tochter Container-Transport-Dienst (CTD). Durch diese digitale Anwendung werden die administrativ bedingten Fahrwege für Containerumfuhren im Hamburger Hafen deutlich reduziert und jährlich mehr als 100.000 Liter Diesel weniger verbraucht.

Unser Engagement für den Klimaschutz messen wir an dem Ziel einer Senkung der **CO₂-Emissionen** je umgeschlagenem Container um mindestens 30 Prozent bezogen auf das Jahr 2008. Damit wir diese Marke erreichen, ersetzen wir dieselbetriebene Geräte und Anlagen durch elektrisch betriebene. Für deren Antrieb nutzen wir Strom aus erneuerbaren Energien, wodurch die CO₂-Emissionen gesenkt werden. Bis Ende 2017 haben wir unser selbst gestecktes Ziel mit 28,9 Prozent fast erreicht. Im Jahr 2017 wurden die Vorbereitungen am Container Terminal Altenwerder zur Umstellung der bisher dieselbetriebenen Automated Guided Vehicles (AGVs) auf mittels elektrischer Batterie angetriebene Fahrzeuge weitgehend abgeschlossen. Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte trägt nicht nur zur wirksamen Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Ebenso wird dadurch der für die Luftreinhaltung schädliche Ausstoß von Stickoxid verringert. Elektromobilität ist für die HHLA schon lange kein Fremdwort.

Unsere Fahrzeugflotte umfasst inzwischen 79 Elektroautos, so viele wie in keinem anderen Hafen fahren. Bei der Erneuerung unserer Van-Carrier-Flotte am Container Terminal Burchardkai haben wir im Jahr 2017 insgesamt 16 neue Van-Carrier mit modernster Abgastechnik übernommen. Die lokalen Schadstoffemissionen werden dadurch weiter gesenkt, was aufgrund der Nähe des Terminals zu bewohnten Stadtvierteln wichtig ist.

Die HHLA übernimmt gesellschaftliche Verantwortung, indem sie Hamburger Schulen bei Bildungsprojekten mit maritimem und Umweltbezug unterstützt. Mehr als 1.000 Schülern wurde auf diese Weise im Berichtsjahr die Möglichkeit zur Weiterbildung gegeben.

Unser nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem leistet einen wirksamen und messbaren Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und damit zur Verringerung

der CO₂-Emissionen. Im Berichtsjahr nutzten alle HHLA Gesellschaften in Deutschland und Polen mit nennenswertem Energieverbrauch das System.

Die hohe Wertschöpfungsquote an unseren Standorten hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr einen beachtlichen Beitrag zum volkswirtschaftlichen Wohlstand geleistet. So stieg der Wertschöpfungsbeitrag der HHLA um 3 Prozent auf 623 Mio. Euro.

Mein besonderer Dank gilt daher den mehr als 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HHLA, von denen rund ein Drittel außerhalb Deutschlands beschäftigt ist. Unsere Leistungsstärke beruht auf dem Engagement und der Kompetenz unserer Beschäftigten.

Die HHLA nimmt ihre soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ein umfangreiches Angebot an Sozialleistungen und höchste Standards bei der **Arbeitssicherheit** wahr. Maßnahmen zum langfristigen Gesundheitsschutz folgen auch aus der Erkenntnis, dass sich der demografische Wandel auf das Unternehmen auswirkt. Vielfältige Angebote wie Gesundheitstage, Nichtraucherkurse und die finanzielle Förderung der Anschaffung von E-Bikes gehören dazu. Durch **Aus- und Weiterbildungsprogramme** qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weiter. Externe und interne Seminare und Programme vermitteln dabei umfassendes Wissen. Das Personalmanagement unterstützt mit zahlreichen Angeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Berücksichtigung von Diversity-Kriterien unterstreicht den hohen Anspruch der HHLA an eine Unternehmenskultur, an der alle Geschlechter und Generationen gleichberechtigt teilhaben.

Ihre



Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften ist fest im **Geschäftsmodell** der HHLA verankert: Auf ökologisch vorbildliche Weise verknüpft das Unternehmen Hafenterminals mit Hinterlandnetzwerken zu klima- und ressourcenschonenden Transportketten für globale Warenströme. Auch die Unternehmensführung ist am Prinzip der nachhaltigen Wertschöpfung ausgerichtet. Mit ihr belegt die HHLA, wie ökologische und wirtschaftliche Ziele in Einklang gebracht werden können. ► siehe Konzern im Überblick/ Geschäftstätigkeit, Seite 13

Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf drei Säulen: **Ökologie**, **Soziales** und **Wirtschaft**. In der HHLA-Nachhaltigkeitsinitiative werden zehn Handlungsfelder und Leitlinien definiert und umgesetzt. Schwerpunkte der Handlungsfelder sind ökologische Transportketten, Klimaschutz und Flächenschonung. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass die HHLA auch beim Thema Nachhaltigkeit eine führende Position einnehmen kann.

Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog

Ein Nachhaltigkeitsrat unter Vorsitz der Vorstandsvorsitzenden verantwortet die **Nachhaltigkeitsstrategie**. Er besteht aus Führungskräften des Konzerns sowie dem externen Experten Prof. Schaltegger von der Leuphana Universität Lüneburg. In diesem Gremium werden konzernweit nachhaltigkeitsrelevante Themen und Maßnahmen diskutiert und verabschiedet sowie die bestehende Stakeholder-Struktur regelmäßig geprüft und aktualisiert. Auf Konzernebene berichtet die Stabsstelle Nachhaltigkeit direkt an die Vorstandsvorsitzende.

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren **Interessengruppen**, zu denen **Kunden** (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, **Lieferanten**, potenzielle und bestehende **Aktionäre** und Investoren, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, NGOs, Nachbarn der Terminals sowie die interessierte Öffentlichkeit zählen. Der Geschäftsbericht ergänzt als etabliertes Medium den regelmäßigen Dialog und berücksichtigt die Interessen der Anspruchsgruppen. ► siehe Wesentlichkeitsanalyse, Seite 166

Grundsätze und Berichtsstandards

Die HHLA gestaltet ihr Engagement für Nachhaltigkeit verbindlich, transparent, mess- und vergleichbar. Das Unternehmen wendet die Richtlinien der **Global Reporting Initiative** (nach GRI-Berichtsstandard 4) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an, des in diesem Zusammenhang weltweit meistverbreiteten Standards. Dadurch sorgt die HHLA auch im internationalen Maßstab für Vergleichbarkeit.

Zusätzlich gab die HHLA als erstes Unternehmen des maritimen Sektors eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ab. Die Entsprechenserklärung ist unter ► www.nachhaltigkeitsrat.de abrufbar. Der DNK beschreibt in 20 Kriterien mit je bis zu zwei Leistungsindikatoren Aspekte der Ökologie, des Sozialen und der Unternehmensführung. Themen wie Ressourcenverbrauch, Compliance, Chancengerechtigkeit oder Gesundheitsschutz der Beschäftigten spielen hier eine wichtige Rolle. Auch konkrete Nachhaltigkeitsziele werden abgefragt.

Nachhaltigkeitsinitiative

	Handlungsfelder	Leitlinien
Ökologie	Ökologische Transportketten	Aktive Vernetzung mit anderen Akteuren der Logistik und Gestaltung nachhaltiger, umweltfreundlicher Transportketten
	Flächenschonung	Steigerung der effizienten Nutzung von Hafen- und Logistikflächen
	Naturschutz	Minimierung der Eingriffe in die Natur und aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
	Klimaschutz	Ausschöpfen technisch sinnvoller und wirtschaftlich vertretbarer Möglichkeiten zur CO ₂ -Reduzierung
Soziales	Arbeitsschutz / Gesundheitsförderung	Sicherheit, menschengerechte Arbeitsbedingungen und Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens
	Mitarbeiterentwicklung	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie individuelle Förderung der Beschäftigten
	Gesellschaftliche Verantwortung	Intensivierung des Dialogs mit der Gesellschaft sowie Informationen und Diskussionen zu Themen der Hafenlogistik
Wirtschaft	Wertschöpfung	Leistung eines dauerhaften und wesentlichen Beitrags zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand an allen Standorten
	Geschäftspartner	Angebot maßgeschneiderter Kundenlösungen und zuverlässige Zusammenarbeit mit Lieferanten
	Aktionäre	Dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts und Transparenz für Anleger

Berichtsprofil

Bestimmung der Berichtsinhalte

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil des HHLA-Geschäftsberichts. Die inhaltliche Struktur des Geschäftsberichts ist grundsätzlich durch die vom deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) festgelegte Publizitätspflicht für Kapitalgesellschaften geregelt. Neben Angaben zur finanziellen und ökonomischen Entwicklung des Unternehmens finden auch Inhalte aus dem HHLA-Nachhaltigkeitsprogramm „Auf Kurs“ Eingang in die Berichterstattung. Das Konzept eines integrierten Berichts umfasst die jährliche Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren und ihre Bedeutung für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führte die HHLA im Herbst 2015 eine Wesentlichkeitsanalyse in Form einer internationalen Online-Befragung von Stakeholdern durch. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. ► siehe Wesentlichkeitsanalyse, Seite 166

Datenerhebung und Berechnungsmethoden Abschlüsse und Berichte

Sämtliche Daten und Informationen wurden von den jeweils fachlich zuständigen Einheiten mit repräsentativen Methoden für den Berichtszeitraum erhoben. Die HHLA erstellt den Konzernabschluss und die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. ► siehe Textziffer 2: Konsolidierungsgrundsätze, Seite 81

Der Einzelabschluss der HHLA AG (AG-Abschluss) folgt den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen werden auf monatlicher Basis in das interne Managementinformationssystem eingepflegt und ausgewertet. Der Vorstand erhält dazu einen Bericht. Jährlich werden die Leistungsindikatoren der Nachhaltigkeit berechnet und im durch Wirtschaftsprüfer attestierten Lagebericht des Geschäftsberichts veröffentlicht. Dadurch ist eine Zuverlässigkeit der Daten gegeben. Eine Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten ist durch die Beachtung gängiger internationaler Berichtsstandards gewährleistet (z. B. Greenhouse Gas Protocol). ► siehe Nachhaltige Leistungsindikatoren, Seite 23

Risiken- und Chancenmanagement

Die Chancen und Risiken werden durch ein umfangreiches Risikomanagementsystem analysiert. Die Einhaltung der relevanten und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards sowie unternehmensinterner Richtlinien wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen gestaltet. Externe Audits in verschiedenen HHLA-Gesellschaften (u. a. zu ISO 14001, ISO 9001, ISO 50001, CTQI [Container Terminal Quality Indicator]) bestätigen die Einhaltung anerkannter internationaler Standards. ► siehe Risiko- und Chancenbericht, Seite 38

Zukunftsbezogene Aussagen

Sofern nicht anders vermerkt, umfassen Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzern einschließlich der Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen. Einige Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Einschätzungen und Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber und andere Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle der HHLA.

Externe Prüfung

Der zusammengefasste Lagebericht von HHLA-Konzern und HHLA AG sowie der Konzernabschluss und -anhang wurden von PricewaterhouseCoopers geprüft. ► siehe Bestätigungsvermerk, Seite 154

Darüber hinaus wurden die Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts, die der nichtfinanziellen Erklärung zuzuordnen sind, ebenfalls geprüft. ► siehe Hinweise zur nichtfinanziellen Erklärung, Seite 164/Externe Prüfung

GRI Content Index

Der Geschäftsbericht 2017 wurde in Übereinstimmung mit den internationalen G4-Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und erfüllt die Berichtsoption „Comprehensive“.

Der GRI Content Index verweist auf die Stellen innerhalb dieses Geschäftsberichts bzw. auf der HHLA-Website, an denen Auskunft zu den einzelnen GRI-Indikatoren gegeben wird, und ist ausschließlich online unter ► bericht.hhla.de/gri abrufbar.

Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht

Berichtsrahmen

Die HHLA berichtet über den HHLA-Konzern sowie über die HHLA AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“), dessen Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die sich für die HHLA erstmals seit diesem Berichtsjahr gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz; im Folgenden: CSR-RUG) ergeben. Zu den prüfungsrelevanten Pflichtbestandteilen des nichtfinanziellen Berichts gehören die nachfolgenden Abschnitte:

- ▮ Nachhaltigkeitsstrategie
- ▮ Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht
- ▮ Wesentlichkeitsanalyse
- ▮ Ökologie: Flächenschonung
- ▮ Ökologie: Emissionen und Energie
- ▮ Beschäftigte: Personalbestand
- ▮ Beschäftigte: Personalentwicklung
- ▮ Beschäftigte: Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung
- ▮ Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Pflichtbestandteile des nichtfinanziellen Berichts sind zusätzlich im Online-Geschäftsbericht mit dem Hinweis „Teil des nichtfinanziellen Berichts“ gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung aller für den nichtfinanziellen Bericht relevanten

Inhalte steht zudem als PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung. ► <http://bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2017/nichtfinanzieller-bericht>

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar bis 31. Dezember 2017). Die ermittelten Daten beziehen sich in der Regel auf diesen Zeitraum oder auf den Stand am Ende der Berichtsperiode. Falls einzelnen Informationen andere Zeiträume zugrunde liegen, wird dies explizit angegeben. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht erschien am 30. März 2017 als ein Bestandteil des Geschäftsberichts.

Sofern nicht anders vermerkt, umfassen die Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzernkonsolidierungskreis.

Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führt die HHLA regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Dazu fand im Herbst 2015 eine internationale Online-Befragung von Stakeholdern statt. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. ► siehe Wesentlichkeitsanalyse, Seite 166

Für Zwecke der erstmaligen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG wurden die nach GRI ermittelten wesentlichen Themen mit den HGB-Anforderungen gespiegelt. In der unten stehenden Tabelle wird eine Überleitung der fünf berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte dargestellt.

Überleitung der berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte

Geschäftsmodell	► siehe Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht / Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG, Seite 164
Umweltbelange	Flächenschonung ► siehe Ökologie / Flächenschonung, Seite 169
	Emissionen und Energie ► siehe Ökologie / Emissionen und Energie, Seite 169
Arbeitnehmerbelange	Beschäftigte: Personalbestand ► siehe Beschäftigte / Personalentwicklung, Seite 172
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung ► siehe Beschäftigte / Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung, Seite 173
Sozialbelange	Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit sehr ernst. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB sind jedoch alle Sachverhalte dieser Aspekte aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz nicht berichtspflichtig.
Achtung der Menschenrechte	► siehe Wesentlichkeitsanalyse Überleitung wesentlicher Themen nach HGB, Seite 166
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung ► siehe Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Seite 176

Als Hafen- und Transportlogistikkonzern arbeitet die HHLA als Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Transportketten ihrer Kunden. Eigene Lieferketten der HHLA beschränken sich auf den Einkauf von Investitions-, Anlage- und Verbrauchsgütern (z.B. Lokomotiven, Hafenumschlaggeräte), die zum ganz überwiegenden Teil aus Ländern innerhalb Europas stammen.

► siehe auch Lagebericht/Einkauf und Materialwirtschaft, Seite 22

Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG

Die Hamburger Hafen und Logistik AG ist ein führender europäischer Hafen- und Transportlogistikkonzern. Sie betreibt Containerterminals in den Häfen von Hamburg und Odessa. Die Intermodalgesellschaften der HHLA bieten leistungsfähige Transportsysteme und verfügen über eigene Terminals im Binnenland. Das Segment Logistik bündelt eine große Bandbreite von Hafen- und Beratungsdienstleistungen. ► siehe Lagebericht/Konzern im Überblick/Geschäftstätigkeit, Seite 13

Berichtspflichtige Risiken gemäß CSR-RUG

Die HHLA verfügt über ein umfangreiches Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem. ► siehe Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht/Risiko- und Chancenmanagement, Seite 38

Nach Anwendung der Netto-Methode bei der Ermittlung berichtspflichtiger Risiken gem. CSR-RUG sind der HHLA keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses

Für das Verständnis erforderliche wesentliche Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen und von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

► siehe Prüfungsvermerk, Seite 178

Verweise

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts.

Wesentlichkeitsanalyse

Die HHLA ist inmitten einer Vielzahl von Interessengruppen mit vielfältigen verschiedenen Erwartungen und Anforderungen unternehmerisch tätig. Um diese Erwartungen und Anforderungen noch besser zu verstehen, führte die HHLA 2015 im Kontext nachhaltiger Unternehmensführung eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in der potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen der internen und externen Stakeholder untersucht wurden. Der Prozess der Datenerhebung und Bewertung orientierte sich dabei an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).

Prozess der Stakeholder-Umfrage

Zunächst wurden im Rahmen einer Sitzung des Nachhaltigkeitsrats die für die HHLA wesentlichen Stakeholder identifiziert. Ausgangspunkt hierfür waren interne Quellen, wie z. B. Aufstellungen der größten Kunden. Als wesentliche Stakeholder wurden **Kunden** (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), **Beschäftigte**, Geschäftspartner und **Lieferanten**, die Medien, potenzielle und bestehende **Aktionäre**, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, Non-Governmental Organizations (NGOs) sowie Nachbarn der Terminals identifiziert.

Im zweiten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der sowohl für die externen als auch für die internen Stakeholder relevanten Themen erstellt. In die Erhebung flossen u. a. Ergebnisse aus der HHLA-Nachhaltigkeitsinitiative „Auf Kurs“ ein, in deren Rahmen bereits relevante Themen ermittelt und zentrale Handlungsfelder abgeleitet wurden. ► siehe Nachhaltigkeitsstrategie, Seite 162

Anschließend wurde anhand eines einheitlichen Fragebogens eine weltweite zweiwöchige Online-Befragung durchgeführt, an der externe Stakeholder aus allen Interessengruppen sowie Führungskräfte aus verschiedenen Funktionen des Unterneh-

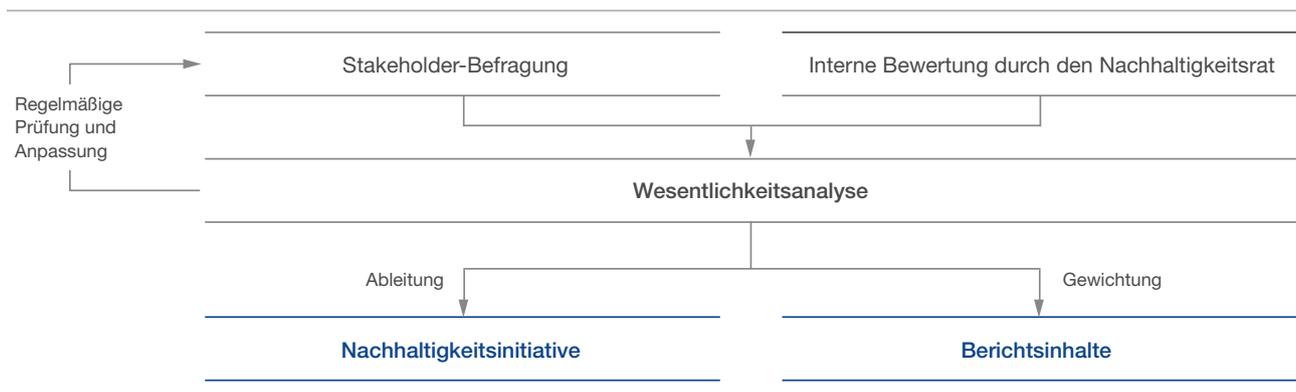
mens teilgenommen haben. Insgesamt bewerteten rund 100 Personen die für die HHLA potenziell relevanten Themen, insbesondere Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie Beschäftigte der HHLA. Alle Interessengruppen haben an der Befragung teilgenommen. Darüber hinaus hatten die Stakeholder die Möglichkeit, die Themen zu gewichten, zu ergänzen und zu kommentieren. Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung wurden im Rahmen einer Sitzung des Nachhaltigkeitsrats diskutiert und dem Vorstand vorgestellt.

Ergebnisse der Stakeholder-Umfrage

Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt die Einordnung aller Nachhaltigkeitsthemen. In der Matrixdarstellung werden die Bewertungen der externen Stakeholder mit den Bewertungen der internen Stakeholder kombiniert. Das Ergebnis ist eine Priorisierung der Themen. Wesentliche Aspekte gelten dann als wesentlich, wenn sie aus Sicht der internen Stakeholder und/oder aus externer Stakeholder-Sicht von Bedeutung sind.

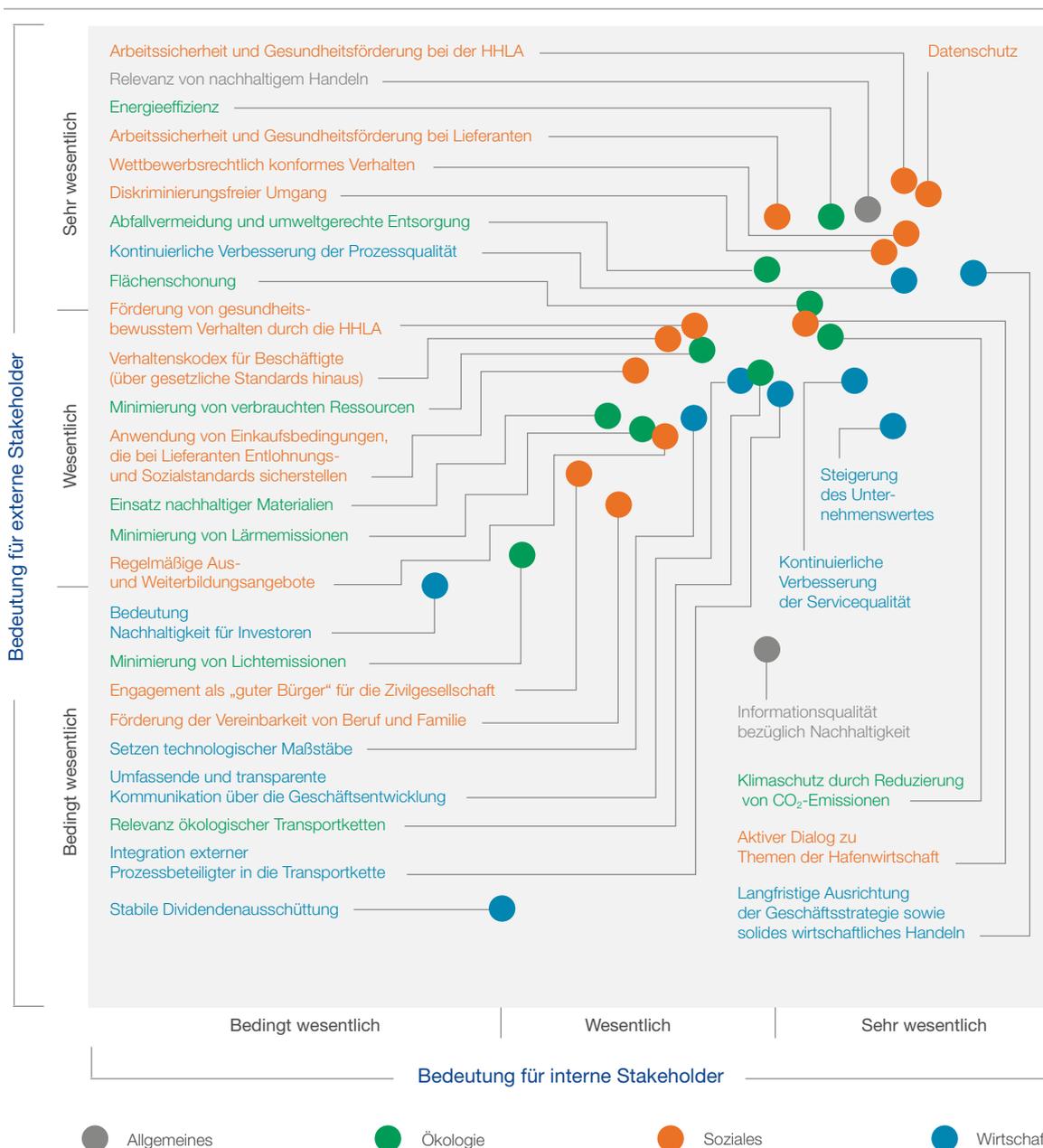
Als sehr wesentlich eingeschätzt wurden insbesondere die Gewährleistung eines hohen Datenschutzes, hohe Arbeitssicherheitsstandards, nachhaltiges Handeln, Compliance, Energieeffizienz, kontinuierliche Qualitätssteigerung, langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie und die Etablierung eines Verhaltenskodex, der einen diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten untereinander und mit konzernfremden Personen gewährleistet. CO₂-Minderung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Lieferanten, Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung sowie Flächenschonung und aktiver Dialog zu Themen der Hafenvirtschaft bewerteten die Teilnehmer als wesentlich. Als zentrale Gründe für ein nachhaltiges Handeln der HHLA wurden mit deutlicher Mehrheit eine langfristig solide wirtschaftliche Entwicklung sowie Minderung der Umweltauswirkungen genannt. Der Großteil der Befragten fühlte sich insgesamt gut über die Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Wesentlichkeitsmatrix (Ergebnis der letzten durchgeführten Stakeholder-Befragung)

Einschätzung der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die HHLA



Aufgrund der hohen Korrelation bei der Bewertung potenziell relevanter Themen von externen und internen Stakeholdern bestand bei der Themengewichtung im Vergleich zu früheren Berichten nur wenig Anpassungsbedarf. Auch die im Rahmen der HHLA-Nachhaltigkeitsinitiative definierten zentralen Hand-

lungsfelder wurden von den Ergebnissen im Wesentlichen bestätigt: Keines der potenziell relevanten Themen wurde in der Befragung als unwesentlich bzw. weniger wesentlich eingestuft.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der G4-Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) wurde erstmals 2015 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch aufbereitet. Die Themen sind den Handlungsfeldern des HHLA-Nachhaltigkeitsprogramms „Auf Kurs“ zugeordnet. Als bedingt wesentlich wurden die Themen „Stabile Dividendenausschüttung“ und „Bedeutung von Nachhaltigkeit“ für Investoren eingeschätzt. Keines der als potenziell relevant abgefragten Themen wurde als unwesentlich bzw. kaum wesentlich bewertet.

	Handlungsfelder	Bedeutung für die befragten Stakeholder	
		Wesentlich	Sehr wesentlich
Allgemeines		Informationsqualität bzgl. Nachhaltigkeit	Relevanz von nachhaltigem Handeln
Ökologie	Ökologische Transportketten	Relevanz ökologischer Transportketten	
	Flächenschonung		Flächenschonung
	Naturschutz	Minimierung des Ressourcenverbrauchs	Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung
		Einsatz nachhaltiger Materialien	
Minimierung von Lärmemissionen			
Klimaschutz	Minimierung von Lichtemissionen		
			Klimaschutz durch Reduzierung von CO ₂ -Emission
Soziales	Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung	Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten durch die HHLA	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der HHLA
			Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Lieferanten
	Personalentwicklung	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
	Compliance	Regelmäßige Aus- und Weiterbildungsangebote	
		Verhaltenskodex für Beschäftigte (über gesetzliche Standards hinaus)	Diskriminierungsfreier Umgang
	Anwendung von Einkaufsbedingungen, die bei Lieferanten Entlohnungs- und Sozialstandards sicherstellen	Datenschutz	
Gesellschaftliche Verantwortung	Engagement als „guter Bürger“ für die Zivilgesellschaft	Wettbewerbsrechtlich konformes Verhalten	
Wirtschaft	Wertschöpfung	Setzen technologischer Maßstäbe	Aktiver Dialog zu Themen der Hafenwirtschaft
		Integration extern Prozessbeteiligter in die Transportkette	Langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie sowie solides wirtschaftliches Handeln
	Geschäftspartner		Kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität
			Kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität
Aktionäre	Umfassende und transparente Kommunikation über die Geschäftsentwicklung	Langfristige Steigerung des Unternehmenswerts	

Überleitung wesentlicher Themen nach HGB

Die in der HHLA-Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich oder sehr wesentlich erhobenen Sachverhalte wurden für die erstmalige Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG auf den doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt nach § 289c Abs. 3 HGB von einem Fachgremium auf Geschäftsrelevanz und Auswirkungsgrad hin geprüft und priorisiert. Dabei sind

auch Sachverhalte, die im Rahmen der Stakeholder-Befragung als sehr wesentlich bewertet wurden, aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz im Sinne des CSR-RUG nicht berichtspflichtig. ► siehe Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht, Seite 164/Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Ökologie

Flächenschonung

Der stetig wachsende Flächenverbrauch für Verkehr, Arbeiten und Wohnen zählt zu den großen Umweltbelastungen nicht nur in Deutschland. Auf versiegelten Flächen ist kein natürliches Leben möglich, sie erhöhen zudem das Hochwasser- und Überschwemmungsrisiko, da Dauer- und Sturzregen hier nicht im Boden versickern können. Eine effiziente Infra- und Suprastrukturplanung und -nutzung spielen daher bei der flächenschonenden Entwicklung von Hafenterminals die entscheidende Rolle. So setzt die HHLA bei der Entwicklung ihrer Terminals auf ein intelligentes Layout, das über automatisierte Lagerkransysteme die Flächeneffizienz steigert und damit den Flächenverbrauch erheblich reduziert. Das Ausbauprogramm am Container Terminal Burchardkai beinhaltet neben verschiedenen Optimierungen des Verkehrsflusses auch den flächenschonenden Bau eines Lagerkransystems. Dort kann im Endausbau die Umschlagkapazität auf den bestehenden Flächen deutlich erhöht werden. Insgesamt geht die HHLA bei zukünftigen Infra- und Suprastrukturplanungen für ihre Containerterminals von einer erhöhten, nachfrageorientierten Umschlagkapazität auf bereits heute für den Containerumschlag genutzten Flächen aus.

Die **Effizienzsteigerungen** werden durch den Einsatz mehrerer schienengebundener Portalkräne möglich, die die Container in das Containerlager ein- und auslagern. Die Portalkräne können die Container an beiden Seiten eines Containerlagerblocks aufnehmen und absetzen. Bis zu fünf Container werden durch die Portalkräne übereinander gestapelt und bis zu zehn Container nebeneinander. Durch diese Verdichtung der Containerstellplätze ergibt sich im Vergleich mit Lagerflächen, auf denen Van-Carrier die Container bewegen, eine Kapazitätssteigerung auf gleicher Fläche um den Faktor zwei. Fahrspuren für die Van-Carrier zwischen den einzelnen Containern sind nicht mehr nötig, außerdem können fünf statt drei Container übereinander gestapelt werden.

Neben einer Erhöhung der **Lagerkapazität** durch eine verdichtete und damit flächenschonende Lagerung der Container ist die Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazität ein wichtiger Baustein für eine effiziente Flächennutzung auf den Terminals. Die HHLA hat durch ihr umfangreiches Ausbauprogramm, u.a. durch hochmoderne Tandem-Containerbrücken, die gleichzeitig bis zu vier 20-Fuß-Container bewegen können, die wasserseitige Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Durch diese Steigerung der Kaimauerproduktivität auf bestehenden Flächen können mehr Container abgefertigt werden.

Die HHLA-Tochter Metrans setzt bei ihren Shuttle-Zügen zwischen den Seehäfen und Osteuropa auf Waggons, die für die maritime Logistik optimiert sind. Diese 80-Fuß-Waggons bieten ein optimales Verhältnis zwischen Waggon- bzw.

Zuglänge und Stellplatzkapazität. Dadurch können mit einem Ganzzug im Shuttleverkehr bis zu 92 Standardcontainer (TEU) transportiert werden – mehr als mit vergleichbaren Waggons. Durch diese hohe Stellplatzkapazität auf einem Zug wird die vorhandene Infrastruktur auf den Terminals und den Gleisanlagen optimal ausgenutzt.

Emissionen und Energie

Bereits seit 2008 berichtet die HHLA regelmäßig im Rahmen des internationalen Carbon Disclosure Projects (CDP) über die CO₂-Bilanz. Das CDP ist eine gemeinnützige Initiative, die im Namen institutioneller Investoren eine der weltweit größten Datenbanken für unternehmensbezogene Treibhausgasemissionen führt und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Bei der **Berechnung der CO₂-Emissionen** orientiert sich die HHLA am Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (Revised Edition), einem weltweiten Standard zur Erfassung von Treibhausgasemissionen. Die maßgeblichen Emissionen konzentrieren sich im HHLA-Konzern auf den Ausstoß von CO₂. Dieser wird vor allem von den Umschlag- und Transportmengen, der mit eigenen Lokomotiven durchgeführten Traktionsleistung sowie dem Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien beeinflusst. Der separate Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien wurde nach Maßgabe des Greenhouse Gas Protocols bei der Berechnung der spezifischen Emissionen als emissionsfrei klassifiziert. Bei der Berechnung der absoluten Emissionen wird die CO₂-Emissionsmenge, die durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien weniger emittiert wird, separat ausgewiesen. Der Energiebedarf eines Terminals hängt maßgeblich von den wasserseitig umgeschlagenen und mit den Verkehrsträgern Bahn und Lkw landseitig transportierten Containern ab. Als Bezugsgröße zur Bestimmung der spezifischen CO₂-Emissionen verwendet die HHLA im Einklang mit den Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe (European Economics Environment Group) die aussagekräftige wasser- und landseitige Umschlagleistung in Containern. Die HHLA hat sich zum **Ziel** gesetzt, bis zum Jahr 2020 die spezifischen CO₂-Emissionen – also die CO₂-Emissionen je umgeschlagenen Container – **um mindestens 30 % zu verringern**. Als Basisjahr wurde 2008 festgelegt. Im Zeitraum 2008 bis 2017 konnten die CO₂-Emissionen je umgeschlagenen Container um 28,9 % gesenkt werden. Die spezifischen CO₂-Emissionen sanken im Berichtsjahr um 2,2 %.

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen, spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. ► siehe auch Corporate Governance/Vergütungsbericht, Seite 54

Energieverbrauch

	2013	2014	2015	2016	2017
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	27,7	29,2	26,3	26,6	27,4
Erdgas in Mio. m ³	3,1	1,8	2,3	2,4	3,6
Strom ¹ in Mio. kWh	148,7	154,4	138,3	139,6	135,6
davon Strom aus erneuerbarer Energie	78,0	84,1	76,1	73,2	82,8
Fahrstrom in Mio. kWh	37,9	51,7	130,3	150,0	157,5
Fernwärme in Mio. kWh	4,6	3,7	3,2	3,6	3,6

Energieverbrauch 2017 für Erdgas, Heizöl und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

1 Strom ohne Fahrstrom

Die **absoluten CO₂-Emissionen** erhöhten sich im Jahresvergleich um 2,1 % oder 4.296t auf 208.697 t, ohne Berücksichtigung von 26.246 t CO₂-Emissionen durch Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien. Die leichte Steigerung ist insbesondere auf die gestiegene Eigentraktionsleistung der elektrisch betriebenen umweltfreundlichen Metrans-Mehrsystemlokomotiven zurückzuführen. So stiegen die traktionsbedingten Emissionen um 2,7 % bzw. von 82.867 t um 2.268 t auf 85.136 t an. Durch die deutliche Steigerung der Umschlagleistung an den vier von der HHLA betriebenen Containerterminals erhöhten sich dort im Berichtsjahr die CO₂-Emissionen – ohne Berücksichtigung des Einsatzes von Strom aus erneuerbaren Energien – um 7,0 % bzw. 6.385 t auf 97.074 t.

Innerhalb der verschiedenen HHLA-Gesellschaften wurden im Berichtszeitraum unterschiedliche **Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz** durchgeführt. Bedarfsgerechte Steuerungen von energieverbrauchenden Komponenten und Beleuchtungsanlagen wurden realisiert.

Ein langfristig höherer Stromanteil am Energieträgermix des Konzerns ermöglicht den verstärkten **Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien** und damit substanzielle CO₂-Redu-

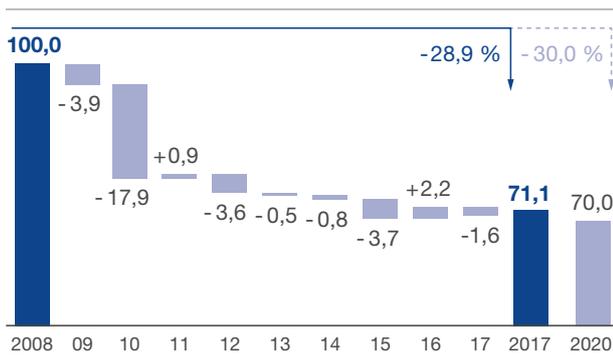
zierungen. Hierfür setzt die HHLA auf eine weitere Elektrifizierung ihrer Geräte und Maschinen auf den Terminals. Damit werden die Anlagen nicht nur emissions- und lärmärmer, sondern benötigen auch weniger Wartungsaufwand. Der Strombedarf für alle selbst genutzten Bürogebäude und Werkstätten in Hamburg sowie für den Container Terminal Altenwerder (CTA) und das rein elektrisch betriebene Lagerkransystem am Container Terminal Burchardkai (CTB) wird aus erneuerbaren Energien gedeckt. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien beschafft, maßgeblich um CO₂-Emissionen aus dem Betrieb eines Blockheizkraftwerks zu kompensieren. Durch diese Maßnahmen wurden die CO₂-Emissionen im Berichtsjahr um 26.246 t verringert (im Vorjahr: 23.190 t). Am Container Terminal Tollerort (CTT) produzierte eine durch den Energieversorger Hamburg Energie Solar errichtete und betriebene Photovoltaikanlage im Berichtsjahr 103.590 kWh CO₂-freien Strom.

Energieeffiziente Geräte, Anlagen, Maschinen und Prozesse senken nicht nur die lokalen Emissionen, sondern führen auch zu ökonomischen Vorteilen. Die HHLA setzt daher bei Neu- und Ersatzinvestitionen besonders auf den **Einsatz von energieeffizienten und schadstoffarmen Maschinen und Geräten**. Im Jahr 2017 wurde die Flotte von rein elektrisch betriebenen Pkws auf 79 Fahrzeuge ausgebaut. Die E-Fahrzeuge der HHLA werden mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben und fahren lokal emissionsfrei, leise und wartungsarm. Jährlich werden rund 500.000 km mit den Elektrofahrzeugen zurückgelegt und auf diese Weise etwa 160 t weniger CO₂ emittiert.

Am Container Terminal Burchardkai (CTB) setzte sich die Modernisierung der Van-Carrier-Flotte mit der Übernahme von 16 neuen Van-Carriern (Portalhubwagen) weiter fort. Diese Großgeräte erfüllen die strengen Vorgaben der Europäischen Union nach der Schadstoffgrenzwert-Stufe 4. Sie leisten mit ihrem äußerst niedrigen Ausstoß von Stickoxiden und Feinstaub einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoff-

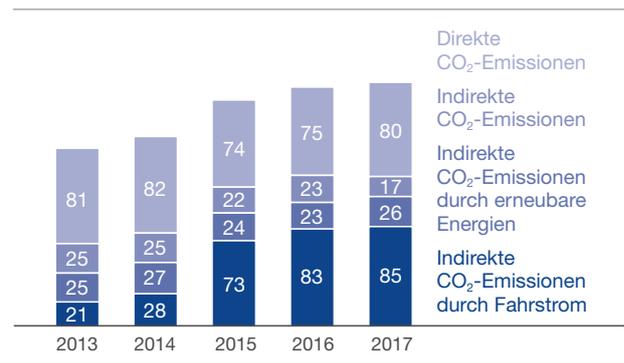
Entwicklung der spezifischen CO₂-Emissionen seit 2008

Klimaschutzziel 2020: Senkung um mindestens 30%



Direkte und indirekte CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2)

in Tsd. t



emissionen auf dem Containerterminal. Im Bereich der schienegebundenen Verkehre wird seit dem Berichtsjahr eine weitere Hybridlokomotive für den schweren Güterzug-Rangierverkehr auf den Gleisen der Hamburger Hafenbahn eingesetzt. Die Lokomotive wird durch die HHLA Tochtergesellschaft METRANS eingesetzt. Der moderne Hybridantrieb aus Elektro- und Dieselmotor führt zu einer Verbrauchsminderung um mehr als 50 %.

Die **IT-gestützte optimierte Stellplatzzuweisung** für Container minimiert darüber hinaus Fahrstrecken für Geräte, senkt damit den Energieverbrauch und vermindert Lärmemissionen. Die vor-Ort-Reinigung von verwendeten Hydraulikölen und Dieselmotoren aus Tanks sowie deren Wiedereinsatz verbessern die Ressourcennutzung.

Durch den signifikanten Ausbau der Eigentraktion im Bereich der Schienenverkehre, wuchs der **Fahrstromverbrauch** innerhalb der HHLA in den vergangenen Jahren stark. Neben dem Einsatz modernster Mehrsystemlokomotiven kann auch die Fahrweise der Lokomotivführer den Traktionsstromverbrauch beeinflussen. Um diesen weiter zu senken, wurde im Berichtsjahr ein Trainingsprogramm für Lokomotivführer zur **energieeffizienten** Fahrweise entwickelt und gestartet.

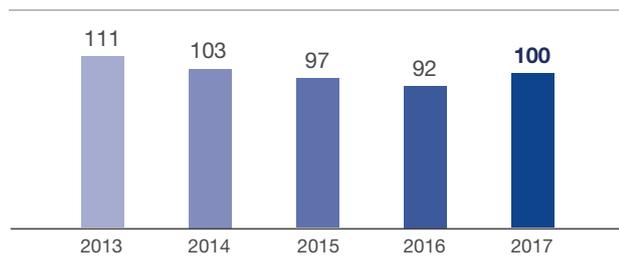
Das im Vorjahr für die Hamburger Hafen und Logistik AG sowie für die HHLA Personal Service GmbH nach DIN ISO 50001 zertifizierte **Energiemanagementsystem** wurde auch auf die Fischmarkt Hamburg Altona GmbH ausgedehnt. Damit sind nun alle HHLA-Gesellschaften mit nennenswertem Energieverbrauch in Deutschland und Polen von dem Energiemanagementsystem erfasst.

Wasserverbrauch

Wasser wird im HHLA-Konzern hauptsächlich für die Reinigung von Großgeräten und Containern sowie für die Hygiene der Beschäftigten verbraucht. Der **Wasserverbrauch** des operativen Betriebs stieg 2017 in Deutschland, Polen, der Slowakei, Tschechien und der Ukraine im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 % auf 99.951 m³ (im Vorjahr: 91.568 m³) an. Dieses ist neben gestiegenen Umschlagmengen auch auf den Umbau und die damit verbundene temporäre Nichtnutzung einer Wasserauf-

Entwicklung des Wasserverbrauchs

in dam³



HHLA-Standorte in Deutschland, Polen, Tschechien, der Slowakei und Ukraine

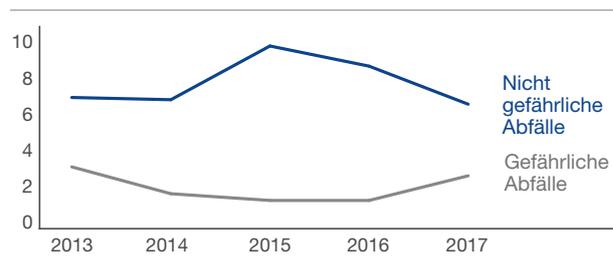
bereitungsanlage am Container Terminal Burchardkai (CTB) zurückzuführen. Wasser wird an den HHLA-Standorten in Hamburg aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogen.

Abfälle und Recycling

Die HHLA setzt so weit wie möglich auf Abfallvermeidung bzw. Abfalltrennung, um wiederverwendbare Abfälle dem Ressourcenkreislauf zuzuführen. Höhe und Zusammensetzung der Abfallmengen können im Zeitablauf signifikant variieren. Die **Abfallmenge** ohne Boden und Bauschutt sank im Berichtsjahr an den Standorten in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 % auf 8.023 t (im Vorjahr: 8.629 t). Innerhalb der Gesamt-abfallmenge verzeichneten die als gefährlich klassifizierten Abfälle eine Steigerung auf 2.398 t (im Vorjahr: 1.311 t). Dieser Mengenanstieg ist maßgeblich auf einen Anstieg der Schlämme aus Öl- und Wasserabscheidern zurückzuführen. Trotz eines Rückgangs um 16,9 % stellten Gewerbeabfall zur Verwertung und gemischte Verpackungen mit einem Anteil von 18,8 % und 1.515 t im Berichtszeitraum die größte Abfallmenge dar. Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern, die insbesondere bei der Reinigung der Großgeräte entstehen, stellten mit 17,1 % den zweitgrößten Anteil der Abfallarten dar. Im Vergleich zum Vorjahr gab es hier eine Steigerung um 126 % auf 1.372 t. Dieses ist neben der durch das Umschlagwachstum notwendigen vermehrten Reinigung der Großgeräte auf den betriebsnotwendigen Umbau einer Wasseraufbereitungsanlage zurückzuführen. Die Entsorgungsmenge von Fruchtabfall und Lebensmittelabfällen wie Bananen, Ananas oder Kartoffeln ging im Berichtsjahr um 48,7 % oder 1.131 t auf 1.191 t zurück. Auf diese Mengen hat die HHLA keinen Einfluss, da diese zu entsorgende Abfallart im Regelfall bereits ungeeignet zum Verzehr in Hamburg ankommt. Ein großer Anteil davon wurde der stofflichen Wiederverwertung zur Herstellung von Biogas zugeführt. Auf diese Weise wurden 2017 rund 180.000 kWh Strom CO₂-frei erzeugt. Im Berichtszeitraum stieg die Menge des vollständig dem Recycling zugeführten Metallschrotts um 5,8 % auf 1.169 t. Verpackungen aus Papier und Pappe sanken um 15,1 % auf 573 t, während der Rückgang von Alt- und Bauholz mit 49,3 % signifikant war.

Entwicklung der Abfallmenge

in Tsd. t



Ressourcenschonendes Handeln auf den Terminals spiegelt sich auch in der Verwendung von insgesamt 18.881 t (im Vorjahr: 31.000 t) recyceltem Baumaterial bei der Instandhaltung der Terminalflächen im Jahr 2017 wider. Hiervon entfiel der größte Teil mit 10.293 t auf Asphaltrecycling. 3.814 t Elektroofenschlacke wurden beim Umbau eines Containerbahnhofs am Container Terminal Burchardkai eingesetzt. Elektroofenschlacke entsteht beim Einschmelzen von Stahlschrott und mineralischen Zuschlägen im Elektrolichtbogenofen und wird als Tragematerial auf den Terminalflächen einer weiteren Verwendung zugeführt. 3.177 t Müllverbrennungsanlagen-Schlacke, die mit Zement gebunden wird wurden ebenfalls beim Bahnhofsumbau eingesetzt. Zusätzlich wurden 1.597 t recycelte Betonmineralgemische zur Flächensanierung einer erneuten Nutzung zugeführt.

Beschäftigte

Strategisches Personalmanagement

Personalstrategie

Mensch und Organisation stehen im Zentrum der Personalarbeit. Kompetente und leistungsstarke Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Langfristige qualitative und quantitative Personalplanungs- und Personalentwicklungsstrategien sind am Standort Hamburg gesellschaftsübergreifend angelegt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fach-, Führungs- und Projektkarrieren und der mögliche Wechsel zwischen den unterschiedlichen Karrierepfaden sind ein zentrales Ziel der Personalstrategie. Ebenso bilden die vielfältigen Optionen zur lebensphasenorientierten Gestaltung des Verhältnisses von Privat- zu Berufsleben sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitszeitsysteme eine wesentliche Grundlage der dauerhaften Betriebszugehörigkeit der HHLA-Beschäftigten.

Organisation und Steuerung

Das Personalmanagement ist auf Vorstandsebene verankert und wird dort als zentrale Ressortfunktion wahrgenommen. Diese Organisationsstruktur stellt sicher, dass konzernweit strategische Vorgaben auch personalwirtschaftlich abgedeckt werden können. Die Fachabteilung stellt für alle Berufsgruppen und Hierarchiestufen der deutschen Gesellschaften passende Angebote zur Personal- und Organisationsentwicklung bereit. Die Förderung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Fach- und Führungskräfte erfolgt dabei systematisch und wird kontinuierlich durch das Personalmanagement begleitet. Gleiches gilt für alle Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

Diversity-Management

Das Diversity-Management ist seit mehreren Jahren im strategischen Personalmanagement verankert. Die HHLA ist überzeugt, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Kulturen, Geschlechter und Altersgruppen die Voraussetzung für ein erfolgreiches unternehmerisches Handeln bildet. Ziel ist

es, diese Vielfalt in allen Gesellschaften abzubilden. Dies gilt insbesondere auch bei der Bildung von temporären gesellschaftsübergreifenden Arbeits- bzw. Projektgruppen.

Entwicklung des Personalbestands

Zum Jahresende 2017 beschäftigte die HHLA insgesamt 5.581 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 53 Personen bzw. um 1,0 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 710 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 558).

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. ► siehe auch Corporate Governance/Vergütungsbericht, Seite 54

Weitere Angaben zur Entwicklung des Personalbestands werden ausführlich im Lagebericht erläutert. ► siehe auch Lagebericht/Personal/Personalbestand, Seite 24

Personalentwicklung

Im Jahr 2017 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 4,2 Mio. € (im Vorjahr: 4,5 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2017 wurden in Deutschland 67 Auszubildende in acht unterschiedlichen Berufen und 12 Studierende in acht dualen Studiengängen ausgebildet. 29 % aller 79 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2017 bei 58 % (im Vorjahr: 50 %).

Weitere Angaben zur Personalstruktur werden ausführlich im Lagebericht erläutert. ► siehe auch Lagebericht/Personal/Personalstruktur, Seite 25

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung des Aufwands für Erstausbildungen, betriebliche Qualifizierungen und Weiterbildung im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. ► siehe auch Corporate Governance/Vergütungsbericht, Seite 54

Weiterbildung

Alle Weiterbildungsangebote der HHLA dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz der Fach- und Führungskräfte. Ein Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung der Führungskräfte. Hier steht die Befähigung zur Steuerung immer komplexer werden-

der Systeme im Mittelpunkt. Agile Methoden und die Befähigung zur Arbeit in komplexen Projekten setzen den zentralen Fokus der Mehrzahl aller Angebote.

Alle internen Seminare werden abteilungs- und gesellschaftsübergreifend angeboten. Unter anderem wird so das Verständnis der Belegschaft für die unterschiedlichen Aufgaben sowie Rollen und Funktionen in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern im Konzern gefördert.

Die operativen Personalbedarfe im Containerumschlag werden durch eigene Qualifizierungsmaßnahmen gedeckt. Viele dieser Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen im 1:1-Ausbildungsverhältnis auf den Umschlaggeräten oder an den operativen IT-Systemen im Echtbetrieb. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der operativen Umschlagsprozesse ergibt sich daneben auch ein kontinuierlicher Bedarf an praxisnahen und handlungsorientierten Weiterqualifizierungen. Die Qualifizierungsangebote für operative Führungskräfte dienen sowohl der internen Organisationsentwicklung durch die Veränderung der Führungskultur als auch der Vermittlung von fachlichen und methodischen Inhalten.

Im Berichtszeitraum wurden wie im Vorjahr insgesamt über 700 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert. Davon wurden durch die eigenen Ausbilderinnen und Ausbilder über 650 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 3.089 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich über 70 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 870 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag bei 31 %.

Berufsausbildung und Studium

Das Angebot an Ausbildungsplätzen und dualen Studienplätzen orientiert sich an der Personalplanung der Gesellschaften am Standort Hamburg. Der Schwerpunkt liegt in den technischen und gewerblichen Berufsfeldern.

Um weiterhin geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen, wurden die Kooperationen mit Technikerschulen und Fachgymnasien weiter intensiviert. Damit sich dabei der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den MINT-Berufen weiter erhöht, wurden in den technischen Ausbildungsberufen insbesondere Praktikumsplätze für Schülerinnen angeboten. Die Berufsfelder, in denen ausgebildet wird, werden auf Ausbildungsmessen und in Diskussionen in Schulklassen durch die Fachbereiche mit Beteiligung von Auszubildenden vorgestellt. Im Jahr 2017 wurden zwölf Messen im Großraum Hamburg mitgestaltet.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen in den Arbeitsfeldern der HHLA ist es notwendig, die Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Neben den fachspezifischen Themen lernen die Auszubildenden und dual Studierenden von Beginn an interdisziplinäre Zusammenarbeit kennen. In den ausbildungsbegleitenden Angeboten übernehmen die Auszubildenden und dual Studierenden Verantwortung und lernen lösungsorientiertes Vorgehen. Digitale Kompetenzen werden durch den Einsatz neuer Technologien – wie beispielsweise 3D-Druck – gefördert.

Gemeinsam mit anderen Hamburger Unternehmen hat die HHLA bereits 2016 im Rahmen des Pilot-Projektes AvM Dual ein Konzept zur Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten des Hamburger Ausbildungszentrums e.V. (HAZ) mitentwickelt. Das Projekt sieht neben einer schulischen Vorbereitung bis August 2018 verschiedene Praktikumsphasen vor, in denen die jungen Migrantinnen und Migranten von Auszubildenden der teilnehmenden Unternehmen begleitet werden, die speziell hierfür geschult wurden.

In Kooperation mit dem maritimen kompetenzzentrum (ma-co) hat die HHLA im Rahmen des von der EU geförderten Projektes „Wege zum Berufsabschluss – Personalentwicklung und Weiterbildung in Unternehmen der Hafenvirtschaft der Hansestadt Hamburg“ zudem das Seminar „Interkulturelle Kompetenz im Arbeitsalltag“ entwickelt. Das Seminar soll zukünftig fest in die Ausbildung bei der HHLA integriert werden, um die sozialen Kompetenzen der Auszubildenden und dual Studierenden zu stärken, ihre Persönlichkeitsentwicklung und das Verständnis für andere Kulturen zu fördern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung **Arbeitssicherheit**

Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist vorrangiges Anliegen der HHLA und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und -richtlinien sichergestellt. Die Arbeitssicherheit soll kontinuierlich weiter verbessert werden und wird als eine wesentliche Führungsaufgabe betrachtet. Dazu werden im Hinblick auf Frühindikatoren für die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen für die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die psychischen Belastungen bewertet.

Im Rahmen der steten Verbesserung setzt die HHLA moderne Technologien ein: So nutzt die HHLA ein softwaregestütztes Arbeitsschutzmanagementsystem als Kontrollinstrument zur Überprüfung aller Ziele und Maßnahmen.

Mit dem Ziel, das Unfallrisiko weiter zu senken und das Bewusstsein der Beschäftigten und der Führungskräfte für den Arbeitsschutz zu vertiefen, werden an den Standorten der HHLA-Betriebe regelmäßig Arbeitsschutzkampagnen und

Workshops beispielsweise zu den Themen Brandschutz, Gefahrstoffe und Ergonomie durchgeführt. Zur Erstellung einer aussagekräftigen Unfallstatistik werden die Unfälle aller HHLA-Betriebe in Hamburg berücksichtigt und in einem einheitlichen Berichtssystem erfasst. Hierzu zählen auch die Unfälle, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Containerumschlag stehen (z. B. Werkstattbetriebe). Die Ursachen für Veränderungen oder Schwankungen werden sorgfältig analysiert, um rechtzeitig strukturierte Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen zu können.

Im Jahr 2017 ereigneten sich in den Gesellschaften am Standort Hamburg, bei denen die HHLA eine Beteiligung von mehr als 50 % hält, 97 meldepflichtige Unfälle ohne Wegeunfälle. Dies entspricht einem Rückgang von 3,0 % (im Vorjahr: 100).

Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Gesundheitsförderung verfolgt die HHLA das Ziel, betriebliches Gesundheitsmanagement alltags- und praxistauglich zu konzipieren und die Maßnahmen gleichzeitig systematisch in die Unternehmensprozesse einzubinden.

Die erfolgreiche Kooperation mit Universitäten und Partnerunternehmen aus der Wirtschaft, die im Rahmen des Verbundprojektes GESIOP des BMBF-Förderschwerpunktes MEgA (Maßnahmen und Empfehlungen für die gesunde Arbeit von morgen) gestartet wurde, wird fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglicht dabei einen konstruktiven Austausch und die Schaffung von Synergien für alle Verbundprojektpartner. Die HHLA nutzt im Rahmen des Projektes GESIOP die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, um Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz zu entwickeln. Dabei werden über den gesetzlichen Rahmen hinaus Mitarbeiterbefragungen sowie vertiefende Arbeitsplatzanalyseworkshops durchgeführt. Nach Abschluss des Pilotprojekts sollen die Verfahren und Maßnahmen unternehmensweit umgesetzt und als Standards etabliert werden.

Für eine qualifizierte Unterstützung in beruflichen und persönlichen Belastungssituationen bietet die HHLA den Mitarbeitern und Führungskräften am Standort Hamburg die Inanspruchnahme der betrieblichen Sozialberatung an. Ziel ist eine schnelle und passgenaue Lösung bei gesundheitlichen und persönlichen Krisen sowie Konflikten und Belastungen am Arbeitsplatz. Durch das umfassende Beratungsangebot in den Betrieben und die Vernetzung mit örtlichen Fach-Beratungsstellen sowie Behandlungseinrichtungen kann auf ein breites Hilfesystem zurückgegriffen werden. Zum Beispiel bestehen seit mehreren Jahren Kooperationen mit dem Projekt MENTO des DGB-Bildungswerks und der Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale Hamburg.

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung für die Lohnfortzahlung bei Krankheit abzüglich der Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst.

Verträge, Vergütung und Zusatzleistungen

Tarifverträge

Für ca. 89,3 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland sind die Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt (im Vorjahr: 89,5 %).

Im Mai 2017 einigten sich die Tarifvertragsparteien – der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. (ZDS) und die Gewerkschaft ver.di – auf tabellenwirksame Anhebungen ab 1. Juni 2017 um 2,7 % bei einer 12-monatigen Laufzeit für die Hafentarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe. Zusätzlich wurde eine Erhöhung des Arbeitgeberanteils zur Altersvorsorge um 10 € pro Monat vereinbart. Abschlüsse ähnlicher Größenordnung wurden auch für weitere Entgelttarifverträge des HHLA-Konzerns geschlossen.

Beurteilungs- und Vergütungssysteme

Die Beurteilungssysteme in den deutschen Gesellschaften bestehen aus Bottom-up- und Top-down-Komponenten. Sie sind zum Teil durch Tarifverträge geregelt, enthalten variable Vergütungsbestandteile und sind mit Qualifizierungsverpflichtungen für das Unternehmen und die Beschäftigten verbunden.

Der ROCE – die Rendite auf das eingesetzte Kapital – ist auch eine wesentliche Bestimmungsgröße für die variablen Vergütungsbestandteile der Führungskräfte und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ermittlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten auf Leitungsebenen erfolgt auf mehrjähriger Basis. Dadurch wird der Fokus auf nachhaltige, langfristige Ziele zusätzlich verstärkt.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, wird zunehmend von allen Beschäftigtengruppen und Hierarchieebenen in Deutschland in Anspruch genommen, um die individuelle Arbeitszeit an die unterschiedlichen Lebensphasen anzupassen. Teilzeit ist damit ein wesentliches Instrument zur Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen. Die Anpassung der Arbeitszeit unterstützt die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Pflege von nahen Angehörigen oder beim Ausüben von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Im Jahr 2017 wurde von insgesamt 179 Beschäftigten die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen, dies sind 9 Beschäftigte mehr als noch 2016 (im Vorjahr: 170). Die Teilzeitquote bei der HHLA in Deutschland erhöhte sich somit zum Jahresende 2017 auf 5,1 % (zum 31. Dezember 2016: 4,7 %).

Entwicklung der Beschäftigtenzahl in Teilzeit

bei der HHLA in Deutschland zum 31.12.



Teilzeitquote in %

Der Anteil der Männer mit einer Teilzeitbeschäftigung ist auf 29,6 % gestiegen (im Vorjahr: 28,8 %). In der kaufmännisch geprägten Holding (ohne Auszubildende) betrug der Anteil an Teilzeitkräften 16,2 % (im Vorjahr: 15,4 %).

Altersvorsorge

Nachdem die HHLA bereits in der Vergangenheit über verschiedene Modelle der Altersversorgung und Lebensarbeitszeitkonten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geboten hat, die eigene Lebensarbeitszeit aktiv zu gestalten, erfährt das System der Altersversorgung im Konzern eine grundlegende Weiterentwicklung. Zum Ende des Jahres 2017 wurden durch die Tarifvertragsparteien die Weichen für ein neues, auf die Zukunft ausgerichtetes System gestellt, welches den gestiegenen Ansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf Flexibilität bei der Inanspruchnahme und Transparenz noch gerechter wird. Die Einführung des neuen Systems erfolgt im Jahr 2018.

Weitere personalbezogene Angaben werden ausführlich im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt „Personal“ erläutert. ► siehe auch Lagebericht/Personal, Seite 24

Soziales

Regionale Verantwortung

Neben der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zählen auch die Personalentwicklung sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den zentralen Handlungsfeldern der HHLA. ► siehe auch Beschäftigte/Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung, Seite 173

Etwa jeder zehnte Arbeitsplatz in Hamburg ist mit dem Warenumschlag im Hamburger Hafen verbunden. Der Hafen und die damit verflochtenen Wirtschaftszweige sind somit zentrale Arbeitgeber für die Metropolregion Hamburg. Die HHLA wickelt über drei Viertel des Containerumschlags bzw. mehr als die Hälfte des Gesamtumschlags in Tonnen in Hamburg ab. Die HHLA versteht sich daher als integraler Teil der wirtschaftlichen Entwicklung in der Metropolregion Hamburg und ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, auch an allen anderen Standorten, bewusst.

Gesellschaftlicher Dialog

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen. ► siehe auch Berichtsprofil, Seite 163 Darüber hinaus fördert das Unternehmen eine Reihe von Bildungsprojekten zu den Themen Hafen und Logistik.

Die Zusammenhänge von Hafen, Logistik und Wasser zu erkennen führt zum Verstehen der weltweiten Arbeitsteilung und der Bedeutung nachhaltigen Handelns. Die HHLA konzentriert sich bei der Unterstützung von Bildungsprojekten auf zwei Projekte: Das von der HHLA mitinitiierte Bildungsangebot „Hafen-Scouts“ vermittelt Schülerinnen und Schülern den Transport von Gütern rund um die Welt, die Funktionsweise des Hafens und Berufsbilder im Hafen. Neben den „Hafen-Scouts“ zählt das von der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz initiierte Projekt „Aqua-Agenten“ zu den Eckpfeilern des HHLA-Engagements für Bildung. Dieses bereits mehrfach ausgezeichnete Projekt (u. a. als offizielles Projekt der UN-Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und als „Ort der Ideen“) vermittelt Dritt- und Viertklässlern auf spielerische Weise die Bedeutung von Wasser für Mensch, Natur und Wirtschaft. Den Schulklassen wird auf den Containerterminals der HHLA die Bedeutung der Schifffahrt und der Häfen für den Welthandel nahegebracht. Im Berichtsjahr kamen mehr als 1.200 Schülerinnen und Schüler durch diese Bildungsprojekte auf die HHLA-Anlagen. Seit Beginn des Aqua-Agenten-Projekts im Jahr 2009 wurde mehr als 10.000 Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von Wasser und Hafen vermittelt.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, d. h. die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der HHLA-Corporate-Governance. ► siehe auch Corporate-Governance-Bericht, Seite 46 Dies wird als primäres Ziel bei der HHLA durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems (CMS) angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es dabei, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren. Darüber hinaus setzt sich das CMS zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HHLA-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu sensibilisieren und damit auch ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Hierdurch soll Compliance-Verstößen vorgebeugt werden. Kern des HHLA-CMS ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu Compliance-relevanten Themen, z. B. faires Verhalten im Wettbewerb sowie Umgang mit Interessenkonflikten und sensiblen Unternehmensinformationen, über gesetzliche Standards hinaus formuliert. Der Verhaltenskodex der HHLA ist online unter ► www.hhla.de/compliance abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Themengebiet im Verhaltenskodex ist die Vermeidung von Korruption. Die HHLA ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Geschäftspartnern und Amtsträgern der unterschiedlichsten Ebenen vor allem in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa und Asien in fortlaufendem Kontakt. Ziel der das Thema Antikorruption weiter vertiefenden Richtlinie ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Beurteilung von möglichen Situationen mit einer potenziellen Korruptionsrelevanz in ihrem täglichen Arbeitsleben zu geben und damit einen wirksamen Beitrag zur Prävention von korrupten Handlungen und den damit verbundenen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Unternehmen zu leisten. Mit der Antikorrupsionsrichtlinie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Wissen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem Verhaltenskodex verpflichtet, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen weiterzugeben. Auch für Dritte besteht die Möglichkeit, Hinweise über die Compliance-Hotline zu geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gemäß der Antikorrupsionsrichtlinie erwartet, bei Zweifeln oder Verdachtsmomenten Rat einzuholen bzw. Verstöße zu melden.

Durch Schulungen und unternehmensinterne Medien werden den Mitarbeitern fortlaufend wichtige Inhalte des Verhaltenskodex sowie auch weiterführende Themen wie z.B. die Korruptionsvermeidung und das von ihnen erwartete Verhalten im Rahmen der Antikorrupsionsrichtlinie vermittelt.

Die Anzahl aufgetretener Fälle wird fortlaufend anhand eines internen Berichtssystems im Rahmen des CMS dokumentiert und überwacht, um ggf. z.B. bei einem Anstieg die Risikobewertung entsprechend anzupassen und mit geeigneten Maßnahmen, wie verstärkter Kommunikation und Prozessanpassungen im internen Kontrollsystem, reagieren zu können.

Die Verantwortung jedes Einzelnen bei der Einhaltung von behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Unternehmen und bei den Vertragspartnern ist zusätzlich in den intern gültigen HHLA-Einkaufsrichtlinien in Kombination mit den extern gültigen HHLA-Einkaufsbedingungen geregelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die hierauf basierende Auswahl der Lieferanten wird auch ein Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet. ► siehe auch Lagebericht/Einkauf und Materialwirtschaft, Seite 22

Achtung der Menschenrechte

Rechtmäßiges und von Integrität geleitetes Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte. Die HHLA ist ausschließlich mit Standorten in Europa vertreten und über 95 % der Lieferanten der HHLA kommen aus Staaten der Europäischen Union, in denen die Einhaltung der Menschenrechte oberstes Gebot und durch lokale und europäische Gesetze geregelt ist. Darüber hinaus finden die Prinzipien des UN Global Compact ihren Niederschlag im Verhaltenskodex und in den weiterführenden Richtlinien der HHLA, wie z.B. der Arbeitsschutzrichtlinie. Der Verhaltenskodex als übergeordnetes Regelwerk greift u.a. die folgenden Prinzipien auf:

- ▮ Integrität als zentraler Wert sowie das Bekenntnis zur Vielfalt und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung im Umgang miteinander
- ▮ Vorgaben zum rechtmäßigen Verhalten, insbesondere zur Vermeidung von Korruption gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern
- ▮ Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitssicherheit wird bei der HHLA großgeschrieben und wir haben den Anspruch, hierbei auch in Zukunft führend zu sein
- ▮ Schutz der Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Umweltbewusstseins und Beschleunigung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien durch die Nachhaltigkeitsinitiative der HHLA ► siehe auch Nachhaltigkeitsstrategie, Seite 162

Weiterhin fördert die HHLA aktiv die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung und wahrt dabei die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Wirtschaft

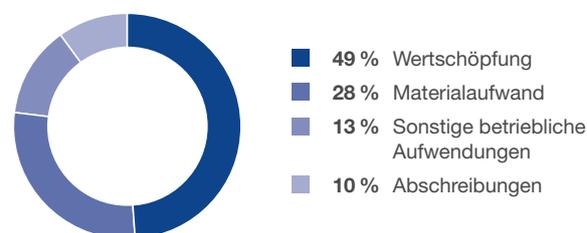
Wertschöpfung im HHLA-Konzern

in Mio. €	2017	2016	Veränd.
Beschäftigte	469,8	451,9	4,0 %
Gesellschafter	105,9	105,1	0,8 %
Öffentliche Hand	41,4	41,0	1,2 %
Darlehensgeber	6,1	7,3	- 17,1 %
Gesamt	623,2	605,3	3,0 %

Die Nettowertschöpfung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 um 3,0 % auf 623,2 Mio. €. Die Wertschöpfungsquote lag mit 48,6 % leicht über Vorjahresniveau. Die Nettowertschöpfung dient als Indikator für den volkswirtschaftlichen Mehrwert der Geschäftstätigkeit. Sie errechnet sich aus dem Produktionswert abzüglich sämtlicher Vorleistungen und Abschreibungen. Die Wertschöpfung verteilt sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesellschafter, öffentliche Hand (Steuern) sowie Darlehensgeber. Der größte Teil entfiel mit 469,8 Mio. € und einem Anteil von 75,4 % auf die Beschäftigten.

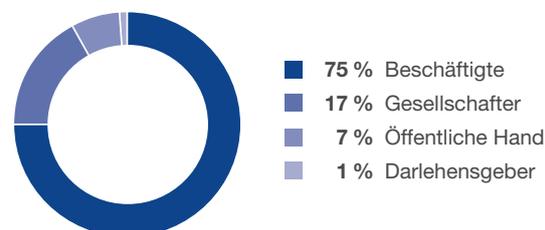
Entstehung der Wertschöpfung

Produktionswert 2017: 1.283 Mio. € = 100 %



Verwendung der Wertschöpfung

Nettowertschöpfung 2017: 623 Mio. € = 100 %



Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HHLA AG, Hamburg

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HHLA AG, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der insgesamt mit Sternchen gekennzeichneten Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben. Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- || Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- || Befragung der relevanten Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
 - Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
 - Analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- || Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im zusammengefassten Lagebericht
- || Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 1. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Nicolette Behncke ppa. Julia Ranke-Filthaut
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Fachbegriffe

Außergewöhnlich Großes Fahrzeug (AGF)

Großschiff, das mindestens 330 Meter lang und/oder 45 Meter breit ist. Dieser Schiffstyp nimmt besonders auf den Relationen zwischen Fernost und Nordeuropa immer stärker zu.

Automated Guided Vehicle (AGV)

Vollautomatisches, fahrerloses Transportfahrzeug, das auf dem HHLA Container Terminal Altenwerder die Container zwischen den Containerbrücken an der Wasserseite und dem Blocklager bewegt.

Blocklager

Bei der HHLA werden auf den Containerterminals Altenwerder und Burchardkai automatisierte Blocklager zur kompakten und effizienten Stapelung von Containern eingesetzt. Diese bestehen aus mehreren Lagerblöcken. Transport und Stauen der Boxen übernehmen Portalkräne.

ConRo-Schiff

Ein Schiff, das sowohl Container als auch rollende Ladung (siehe RoRo) transportieren kann.

Containerbrücke

Krananlage zum Be- und Entladen von Containerschiffen. Um die stetig größer werdenden Schiffe abzufertigen, sind auch die jeweils neuen Containerbrücken in Höhe und Länge ihrer Ausleger deutlich gewachsen.

Feeder / Feederschiff

Zubringerschiff, das kleinere Mengen von Containern auf Häfen weiterverteilt. Von Hamburg aus wird vor allem die Ostseeregion mit Feedern bedient.

Hinterland

Bezeichnet das Einzugsgebiet eines Hafens.

Hub-Terminal (Hinterland)

Terminal, der als Umschlagknotenpunkt Ladung bündelt und weiterverteilt. Solche Hub-Terminals betreiben die Bahngesellschaften der HHLA in Ceska Trebova, Budapest, Dunajska Streda, Posen und Prag.

Intermodal / Intermodalsysteme

Transport unter Nutzung mehrerer Verkehrsträger (Wasser, Schiene, Straße), der die jeweils spezifischen Vorteile kombiniert.

Nordrange

Nordeuropäische Küste, an der im weiteren geografischen Sinn alle nordeuropäischen Überseehäfen von Le Havre bis Hamburg liegen. Zu den vier größten Häfen zählen Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen.

Portalkran (auch Bahnkran oder Lagerkran)

Kran, der seinen Arbeitsbereich wie ein Portal überspannt. Wird er im Blocklager eingesetzt, heißt er auch Lagerkran oder im Bahnumschlag Bahnkran.

RoRo

Die Abkürzung steht für „roll-on/roll-off“ und bezeichnet ein Ladeverfahren für Güter, die in ein oder von einem Schiff gerollt bzw. gefahren werden. Bei der rollenden Ladung handelt es sich meist um Kraftfahrzeuge oder Lkws, aber auch Projektladungen werden rollend auf speziellen Aufliegern transportiert.

Shuttlezug

Zug, der mit einer gleichbleibenden Wagengarnitur auf derselben Strecke hin- und herpendelt, aufwändiges Rangieren entfällt. Die HHLA-Bahngesellschaften setzen Shuttlezüge zwischen den Seehäfen und den Hub-Terminals (Hinterland) ein.

Spreader

Tonnenschweres Greifwerkzeug einer Containerbrücke oder eines Krans, mit dem ein Container angehoben oder abgesetzt wird.

Standardcontainer

siehe TEU

Tandembrücke

Eine hocheffiziente Containerbrücke, die in einer einzigen Bewegung zwei 40- oder vier 20-Fuß-Container gleichzeitig löschen oder laden kann. Die HHLA setzt solche Brücken am Container Terminal Burchardkai ein.

Terminal

In der maritimen Logistik versteht man darunter eine Anlage für den Umschlag von Gütern auf verschiedene Verkehrsträger.

TEU (Twenty Foot Equivalent Unit)

Genormter 20-Fuß-Standardcontainer, der als Maßeinheit zur Zählung von Containermengen dient. Ein 20-Fuß-Standardcontainer ist 6,06 Meter lang, 2,44 Meter breit und 2,59 Meter hoch.

Traktion

Fortbewegung von Zügen durch Lokomotiven.

Transportleistung

Leistungskennziffer im Bahnverkehr, die sich aus dem Produkt von transportierter Menge und zurückgelegter Strecke ergibt.

Van-Carrier (auch VC oder Straddle-Carrier)

Fahrzeug zum Transport von Containern auf den Terminals. Der Fahrer bewegt seinen Van-Carrier über den Container, hebt diesen an und kann ihn in bis zu vier Lagen übereinander stapeln.

Finanzbegriffe

DBO (Defined Benefit Obligation)

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtung der am Stichtag verdienten und bewerteten Pensionsansprüche von aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeitern inklusive wahrscheinlicher künftiger Änderung von Renten und Gehältern.

Derivative Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die klassischerweise zur Absicherung bestehender Investments oder Verpflichtungen eingesetzt werden.

Durchschnittliches Betriebsvermögen

Durchschnittliches langfristiges Nettoanlagevermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) + durchschnittliches kurzfristiges Nettoumlaufvermögen (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Wirtschaftliche Finanzschulden (Pensionsrückstellungen + lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen + lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten – Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Einlagen und Forderungen gegenüber der HGV (Cash Pool)) / EBITDA.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital / Bilanzsumme.

Equity-Beteiligungsergebnis

Anteiliger Jahresüberschuss eines Gemeinschaftsunternehmens oder eines assoziierten Unternehmens, geht in das Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Finanzergebnis

Zinserträge – Zinsaufwand +/- Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen +/- sonstiges Finanzergebnis.

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards.

Impairment-Test

Werthaltigkeitstest nach IFRS.

Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie in immaterielle Vermögenswerte.

Kapitalkosten

Aufwendungen, die erbracht werden müssen, um finanzielle Mittel als Eigenkapital oder Fremdkapital in Anspruch nehmen zu können.

Operativer Cashflow

Gemäß Literatur IFRS-Kennzahlen: EBIT – Steuern + Abschreibungen – Zuschreibungen +/- Veränderung langfristige Rückstellungen (exkl. Zinsanteil) +/- Gewinn/Verlust aus Abgang des Sachanlagevermögens + Veränderung Working Capital.

ROCE (Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern)

EBIT / Ø Betriebsvermögen.

Skaleneffekt

Ökonomisches Gesetz, das besagt, dass Produktionssteigerungen mit Verringerungen der Stückkosten einhergehen.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung und aus erbrachten Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Wertschöpfung

Produktionswert – Vorleistungen (Materialaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen); die erzielte Wertschöpfung verteilt sich auf die Anspruchsberechtigten des HHLA-Konzerns wie die Beschäftigten, Gesellschafter, Darlehensgeber oder die Kommune.

Finanzkalender

28. März 2018

Berichterstattung Gesamtjahr 2017
Analystenkonferenz

15. Mai 2018

Quartalsmitteilung Januar – März 2018
Analysten-Telefonkonferenz

12. Juni 2018

Hauptversammlung

14. August 2018

Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2018
Analysten-Telefonkonferenz

13. November 2018

Quartalsmitteilung Januar – September 2018
Analysten-Telefonkonferenz

Impressum

Herausgeber

Hamburger Hafen und Logistik AG
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefon +49 40 3088 – 0
Fax +49 40 3088 – 3355
info@hhla.de
www.hhla.de

Investor Relations

Telefon +49 40 3088 – 3100
Fax +49 40 3088 – 55 3100
investor-relations@hhla.de

Unternehmenskommunikation

Telefon +49 40 3088 – 3520
Fax +49 40 3088 – 3355
unternehmenskommunikation@hhla.de

Fotografie

Thies Rätzke

Design und Umsetzung

[nexxar GmbH, Wien](#)
[Online-Geschäftsberichte und Online-Nachhaltigkeitsberichte](#)

HHLA-Mehrjahresübersicht

in Mio. €	2013	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse					
Teilkonzern Hafenlogistik	1.110,1	1.171,2	1.111,0	1.146,0	1.220,3
Teilkonzern Immobilien	33,1	33,5	36,5	37,0	37,9
Konsolidierung	- 5,1	- 5,1	- 5,7	- 6,0	- 6,4
HHLA-Konzern	1.138,1	1.199,6	1.141,8	1.177,7	1.251,8
EBITDA					
Teilkonzern Hafenlogistik	257,0	276,2	261,2	265,3	274,5
Teilkonzern Immobilien	17,8	17,9	20,2	21,1	21,3
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HHLA-Konzern	274,8	294,2	281,4	286,4	295,8
EBITDA-Marge in %	24,1	24,5	24,6	24,3	23,6
EBIT					
Teilkonzern Hafenlogistik	140,2	155,6	141,1	147,6	156,6
Teilkonzern Immobilien	13,3	13,4	15,2	16,0	16,3
Konsolidierung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
HHLA-Konzern	153,9	169,3	156,5	164,0	173,2
EBIT-Marge in %	13,5	14,1	13,7	13,9	13,8
Konzernjahresüberschuss	80,4	90,6	95,8	105,1	105,9
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	54,3	58,9	66,7	73,0	81,1
Cashflow/Investitionen/Abschreibungen					
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	185,1	233,4	195,3	234,6	275,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 106,5	- 114,5	- 130,2	- 48,9	- 131,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 116,8	- 79,0	- 82,7	- 122,4	- 119,0
Investitionen	112,7	138,4	145,5	138,3	142,6
Abschreibungen	120,9	124,9	124,9	122,4	122,6
Vermögen und Schulden					
Langfristiges Vermögen	1.284,6	1.308,1	1.305,8	1.329,0	1.348,0
Kurzfristiges Vermögen	431,4	480,0	444,6	483,9	487,3
Eigenkapital	600,1	546,7	580,6	570,8	602,4
Eigenkapitalquote in %	35,0	30,6	33,2	31,5	32,8
Pensionsrückstellungen	364,4	443,6	415,6	460,5	448,9
Sonstige langfristige Schulden	462,5	475,3	563,6	567,6	544,9
Kurzfristige Schulden	289,0	322,5	190,6	214,0	239,1
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,6	2,6	2,7	2,6	2,3
Bilanzsumme	1.716,0	1.788,1	1.750,4	1.812,9	1.835,3
Personal					
Beschäftigtenzahl per 31.12.	4.924	5.194	5.345	5.528	5.581
Leistungsdaten					
Containerumschlag in Mio. TEU	7,5	7,5	6,6	6,7	7,2
Containertransport in Mio. TEU	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5

5.581 ←
BESCHÄFTIGTE



28,9 %
CO₂-REDUZIERUNG



NACHHALTIGKEIT

300.000 m² ←
GEWERBEFLÄCHE IN
DER SPEICHERSTADT



HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-0, Fax: +49 40 3088-3355, www.hhla.de, info@hhla.de